

<36636726440014



Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1823. Erstes Heft.

Mit einer Höhenkarte.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1823.

Inhalt.

Chronik.

Seite

Chronik.

I. Witterung; Fruchtbarkeit und Preise der Lebensmittel im Jahr 1822.

Der Jahrgang 1822 gehörte zu den fruchtbarsten und wärmsten, welchen wir seit dem Jahr 1811 hatten, ohne diesen übrigens zu erreichen, obgleich die meisten Früchte selbst noch früher reiften und die Weinlese auch früher als im Jahr 1811 ihren Anfang nahm. Der Winter von 1821 — 1822 war sehr gelind; der wenige Schnee, welcher fiel, blieb nur kurze Zeit liegen; schon den 14ten, 15ten und 27sten Januar zogen einige Gewitter mit Regen und Schneegestöber durch einige Gegenden Würtembergs an dem östlichen Theil der Alp; im Februar hatten wir an mehreren Tagen angenehme Frühlingswitterung; den 6ten in der Frühe trat durch das Schmelzen des Schnees der Alp und des Schwarzwalds der Neckar aus seinen Ufern; im März stieg das Thermometer schon an mehreren Tagen Mittags auf 13, 14 bis 16 Grad R. und um die Mitte Aprils schon bis 18 Grade; fruchtbare Regen wechselten mit angenehmen

Frühlingstagen ab, ohne durch schädliche Nachtfröste unterbrochen zu werden. Die Vegetation machte schnelle Fortschritte; um die Mitte Aprils fingen die Obstbäume zu blühen an, und von dem 23 — 25sten stund selbst in den weniger warmen Gegenden Würtembergs, wie bey Tübingen und in den Thälern der Alp, schon das Kern-Obst allgemein in der schönsten Blüthe. Der May war für die Vegetation nicht weniger günstig; fruchtbare Gewitterregen wechselten mit heiterer Witterung ab. Zu Anfang des Juni stunden die Weintrauben in Blüthe und verblühten bey anhaltend heiterer und trockener Witterung sehr schnell.*) Der Juni war größtentheils trocken und heiß; die Temperatur stieg Mittags an 22 Tagen im Schatten auf und über 20 Gr. R., an einem Tag in Tübingen auf 24 Gr. R., in Stuttgart bis 27 Gr., wobey nur wenig Regen fiel, gewöhnlich mit Gewittern, welche nur einzelne Gegenden berührten, so daß hier und da in diesem ganzen Monat kein oder nur sehr wenig Regen fiel. Durch diese zu trockene Witterung litten die Sommerfrüchte in den meisten Gegenden des Landes, Sommergerste und Hafer erhielt ungewöhnlich kleine Halme und konnten hier und da gar nicht benuzt werden; Obst fiel vieles unreif ab, das Ohmd

---

*) Schon gegen das Ende des May standen in den bessern Gegenden die Reben in voller Blüthe, und schon in der ersten Woche des May sah man auf dem Markte zu Stuttgart reife Kirschen. A. d. H.

drohte völlig zu mißrathen, selbst für die Kartoffeln war man besorgt. Der Juli hatte wiederum erwünschte Witterung, fruchtbare Gewitterregen wechselten mit warmen Sommertagen ab, wodurch sich wieder Vieles erholte, was durch die Trockenheit des Juni gelitten hatte. Am Anfang des Monats stieg die Temperatur in Tübingen bis 24 Gr., in Stuttgart selbst bis 28 Gr. Schon in der ersten Hälfte des Juli fing die Erndte der Winterfrüchte, des Dinkels und Rockens an, und schon zu Ende dieses Monats sah man einzelne reife Weintrauben. *) Der August war im Ganzen ungünstig: ziemlich viel Regen und unverhältnißmäßig wenig Wärme. Diese Witterung schadete manchen Pflanzen und insbesondere dem Weinstock sehr. In mehreren Gegenden trat die sogenannte Sauerfäule ein, d. h. die Trauben fingen an zu faulen, ehe sie noch völlig reif waren. Für das Gedeihen vieler anderer Gewächse, für die Kartoffeln, verschiedene andere Gemüsarten und das Ohmd war diese Witterung jedoch sehr willkommen. Der September hatte wiederum sehr gute und fruchtbare, mehr warme und trockene als nasse Witterung. Leider war diese Witterung für den Weinstock in manchen der wärmern

*) Zu Unter-Türkheim war schon am Tage nach Johannis (25 Juni), zu Laufen noch früher, der erste Dinkelwagen eingeführt worden. Schon am 11ten August machte der Gastgeber Bertsch zu Reutlingen aus seinem Weinberg daselbst neuen Wein. A. d. H.

Gegenden Würtembergs verloren: wegen eingetretener Fäulniß der Trauben konnte in denselben der Anfang der Weinlese nicht mehr länger verzögert werden; schon den 3ten Septbr. wurden bey Heilbronn einzelne Weinberge gelesen und vom 10—13ten Sept. fing die Weinlese fast allgemein im untern Neckarthal an. In Gegenden, wo die Fäulniß durch die bessere Witterung wieder aufgehört hatte, verzögerte man zu großem Vortheil den Anfang der Weinlese bis gegen Ende Septembers.*) Die Güte des diesen Herbst erzielten Weins wurde in Gegenden, wo nicht zu früh gelesen wurde, ganz vorzüglich; die Süßigkeit und das specifische Gewicht des Weinmosts erreichte in manchen Gegenden vollkommen den des Jahrs 1811. — Der Oktober hatte noch größtentheils warme heitere Witterung mit wenig Regen ohne Nachtfröste; die Herbstgeschäfte und Bestellung des Winterfelds konnten aufs beste besorgt werden. Diese anhaltende gute Witterung brachte in die Vegetation hier und da neues Frühlingsleben; in einzelnen Gegenden traf man zum zweytenmal blühende Weinreben und Obstbäume, blühende Veilchen, reife Himbeeren und Erdbeeren. Ein Land-

*) Diese Verzögerung gereichte der Güte des Weins um so mehr zum Vortheil, als der September ganz vortreffliche Witterung brachte. In mehreren Gegenden war es nicht sowohl das Faulen, als vielmehr das Vertrocknen der Trauben, was die Weinlese beschleunigte. Die Stiele waren noch von der frühern trockenen Hitze her dürr und die Trauben hingen wie Zibeben da. A. d. H.

wirth bey Neckarsulm erhielt in diesem Sommer selbst zwey Erndten auf einem Acker, nämlich vor Jakobi Sommergerste, welche er im März, und am 10ten Oktober Heidekorn, das er Ende Juli's gesäet hatte. *) Doch schon den 12ten und 13ten Novbr. hatten wir den ersten Winterfrost, der den Schmuck der Natur auf Einmal zerstörte, jedoch nicht lange anhielt, so daß nachher nur an einzelnen Tagen die Temperatur in der Frühe bis auf den Eispunkt sank, und die Witterung gröstentheils gelind blieb bis gegen die Mitte Decembers. Vom 14ten Decbr. bis Ende des Jahrs trat mit etwas Schnee fast ohne Unterbrechung strenge Winterkälte ein. Den 26., 28. und 31. stieg die Kälte bis 13, 14 und 15 Gr. R., Flüsse und Seen waren am Schluß des Jahrs allgemein zugefroren. Durch die trockene Witterung des Herbsts verminderten sich, vorzüglich zu Ende des Jahrs, die Quellen sehr, und in vielen Gegenden, hauptsächlich der Alp, trat großer Wassermangel ein. Die Feldmäuse vermehrten sich bey dieser trockenen Witterung ungewöhnlich stark, und fügten in manchen Gegenden der Saat des Wintergetreides großen Schaden zu.

An Gewittern war dieser Jahrgang sehr reich, welche auch in einzelnen Gegenden durch Schloßen, Stürme und Einschlagen schädlich wurden; auch die Weinberge

*) Auf dem Schwarzwald, in dem Bezirk Enzklösterle, also in einer der rauhesten Gegenden des Landes, fand man am 29. Oktbr. zum zweytenmal reife Heidelbeeren in großer Menge.
A. d. H.

litten hier und da durch Gewitter; im Allgemeinen war jedoch der Schaden nicht sehr von Bedeutung. Eine nähere Uebersicht der diesen Sommer in verschiedenen Gegenden Würtembergs beobachteten Gewitter und Schloßen enthält das März-Heft des Correspondenz-Blatts des Landwirthschaftlichen Vereins. Stuttgart, in der J. G. Cotta'schen Buchhandl. 1823. *)

Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Witterungsverhältnisse dieses Jahrgangs nach den zu Tübingen hierüber angestellten Beobachtungen. Die mittlere Temperatur ist hier aus zwey täglichen (Morgens bey Sonnenaufgang und Nachmittags 2 Uhr angestellten) Beobachtungen berechnet, indem neuere Beobachtungen zeigen, daß das Mittel der Temperatur dieser zwey Tagszeiten der wahren mittlern Temperatur eines Tags näher kommt, als wenn auch die zur Nachtzeit angestellte Temperatur mit in Rechnung gezogen wird, wodurch man gewöhnlich eine um $\frac{1}{2}$ Grad zu geringe mittlere Temperatur erhält.

---

*) Als eine Merkwürdigkeit verdient hier noch angeführt zu werden, daß man am 15. Jan. 1822 zu Neresheim bey einem anhaltend starken Schneegestöber ein starkes Blitzen und Donnern wahrnahm, und daß an eben diesem Tage zu Gerstetten im Oberamt Heidenheim der Blitz in den Kirchthurm einschlug. Noch merkwürdiger aber ist die Wirkung eines Blitzstrahls, der am 24. Juni auf dem Felde bey Hayngen auf der Alp den Schäfer mit 216 Schafen erschlug.

Monate.	Höchste monatliche Temperatur.	Tiefste monatliche Temperatur.	Mittlere monatliche Temperatur aus 2 täglichen Beobacht.	Regen- und Schnee-Menge.		Zahl der						
				Auf 1 Pariser Qu. Schuh fielen Cubik-Zolle.	Höhe des gefallenen Wassers.	heitern Tage.	trüben	gemischten	Regen-	Schnee-	Nebel-	Gewitter.
Januar . .	+ 6,0. d.25.	— 10,0. d.8.	+ 0,99.	266 Cub. Zoll.	22,16 Lin.	1	22	8	4	9	1	—
Februar . .	+ 10,25. d.4.	— 7,0. d.1.	+ 2,28.	56 " "	4,66 "	10	7	11	4	1	6	—
März . . .	+ 16,0. d.28.	— 6,0. d.1.	+ 5,69.	129 " "	10,75 "	13	12	6	6	1	1	—
April . . .	+ 18,0. d.15.	— 4,0. d.10.	+ 7,16.	111 " "	9,25 "	11	10	9	5	1	3	1
Mai . . .	+ 22,0. d.29.	— 0,7. d.3.	+ 11 51.	412 " "	34,33 "	13	4	14	10	—	1	9
Juni . . .	+ 24,0. d.23	+ 7,0. d.11.	+ 15,59.	210 " "	17 50 "	20	2	8	6	—	1	6
Juli . . .	+ 24,0. d.5.	+ 5,3. d.2.	+ 14,57.	548 " "	45,66 "	8	3	20	15	—	3	7
August . .	+ 22,0. d.15.	+ 5,5. d.8.	+ 13,43.	532 " "	44,33 "	9	2	20	15	—	8	8
September .	+ 19,5. d.7.	0. d.20.	+ 10,77.	237 " "	19,75 "	16	9	5	6	—	11	1
October . .	+ 17,5. d.2.	0. d.21.	+ 8,51.	79 " "	6,58 "	15	7	9	6	—	14	—
November .	+ 13,0. d.4.	— 7,5. d.13.	+ 4,59.	151 " "	12,58 "	13	5	12	6	1	6	—
December .	+ 5,0. d.4. u.5.	— 15,0. d.28. u.31.	— 3,00.	33 " "	2,75 "	10	5	16	1	3	5	—
Mittel und Summe	+ 24,0. im Juni und Jul.	— 15,0. im Decbr.	+ 7,68.	2764 Cub. Zoll.	19 Zoll 2,3 Lin.	139	88	138	84	16	60	32

— Die mittlere Temperatur des Frühlings (März, April und May) war + 8,12 R.

Die mittlere Temperatur des Sommers (Juni, Juli, Aug.) + 14,53 R.

Die mittlere Temperatur des Herbsts (Septbr., Oktbr. und Novbr.) + 7,95 R.

Die mittlere Temperatur des Winters (Decbr., Jan. und Febr.) + 0,09 R.

Die mittlere Temperatur des wärmsten Monats war + 15,59 R.

Die mittlere Temperatur des kältesten Monats war — 3,00 R.

Zu den Merkwürdigkeiten dieses Jahrgangs gehören noch die Erderschütterungen, welche man zuerst den 7. Oktober und dann an mehreren Tagen des Novembers und Decembers bis zum 17. Januar in mehreren Gegenden des Königreichs, besonders des Schwarzwalds, in den Oberämtern Freudenstadt, Nagold, Sulz bemerkte. Am stärksten und weitesten sich verbreitend war die Erschütterung vom 28. November, Morgens 10½ Uhr, welche in den meisten Gegenden des Schwarzwalds und des würtemb. Unterlands mehr oder weniger stark bemerkt wurde. *) Die Erdstöße gingen von NW nach SO. In Neubulach hörten die Arbeiter im

*) Nach einem Bericht des Herrn Pfarrers Schmoller zu Simmersfeld, Oberamts Nagold, war die Erschütterung an diesem Tage und in der darauf folgenden Nacht besonders stark in jenem Orte. Fast ebenso am 3. Januar. A. d. H.

Bergwerk ein bedeutendes unterirdisches Getöse; auch in dem Bergwerk bey Sulz hörte man schon einige Tage früher ein starkes unterirdisches Getöse. In Herrenberg, Hirsau, Stetten im Remsthal eilten die gerade in den Kirchen versammelten Gemeinden aus den Kirchen, weil man deren Einsturz befürchtete; auch in Tuttlingen, Böblingen, Rottenburg, Tübingen, Stuttgart, Schorndorf und im ganzen Remsthal, Weinsberg rc. wurde die Erschütterung bemerkt. Am stärksten waren die Erdstöße in Freudenstadt, Dornstetten und Grünthal, wo sie zugleich mit einem schauerlichen Getöse in der Luft verbunden waren, das, wie die Erschütterung selbst, ½ Minute anhielt. Im Innern der Häuser glaubte man einen schweren Fall oder einen heftigen Stoß gegen die Häuser zu hören; im Freyen empfand man das Zittern des Erdbodens weniger; Einzelne glaubten einen dumpfen Donner aus der Entfernung zu hören, Andere eine Erschütterung, als käme sie von einem Menschen in der Nähe her; Einige verglichen sie der Empfindung von elektrischem Einströmen. Die Häuser erlitten nirgends wirkliche Beschädigung, wenn gleich locker stehende Körper hier und da herabfielen. Zur Zeit der stärksten Erschütterungen beobachteten Mehrere im obern Murgthal ein Leuchten am nördlichen Himmel, Andere, die in engen Thaleinschnitten wohnen, sahen Blitze, die gegen einander zu fahren schienen, an ihren Bergen. Das Barometer zeigte nichts Ungewöhnliches, es war während dieser Erdstöße

auf seinem mittlern Stand, und wechselte gemeiniglich nur einige Linien über oder unter demselben, wie es zu dieser Jahrszeit gewöhnlich ist; die Erdstöße erfolgten bey heiterem wie bey bedecktem Himmel. Während des stärksten dieser Erdstöße den 28. Novbr. Morgens 10½ Uhr bemerkte man in München die Magnetnadel um 18 Minuten weiter als gewöhnlich nach Osten abweichend; schon um 12¼ Uhr war sie jedoch wieder auf ihren gewöhnlichen Standpunkt zurückgebracht. Merkwürdig war es, daß diese Erdstöße vorzüglich von dem Urgebirg des Schwarzwalds auszugehen und sich von da aus auf die benachbarten Gegenden Würtembergs, Badens und des Rheinthals zu verbreiten schienen, während man nach allen Nachrichten auf der Alp, in Oberschwaben, zwischen der Alp und dem Bodensee, eben so in der Fortsetzung dieser Gegenden in Baiern, nichts von diesen Erschütterungen bemerkte. *)

* * *

Vorstehender Bericht läßt uns in Beziehung auf die Fruchtbarkeit des Jahres 1822 nur wenig zu bemerken übrig. Im Ganzen kann dieser Jahrgang unter die glücklichen gerechnet werden. Troz der langen Dürre geriethen Gartengewächse und die Hauptnahrung, die Kartoffeln, noch ziemlich gut; die Heu-

*) Sollte auch in einzelnen Gegenden der Alp das Erdbeben verspürt worden seyn: so bittet man um gefällige Nachricht darüber an das Stat. Topogr. Bureau. A. d. H.

und Oehmd-Erndte war ebenfalls ergiebig; auch die Getreide-Erndte kann unter die guten gerechnet werden, sie war es wenigstens in Vergleich mit dem benachbarten Auslande, besonders mit den Rheingegenden, in deren leichtem Boden sie um der lang anhaltenden Hitze und Dürre willen fast ganz mißrieth. Obst gab es in Menge, und die Weinlese gehörte zwar nicht unter die reichsten, der gewonnene Wein aber unter die vorzüglichsten seit langer Zeit, so daß er jetzt nicht nur den von 1818 fast durchgängig übertrifft, sondern von vielen Gegenden, besonders von denjenigen, wo später gelesen und die herrliche September-Witterung noch benutzt wurde, sogar dem von 1811 fast gleich kommt, ja an Annehmlichkeit diesen selbst übertrifft. Was übrigens die Menge des Erndte- und Herbstertrags betrifft, so wird diese gemeiniglich höher angeschlagen, als sie wirklich war. Nach den Einnahmen der K. Finanzkammer war die Getreide-Erndte, mit Ausnahme des Jahrs 1816, seit 1811 die geringste, die Würtemberg hatte, und selbst dieses bekannte Hungerjahr stand, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, nur um 5000 Scheffel unter dem Jahre 1822. Der Unterschied zwischen beyden Jahrgängen beruht hauptsächlich nur auf der verschiedenen Qualität der Früchte, und es bestätigt sich die in dem Würt. Jahrbuche 1818 S. 5 gemachte Bemerkung, daß keineswegs der Mißwachs allein, sondern mehr noch andere Umstände, insbesondere vorangegangene starke Armeelieferungen, wodurch das Land

von Vorräthen entblößt wurde, und hauptsächlich das gänzliche Mißrathen der Kartoffeln Schuld der Noth und der unerhörten Theurung waren. Ganz gleich war der Erndte-Ertrag von 1822 mit dem von 1811.

Es betrug nämlich die Einnahme der K. Finanzkammer an Zehenten und Theilgebühren

Dinkel	.	126,827	Scheffel.
Haber	.	55,427	—
Gerste	.	16,727	—
Rocken	.	10,597	—
Einkorn	.	5,653	—
Waizen	.	1,273	—
Schäfenfrüchte		2,533	—

zusammen also in Rauhem

———: 255,820 Scheffel.

Der Weinertrag blieb in den meisten Gegenden unter der Schätzung. Die Weingefälle der K. Finanzkammer waren zu 9300 Eimer geschätzt worden: der wirkliche Ertrag aber belief sich nur auf 8046 Eimer. In Vergleichung mit den frühern Jahren möchte übrigens dieser Ertrag etwas höher angenommen werden dürfen, weil darunter 1215 Eimer Gefälle gerechnet sind, welche in Geld bezogen wurden, nachdem sie früher und größtentheils erst noch vor dem letzten Herbste verpachtet worden waren, und deswegen nach einem Durchschnittsertrag erscheinen, der ohne Zweifel geringer ist, als der wirkliche Ertrag im lezten Jahre gewesen wäre.

Zur Vergleichung der frühern Jahrgänge wird hier die Einnahme der K. Finanzkammer an Getreide-Zehenten und Theilgebühren und an Weingefällen von 1811 an zusammengestellt.

1811	.	255,720	Scheffel	.	16,842	Eimer.
1812	.	334,921	—	.	12,409	—
1813	.	305,975	—	.	5,460	—
1814	.	296,663	—	.	2,411	—
1815	.	298,711	—	.	2,097	—
1816	.	250,545	—	.	654	—
1817	.	?			?	
1818	.	287,436	—	.	9,556	—
1819	.	317,249	—	.	12,123	—
1820	.	267,861	—	.	2,947	—
1821	.	276,991	—	.	694	—
1822	.	255,820	—	.	8,046	—

Einzelne Gewächse erreichten eine beyspiellose Vollkommenheit. In Schorndorf reifte eine Kürbis, die 101 Pfund wog, in Tübingen wurde eine zu 107 Pf. und in Schussenried sogar zu 139 Pf. gewogen.

Die Preise der Lebensmittel blieben sich größtentheils gleich. 1 Pf. Ochsenfleisch galt lange, selbst in der Hauptstadt, nur 6 kr., 1 Simri Birnen galt im Durchschnitt 20 kr., 1 Sri. Aepfel 20 kr., 1 Sri. Zwetschgen 15 kr., 1 Maaß neuer Kirschengeist wurde zu 36 bis 48 kr. verkauft, der gewöhnliche Branntwein war früher schon bis auf 30 kr. herabgesunken; auch die alten Weine giengen immer mehr im Preise zurück. Nur das

Getreide hob sich etwas in seinem Preise, hauptsächlich weil die Erndte am Rhein mißrathen war. Im Durchschnitt schwankte der Preis von 1 Sch. Dinkel zwischen 4 und 5 fl., von 1 Sch. Haber, der am wenigsten gerathen war, von der Erndtezeit an zwischen 3½ u. 4½ fl. Unverhältnißmäßig wohlfeil waren dagegen Rocken und Gerste; leztere galt selten mehr, als 4 bis 5 fl. Dagegen hatte der neue Wein einen über alles Erwarten hohen Preis gefunden: selbst in dem Oberland galt er bis 50 fl., zu Neuffen sogar 56 fl., in dem Unterland meist 60 fl., in den bessern Gegenden und Bergen sogar bis 100 fl., so daß der Durchschnittspreis immer zu 55 fl. angenommen werden darf. Als mitwirkende Ursachen dieses hohen Preises dürfen 2 Maßregeln der Regierung zu betrachten seyn, nämlich 1) das unmittelbar vor der Weinlese ergangene Verbot der Einfuhr französischer Weine, wodurch viele oberländische Käufer, welche sich vorher an das Elsaß gehalten hatten, veranlaßt wurden, ihr Bedürfniß im Inlande zu suchen; 2) die Verpachtung des Zehenten, wodurch der Weingärtner in vielen Orten einen Concurrenten im Verkaufe in der Herrschaft verlor, und der Käufer sich seine letzte Hoffnung, die er auf die Gefällweine zu setzen gewohnt war, benommen sah.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

Geburt des Kronprinzen,
Karl Friedrich Alexander,
den 6. März 1823.

Wir beginnen die besondern Denkwürdigkeiten mit einer Begebenheit, die, wenn gleich erst in die Jahrbücher von 1823 gehörig, doch von so hohem Interesse für das Vaterland ist, daß wir den Gefühlen unserer Leser zu entsprechen gewiß sind, wenn wir uns dießmal von dem Zwange der Chronik entbinden.

Am 6. März des Jahres 1823 gaben uns die öffentlichen Blätter Stuttgarts folgende frohe Kunde:

„Ihre Majestät die Königinn sind heute frühe um 6 Uhr von einem Prinzen entbunden worden. Dieses glückliche Ereigniß ist nicht nur für das Königliche Haus höchst erfreulich, sondern gewährt auch dem gesammten Lande die Erfüllung inniger Wünsche und längst ersehnter Hoffnungen, und wird daher von allen treuen Würtembergern mit ungeheuchelter Freude und mit den Gefühlen des Danks gegen die leitende Hand der Vorsehung, die dieses kostbare Geschenk ertheilte, vernommen werden."

Gewiß die innigsten Wünsche und längst ersehnte Hoffnungen sehen wir durch dieses Ereigniß in Erfüllung gegangen, und welche Gefühle auch die beglückte Regentenfamilie bey der frohen Kunde: ein Prinz ist gegeben! durchdrungen haben mögen, sie können

kaum inniger, kaum lebendiger gewesen seyn, als die-
jenigen, welche die Herzen der hocherfreuten Würtem-
berger bey dieser Nachricht erfüllten. Wenn schon das
Seltene des Ereignisses, wenn schon der Umstand, daß
seit 125 Jahren keinem Regenten von Würtemberg
mehr ein Sohn geboren ward, dem Ereignisse eine be-
sondere Wichtigkeit geben mußte: wie viel mehr mußte
dieß der Fall seyn, wie viel größer die Freude, wie
viel inniger die Theilnahme seyn, da der Neugeborne
ein Sohn Wilhelms, Wilhelms des Allge-
liebten, des Tiefverehrten, war!

Noch herrschte in der Hauptstadt die Stille der
frühen Morgenstunde, als der Donner der Kanonen
die erwartete Niederkunft verkündete; mit ängstlicher
Spannung horchte man der Zahl, und als man endlich
der Geburt eines Kronprinzen gewiß war, erhob sich
mit Einem Mal lauter Jubel an allen Enden der
Stadt, die Straßen füllten sich; Jeder wünschte dem
Andern Glück, gleich als wäre ihm im eigenen Hause
ein freundlicher Stern aufgegangen, überall erscholl
der Ruf: Es lebe der Kronprinz! es lebe der
König! es lebe die Königinn! Man eilte in
die Kirchen, um dem Höchsten zu danken, man strömte
nach dem Schlosse hin, die Bürgerschaft zog in Zünf-
ten in dem Schloßhofe auf, um dem geliebten und
verehrten Elternpaare laute Theilnahme und Freude
zu erkennen zu geben und dem ersehnten Sohne selbst
das erste Lebehoch zu bringen. Bald erschien auch
eine

eine Anzahl von Canstatter Bürgern zu Pferd in gleicher Absicht vor der Kön. Residenz; die höhern Hof- und Staatsbehörden, das Militär, Deputationen des ständischen Ausschusses, des Stadtraths und anderer Körperschaften beeilten sich, ihre treuen Glückwünsche vor dem Throne selbst darzubringen und mit den glücklichen Großmüttern, die der hohen Wöchnerinn freundlichen Beystand zu leisten gekommen waren, die süßeste Freude zu theilen.

Die Inwohnerschaft war den ganzen Tag in der freudigsten Bewegung; am Abend fand ein feyerlicher Fackelzug von mehreren hundert Bürgern, den Stadtrath und den Bürger-Ausschuß an ihrer Spitze, statt, und diese Feyerlichkeit, von treuen Bürgern und ohne alle Aufforderung, aus eigenem innern Antrieb veranstaltet, machte schon an sich, besonders aber in dem Momente den größten Eindruck, als die gesammte Bürgerschaar in dem Schloßhofe das „Segne Gott unsern Herrn!“ anstimmte, und dem diese Huldigung mit bekannter Herablassung ehrenden Könige so wie der erhabenen Wöchnerinn und ihrem Neugebornen ihr durch tausend andere Stimmen verstärktes Lebehoch ertönen ließ.

Einzelne Häuser, besonders die Hauptkaserne, war noch denselben Abend beleuchtet worden; die Hauptbeleuchtung ward für den Tauftag verabredet.

Unmittelbar nach der glücklichen Niederkunft waren Staffetten nach allen Richtungen abgegangen, um

die frohe Nachricht weiter zu verbreiten, und in kurzer Zeit theilte sich die Bewegung der Hauptstadt dem ganzen Königreiche mit. Ueberall zeigte sich dieselbe Theilnahme, überall dieselbe Freude. Ganz Würtemberg glich in diesen Tagen einer Familie, welche das schönste Familienglück feyerte; Geschütze, Glockengeläute, Musikchöre, öffentliche und Privat-Gastmähler, Bälle, Beleuchtungen, Feuerwerke, — Alles wurde benutzt, was Freude und Jubel ausdrücken konnte. Gedichte erschienen, die Kunst und der Kunstfleiß fanden sich lebendig aufgeregt; jeder wollte auf seine Art seine frohen Gefühle an den Tag geben.

Am würdigsten und auf eine den Charakter des Würtembergers am meisten ehrende Weise drückte sich die Freude durch Gottesverehrung und Wohlthätigkeit aus. Von allen Seiten hörte man von Dankgottesdiensten, welche gleich nach dem Einlaufen der frohen Kunde veranstaltet wurden; in der Hauptstadt selbst ward unmittelbar nach der Geburt in der Stiftskirche und nachher in der Hofkirche ein Dankgottesdienst abgehalten, und bey dem letztern fand sich der König und die K. Familie selbst ein. Ein allgemeines Dankfest ward auf den zweyten Sonntag nach dem Geburtstage im ganzen Lande veranstaltet. An mehreren Orten wurden besondere Stiftungen zum Andenken des Tags gemacht; an sehr vielen wurden milde Gaben an die Armen ausgetheilt, oder diesen Speise und Trank gereicht; zu Calw vereinigte sich eine Gesell-

schaft zur Unterstützung an Geld und Leinwand für alle dortigen dürftigen Wöchnerinnen vom Jahr 1823. Die Stadt Stuttgart ließ der Paulinenpflege ein Capital von 2000 fl. zufließen. Der wohlthätige Sinn des Königl. Elternpaars selbst sprach sich bey dieser Gelegenheit wieder auf die rührendste Weise aus. Die Paulinenpflege, die Catharinenschule, die Waisenhäuser wurden aufs Neue mit ansehnlichen Summen von ihnen erfreut, und Vieles geschah im Stillen, was nicht zur öffentlichen Kenntniß kam. Auch viele einzelne Privatpersonen feyerten den Tag noch durch besondere Wohlthaten. Jeder fühlte sich durch die große Gabe des Himmels reich, Jeder wollte auch wieder wohlthun.

Die Kunde von dem frohen Ereigniß war nicht so bald in den einzelnen Bezirken des Landes erschienen, als auch sogleich von allen Seiten Deputationen aufbrachen, um ihre Glückwünsche und die allgemeine Theilnahme und Freude vor dem Throne auszudrücken. Alle fanden auch die gnädigste Aufnahme. Auch J. M. der Königinn wurden von allen Seiten die Beweise der herzlichsten Theilnahme und der rührendsten Anhänglichkeit gegeben, und von Ihr eben so herzlich wieder erwiedert. Unter den manchen schönen Worten, welche die verschiedenen Abgeordneten aus dem Munde des verehrtesten Königs zurücknahmen, heben wir hier die eben so merkwürdige als königlich große Antwort,

welche die Mitglieder des ständischen Ausschusses erhielten, aus.

„Ich danke Ihnen, meine Herren," sprach der großherzige Monarch, „für die Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen der getreuen Stände des Königreichs ausgedrückt haben; Gott hat Mir Meinen Sohn in einem verhängnißvollen Augenblick geschenkt; wenn Mir der Allerhöchste das Leben erhält, so wird Mein ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn, ihm diejenige Festigkeit und den Muth einzuflößen, die nothwendig sind, um das Wohl des Vaterlands als einzigen Zweck seiner Handlungen anzusehen."

Sowohl in der Hauptstadt als auf dem Lande wechselte der Ausdruck der Freude mehrere Tage hindurch auf mancherley Weise; besonders feyerten auch die Minister den Tag durch Gastmahle, die Oper Armida wurde mit freyem Eintritt gegeben und das Schauspielhaus festlich dazu geschmückt. Endlich erschien der Tauftag, der auf den 21. März festgesetzt war, und gab Veranlassung zu neuen Feyerlichkeiten und neuer Freude. Die Taufhandlung erfolgte an diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, in dem K. Schlosse unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen. Sie wurde durch den Oberhofprediger d'Autel in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, der in Stuttgart anwesenden Glieder der Königl. Familie, des Hofs, des diplomatischen Corps, der Minister und Mitglieder des K. Geheimen Raths, der in Stuttgart

anwesenden Mitglieder des landständischen Ausschusses, der abgeordneten Mitglieder des Landadels und verschiedener Deputirten vollzogen; der Kronprinz erhielt die Namen

Karl Friedrich Alexander.

Die Taufpathen waren:

a) anwesende:

J. M. die verwittwete Königinn von Würtemberg;

J. H. die Herzoginn Henriette v. Würtemberg;

J. K. H. die Prinzeßinn Charlotte v. Würtemberg;

J. D. die Prinzeßinn Elisabethe von Würtemberg;

S. D. der Prinz Alexander von Würtemb.

b) abwesende:

Sr. M. der Kaiser von Rußland;

J. M. die Kaiserinn Mutter von Rußland;

S. K. H. der Großfürst Constantin;

J. J. K. K. H. H. der Großfürst Nikolaus und dessen Gemahlinn;

S. K. H. der Großfürst Michael;

J. J. K. K. H. H. der Erzherzog Palatinus und dessen Gemahlinn;

J. J. K. u. K. H. H. der Kronprinz der Niederlande und dessen Gemahlinn;

J. J. K. u. K. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und dessen Gemahlinn;

J. J. D. D. der Erbprinz und die Erbprinzeßinn von Sachsen-Hildburghausen.

Nach der Taufe war große Tafel, und die in den Speisesaal führenden Zimmer und Gallerieen waren festlich geschmückt und glichen einem Garten, in welchem die Natur selbst mit allem ihrem Zauber das Fest zu feyern schien. Auch wurde der Tag von dem König durch Verleihung mehrerer Orden ausgezeichnet.

Während der Taufhandlung hatte sich, troz der üblen Witterung, eine unermeßliche Menschenmenge in dem Schloßhofe versammelt, und ein anhaltendes Lebehoch erscholl, als die hochverehrte Großmutter, die Herzoginn Henriette, mit dem Neugetauften auf dem Arme, an den Fenstern erschien und diesen dem versammelten Volke zeigte.

Für die Nacht war eine Beleuchtung veranstaltet, und eine außerordentliche Menge von Fremden hatte sich zu diesem Schauspiel eingefunden; die schlimme Witterung aber verhinderte die Ausführung. Dagegen erschien, troz des anhaltenden Regens und Schneyens, mit einbrechender Nacht ein großer Fackelzug zu Pferd von den Canstatter Bürgern, welche sich in dem Schloßhofe aufstellten, dem Kronprinzen und dem König und der Königinn ihr freudiges Lebehoch brachten, und vergnügt durch die gnädigste Aufnahme, welche ihr guter

Wille und ihre guten Gesinnungen gefunden hatten, unter wiederholtem Rufe zurückzogen.

Die veranstaltete Beleuchtung fand am folgenden Tage statt. Nie hatte Stuttgart eine schönere und vollständigere Beleuchtung gesehen. Die ganze Stadt glich einem Feuermeere, und eine Straße, ein Haus übertraf immer das andere. Vor Allem zeichnete sich das K. Residenzschloß aus, das durch seinen regelmäßigen Bau einer Beleuchtung an sich besonders günstig, dießmal durch eine große Colonnade, welche sich der Länge nach an beyde Flügel anschloß, zu einem geschloßenen Viereck gebildet, einem wahren Zauberpallast glich. Außer dem Schloß zeichneten sich eine Menge andere Gebäude durch besondern Glanz aus, und es gab fast keine Straße, wo das Auge nicht durch besondere Schauspiele, durch schöne Transparente, Inschriften, Sinnbilder 2c. festgehalten wurde. Vornehmlich zeichnete sich auch das Wohngebäude des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen aus, das vorzüglich dadurch, daß auf einem festlich geschmückten Balkon mitten in der Feuermasse, von der das ganze Gebäude in mannigfaltigen Farben strahlte, ein zahlreiches Orchester spielte, eine wahrhaft zauberische Wirkung machte.

Was übrigens der Beleuchtung den größten Werth gab, war ihre Allgemeinheit, war, daß sie nicht als Veranstaltung von oben herab, sondern aus dem Herzen der Einwohner selbst hervorging, und rein das Werk der Liebe und Verehrung war. Diese Gesinnun-

gen sprachen sich auch bey dem Empfang aus, der dem König in jeder Straße, durch welche Er während der Beleuchtung ritt — und sein menschenfreundlicher Sinn ließ fast keine unbesucht — zu Theil wurde. Ueberall wurde Er mit dem lautesten Jubel empfangen, überall erschallte das herzlichste Lebehoch. Auch in der herrschenden Ordnung sprachen sich die Gesinnungen und der Geist aus, woraus das Fest hervorgegangen war. Trotz der in allen Straßen wogenden Menschenmasse, trotz der Menge von Wagen, die durch die Straßen zogen, fiel auch nicht eine Unordnung vor, nicht als ob Polizey und Militär sie gehandhabt hätten; denn die letztere Gewalt blieb gänzlich entfernt, und der Dienst der erstern war blos auf die Leitung der Wagen beschränkt, sondern weil Jeder das Fest als seine eigene Sache ansah, weil in Jedem nur Freude und Wohlwollen herrschte.

So freut sich ein Volk, das, frey und selbstständig, durch das Band der innigsten Eintracht der Liebe und der Verehrung an seinen Regenten geknüpft ist.

Glückliches Volk, das so sich freuen kann! Aber auch glücklicher Regent, wo Liebe und Verehrung die Stützen der Ordnung, wo Freyheit und Bürgersinn die Stützen des Thrones sind! glücklicher Fürst, dessen Volk in der Geburt seines Thronerben die innigsten Wünsche erfüllt, das Unterpfand des dauernden Glücks sieht! Und dreymal glücklicher Vater, dessen häusliche

Freude die Freude eines ganzen Königreichs ist; drey-mal glückliche Mutter, die, indem sie ihren ersten Sohn gebiert, ein ganzes Volk jauchzen sieht! Die Vorsehung erhalte, was sie uns gegeben hat!

Mr.

Neue Entdeckungen von Alterthümern.

Der vergangene Zeitabschnitt war reich an alterthümlichen Entdeckungen; zu Rottenburg, im Schönbuch, bey Ellwangen, auf dem Rotenberg, zu Scheer, Backnang — überall wurden neue Entdeckungen gemacht. Wir geben zuerst eine nähere Nachricht von den Entdeckungen bey Rottenburg, welche man hauptsächlich dem Herr General-Vicariatsrath und Dekan Jaumann daselbst verdankt.

Schon in frühern Zeiten wurden zu Rottenburg nicht unbedeutende Röm. Alterthümer aufgefunden; eine geschriebene Chronik der Grafschaft Hohenberg, verfaßt von dem OAmts-Registrator Gärt 1779, enthält eine Reihe von Zeichnungen von ausgegrabenen Röm. Denkmählern, welche zum Theil noch vorhanden sind. Wenn es schon durch diese ältere Entdeckungen außer Zweifel gesetzt wird, daß auf der Stelle von Rottenburg einst eine bedeutende Röm. Niederlassung sich befand, so geschieht dieß noch mehr

durch die neueste Entdeckung, welche zuerst im Frühling des J. 1820 aus folgender Veranlassung gemacht wurde.

Unmittelbar vor dem Silcher Thore ließ der Engelwirth Drießner einen Keller für ein neues Haus graben. In einer Tiefe von etwa 25 Fuß stieß man auf mehrere kleine Säulen von Sandstein, bald darauf auf Scherben von dem bekannten röthlichen Tafelgeschirre der Römer, auf andere von gemeinerer Art, auf Ziegel, gebrannte Platten, Glasstücke rc., so wie auch auf einige Röm. Münzen, worunter eine Silbermünze von Anton. Pius war. Außerdem wurde auch noch ein kleines, 2½″ großes, farbiges Figürchen von gebrannter Erde gefunden, das einen Knaben — den Zügen nach jedoch ziemlich bejahrten Mann — auf einem Steckenpferde reitend darstellt.

Die kleinen Sandstein-Säulen gleichen ganz den zu Canstatt und in seiner Umgegend ausgegrabenen, wovon in den Würt. Jahrbüchern schon früher Nachricht gegeben worden ist. Sie dienten mit den gebrannten Platten zur Unterstützung an dem Doppelboden des Zimmers, der von unten erwärmt wurde. Daß sie aber mit ihrer Einrichtung auf ein Röm. Bad hinweisen, wie man gemeiniglich dafür hält, darüber habe ich in den Jahrbüchern bereits meine Zweifel ausgedrückt: sie scheinen vielmehr eine gewöhnliche häusliche Einrichtung zur Erwärmung des Zimmers, und zwar höchstwahrscheinlich durch Dämpfe, gewesen

zu seyn, womit immerhin auch eine Privat-Badeeinrichtung verbunden seyn mochte. Ich habe auch das Vergnügen gehabt diese Meinung in einem Schreiben aus Rom durch den berühmten Alterthumsforscher und Präsidenten der Akademie der Alterthümer daselbst, den Herrn Abbate Fea, der schon vor vielen Jahren eine besondere italienische Abhandlung darüber herausgegeben hat, bestätigt zu finden.

Die Scherben von Gefäßen tragen, wie die zu Canstatt und an anderen Orten ausgegrabenen, zum Theil noch die Namen des Töpfers. Die Glasstücke gleichen ebenfalls den zu Canstatt gefundenen und an dem angeführten Orte näher bezeichneten Stücken.

Was den Reiter auf dem Steckenpferde betrifft, so scheint derselbe eher ein Spielwerk neuerer Zeit, als ein Röm. Werk zu seyn.

Wichtiger auf jeden Fall möchten die Säulen und verzierten Gesimse, so wie das Mauerwerk seyn, die früher einige hundert Schritte von der Stadt an dem Wege nach Wurmlingen (die letzten auf einem Lehengut des Chirurgus Erath) ausgegraben worden sind, und deren colossaler Maßstab auf sehr ansehnliche Gebäude schließen läßt.

Die wichtigste Entdeckung aber ist die einer Röm. Wasserleitung, welche aus der Gegend von Obernau herab nach Rottenburg führte. Längst schon hatte man aus einzelnen Beobachtungen die Vermuthung geschöpft, daß an der Neckarhalde eine Wasserleitung nach der Stadt

bestanden haben müsse: aber weder der Anfang noch der Lauf des Werks war bekannt. Herr Gen. Vic. Rath Jaumann machte sich mit einigen Freunden zur Aufgabe die Sache näher zu untersuchen, und seine Bemühungen wurden auch durch den glücklichsten Erfolg gekrönt. Es zeigte sich, daß nicht nur eine solche Wasserleitung nach Rottenburg statt fand, sondern, daß sie bis eine halbe Stunde oberhalb Obernau hinauf führte, und daß sie hier in einem Seitenthälchen des Neckars mehrere Quellen, welche den kleinen Bach bilden, der durch dieses Thälchen fließt, und namentlich den sogenannten Hammeihans, aufnahmen. Der Zug der Leitung folgte ganz dem Gebirge, in einer Länge von mehr als zwey vollen und mit allen Krümmungen von wenigstens drey Stunden. Der Canal, dessen Spuren auf diesem Zuge überall verfolgt wurden, besteht aus einem felsenharten Gußwerke von Kalk, Gyps und zerstoßenen Ziegelsteinen, welches auf beyden Seiten mit einem Mauerwerk bekleidet und oben überwölbt ist. Mit dieser Bekleidung ruht er auf einer etwas breitern, sorgfältig gebauten Mauer, welche zu beyden Seiten ungefähr um 1 Fuß vorsteht. Das Mauerwerk ist aus lauter kleinen regelmäßigen Kalksteinen gebaut. Bey den beyden Seitenwänden sind die Steine keilartig, oder dreyeckig zugehauen, so daß immer zwischen zwey Steinen der dritte eingefügt ist. Der Canal hat eine Weite von 1 und eine Höhe von 1½ und bis zum Gewölbe, das ihn bedeckt, von 1½ Fuß.

Der Guß ist im Boden ½ und auf beyden Seiten ⅓ F. dick. Die Mauer, worauf er ruht, ist 6 F. breit und, nach Beschaffenheit des Lokals, 2 — 3 F. hoch. Die Quellen, welche die Leitung aufnahm, liefern ein weiches, süßes Wasser; der Abfluß fand nach allen Anzeigen innerhalb der Mauern von Rottenburg in der Nähe des Gasthauses zum Waldhorn statt. Hier fand man vor mehreren Jahren, bey Erbauung einer Scheuer, nicht nur Ueberreste von dem Canal, sondern auch mehrere unterirdische Kammern, welche nachher wieder verschüttet wurden, von wo aus wahrscheinlich die weitere Vertheilung erfolgte.

In der handschriftlichen Beschreibung des Hrn. G. W. R. Jaumann von diesem Werke heißt es: „Diese Wasserleitung ist ein erstaunlich großes Werk, und, wenn man auch eine sehr beträchtliche Colonie in Rottenburg annimmt, sollte man kaum begreifen, wie und warum dieselbe erbaut worden, wenn man nicht wüßte, wie viel die Römer auf gutes fließendes Wasser hielten, und wie sie ihre Soldaten stets zu beschäftigen suchten." Und wirklich kann man sich auch, wenn man die Pünktlichkeit und Sorgfalt, womit das Werk gebaut ist, das Material, welches dazu angewendet wurde — den schwer zu bearbeitenden Kalkstein — die künstliche Ineinanderfügung, die so vielen Aufwand erfordernde Gußarbeit und die über drey Stunden lange Ausdehnung erwägt, des Erstaunens nicht erwehren, zumal da die Gegend von Rottenburg an sich nicht wasserarm

ist, und die Stadt bekanntlich an den Ufern des Neckars liegt.

Welche große Summen würde wohl ein solches Werk in unsern Tagen, auf die gewöhnliche Weise ausgeführt, kosten?

Wir kommen nun auf die zweyte Entdeckung, die Entdeckung von Alterthümern im Schönbuch. Man verdankt dieselbe vornehmlich dem K. Revierförster Bechtner in Weil im Schönbuch. Dieser Mann, den die Geschichte und die Ueberreste des Alterthums, wie jeden gebildeten Menschen, in hohem Grade anzogen, wurde bald auf mehrere Hügel, die er innerhalb seines Bezirks beobachtete, aufmerksam gemacht. Er nahm wahr, daß dieselben nicht von der Natnr, sondern durch Menschenhände gebaut seyen, und schloß daraus auf Grabhügel. Diese Vermuthung bestätigte sich auch vollkommen, als Herr Bechtner einen der Hügel eröffnen ließ. Es fanden sich darin Urnen, welche theils mit Asche und Knochen gefüllt, theils davon umgeben waren, und einzelne Ueberreste von Waffen. Nachdem der Entdecker davon seiner Behörde die nöthige Anzeige gemacht hatte, gab er Veranlassung zur Bildung eines Privat-Vereins, der die erforderlichen Kosten zur weitern Untersuchung der Hügel zusammenschoß, welche sodann im Sommer 1821 unter seiner Leitung begann, und folgendes Ergebniß lieferte.

Die Hügel, deren sieben untersucht wurden, stellten sich in verschiedener Größe und bald mehr, bald weniger

zerstreut dar. Die größten hatten einen Umfang von etwa 50 Fuß, die kleinern ungefähr von der Hälfte oder auch nur von einem Drittheil. Ihre Höhe war verschieden, und betrug bey einigen in senkrechter Richtung noch etwa 10—12 Fuß. Sie bestanden durchgängig aus reinem Sande, der wie gesiebt sich zeigte. In einigen fand man große Steine, von welchen zu vermuthen ist, daß sie zum Einschließen ihres Inhalts gedient haben.

Dieser Inhalt bestand gemeiniglich in einem oder mehreren Aschenkrügen, um diese herum befand sich eine Lage von Kohlen und verbrannten Gebeinen, Schaalen und Scherben von irdenen Gefäßen; auch wurden Ueberreste von Waffen, Ringe von Metall, und in einem auch kleine goldene Ohrenringe gefunden.

Die Urnen oder Aschenkrüge waren sämmtlich mit Erde, Asche und angebrannten Knochen gefüllt. Ihre Größe zeigte sich verschieden, 1 bis 1½ Fuß hoch, oben und unten gemeiniglich etwas weniges verengt, und in der Mitte von einem Durchmesser von ungefähr 8 Zoll. Eine davon war fast ganz cylindrisch geformt. Die Masse war ganz gemeiner und roher Thon, der entweder blos getrocknet oder nur sehr leicht gebrannt wurde. Aus diesem Grunde brachte man auch nicht eine einzige Urne ganz aus ihrem Lager. Oben fand man einige mit dünnen metallenen Platten bedeckt, welche aber so zerfressen waren, daß sie wie Staub zusammenfielen.

Gemeiniglich fand man die Urnen von Steinen umgeben, welche aber ganz unbehauen waren, und in bunter Unordnung durcheinander lagen. In einem der Hügel waren Steine von dem südlichen Ende desselben an bis in den Mittelpunkt, wo sich die beygesetzten Ueberreste befanden, aufgestellt.

Wie die Urnen, so waren auch die Schaalen, deren man zwey in einem der größern Hügel zu beyden Seiten einer Urne fand, von ganz gemeiner Art. Sie bestanden aus einer schwarzen, nur leicht geformten Thonmasse, hatten eine Tiefe von etwa 3 Zoll und einen Durchmesser von 6 Zoll, und waren gleichfalls mit Erde, Asche und Knochen angefüllt. Die schwarze Farbe hatten sie ohne Zweifel von dem Feuer und den Kohlen erhalten.

An Ueberresten von Waffen fand man Pfeile und Wurfspieße, ein säbel- oder vielmehr sichelartiges Stück, Alles aber vom Roste so zerfressen, daß sich die ursprüngliche Form und Bestimmung schwer erkennen läßt.

Besser erhalten zeigten sich die Ringe von Bronze. Diese waren von verschiedener Art und Größe, und theils geschlossen, theils geöffnet. Sie hatten eine Größe von 3 bis 6 Zoll im Durchmesser, und lagen gewöhnlich paarweise in der Nähe der Urnen beysammen. Einmal fanden sich auch zwey auf der Urne selbst liegend. Die geöffneten waren etwas feinerer Art, als die geschlossenen, und auf der Ober-

fläche

fläche häufig verziert, besonders aber mit Knoten oder Querringen versehen. Außer diesem fand man in den kleinern Grabhügeln noch zwey ganz hohle, aus dünnem Blech verfertigte Ringe von 4½ Zoll Durchmesser, und zwey ovale, platte Ringe von 2 Zoll Länge und ½ Zoll Breite, beyde Gattungen übrigens wieder von Bronze. An ihrer offenen Stelle endigen sie sich in zwey ausgehöhlten Knöpfen, welche sich einander anschließen.

Die goldenen Ohrenringe, welche sich zu beyden Seiten der cylindrisch geformten Urne fanden, bilden zwey kleine, sich in den Schwanz beissende Schlangen. Sie sind aber nicht massiv, sondern aus Goldblech geformt, übrigens vollkommen gut erhalten. Ein ähnliches kleines, goldenes Ringchen fand sich in der Nähe einer andern Urne, jedoch sehr verdorben.

In demselben Grabhügel, in welchem sich die goldenen Ohrenringe befanden, entdeckte man auch noch eine Kette von kleinen durchlöcherten Kügelchen aus Gagat oder sogenanntem schwarzen Bernstein, und in einem andern endlich auch noch einen durch Kunst geformten eyförmigen Schleifstein aus einem feinkörnigen Sandstein, ferner verschiedene kleine Ringe, platte Knöpfe, gewundene Dräthe und mancherley kleine Verzierungen, sämmtlich aus Bronze.

Es entsteht nun die Frage: sind diese Gegenstände und Grabhügel Römische oder Deutsche Denkmäler? Wie gewöhnlich, hat man sich auch bey ihrer Entdeckung

sogleich für das Erstere entschieden; allein theils die schlechte Beschaffenheit der Urnen, theils der Umstand, daß durchaus weder Münzen noch eine Spur von dem edlern Röm. Geschirre, das man sonst in Röm. Gräbern findet, entdeckt wurden, lassen sehr daran zweifeln, und in diesen Grabhügeln vielmehr die Ruhestätte alter Deutschen vermuthen. Daß die Leichname verbrannt wurden, kann keineswegs als Beweis dagegen angeführt werden. Ergingen ja noch im sechsten und siebenten Jahrhunderte unter unsern zum Christenthum bekehrten Vorfahren Verbote gegen das Verbrennen. Zwar haben die gefundenen Gegenstände in ihrer Form zum Theil viel Aehnliches mit denjenigen, welche neuerlich zu Canstatt und früher schon auch anderwärts ausgegraben wurden, und auffallend ist besonders die Entdeckung der Ringe, welche fast ganz ähnlich mit denjenigen sind, die in dem Grabhügel in der Nähe des Rotenbergs neuerlich (man vergl. das Würt. Jahrbuch von 1820) ausgegraben wurden; aber wie leicht lassen sich diese Erscheinungen einmal durch Nachahmung und dann durch gemachte Beute oder durch andere Erwerbsart erklären?

Auch der Umstand, von dem wir jetzt noch Nachricht zu geben haben, daß sich diese Grabhügel an so vielen Orten und so zerstreut finden, möchte gegen ihre Röm. Abkunft zeugen. Herr Bechtner beobachtete sie nämlich nicht nur in dem Weil im Schönbucher Revier, sondern auch in den benachbarten Re-

vieren von Waldenbuch, Einsiedel, Plattenhardt, und besonders im Untern Wald, zwischen Weil und Waldenbuch bey der sogenannten Todtenbachmühle in großer Anzahl, und an letzterm Ort wurden auch schon früher beym Graben nach Waldboden Urnen aufgedeckt. So zerstreut aber haben die Römer weder gelebt, noch ihre Todten beerdigt, wohl aber die alten Deutschen.*)

Von den sieben aufgedeckten Hügeln, wovon oben die Rede war, lagen sechs im Herrschaftwald, ½ Stunden von Weil, am Wege vom Schaichhof nach Einsiedel, und im obern Gunzberg, auf einer länglichen Ebene, unweit des Weges von Dettenhausen nach Bebenhausen, einer aber auf der sogenannten Mauterswiese, ½ Stunde von Bebenhausen an dem Wege von da nach Einsiedel.

Die merkwürdigsten Entdeckungen im Fache der Alterthümer wurden wohl in neuern Zeiten in der Gegend von Ellwangen gemacht. Sie betreffen den Lauf der Teufelsmauer. Herr Prof. Freudenreich in Ellwangen (jetzt, leyder! gestorben), der sich darum besonders verdient machte, und die ganze Untersuchung veranstaltete, hatte die Güte dem Stat. Topogr. Bureau einen kurzen Bericht darüber mitzutheilen, der hier wörtlich folgt.

*) Dem Stat. Top. Bureau sind neuerlich aus mehreren Gegenden Nachrichten von ähnlichen Grabhügeln, namentlich von der Donau aus dem Oberamt Riedlingen, von Rommelsbach, OA. Tübingen, aus dem OA. Canstatt zugekommen.

Alterthümer im Ellwangischen.

Um die Lücke auszufüllen, welche die Nachforschungen Döderleins und Hrn. Prof. Preschers in ihren Nachrichten über den Lauf des Valli Romani, oder Hadriani, der Teufelsmauer, Pfahldamm ꝛc. gelassen hatten, beschlossen Hr. Ober-Justiz-Sekretär Buzorini und ich, die noch beynahe gänzlich ununtersuchte Strecke von Weiltingen im Königreich Bayern bis Welzheim im Jartkreise zu bereisen. Und glücklich genug konnten wir ihren Lauf von einem Ende bis zum andern beynahe ununterbrochen verfolgen; denn die wenigen einzelnen Stellen, an welchen ihre Spuren gänzlich verschwinden, unterbrechen sie nie auch nur auf eine volle Viertel-Stunde Wegs. Dagegen sind der längern wohlerhaltenen Strecken so viele, daß über den Lauf und die Richtung des Römer-Walles in den von uns bereisten Gegenden nicht der geringste Zweifel mehr übrig bleibt. Unsere Forschungen begannen, wo die Entdeckungen Döderleins aufhörten, nämlich bey dem ehemaligen Würtemb. Schlosse in Weiltingen, unter welchem die Teufelsmauer, von dem östlich gelegenen Heselberge kommend, durchstreicht, und im Westen desselben (des Schlosses) die Wernitz übersetzt, und dann eine südwestliche Richtung, fast ohne alle merkbare Beugung, bis nach Schwabsberg beybehält. Die Ortschaften, durch welche oder an welchen vorbey sie von Weiltingen aus ihren Lauf nimmt, sind folgende: Werkenholz, Wolfsbühl, Wilburgstetten, alle noch im Bayerischen,

bleiben 400—500 Schritte, mehr oder weniger nördlich. Bald erreicht sie die Würt. Gränze, etwa ¼ Viertel-Stunde nördlich von dem Weiler Eck und ½ Stunde südlich von Strambach, zieht dann nach Dambach, an dessen Südseite sie hart vorüberstreicht, kömmt zu den Freihöfen, die etwa 60 Schritte nördlich bleiben, und jetzt zu den Dörfern Hahlheim, Pfalheim, Röhlingen, durch die alle sie an der Nordseite hinläuft, und endlich, nachdem sie Dalkingen gleichfalls einige Schritte nördlich vorübergegangen ist, erreicht sie das obengenannte Schwabsberg. Hier macht sie etwa ½ Stunde lang eine starke Beugung nach Süden, nimmt jedoch bald wieder ihre früher bemerkte südwestliche Richtung an, und zieht sich so bis in die Nähe von Hußenhofen, wo sie jedoch sogleich sich mehr westlich beugt, und, über Berg und Thal hinziehend, das Kloster Lorch erreicht, von welchem aus sie in nördlicher Richtung nach Welzheim läuft. Die Ortschaften, welche der Wall von Schwabsberg aus bis Welzheim berührt, oder in deren Nähe er vorüberstreicht, sind nachstehende: Hüttlingen, bleibt 200—300 Schritte südlich, dann Treppach, welches den Wall durchschneidet, Faxenfeld, Dewang, beyde ½ Stunde nördlich von demselben. Dann den Kolbenhof etwa 600 Schritte südlich lassend, durchzieht er bald den Sirenhof und läuft von da über die Berghöhe an der Rems oberhalb der Dörfer Mögglingen und Unter-Böbingen, die im Remsthale selbst liegen, bis er allmählig Berg ab senkend

sich fast auf 50 Schritte der Straße bey Hußenhofen nähert, jetzt aber in der oben angegebenen westlichen Richtung sich den Bergrücken wieder hinaufwendend, im Norden die Dörfer Iggingen ½ Stunde und Herlighofen ¼ Viertel-Stunde, an der Stadt Gmünd, die eine gute Viertel-Stunde südlich bleibt, hinzieht. Dann Wüstenried und Muthlangen, beyde liegen nördlich, vorbey an Klein-Deinbach und Hangenden-Deinbach nach dem Kloster Lorch, und endlich von hier nördlich über Pfalbronn nach Welzheim, wo bekanntlich die Beobachtungen des Pf. Preschers anfangen. Unser Zweck ist erreicht, die gelassene Lücke — etwa 15—16 Stunden — von Weiltingen bis Welzheim, ist ausgefüllt, und der Lauf der Teufelsmauer von Kehlheim an der Donau bis Murhard stellt sich nun als ein Ganzes dar.

Daß die sogenannte Teufelsmauer ein wirklicher Wall, eine Schutzwehr gegen die Feinde gewesen sey, beweisen auch in unsern Gegenden die an ihr oder in ihrer Nähe aufgefundenen Befestigungen. Fürs Erste fanden wir an der ganzen Linie Spuren von einer großen Anzahl Thürme; ja, man darf fast sicher seyn, auf jeder auch nur etwas beträchtlichen Anhöhe die Ueberbleibsel eines Thurmes zu finden. Sie stehen alle hart an der Mauer, die Rundung nach Süden oder überhaupt nach dem Römer-Land gekehrt. Nur allein von Hahlheim bis in die Nähe von Gemünd — in gerader Linie 8—10 Stunden — konnten wir

deren wenigstens 8—10 zählen. Dann zweytens eine Reihe größerer Vertheidigungswerke, als Kastelle, Lagerplätze ꝛc., die sich jedoch meistens weiter von der Mauer entfernt nach Süden zu finden. Von Schneidheim bis Treppach — so weit reichen in dieser Hinsicht unsere Entdeckungen — kennen wir einzelne Posten oder kleinere Kastelle: bey Stillau, Nordhausen, Zöbingen, Röhlingen, Lippach, Mahrenstetten, Westhausen, auf dem Hornsberg. Baldern, Flochberg, Katzenstein, Kapfenburg, der Cromberg mögen wohl auch hieher zu zählen seyn. Größere Lagerplätze aber sind bey den Ortschaften Ober- und Unter-Schneidheim, Walrheim, Röttingen, Hahlheim, Buch, Aalen, und endlich die Häusenberger Schanze. Von allen Lagerplätzen aber zeichnet sich der bey dem Weiler Buch, eine Stunde von Ellwangen an der Straße nach Aalen, sowohl durch die Größe seines Umfangs, als auch dadurch aus, daß vorzüglich hier Röm. Münzen und andere Röm. Alterthümer gefunden worden.

Grabhügel, von denen die meisten Römischen Ursprungs zu seyn scheinen, finden sich in hiesiger Umgegend ungemein viele. Bey Schwabsberg, doch etwas diesseits der Römischen Linie, 30, bey Meißenstatt ohnweit Baldern 40—50, bey Pfahlheim 10 bis 12, bey Röhlingen 15—20, und noch viele zerstreut zu 2, 3 fast bey allen obengenannten Orten. Ein anderes, wahrscheinlich Deutsches, jedoch jetzt zerstörtes Leichenfeld fand sich im Norden von Ellwangen bey

Eckenrod, auch bey Unter=Böbingen finden sich alterthümliche Grabstätten. Unter den Hügeln, welche wir öffneten, waren etwa 5, die einige Ausbeute gewährten. In dem bey Schwabsberg fanden wir eine eiserne, noch gut erhaltene, Lanze, und eine zerbrochene Urne; bey Geislerhofen konnten 3 ganze Aschentöpfe gerettet werden; bey Pfalhelm mehrere halbzerbrochene Gefäße, einige eiserne Ringe und ein vom Rost fast ganz zerstörtes Schwert. Größer war die Ausbeute bey Röhlingen: in dem einen der geöffneten Hügel fanden sich neben zerbrochenen Urnen 6 eherne, trefflich erhaltene, Armillen, und in dem andern 4 ganze Aschentöpfe, nebst dem schon durch öffentliche Blätter bekannten ehernen Schwert. Aber noch nie fanden wir in einem Grab eine Münze, noch nie einen Gegenstand, der eine besondere Bedeutung zu haben schien.

Die Münzen, welche wir besitzen, erhalten wir zwar meistens von Buch, allein nicht nur bey Buch, sondern auch bey allen übrigen genannten Röm. Lagern und Kastellen werden Münzen gefunden. Obgleich wir nur erst kurze Zeit sammeln, so besitzen wir doch schon mehr als 40 R. Münzen, von denen allen wir den Fundort in hiesiger Gegend angeben können. Wir nennen von ihnen nur einen Domitianus, Nerva, Hadrianus, Antoninus, Commodus, Severus, Probus, Constantinus, Constans, Crispus, Magnentius, Valentinian, Julia, Faustina ꝛc. Wie viel man aus diesen Münzen für den zusammenhängenden Aufenthalt

der Römer in hiesiger Gegend schließen könne, lasse ich für jetzt noch dahin gestellt seyn.

Wir begannen unsere alterthümliche Forschungen vor ohngefähr 3 Jahren, setzten sie bis jetzt, d. i. bis Ende 1821, fort, und gedenken sie auch in Zukunft fortzusetzen. Das bisherige Resultat ist das in kurzer Uebersicht oben gegebene; ausführlichere Nachrichten wird ein eignes Werkchen enthalten.

* * *

Von der Entdeckung, welche man in dem abgetragenen Hügel oberhalb Uhlbach, dem Rotenberg gegenüber, gemacht hat, ist schon in den vorletzten Jahrbüchern Nachricht gegeben worden. In Folge der weitern Umgrabung des Hügels wurden seitdem wieder weitere Entdeckungen gemacht, welche wir hier nachtragen wollen.

Als der Bürger Joseph Wünsch von Uhlbach mit dem Abheben des Hügels im Frühjahr 1821 weiter fortfuhr, traf er ungefähr drey Schritte von der Stelle, auf welcher die bereits beschriebenen Gegenstände gefunden wurden, und ungefähr wieder in derselben Tiefe, auf ein noch ziemlich erhaltenes Gerippe eines menschlichen Körpers von etwa 6 Fuß in der Länge. Das Gerippe lag in reiner Erde, in welcher weder Steine noch Spuren von Holz zu sehen waren, das Gesicht gegen Osten gekehrt. An jedem Fußknochen fand sich, so wie an jedem Armknochen, ein metallener Ring; auf jeder Seite des Kopfs lagen neben einander zwey kleine goldene Ringe, rein und ohne Schmutz. Rechts neben dem

Schädel fand sich eine mit einem rohen Sandstein bedeckte und mit einer schwärzlichen Erde oder Asche angefüllte Urne, welche im Herausnehmen zusammenbrach. Ihre Form war rund, oben mit einer ungefähr zwey Finger breiten Einfassung. Neben der Mitte des Gerippe fand sich eine Geräthschaft, die eine Fibula gewesen zu seyn scheint. Etwa 6 Schritte von dem Gerippe traf Wünsch auf ein zweytes von gleicher Größe, wie das vorige. Es war gleichfalls nach Osten gekehrt, hingegen lags nicht, wie das erstere, in der reinen Erde, sondern es war mit Sandsteinen umgeben, und diese Sandsteine waren mit Holz ausgefüttert, dessen obere Kante mit einem Beschläg versehen war. Holz und Beschläg zerfielen aber im Augenblick, da sie der freyen Luft ausgesetzt wurden. Queer über das Gerippe und die es umgebenden Sandsteine lag wieder ein roher Sandstein, im Gewicht von etwa 4 Centnern. An jedem Fußknochen befanden sich, und eben so an jedem Armknochen, wieder zwey metallene Ringe. Eine Spur von Ohrenringen oder von einer Aschenurne aber war hier nicht zu finden, hingegen lagen neben dem Schädel wieder fibelähnliche Geräthschaften.

Es ergibt sich also aus diesem Fund, daß der Hügel, wie auch schon seine Größe vermuthen ließ, nicht blos Einem, sondern mehrern Körpern zur Ruhestätte diente.

Die Beobachtungen zu Scheer betreffen hauptsächlich einen, gegenwärtig in dem Eingange in das Schloß

festgemauerten Röm. Altar mit der Inschrift: Apollini Granno Et Nimphis C. Vidius Julius Pro Se Et Suis. V. S. L. L. M.

Dieses Denkmal ist um so merkwürdiger, als es bey dem Weiler Granheim ausgegraben worden ist, und der Beyname Grannus, der hier dem Apollo gegeben wird, fast auf eine Verbindung mit dem Namen des Fundorts schließen läßt, so daß dieser von dem Altar der hier verehrten Gottheit oder von dem Namen des Gottes selber hergeleitet werden könnte. Auch zu Aachen fand man einen dem Apollini Granno geweihten Altar, und bekanntlich heißt der latein. Name der Stadt: Aquis Granum, Aquae Grani. Uebrigens fand man dergleichen Altäre auch an mehreren andern Orten, und insbesondere auch zu Lauingen und Brenz an der Donau, zu Neuenstatt am Kocher. Der nichtrömische und wahrscheinlich gallische Beyname Grannus hat die Gelehrten schon mannigfaltig beschäftigt, und es sind mehrere Abhandlungen darüber geschrieben. Die wahrscheinlichste Meinung ist, daß der Apollo Grannus den Gott der Heilkunst, und, wenn er, wie häufig, in Verbindung mit der Göttinn Sirona oder des Mogounus vorkommt (auf unserem erscheint er in Verbindung mit den Nymphen), den Gott der Heilquellen vorstelle, ohne daß deswegen an dem Orte, wo der Altar gefunden wird, eine Heilquelle sich befand.

Außer diesem Altar, auf den ich bey einer topogr. Reise kürzlich stieß, wurden neuerer Zeit auch noch meh-

rere andere Röm. Denkmäler in der Gegend ausgegraben, und Röm. Münzen werden gar häufig gefunden. Von einer ganz neuen Entdeckung, welche der Dekan Herr Vanotti in Ehingen zu Rißdissen gemacht hat, werden die Jahrbücher später nähere Nachricht geben.

Für jetzt wollen wir noch einer im Sommer 1821 zu Stockheim im Oberamt Brackenheim geschehenen Ausgrabung erwähnen. Nach einem Bericht des Schultheißen Baumbusch von Stockheim an das K. Oberamt mußte zur Verbesserung einer Straße der anstoßende Theil von dem am Ende des Orts bey der Wirthschaft zum Einhorn gelegenen Garten des Bürgers Innocenz Schrein abgehoben werden. Bey dieser Arbeit stieß man bald auf Bauschutt, und in diesem auf verschiedene Eisenstücke; in einer Tiefe endlich von etwa 8 Fuß und in einem Raume von etwa 8 Fuß lang und 6 Fuß breit fand man eine große Zahl von Figuren, deren man allmählig gegen vierzig ausgrub, nebst einer Menge von Hufeisen, von der kleinsten bis zur größten Art. Die Gegenstände waren sämmtlich von Eisen; die Figuren, in der Regel ungefähr ½ Fuß lang, stellten Thiere aller Art, darunter auch, wie es scheint, Amphibien vor. Sie waren vom Rost meist sehr entstellt; durch das Ausglühen aber, welches der Schultheiß Baumbusch mit einigen hatte vornehmen lassen, trat die ursprüngliche Gestalt wieder vollkommen hervor, und es zeigte sich, daß sie von ganz roher Arbeit, und, wie es schien, aus Stangeneisen, von dem noch überall die

rohen Ecken sich zeigen, ohne alle Kunst geschmiedet waren. Aus diesem Grunde möchte man das Ganze für eine Uebung oder Spielerey eines Schmidsjungen, ohne alle weitere Bedeutung, halten.

Inzwischen verdient hier die Aufmerksamkeit des Hrn. OAmtmanns Röslin, der die Gegenstände zu näherer Untersuchung nach Stuttgart einsandte, um so mehr erwähnt zu werden, als nur dadurch, daß jede Entdeckung zur Kenntniß gebracht wird, wirkliche Merkwürdigkeiten nicht verloren gehen.

Endlich verdient hier auch noch eine in der Nähe von Waiblingen, rechts von der Straße nach Endersbach, gemachte Entdeckung einer Erwähnung. Auf dem hier gelegenen, zur Markung von Beinstein gehörigen und von den ältesten Zeiten her „im Kalkofen" genannten Ackerfelde, wurden nämlich von dem Ziegler Bühl zu Waiblingen eine Reihe von Brennöfen entdeckt, welche unter dem Ackerfelde verborgen lagen und ohne Zweifel Römisch sind. Die Oefen waren ganz einfach in den meist aus Leimen bestehenden Boden, mit Benutzung dieses Bodens, gebaut, so daß unter einem durchlöcherten, kreisförmigen Boden, über welchen vermuthlich ein jetzt verschwundenes Gewölbe lief, das Feuer brannte. Sie dienten nach allen Umständen zu Töpferöfen, und man fand auch wirklich in und bey denselben noch viele Scherben von Töpfergeschirr. Sowohl die Beschaffenheit dieser Geschirre, als auch die früher in der Gegend entdeckten Alterthümer, worunter sich

auch ein in dem Garten des Zieglers Bühl aufgestellter Stein befindet, der auf seinen vier Seiten mit menschlichen Figuren geziert ist, setzen den Ursprung der Oefen außer Zweifel, und man wird durch diese Entdeckung neuerdings an die Ableitung des Namens Beinstein — Beim Stein — von einem Römischen Denkstein erinnert.

Eröffnung des Wilhelms-Canals zu Heilbronn, und nähere Beschreibung dieses Canals.

Am 17. Juli 1821 wurde der Neckar-Canal zu Heilbronn eröffnet, und, da S. M. der König dieser Eröffnung selbst beywohnte, damit zugleich ein Fest gefeyert, das die ganze Stadt und Gegend in Bewegung setzte, und Zuschauer aus weiter Ferne herbeylockte. Der Zweck des Canals, der bey dieser Gelegenheit den Namen „Wilhelms-Canal" erhielt, ist in den Jahrbüchern früher schon erklärt worden. Den Plan und die Idee dazu gab der K. Ober-Wasserbaudirector, Oberst von Duttenhofer, dem auch die Ausführung übertragen wurde. Im Frühjahr 1819 wurde der Bau unter der unmittelbaren Leitung des Ober-Lieutenant Duttenhofer, eines würdigen Zöglings seines verdienten Vaters, des Obersten, begonnen, und somit innerhalb eines Zeitraums von zwey

Jahren und einigen Monaten vollendet. Wie der König fortwährend die lebhafteste Theilnahme an dem Unternehmen zeigte, so bewies Er diese insbesondere auch noch dadurch, daß Er der Eröffnung Selbst beywohnte. Der Minister des Innern empfing Ihn dabey mit einer Rede, und der Oberst von Duttenhofer führte Ihn hierauf in Begleitung der öffentlichen Behörden von Heilbronn auf ein geschmackvoll geziertes Schiff, auf welchem, unter Begleitung von Musikchören, die Fahrt durch den Canal und nach Besichtigung der in dem Schiffsbehälter aufgestellten Schiffe durch die Schleuse gemacht wurde. Unter den Augen des Königs fuhren sodann mehrere mit Kaufmannsgütern, Salz und Holz beladene Schiffe durch die Schleuse, und unter diesen auch ein großes Badisches Rheinschiff, herauf. Mehrere mit Zuschauern besetzte Schiffe schwammen auf dem Canal, seine beyden Seiten waren ihrer ganzen Länge nach mit Menschen besetzt, und das Ganze gewährte ein ungemein schönes Schauspiel. Der König bezeugte Seine Zufriedenheit über das Werk, und das Publikum ward aufs Neue durch die Humanität des verehrten Regenten begeistert. So wurde die Weihe eines Werks vollzogen, das eines der schönsten Denkmäler der Regierung Wilhelms bleiben, und auch dem Baumeister stets zur Ehre gereichen wird.

Eine etwas nähere Beschreibung desselben wird hier ohne Zweifel nicht am unrechten Orte seyn.

Beschreibung des Wilhelms-Canals.

Der Canal ist sammt seiner Schleuße 1900 Fuß lang; zur Seite befindet sich ein Schiffbehälter, und unten und oben führen zwey schöne steinerne Brücken über denselben.

Der Schleußenbau nimmt 230', davon die Schleußenkammer 130 Fuß. Die letztere hat eine Breite von 16 Fuß. Da der Spiegel des Neckars oben am Anfang des Canals um zwölf würtembergische oder eilf rheinländische Fuß höher liegt, als am Ende des Canals, so erforderte es alle Kunst und Sorgfalt und den dauerhaftesten Bau, um die Schiffe über diesen beträchtlichen Fall in einer einzigen Schleuße hinzuführen. In den lockern Grund sind deswegen über 800 Pfähle 12 bis 20 Fuß tief eingetrieben. Die Pfähle sind mit einem starken Rost bedeckt, und unter diesem ist, so wie in seinen Fächern, ein festes Gemäuer mit Traßmörtel angebracht. Der Rost hat überdieß eine wohlgeschlossene 7 Zoll dicke und kalfaterte Bodenbelegung erhalten, und in der Wassergasse selbst liegt noch ein Deckboden mit Schwellen und Dielen von eichenem Holz darauf, unter welchem die Stämme wieder mit Traßmörtel und gespitzten Steinen fest ausgemauert sind.

Das Gemäuer der Schleuße ist an den Schleußenhäuptern 12' und an den Kammerwänden auf dem Grunde 8 Fuß dick. Die Höhe der Mauer über der untern Drempelschwelle beträgt 20 Fuß und diejenige der Fallmauer 8½ Fuß. Die Mauerhäupter innerhalb

des Schleußenraums sind durchaus mit Werkstücken von 20 bis 100 und noch mehr Centner gefaßt, welche mit Hülfe von eisernen Radmaschinen versetzt worden sind. Um die Wasserhaltung zu erreichen, ist in jeder Mauerschichte ein Mörtelguß 2 Fuß dick mit eingekneteten Kieseln und Steinbrocken angebracht worden. Die untersten Schichten des Gemäuers, welche beynahe beständig unter dem Wasser liegen, sind wegen des schnellen Erhärtens mit Traßmörtel aufgeführt; die übrigen hingegen mit magerem oder sogenanntem schwarzen Kalk gemauert, der unter dem Wasser ebenfalls bald erhärtet, und den Wechsel zwischen Trockenheit und Nässe noch besser, als der Traß, aushält.

Der unterste Schleußendrempel mit seinen Spundwänden von Pfählen ist ganz von Eichenholz und liegt bey dem niedrigsten Wasser 3 Fuß unter demselben; der obere Drempel, welcher gewöhnlich 5½ Fuß hervorragt, ist mit 5 Werkstücken von 70 bis 100 Centr. hergestellt. Die Schleuße wird durch zwey Thore geschlossen und geöffnet. Jedes dieser Thore hat zwey Flügel, worin sich Schützen mit Winden zum An- und Ablassen der Schleußenkammer befinden. Dieselben sind ganz von Eichenholz nach der von den K. Preuß. Geh. Ober-Wasserbaurätben Gilly und Eytelwein bekannt gemachten vortrefflichen Anweisung verfertigt. Ungeachtet des beträchtlichen Gewichts von 8,000 Pf. kann jeder Flügel durch einen einzigen Mann mit einer Zugstange auf- und zugedrückt werden.

Die Schleußenkammer, welche bey dem niedrigsten Wasserstand 24,000 Cubikfuß zum Durchschleußen erfordert, kann innerhalb drey Minuten gefüllt werden.

Es kostete nicht geringen Aufwand von Kunst und Arbeit, um die lockern Wände der tiefen Baugrube zum Stehen zu bringen und während mehrerer Hochgewässer vor dem Einsturz zu sichern; noch mehr aber, um dieselben 7 Monate lang bey Tag und bey Nacht wasserleer zu erhalten.

Der Canal für sich hat eine Länge von 1570 Fuß und auf seiner Grundfläche eine Breite von 30', auf dem Spiegel des niedrigsten 4 Fuß tiefen Fahrwassers aber von 42 Fuß. Bey seiner Mündung ist ein Schleußenhaupt mit einem Einlaßthor, welches wie die untern beschaffen ist, und dazu dient, den Canal bey Hochgewässern und über den Winter zu schließen und gegen alle Unfälle von Eis und Wasser zu schützen. Auf beyden Seiten ist der Canal mit Böschungen aus Sand und Kiesel versehen, welche bis zu der Höhe des höchsten Fahrwassers mit einem liegenden trockenen Gemäuer gefaßt sind, von wo aus sich eine Erdböschung, mit grünem Rasen bedeckt, bis an den Weg hinauf erstreckt. Beyde Ufer sind in einer gleichen, das Hochgewässer um 14 Fuß übersteigenden Höhe aufgeführt.

Man hat, so weit es nöthig schien, unter und hinter den Steinböschungen Podelgrund angebracht, um die Canalstrecke wasserhaltend zu machen. Die Methode, die Wände und den Boden eines Canals ohne

die Anwendung, den Letten wasserdicht zu machen, indem man eine Schichte von kleinen Kieseln mit halb so viel Erde überschüttet und diese durch Wasseraufgüsse in die Zwischenräume der Steine hineinführt, eine Methode, die aus England kommt, ist in Würtemberg hier zum erstenmal in Anwendung gebracht worden.

Der auf der Seite des Canals befindliche Schiffbehälter ist 300 Fuß lang und 56 breit, und mit einer Mauer zum Aus- und Einladen, einem sogenannten Lauer versehen. Er hat den Vortheil, daß die Schiffahrt im Canal um so ungehinderter gehen kann, und im Winter können mehr als 30 Schiffe darin aufgestellt werden.

Von den beyden Brücken ist die eine unten an der Schleuße, die andere, welche elliptisch gewölbt ist, oben an der Canal-Mündung angebracht. Die vier Brüstungen der beyden Brücken sind mit bronzirten Gußstücken aus der Eisengießerey zu Wasseralfingen, welche zugleich den hohen Grad von Vollkommenheit dieses Werks beweisen, geziert. Das erste enthält einen Merkursstab mit 2 Füllhörnern; das zweyte in vergoldeter Lapidarschrift das Jahr des Beginnens und das Jahr der Ausführung des Werks; das dritte den Buchstaben W. mit der Königskrone und einem Eichenkranz, und das vierte das Königliche Wappen.

Die Baukosten dieses Werks können auf 150,000 fl. angeschlagen werden, ohne die Arbeiten von 150 Sträf-

lingen, welche dabey verwendet worden, und, durch kleine Zulagen aufgemuntert, sehr gute Dienste leisteten. Diese Arbeiten lassen sich zu 10,000 fl. anschlagen, so daß also der Canal als ein Werk von 190,000 bis 200,000 fl. anzusehen ist.

Bevölkerung am Ende des Jahrs 1822.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug am 1 November 1822

1,459,983 Menschen,

und zwar, ohne Einrechnung des Condominialorts Widdern,

a) männlichen Geschlechts 711,101,

b) weiblichen Geschlechts 747,648.

In Vergleichung mit dem Jahre 1821 ergibt sich ein Zuwachs von — 14,605.

In dem Jahr 1822 sind

geboren 57,624,

und zwar

a) männl. 29,815,

b) weibl. 27,809;

gestorben 44,318 (m. Einschl. d. Todtgeb.)

und zwar

a) männl. 22,484,

b) weibl. 21,834.

Im Ganzen also sind mehr geboren, als gestorben,

13,306.

In Vergleichung mit dem Jahre 1821 ergibt sich eine Verminderung der Geburten von — 766, dagegen eine Vermehrung der Todesfälle 4811;

im Ganzen also eine Verminderung des Zuwachses von 5577.

Unter den Gebornen befinden sich uneheliche 7061, todtgeborne 2248.

Mit Einschluß der Todtgebornen sind im ersten Lebensjahre wieder gestorben 21,638.

Die Anzahl der Ehen beträgt — 238,050.

Die Zahl der im J. 1822 neu-geschlossenen Ehen 9,764,
die Zahl der getrennten 8,083,
und zwar

a) durch Tod — 7993
b) durch Scheidung 90

8,083.

Unglücksfälle.

Am 17. August 1822, Nachmittags 2 Uhr, sprengt die Pulvermühle zu Reutlingen in die Luft; zwey Menschen verloren dabey auf eine jämmerliche Weise das Leben.

Am 6. October, Vormittags, ging auf dem Bodensee ein von Romanshorn in der Schweitz herkom-

mendes Schiff bey einem heftigen Sturme ¼ Stunde von Friedrichshafen, im Angesichte der Stadt, mit 16 Menschen unter. Die Verunglückten waren sämmtlich Viehhändler, meistens Familienväter, und wohl mit Geld versehen; sie blieben mit 8 Hunden eine Beute der Wellen.

Zu Anfang des Jahrs wurde zu Kirchenkirnberg im Oberamt Welzheim ein Scheintodter begraben. Es war ein Mann von 40 Jahren, der ein Jahr lang an der Auszehrung krank lag, und, obgleich nach der Ordnung erst am dritten Tage nach seinem scheinbaren Hinscheiden beerdigt, doch im Sarge zu pochen anfing, während der Todtengräber mit Ausfüllung des Grabes beschäftigt war. Bey der Wiedereröffnung des Sarges, die jedoch erst nach ¾ Stunden bewerkstelligt werden konnte, fand man zwar kein Leben mehr, aber unverkennbare Merkmale, daß der Beerdigte wieder gelebt hatte. Schw. Chron. 1822. Nr. 157.

Am 9. März brannten zu Weidenstetten, OAmts Ulm, 25 Gebäude ab; am 20. Septbr. zu Amlishagen, OAmts Gerabronn, 17; am 6. October zu Creglingen 11.

Natur-Erscheinungen.

Am 28. Juli, Abends 10 Uhr, beobachtete man zu Tübingen das seltene Schauspiel eines schönen und vollkommenen Mondregenbogens.

Vom 25. Novbr. bis 17. Januar wurden in mehreren Theilen des Königreichs, besonders auf dem Schwarzwald, starke Erderschütterungen verspürt. (s. v. Witterung.)

In demselben Zeitraum, 19. Novbr., fand auch ein Erdbeben in Chili in Amerika statt. In der Hauptstadt St. Jago wurden die meisten Kirchen und viele Häuser durch die Erschütterung so beschädigt, daß sie abgetragen werden mußten, und Valparaiso wurde beynahe ganz zerstört.

III. Nekrolog.

Rösler.

Die Universität Tübingen hat im Laufe der letzten Jahre durch schnell auf einander folgende Todesfälle mehrere ihrer verdientesten Lehrer verloren. Der alte Stamm ist jetzt bis auf wenige erloschen, und eine meist neue Generation, wohl selbst noch in der alten Schule gebildet, fährt jetzt in frischer Lebenskraft fort, an dem heilsamen Werke akademischer Lehre und Bildung zu arbeiten. — Es ist nicht nur dem Plane unserer Jahrbücher gemäß, sondern auch ein Werk schuldiger Dankbarkeit, jenen nun verstorbenen alten Lehrern hier ein kleines Denkmal zu stiften, indem wir von ihrem verdienstvollen Leben und Wirken Nachricht

geben. Wir beginnen mit Chr. Fried. Rösler und Christoph Fried. v. Pfleiderer, zwey Männer, welche die Altersgleichheit, die Verwandtschaft und die Collegenschaft in eine sehr rege brüderliche Verbindung gesetzt hat, die von seltner Dauer war und unberührt blieb von äußern Stürmen und vom Zwiespalt, den durch äußere Verhältnisse so vielfach bedingten Ansicht und Neigung.

Christian Friederich Rösler ist geboren zu Canstatt den 19. Juni 1736, wo sein Vater, Tobias David Rösler, Stadtschreiber war. Die Aeltern bestimmten den Sohn, der glückliche Anlagen verrieth, zum Studium der Theologie, und nachdem er den ersten Elementar-Unterricht in der lateinischen Schule zu Canstatt erhalten hatte, wurde er im Jahr 1751 unter die Zahl der theologischen Alumnen aufgenommen und durchlief in dem gesetzlichen vierjährigen Kursus die niederen Seminarien Blaubeuren und Bebenhausen, von wo er in das theologische Stift zu Tübingen übergieng. Ploucquet, Kies, Osiander, Schott, v. Lohenschiold und Hoffmann in der philosophischen Fakultät; Reuß, Cotta und Sartorius in der theologischen, waren hier die Lehrer des allgemein geschätzten, fleißigen Jünglings. Nachdem er durch eine öffentlich vertheidigte Disputation im Jahr 1757 die Magisterwürde erlangt, den theologischen Kursus im Jahr 1760 vollendet, das Konsistorialexamen in Stuttgart erstanden hatte, so gieng er

auf Vikariatsdienste, wurde jedoch in demselben Jahr nach Tübingen zurückberufen, um eine Hofmeisterstelle bey der Familie des Grafen v. Bentink zu übernehmen, und als Repetent im theologischen Seminar einzutreten. Hier nun widmete er sich seinem Lieblingsfach, der Geschichte, und zwar vorzugsweise der älteren Kirchengeschichte und Patristik. Nachdem er unter diesen Studien drey Jahre hier zugebracht hatte, so wurde er als Vikarius nach Stuttgart berufen und noch in demselben Jahre auf das Diakonat zu Vayhingen an der Enz befördert (1766). Ueber zehn Jahre brachte er an diesem Orte zu, der ihm in der spätesten Erinnerung stets werth und theuer blieb. Seine Zeit gewährte ihm hier Muße genug, um die historischen Arbeiten fortzusetzen, und ein schönes Dokument seiner litterarischen Muße sind zwey in ihrer Art und für die damalige Zeit klassische historische Werke, die unten im Verzeichnisse seiner Schriften aufgeführt werden. Diese öffentliche Proben seiner tiefen historischen Forschungen erwarben ihm den Ruf zur ordentlichen Professur der Geschichte auf unserer Universität. Freudig folgte er diesem Rufe, und inaugurirte sein neues Amt mit einer sehr gediegenen polemischen Disputation: „de Historiae universalis idea et methodo." (1777.)

Dieser Wechsel seiner äußeren Lage war von den erfreulichsten Folgen für sein physisches und geistiges Leben begleitet. Seine früherhin schwächliche Gesund-

heit, die etliche mal bange Besorgnisse für sein Leben erweckte und seine sanfte und zärtliche Gattinn keinen langen Besitz ihres ehelichen Glücks hoffen ließ, gedieh unter dem neuen Himmel zu dauernder Kraft und Festigkeit, belebt und erhöht durch einen regsamen und munteren Geist. Ein heiteres und lebhaftes Temperament, angeborner Witz und Scherz, eine sehr freundliche Popularität, ein liberaler Sinn gepaart mit einer durch Klugheit und Schonung gemilderten Strenge haben diesem Manne in den vielfachen Berührungen, in welche er durch die administrativen und die disciplinarischen Geschäfte seines akademischen Amtes gekommen war, die allgemeine Verehrung und Liebe erworben und erhalten.

Ein verständiges, gesundes und, wenn genirende Rücksichten ihn nicht beengten, freyes und unbefangenes Urtheil über alle Gegenstände, die in den Kreis seiner Beobachtung fielen, war eine hervorstechende Naturgabe dieses Mannes; dabey war er jedoch äusserst klug und vorsichtig, oft nur, besonders in der Offenbarung seiner theologischen Ansichten, zu furchtsam und mißtrauisch. Was er schrieb und that, trug daher den Stempel der klug berechnenden Umsicht, die nirgends anstoßen, nirgends gemißdeutet werden, nirgends ein Aergerniß veranlassen will.

Erst in den letzten Jahren vor seinem Tod fing Rösler an, die Abnahme seiner physischen und geistigen Kräfte zu fühlen, was ihn oft nöthigte, zu seiner

großen Unlust, die Vorlesungen auszusetzen. Endlich mit dem Anfang des Jahres 1821 stiegen die körperlichen Leiden, und, im sicheren Vorgefühle des nahen Todes, schloß er mit dem Monat Februar 1821 seine Vorlesungen, und entschlief endlich sanft und schmerzlos am 20 März desselben Jahres in einem Alter von 84 Jahren und 9 Monaten.

Als Lehrer und als Schriftsteller hat sich Rösler Verdienste erworben, die gewiß einer dankbaren Erinnerung werth sind. Seine öffentliche und Privatvorlesungen erstreckten sich auf Universalgeschichte, würtembergische und Kirchengeschichte, und Numismatik. — In seinen historischen Lehrvorträgen war besonders Lohenschiold sein Muster. Die historischen Begebenheiten erzählte er größtentheils aus dem Gedächtniß, in schwäbischem Dialekte, mit Erläuterungen aus dem gemeinen Leben. Große Tugenden, große Laster verkleinerte er durch seine historische Kritik und Skepsis; seine populären Vorträge würzte er durch treffenden Witz und Scherz. Zwar ist nicht zu leugnen, daß diese Manier die Reflexion weckte, das Urtheil schärfte und den Geist der Prüfung und Nüchternheit beförderte; aber die höhere Ansicht und Auffassung, das höhere moralische Moment der Geschichte, so wie auch die Wissenschaftlichkeit und tiefere Erörterung mußte unter dieser Lehrmethode, selbst bey aller Klugheit in ihrer Anwendung, denn doch Noth leiden. Aus seinen Schriften leuchtet Gelehrsamkeit und Scharfsinn, große Belesen-

heit, selbstständiges Quellenstudium, kritisches Urtheil hervor, und seine lateinischen Arbeiten charakterisirt ein reiner, klassischer Stil. In seinen freysinnigen Forschungen über „den christlichen Lehrbegriff der drey ersten Jahrhunderte", in seiner „Bibliothek der Kirchenväter" bestand er mit Ehre neben dem berühmten Semler, und blieb frey von den Mißdeutungen der orthodoxen Theologen, die für die rechtgläubige Kirchenlehre aus seinen Untersuchungen Gefahr wittern mochten. Von bleibendem Werth für das Studium der Patristik sind außer der klassischen Bibliothek der Kirchenväter seine in dieses Fach der historischen Theologie einschlagenden Dissertationen. Ebenso gab er schöne Proben der historischen Kritik in mehreren Abhandlungen, die sich auf die Geschichte des Mittelalters beziehen. Mit Widerwillen erfüllte ihn der neuere philosophische Geist unseres Zeitalters, und ernstlich widersprach er den Anmaßungen derjenigen Philosophen, welche die Geschichte einem beliebigen Prinzip unterordnen oder aus demselben construiren wollten. Dieß erklärte er immer für den Tod der wahren Geschichte, und in einem eigenen Programm bestritt er die beliebte Theorie, welche die Geschichte aus dem Grundsatz der Perfektibilität des Menschengeschlechts zu entwickeln versucht, und das historische Faktum der Theorie unterordnet, oder aus derselben beleuchtet. Von der litterarischen Welt wurden seine Verdienste anerkannt, und die theologische Fakultät ernannte den ehrwürdigen Greis am dritten

Jubelfest der Reformation noch zum Doktor der Theologie. — Außer vielen Abhandlungen, Programmen und Dissertationen, hat Rösler folgende Schriften herausgegeben:

1) Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drey ersten Jahrhunderten, 1773.

2) Bibliothek der Kirchenväter in Uebersetzungen und Auszügen 2c., 10 Theile, 1776—1786.

3) Beyträge zur Statistik und Geographie, vorzüglich von Deutschland, aus der neuesten Litteratur, 3 Theile, 1780—1782.

4) Chronica medii aevi, argumento generaliora, auctoritate celebriora, usu communiora, post Eusebium atque Hieronymum res Sec. IV. V. VI. exponentia. Tom. I. 1801.

---

v. Pfleiderer.

M. Christoph Fried. v. Pfleiderer ist zu Kirchheim unter Teck geboren den 20. Oktober 1736, wo sein Vater, Christoph Pfleiderer, Chirurgus juratus war. Nachdem er in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt, besonders unter der Leitung seines Oheims, des Präceptors Kaiser, der ihn sehr liebgewonnen, die erste Elementarbildung erhalten hatte, durchlief er die niederen Seminarien zu Blaubeuren und Bebenhausen vom Jahr 1751—1755, und von da das theologische Stift zu Tübingen, wo er im

Jahr 1757 die philosophische Doktorwürde erhielt, nachdem er unter dem Vorsitz des berühmten Professors der Mathematik Kies eine Dissertation (de Rationibus Ponderum in superficiebus solis et Planetarum) vertheidigt hatte. Kies schenkte dem hoffnungsvollen Jüngling seine Liebe, und stets rühmte Pfleiderer die Verdienste dieses Mannes um seine mathematische Bildung. Die folgenden Jahre brachte er, mit einigen Unterbrechungen, zu Tübingen, theils im Seminar, theils als Hauslehrer zu.

Im Frühjahr 1763 aber begab er sich, um den mathematischen Studien, für welche er seltene Talente und seltenen Fleiß bewährte, ganz zu leben, nach Genf. Hier lehrte damals gerade der große Mathematiker Lesage, und unter der freundschaftlichen Leitung dieses Mannes, der ihm besonders wohl wollte, konnte er seiner wissenschaftlichen Bildung eine seltene Vollendung geben. Auf dessen Empfehlung hin berief ihn auch der Fürst Adam Czartorysky aus Auftrag seines Königs, Stanislaus Augustus, als Professor der Mathematik und Physik nach Warschau für die neuerrichtete Militärakademie. Diese Stelle trat er im Juni 1766 an. Außer ihr wurde ihm im Jahr 1774 die Stelle eines Direktors des Königlich Polnischen Kadetten-Korps übertragen, welche er zuvor wiederholt interimistisch versehen hatte. Ebenso wurde er auch Mitglied der zur Abfassung und Prüfung von Schulbüchern im Königreich Polen niederge-

setzten Kommission. — Pfleiderer lebte hier in Verhältnissen, die ihn in die mannigfaltigsten Berührungen mit den Großen des Polnischen Reiches brachten. Seine ausgezeichneten Verdienste, die Bescheidenheit, Geradheit und Einfachheit versicherten ihn der besonderen Hochachtung und Zuneigung des Königs und Aller, mit denen er in Verkehr gekommen war.

Im Jahr 1781 wurde Pfleiderer vom akademischen Senat zu Tübingen zum ordentlichen öffentlichen Professor der Mathematik und Physik erwählt, welches Amt er im Frühjahr des folgenden Jahres antrat, und vom Tage der Wahl an gerechnet gerade vierzig Jahre lang mit seltener Treue und Gewissenhaftigkeit bekleidete, im stillen Frieden einer glücklichen, nicht kinderlosen Ehe, die nur sein Tod trennte. Er genoß einer guten Gesundheit, bis ihn im Jahr 1791, nach dem Tode eines schmerzlich beweinten Sohnes, ein heftiges Schleimfieber befiel; und seit jener Zeit litt er sehr häufig an heftigen katarrhalischen Uebeln. In den letztern Jahren seines Lebens erlaubte ihm seine körperliche Schwäche nicht mehr auszugehen; das Licht der Augen schwand immer mehr und mehr, die schwache Hand versagte die Zeichnungen; aber dennoch lehrte er in seinem Hause fort, so lange und so weit es nur immer möglich war. Den 27. Septbr. 1821 endlich entschlief er sanft in einem Alter von 84 Jahren und 11 Monaten.

Werfen wir einen Blick auf den Charakter und auf die Verdienste dieses Gelehrten, so erscheint uns das Bild eines ehrwürdigen Mannes, dessen ganzes geistiges Wesen der reine Abdruck, das reine Gepräge der strengen Wissenschaft war, die er mit so seltenem Talente, mit so seltener Klarheit und Anschaulichkeit gelehrt; — und „wie es," um mit dem Redner an seinem Grabe zu sprechen, „seinem sterbenden Geiste „Bedürfniß war, in strenger, ernster Genauigkeit die „Größen zu messen, und keinen Verstoß sich nachzu„sehen, sondern das Ergebniß durch alle Verwicklun„gen ineinander sich schlingender Rechnungen rein und „klar vor sich hinzustellen, so sollte, was er vermöge „seines bedeutsamen Berufes zu wirken hatte, ihm „auch in abgeschlossener Vollendung, so weit dieß von „ihm abhing, genügen." — Und so leuchtete aus der Richtung seiner emsigen Thätigkeit eine unerschütterliche Treue und Gewissenhaftigkeit hervor. Als unbestechlicher Freund der Wahrheit war er jeder Lehre abhold, die ohne sichere Begründung von halbwahren oder halbverstandenen Sätzen ausging. Diese wissenschaftliche Anforderung, die jede Ansicht verschmäht, welche sich nicht entschieden und streng rechtfertigen läßt, drückte sich auch aus in seinem Leben. Unverfälschte Biederkeit, ein schlichter, bescheidener Sinn, fern von Eitelkeit, von äußerem Schein, fern von allem Flitterwerk; diese Eigenschaften waren Grundzüge in seinem edeln Wesen, und als ein Denkmal

urväterlicher Aufrichtigkeit, Einfachheit und Gediegenheit leuchtete er in dem Kreise seiner Freunde und Schüler. Da er an die künstlichen Lebensbedürfnisse des Zeitalters nicht gewöhnt war, so konnte er aus dem reichlichen Seegen seiner zeitlichen Güter viele Wohlthaten spenden, und mit frohem Muthe gab er Geldsummen hin, wo die Noth des Nebenmenschen oder irgend ein löblicher Zweck es forderte.

Sowohl im Ausland als im Vaterlande war dieser Gelehrte geschätzt und geehrt, und ein öffentliches Zeugniß seiner Verdienste um die Wissenschaft und um die Universität gab ihm König Friederich durch Ertheilung des Civilverdienstordens, König Wilhelm, dessen Lehrer er seyn durfte, durch Ertheilung des Ordens der Würtembergischen Krone — Auszeichnungen, die er nur mit Schüchternheit und Bescheidenheit blicken ließ. Bedeutend ist die Zahl der Mathematiker, die aus seiner Schule hervorgegangen sind, unter welchen Einer, v. Bohnenberger, späterhin sein College wurde, den er durch sein freundliches Wohlwollen sehr fest an sich kettete.

Seine mathematische Studien und Vorlesungen waren besonders der geometrischen Analysis gewidmet, und er entwickelte hier eine Gewandtheit und Festigkeit, eine bündige Consequenz der Beweise, wie wir sie nur bey den Alten finden. So sehr er auch die Methode der alten Mathematiker der algebraischen Analysis vorzog, so empfahl er doch auch die

letztere, die er schon als Jüngling aus Euler's und Bernoulli's Schriften studirt und in ihren späteren Erweiterungen und Anwendungen scharf geprüft hatte. Seine Schriften verrathen eine tiefe Kenntniß der alten griechischen Mathematiker. Sie bestehen aus Dissertationen, Thesen, Recensionen und kleineren Abhandlungen. Die ersteren sind sehr selten geworden, und für Mathematiker von hohem Werth. Sie würden wohl in Verbindung mit den hinterlassenen Manuscripten des Verstorbenen beynahe einen vollständigen Kommentar zu Euklids Elementen bilden, und es wäre gewiß ein verdienstliches Werk, wenn einer seiner vertrauteren Schüler einen solchen Kommentar aus denselben verständig zusammentragen und herausgeben wollte.

Joh. Fried. v. Flatt.

Dr. Johann Friedrich v. Flatt, Prälat und Probst der St. Georgenkirche, ordentl. Professor der Theologie und Superattendent des evangelisch-theologischen Seminariums, Ritter d. K. C. V. O. war den 20. Februar 1759 in Tübingen geboren. Sein Vater M. Joh. Jakob Flatt war daselbst als Diakonus angestellt, wurde aber bald nach der Geburt des Sohnes nach Stuttgart befördert, wo er als Hofprediger und Consistorialrath starb. Seine Großmutter von

mütterlicher Seite, eine weise christliche Frau, in deren Haus und Pflege der Enkel bis zum Antritt seiner akademischen Laufbahn blieb, hatte in Einstimmung mit seinem als Seelsorger hochverdienten Vater die Erziehung des talentvollen Sohnes geleitet, und seinem Wesen die religiöse Richtung gegeben, die nachher der Grundzug in seinem Charakter war, so wie auch die ihm zum Bedürfniß und zur Natur gewordene gewissenhafte Genauigkeit in jeder Aeußerung seiner vielfachen Thätigkeit. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er durch seinen Vater, und durch seinen Oheim, den längst als Pfarrer in Neckarweihingen verstorbenen M. Scheinemann. Darauf besuchte er das Gymnasium zu Stuttgart bis zum Beginnen seiner akademischen Laufbahn, in welche er im Jahr 1775 als Zögling des hiesigen theologischen Seminariums eintrat.

Nachdem er den philosophischen und theologischen Kurs ehrenvoll vollendet, und das Consistorial-Examen rühmlich bestanden hatte, wurde er im Jahr 1781 Bibliothekar im theologischen Stift, und im folgenden Jahre Repetent, in welcher Eigenschaft er sein philosophisches Talent und seine theologische Gelehrsamkeit durch Privatvorlesungen über Metaphysik und Dogmatik beurkundete. Vom Jahr 1784 bis 1785 machte er eine gelehrte Reise, verweilte acht Monate lang in Göttingen, und wurde noch vor seiner Zurückkunft zum außerordentlichen Professor der Philoso-

phie an der Tübinger Universität ernannt. Im Jahr 1792 erhielt er mit dem außerordentlichen theologischen Professorate und der Stelle eines vierten Frühpredigers auch das Amt eines Stadtpfarrers und Stadtdekans, welches leztere ihm jedoch auf seine Bitte im Jahr 1794 abgenommen wurde. Die Superattendenz am theologischen Seminar mit einem ordentlichen Professorate der Theologie wurde ihm im Jahr 1798 übertragen. Und in diesen lezteren Verhältnissen, nachdem ihm im Jahr 1817 auch die Probstey an der hiesigen Stiftskirche, im Jahr 1820 die Würde eines Prälaten war ertheilt worden, blieb er bis ans Ende seines Lebens.

Flatt hatte sich im Jahr 1784 mit der Wittwe des verstorbenen Professor's der Rechte und Hofgerichtsassessors Christ. Gottfr. Hoffmann verehlicht, eine Gattin ganz wie er sie sich wünschen mochte. So glücklich seine ehelichen Verhältnisse waren, so legte doch der Tod geliebter Kinder, besonders eines trefflichen und hoffnungsvollen Sohnes von siebzehn Jahren, seinem liebenden Vaterherzen schwere Prüfungen auf. Die Frucht dieser bitteren Erfahrungen war eine stete sehnsuchtsvolle Richtung nach dem Himmel. Lange litt Flatt nicht blos an Harthörigkeit, sondern auch an einem beynahe unaufhörlichen Kopfübel, welches ihm die geistigen Anstrengungen seines Berufes sehr erschwerte. Beydes entzog ihn immer mehr und mehr der Gesellschaft, für deren Erheiterungen er so

regen Sinn hatte. Ein apoplektischer Anfall machte endlich dem verdienstvollen Leben dieses christlichen Mannes im 62sten seiner Lebensjahre am 24. Nov. 1821 ein Ende. Fassen wir das sittliche Bild auf, welches uns in diesem seltenen Manne entgegen leuchtet, so ist es der reinste Abdruck eines aus dem tiefsten Wesen des Christenthums gebornen und gebildeten Lebens — der durch Christus erkannte Wille Gottes war der Grund und der Zielpunkt seiner ganzen Thätigkeit und daraus floß die Schönheit und Würde eines ganz dem Göttlichen hingegebenen Sinnes und Wandels, daraus floß jene reine und weite Liebe — — die kein Opfer scheute, wo die Noth des Mitmenschen zur Hülfe aufforderte, die sein Herz für den Antheil an Allem, was Gottes und Menschensache betrifft, gewann; daraus floß jene Tugend der Selbstbeherrschung, der treuen Pflichterfüllung, der Selbstentäußerung, der ungescheuten Wahrheitsliebe; daraus floß die reinste Demuth, die sich selbst ganz vergaß, die Anspruchslosigkeit, die Herzlichkeit, mit welcher er Jedem entgegenkam, endlich die strenge Gewissenhaftigkeit, mit welcher er nach Wahrheit forschte, und jede That, als eine freye, mochte ihr Gegenstand auch noch so gering seyn, auf genauer Wage der Sittlichkeit abwog.

Seine wissenschaftlichen Bestrebungen charakterisirte ein strenger Eifer nach Wahrheit; gewissenhaft prüfte er die Gründe seines Glaubens, und ange-

strengt forschte er nach dem einzig wahren Sinn der Offenbarung, ergriffen von tiefer Ehrfurcht vor der göttlichen Wahrheit, und fern von der stolzen Selbstsucht des klügelnden Verstandes. Durchdringende Schärfe der Forschung, Geradheit und Einfalt der Untersuchung, die strengste Wissenschaftlichkeit, die unverkennbar die vollkommene Meisterschaft über den Stoff bewies, gepaart mit der lebendigsten und ergreifendsten Innigkeit des Gefühls waren die hervorstechenden Eigenschaften seiner Vorträge. Mit Eifer bekämpfte er jede seichte oder unheilige Behandlung der christlichen Offenbarungsurkunden, und die Resultate seines philosophischen Nachdenkens und seiner Schriftauslegung führten ihn auf das System, dem sein innig geliebter Lehrer und Freund Storr gehuldigt, auf das supranaturalistische System des biblischen Offenbarungsglaubens, den er in der früheren Periode seines Lehramts besonders gegen die Kantische Schule mit tiefem Scharfsinn vertheidigt hat. Seine theologischen Studien und öffentlichen Vorträge waren besonders den paulinischen Briefen und der christlichen Moral gewidmet. Mit dem gründlichsten Scharfsinn und mit Wärme entwickelte er die Gedanken des Apostels und, um mit dem Redner an seinem Grabe zu sprechen, „bey jedem einzelnen Ausspruch des Apostels stand ihm der Kern der christlichen Lehre klar vor Augen,“ weil, „wenn nur eine Saite berührt wurde, die ganze Harmonie der Reli-

„gion in ihm widertönte.“ In seinen Vorträgen über christliche Moral, gab er in der strengsten logischen Verbindnng die fruchtbarsten Erörterungen über christliche Tugenden und Pflichten; es war ein lebendiges Ganzes, ein Produkt des wissenschaftlichen Verstandes und des warmen Gefühls, — für seine zahlreichen Schüler eine musterhafte Probe des Geistes und der Form, nach welchen die Lehren des Christenthums entwickelt werden müssen, um für das Herz fruchtbar zu werden. — Dieser allen seinen Schülern und Freunden im In- und Auslande unvergeßliche Mann, wirkte gleich heilsam als Schriftsteller und als Lehrer. Als Schriftsteller beleuchtete er Gegenstände der Religionsphilosophie, der christlichen und philosophischen Moral, der Dogmatik mit philosophischer Tiefe und Scharfsinn mit gründlicher Gelehrsamkeit. — Ebenso lieferte er, besonders in Dissertationen, schätzenswerthe Beyträge zur Erklärung biblischer Stellen, und gab eine Sammlung von Wochenpredigten heraus. Die Vorlesungen Flatts verbreiteten sich früher über Logik, Psychologie, natürliche Theologie, Metaphysik, philosophische Encyklopädie, ꝛc. späterhin über einen Theil der christlichen Dogmen, die Apologetik, die Symbolik, die christliche Moral, die paulinischen Briefe ꝛc.

Die Schriften des Verstorbenen sind außer mehreren exegetischen und dogmatischen Dissertationen ꝛc. folgende:

1) Vermischte Versuche, theol. krit. philos. Inhalts. Leipzig 1785.

2) Fragmentarische Beyträge zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Grundsatzes der Causalität 2c. Leipzig 1788.

3) Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Religion 2c. Tübingen 1789.

4) Beyträge zur christlichen Dogmatik und Moral. Tüb. 1792.

5) Wochenpredigten. — Tüb. 1797.

6) Mehrere Beyträge in das zuerst von ihm selbst, dann von Süskind herausgegebene Magazin für christliche Dogmatik und Moral.

Einzelne Predigten; Recensionen für mehrere kritische Zeitschriften.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Karl Bellino,

Dollmetscher und Kapitän der englisch-ostindischen Compagnie zu Bagdad, gestorben am 13. Nov. 1820, noch nicht völlig 30 Jahr alt, zu Mostul in der Provinz Diarbekir.

Karl Bellino, geboren zu Rottenburg am Neckar den 21. Januar 1791, war als der erstgeborne Sohn des Franz Joseph Bellino und der Anna, geb. Bekh von Günzburg, dem gewöhnlichen Herkommen gemäß,

für das Gewerbe des Vaters — die Kaufmannschaft — von früher Jugend an bestimmt.

Nachdem er den ersten Unterricht in seiner Vaterstadt erhalten, kam er, 10 Jahre alt, nach Stuttgart, wo er das Gymnasium 4 Jahre lang besuchte, und unter der Leitung des Herrn Prof. Wekherlin, bey dem er in Kost und Logis war, eine vielversprechende Bildung erhielt. Die folgenden zwey Jahre brachte er theils bey seinen Eltern, theils bey einem Freunde seines Vaters, Herr Fabrikant Köhler in Spaichingen, zu, legte sich mit gleichem Eifer auf Erlernung der Kaufmannschaft und einiger europäischen Sprachen, und kam hierauf zu den Gebrüdern Jacob und Comp. nach Rheims in Frankreich, wo sein reger Geist sich von selbst, ohne alle Aussicht auf künftigen Nutzen oder Zweck, ein weites Feld in den orientalischen Sprachen suchte.

Sein, öfters mehrere Monate währender Aufenthalt in Paris gab ihm Gelegenheit, die Bibliotheken zu benutzen und sich viele orientalische Werke selbst anzuschaffen, so daß sein Vater, als er nach dreyjähriger Abwesenheit nach Hause zurückberufen worden, ganz erstaunt war, unter seinem Gepäcke eine Kiste mit Büchern in den morgenländischen Sprachen zu finden. Vergebens hoffte der Vater, der Sohn würde sich mit Ernst und Eifer der nöthigen kaufmännischen Geschäfte annehmen: mit sichtbarem Zwang strebte dieser zwar seinem Pflichtgefühl Genüge zu leisten,

aber immer riß ihn mit Gewalt seine Neigung zu seinen Lieblingsbeschäftigungen hin, und statt aller Gesellschaft und Zerstreuung, die sonst sein Alter sucht, saß er beständig über seinen Büchern. Jetzt erst fiel dem Vater die Bemerkung bey, die gelegenheitlich der Abschieds-Visiten ein Professor in Stuttgart gemacht hatte, daß nämlich sein Sohn nie zur Kaufmannschaft tauge, und er es bereuen werde, ihn nicht ganz für die Wissenschaften bestimmt zu haben. Er fragte daher den Herrn Prof. v. Schnurrer in Tübingen um Rath, den ihm derselbe nach einer Unterredung mit Karl Bellino dahin gab, daß, da die Fortschritte des letzteren außerordentlich seyen, der Vater ihn ausschließend diesem Fache widmen möchte, was nun auch gleich geschah, da man ein so auffallendes Streben nach Wissenschaft nicht hindern, und solch eine unbezwingbare Neigung nicht gegen die Natur zurückhalten wollte. Es wurden Einleitungen zu seiner Unterkunft in Wien getroffen, die alle seine Wünsche übertrafen und ihn aufs Vollkommenste beglückten. Durch die Unterstützung seiner Tante und deren Gemahl, Herrn Feldmarschall-Lieutenants v. Hohenbruk, kam er auf die dortige orientalische Akademie, und widmete sich, während seines vierjährigen Aufenthalts, mit solchem Erfolg der Rechtswissenschaft und den orientalischen Sprachen, daß ihn Herr v. Hammer, dem er schon damals mehrere gehaltreiche Aufsätze in die „Fundgruben des Orients“ geliefert hatte, 1811

der Empfehlung an den auf Urlaub in Wien befindlichen englischen Minister-Resident v. Rich aus Bagdad für würdig hielt.

Im Jahr 1815 nahm er persönlich Abschied von seinen Eltern, Geschwistern und Bekannten, und trat als Privatsekretär des Herrn v. Rich und Dollmetsch der englischen Regierung, mit Hauptmanns-Rang, in Gesellschaft desselben, über Italien, Griechenland, Konstantinopel und Kleinasien, die Reise nach Bagdad an, wo er sich, während seines beynahe fünfjährigen Aufenthalts, troz der Abgeschiedenheit und der nicht jedem Europäer behaglichen Lebensart, in seinem Elemente glücklich fühlte, und von wo aus er mit mehreren bedeutenden Gelehrten, namentlich Herrn Kanzler von Schnurrer in Stuttgart, Herrn v. Hammer in Wien und Herrn Prof. Grotefend in Frankfurt, über verschiedene Gegenstände, vorzüglich über Alterthumsforschungen, correspondirte. Die bedeutendsten Ruinen von Kleinasien und Persien, und namentlich die von Babylon, besuchte er, und mehrere Briefe an seine Eltern und Geschwister, welche auf seine Reisen Bezug haben, sind in dem Morgenblatt von 1819, so wie in der Beylage zur Allgem. Zeitung Nr. 63. desselben Jahrs eingerückt.

Mit allen nöthigen Kenntnissen und Wissenschaften aufs beste ausgerüstet, in neun Sprachen mit Fertigkeit bewandert, konnte er in dem Lande, das einst die Brücke war, über welche die Wissenschaften

zu uns gewandert sind, viel zur Förderung derselben vollbringen, und seine wissenschaftliche Seite eben so großen Werth erhalten, als seine sittliche mit Recht bey Allen, die ihn kannten, erworben hat. Aber leider hat das unergründliche Schicksal diese Früchte in der hoffnungsvollsten Blüthe gepflückt, und Anfangs Februar 1821 theilte Herr v. Hammer in Wien die erschütternde Nachricht von dem Tode des jungen Mannes durch die Abschrift des von Herrn v. Rich an ihn gerichteten englischen Briefs mit, den wir hier mittheilen:

Mosul den 13. Nov. 1821.

Eine traurige Pflicht trifft uns Beide, für Sie aber doppelt beschwerlich, und gern hätte ich sie Ihnen erspart, wüßte ich irgend eine Art, mit Vorsicht und Sorgfalt diese Nachricht den betrübten Freunden mitzutheilen. Der arme Bellino ist nicht mehr, und ich verlasse mich auch auf Sie, daß diese traurige Nachricht seinen Freunden auf die möglichst zarte Weise gegeben wird. Ich glaube, es wird jedem, der irgend ein Interesse an dem trefflichen jungen Mann nimmt, nicht unwillkommen seyn, Etwas von den letzten Augenblicken seines Lebens zu hören. . . .

Als wir im östlichen Courdistan waren, gab ich dem guten Bellino Erlaubniß, sich zu entfernen, um die Alterthümer von Hamadan zu besuchen, welches lange Zeit seine Lieblings-Idee war. In Courdistan war er etwas unpäßlich gewesen mit einem gewöhn-

lichen Abweichen, von dem er aber ganz hergestellt wurde. Ganz frisch und gesund ging er nach Hamadan, welches in ganz Persien eines der besten Klimate hat.

Er hatte einen italiänischen Arzt mit sich, der einige Zeit in Bagdad und Courdistan gelebt hatte, und diese Gelegenheit von Bellino's Reise benutzte, um Persien zu sehen.

Bellino verließ uns in Sina, von wo aus ich auf einem Umweg nach Salimania ging.

Inzwischen bekam aber Bellino in Hamadan ein bösartiges Gallenfieber, welches ihn jeden Gedanken, die Inschriften zu kopiren, aufzugeben und zu uns zurückzukehren zwang. Er erreichte uns in Salimania in einem bessern Zustand, als er gewesen war, aber doch noch nicht ganz vom Fieber frey, und an den Füssen geschwollen. Unter der Obsorge des Mr. Bell, des Arztes der Residenzschaft, der ihn wie seinen eigenen Bruder pflegte, ward er bald hergestellt; das Fieber und alle bösen Symptome verschwanden gänzlich, und in kurzer Zeit fand er sich hinlänglich wohl, die Reise für wenige Tage weiter fortzusetzen, bis wir hier anlangten, wo die Luft, besonders in dieser Jahrszeit, für Reconvalescenten unvergleichlich gut ist. Er machte die Reise zum Theil in der Sänfte meiner Frau, theils auch in einer gedeckten Sänfte; und er war unterwegs augenscheinlich besser, so daß Niemand den mindesten Zweifel an seiner Genesung hegte,

In der That, ich bedaure, daß unsere Reise nicht länger dauerte, denn eine seinen Kräften angemessene Bewegung war ihm immer sehr heilsam. Kurze Zeit, nachdem wir hier ankamen, fing er an den Muth zu verlieren, eine leichte Diarrhoe schwächte ihn beträchtlich, und Schlaffheit und Gleichgültigkeit bemächtigten sich seines Geistes immer mehr und mehr, und machten es uns unmöglich, ungeachtet aller unserer Bemühungen, ihn zu bereden, nur im mindesten Kraft anzuwenden. Meine Frau war unermüdet in der Sorge für ihn. Am Abend beredete sie ihn, ein wenig mit ihr spazieren zu reiten, welches ihn zu erheitern schien. Vorgestern ritt er wieder auf eine halbe Stunde aus, und es schien ihm gut anzuschlagen. Niemand hatte die mindeste Ahnung, daß irgend eine Gefahr bey ihm zu fürchten wäre, er beklagte sich auch nicht; die leichte Diarrhoe hörte ganz auf. Er kam stets zu Tisch und zeigte einen Appetit, der stete Erinnerung erheischte; dennoch nahmen seine Kräfte immer ab, er wurde immer mehr und mehr schlaff und traurig. Gestern Morgen begehrte er sein Frühstück ins Bett, ich fand ihn sehr schwach, aber doch besser als die Nacht zuvor. Dieß war auch Mr. Bells Meinung, der ihn weder bey Tag noch bey Nacht einen Augenblick verließ; er nahm sein Frühstück mit Appetit ein und begehrte, man möchte ihm gegen Mittag etwas Milch-Kaffee und gegen Abend etwas Reiß geben. Armer Bellino! er sah den Sonnenunter-

gang nicht mehr. Gleich nach dem Frühstück wurde er auffallend übler, war ganz erschöpft, und konnte kaum sprechen, die Diarrhoe überfiel ihn heftiger als vorher. Ich kam zu ihm, und verließ ihn auch nicht mehr. Ich fand es nothwendig, nach einem Geistlichen zu schicken, denn es war beynahe nicht zu bezweifeln, daß seine Genesung nie mehr statt finden werde. Als der Geistliche kam, war er sehr damit zufrieden, und äußerte, daß er stets einem — in Italien erzogenen katholischen Geistlichen gebeichtet und bey ihm kommunizirt habe. Er verlor darauf immer mehr und mehr die Besinnung, und entschlief ruhig gegen 4 Uhr Nachmittags. Meine Frau ist, wie Sie sich leicht vorstellen können, untröstlich; ja wirklich, wir sind es Alle, er war ein vortrefflicher, gutherziger, junger Mann, und sein rasches Wesen machte ihn uns nur noch angenehmer, und nur mit wahrem Schmerz erinnern wir uns seiner. Der katholische Bischof des Kirchsprengels wachte die Nacht hindurch bey seinem Leichnam.

Diesen Morgen erwies ich meinem geschätzten Freunde die lezte Ehre. Ich begleitete ihn auf den katholischen Gottesacker mit der ganzen Residenzschaft; der Bischof mit dem ganzen Clerus erwiesen ihm den lezten Dienst. Ich habe Anstalt getroffen, daß die erforderliche Anzahl Messen mit der gehörigen Feyerlichkeit in der katholischen Kirche gelesen werden, und ließ ihm ein Monument auf sein Grab setzen. Ich

habe nun die traurige Erzählung geendet; ich kann nicht weiter fortfahren, ich bin zu betrübt.

Der arme Bellino ist nicht einer von denen, die man so leicht vergessen kann. Leben Sie wohl,

Ihr aufrichtiger

Claudius James Rich.

Die Verdienste Bellino's um die Wissenschaften werden sich erst dann würdigen lassen, wenn einmal die Nachrichten über sein Leben und Wirken vollständig gesammelt sind. Hier bemerken wir nur, daß er sich hauptsächlich durch neue Entdeckungen über das Alter der Buchstabenschrift verdient gemacht hat.

Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

Beschreibung der K. Eisenwerke.

Von Herrn Geh. Rath von Kerner.

(Fortsetzung.)

Die der Krone Würtemberg gehörigen Schmelz- und Hammerwerke auf der östlichen Seite des Königreichs, werden in die Kocherthaler und die Brenzthaler Werke abgetheilt.

A. Die Kocherthaler Werke sind:

1) Hammerwerk Abts-Gmünd.

Dieses Werk, welches mit dem Fürstenthum Ellwangen im Jahr 1802 an Würtemberg gekommen ist, liegt auf dem rechten Ufer des Kochers, 5 Stunden von dessen Ursprung, 3 Stunden von der Stadt Aalen und 2½ Stunden von dem Schmelzwerk Wasseralfingen entfernt, von welchem Werk es seinen Bedarf an Roh-Eisen erhält.

Es besteht solches aus einer Großschmidte von vier Feuern und einer Kleinschmidte mit ein Zain- und ein Streckhammer, nebst den erforderlichen Wohnungen für Beamte und Arbeiter, auch Magazinen

und Kohlhütten. Sämmtliche Hämmer werden ober-schlägig betrieben. Zwey Feuer werden auf die deutsche Frisch-Methode mit zwey- bis dreymaligem Aufbrechen geführt; die beyden andern Feuer aber arbeiten nach der Anlauf-Methode.

Noch vor wenigen Jahren war sowohl auf diesem Hammerwerke, als auf dem zu Unterkochen, die Kaltfrischerey eingeführt, wodurch ein gutes starkes Eisen erzielt worden ist, das sich aber nicht sehr zu Zain oder Knopper eignete, und einen starken Kohlen-Verbrauch erforderte, weßhalb die deutsche Frisch-Methode eingeführt wurde, die auf den übrigen Königl. Werken schon längst üblich war, und welche auch ein stärkeres Erzeugniß erlaubt.

Bey dem Kaltfrischen war die wöchentliche Production eines Feuers im Durchschnitt 40—42 Ctr., wogegen bey dem deutschen Frischen das Erzeugniß eines Feuers in der Regel wöchentlich zu 50 Ctr. Stabeisen angenommen wird, und in Nothfällen auch schon auf 55 bis 60 Ctn. gesteigert wurde. Der Verbrauch der Kaltfrischerey war an Roheisen $132\frac{8}{10}$ Pf. auf den Ctr. Stabeisen, und der Verbrauch an Kohlen 32 Cubikfuß, wogegen der Verbrauch bey der deutschen Methode an Roheisen 130 Pf. auf ein Ctr. Stabeisen und an Kohlen 28 Cubikfuß beträgt.

Dieses Werk, so wie die sämmtlichen Kocherthaler Hammerwerke, haben je zu zwey Feuern einen Groß- oder sogenannten Aufwerf-Hammer zum Zängen der

Luppen, und einen Schwanz- oder Streck-Hammer zum Schmiden, daher beynahe alles Stabeisen bey den Großfeuern aufgeschmidet wird, und die Kleinfeuer nur die leichtesten Gattungen von Stabeisen schmiden. Bey den Schwarzwald-Werken hingegen findet die Einrichtung statt, daß die Hammerwerke nur Aufwerfer und keine Schwanz-Hämmer haben, und daher verhältnißmäßig mehr unter den Kleinhämmern ausgeschmidet werden muß; doch dürfen nach der bestehenden Verordnung daselbst unter den Großhämmern nur solche Stäbe ausgeschmidet werden, welche mehr als 15 Pf. wägen sollen. Ein Anlauf-Feuer wurde auf dem Werk Abts-Gmünd erst im Jahr 1814 eingerichtet, um für Feuerarbeiter und Kaufleute auf besonderes Verlangen ein sehr zähes Eisen zu verfertigen, das sich aber weniger zu Schlosser-Arbeit eignet.

Das jährliche Erzeugniß dieses Werks beträgt ungefähr 9000 Ctr. Eisen von verschiedenen Sorten, wovon ein bedeutender Theil in das benachbarte Ausland verkauft wird.

Vormals hatte dieses Werk häufig Wassermangel, dem aber nunmehr durch höheres Gefäll und durch Erhöhung der Wasserräder abgeholfen ist.

Dem Werke ist ein Verwalter und ein Platzmeister, der zugleich Controlleur ist, vorgesetzt.

2) Das Schmelzwerk Wasseralfingen.

Es liegt an dem westlichen Abhange eines nördlichen Ausläufers der Alp, ½ Stunde von der Stadt

Aalen, an dem drey Stunden weit von da entspringenden Kocherflusse. Im Jahr 1802 kam es zugleich mit dem Fürstenthum Ellwangen an Würtemberg, und wurde bis zum Jahr 1811 vorzüglich als Masselgießerey betrieben. Die von der Natur sehr begünstigte Lage dieser Hütte veranlaßte im Jahr 1811 die Regierung den Betrieb des Werkes zu erweitern und die Hauptgießerey dahin zu verlegen.

Die Bestandtheile des Werkes sind nach seiner inzwischen nach und nach erlangten Ausdehnung, außer den Wohnungen für die Beamten und Hüttenarbeiter und den nöthigen Kohlenhütten, folgende:

a) Das Hochofen-Gebäude mit dem Friedrichs- und dem Wilhelms-Hochofen, beyde unter einem Dach und so nahe zusammen gebaut, daß der Guß vereinigt werden kann, mittelst angebauter Lehmform-Hütte.

b) Das Cupoloofen-Gebäude mit ein Cupoloofen.

c) Die Erz-Poche.

d) Die mechanische Werkstätte mit Schlackenpochwerk, Bohr- und Drehmaschine, Schlosser-, Schreiner- und Eiseleur-Werkstätte.

e) Die Kleinformerey.

f) Die Emaillirhütte.

Die mit rundem Schachte und Schlackenlauf eingebauten Hochöfen sind hoch:

der Friedrichsofen . 27 Schuh,

der Wilhelmsofen . . 32 —

und beyden liegen hölzerne Kastengebläse vor, welche

mittelst 22 Schuh hoher Wasser-Räder durch den Kocherfluß unterschlägig betrieben werden. Das Hochofen-Gebäude enthält zugleich eine sehr geräumige Formhütte mit einem weitgesprengten Bohlendache.

Der Cupoloofen, für den Betrieb mit Holzkohlen eingerichtet, hat 10 Schuh Schachthöhe und wird durch ein hölzernes Cylinder-Gebläße mit Wind versehen.

Die Hochöfen werden mit ⅔ Laubholzkohlen, ⅓ tannenen Kohlen, der Cupoloofen mit ⅔ Buchenkohlen, ⅓ Tannen-Kohlen beschickt.

Die Hochöfen verschmelzen:

a) körnigen Thoneisenstein. Dieser Eisenstein bricht in mehreren 4—6 Schuh mächtigen Flözen, welche am westlichen Abhange des Alpgebirges, in dem unter dem Jura-Kalkstein liegenden Sandstein- und Schiefergebirge vorkommen, in einer Entfernung von ¼ Stunde von der Hütte; er wird durch Schramm- und Spring-Arbeit gewonnen, und auf Eisenbahnen aus der Grube gefördert. Der Gehalt dieses Erzes beträgt bey dem Ausbringen im Großen etwa 30 Procent.

b) Bohn-Erze, welche in der Nähe der Stadt Lauchheim auf einer Verflächung des Alpgebirges Härtsfeld (Herdtfeld) genannt, in kesselförmigen Vertiefungen im Jura-Kalke vorkommen, und durch Lehm und Sand unter sich verbunden sind. Sie werden durch offenen Tagbau gewonnen, bey der Grube auf 6 Waschheerden von Sand und Lehm gereinigt, und so zur Hütte ge-

führt. Ihr Gehalt beträgt bey dem Ausbringen im Großen 33 — 34 Procent. Reiner Jura-Kalkstein dient als Zuschlag.

Die Hochöfen machen Schmelz-Reisen von 3 — 4 Jahren, und jeder producirt im Durchschnitt jährlich

——————— 22.000 Ctr. Eisen,

wovon die Hälfte zu Gußwaaren aller Art vergossen, die andere Hälfte aber theils in dem Cupoloofen umgeschmolzen, theils auf den benachbarten Königl. Hammerwerken Abts-Gmünd und Unterkochen verfrischt wird.

Der Kohlenverbrauch der Hochöfen beträgt auf ein Centner Roheisen à 104 Pf., 20 Cubikfuß (Würtemb. Maaß.)

Der Cupoloofen verfeinert im Durchschnitt jährlich 4,500 Ctr. Roheisen zu Gußwaaren (mit 8 Procent Eisen-Abgang).

Die Gußwaaren, welche theils durch den Hochofen, theils durch den Cupoloofen erzeugt werden, bestehen in Plattenöfen aller Art, einzelnen Platten zu Kochheerden, Küchengeschirren, Maschinentheilen, Grillagen, Geländern, Rundöfen, Monumenten, Statüen, feineren Gußwaaren aller Art, als kleine Medaillons, Leuchter, Uhren 2c.

Ein großer Theil der Küchengeschirre wird mit einer der Gesundheit durchaus nicht nachtheiligen Emaille versehen.

Die mechanische Werkstätte versieht das Werk mit den nöthigen Modellen aus Holz, Eisen und Messing, fertigt Maschinen aller Art, theils zu dem Betriebe der Königl. Hüttenwerke und Salinen, theils zum Verkaufe, und verfertigt zugleich nöthigenfalls sonstige Gußwaaren völlig aus. Außer dem Absatze in dem Königreiche hat das Werk noch bedeutenden Verkehr mit den Nachbar-Staaten Bayern, Baden und der Schweitz.

Dem Werke ist ein Verwalter, ein Cassier und ein Maschinen-Baumeister, letzterer als Inspector der mechanischen Werkstätte, vorgesetzt.

3) Hammer- und Walzwerk Unterkochen.

Dieses Werk liegt in geringer Entfernung von dem Dorfe gleiches Namens, nicht weit von dem Ursprung des sogenannten weißen Kochers, welcher das Werk oberschlägig treibt, und sich unterhalb des genannten Dorfs mit dem schwarzen Kocher vereinigt. Es besteht solches aus einem Großhammer-Gebäude mit zwey Frisch-Feuern, einem Walz- und Schneidwerke in einem abgesonderten Gebäude, einem Zain- und Kleinfeuer, ebenfalls in einem abgesonderten Gebäude. Vormals hatte dieses Werk vier Großfeuer, welche sämmtlich auf die Kaltfrisch-Methode betrieben wurden, und weder ein Klein- noch ein Zainfeuer. In dem Jahr 1811 aber wurde der sogenannte obere Großhammer mit seinen zwey Feuern in einen Zain- und Kleinhammer verwandelt, und bey den übrigen Feuern statt der Kalt-

frisch-Methode die deutsche Frisch-Methode eingeführt, wodurch eine große Ersparniß an Kohlen bezweckt worden, ohne an dem Erzeugniß des Werks zu verlieren.

Die Frischfeuer erhalten ihren Bedarf an Roheisen von Wasseralfingen, und werden vorzüglich auf Eisen für die benachbarten Privat-Drathzüge und für das Walzwerk betrieben, welches letztere außerdem noch nach Bedarf mit Bengeleisen von Abts-Gmünd und Königsbronn unterstützt wird. Das Erzeugniß dieser beyden Frischfeuer beträgt jährlich 5000 Ctr. geschmiedetes Eisen. Der Verbrauch an Roheisen beträgt 130 Pfund pr. Ctr. und der Verbrauch an Kohlen 30 Cubikschuh. Das Zain- und Kleinfeuer verarbeitet von obigen 5000 Ctr. circa 2000 Ctr.

Das Walzwerk fertigt alle Gattungen von Faßreifen und gewalzten Blechen, wie auch verschiedene Gattungen von gezogenem Eisen. Durch ein 22 Schuh hohes oberschlägiges Wasserrad werden sowohl die Glattwalzen für das Zugeisen und die Bleche, als auch das Schneidwerk und die grenellirte Walzen in Bewegung gesetzt.

Das Wärmen der Bleche und anderer Stäbe geschieht in einem Glühofen, welcher mit Nadelholz gewärmt wird.

Dieses Werk wurde im Jahr 1821—1822 angelegt, und hiezu eine vormalige Mahlmühle verwendet, welche wegen des großen Wassergefälls und ihrer Lage zwischen den Werken sich besonders dazu eignete.

Diesem Werke ist ein Verwalter und Controlleur vorgesetzt.

B. Brenzthaler Werke.

Diese bestehen noch aus dem Schmelz- und Hammerwerk Königsbronn und dem Blechhammerwerk Itzelberg, nachdem das vormals dazu gehörige Schmelzwerk Heidenheim aufgegeben und in dem Jahr 1822 verkauft worden, indem solches entbehrlich wurde, nachdem die Hochöfen der übrigen Werke durch verbesserte Gebläße zu höherem Ertrag gebracht waren.

2. Das Schmelzwerk Königsbronn.

Es liegt nahe bey dem vormaligen Kloster dieses Namens an der linken Gebirgs-Wandung des Brenzthals, aus welcher das kleine Flüßchen Pfeffer entspringt, an dessen Ursprung unmittelbar der Hochofen steht, der durch dieses Wasser, welches sich in kurzer Entfernung von seiner Quelle in die Brenz ergießt, unterschlägig betrieben wird.

Neben dem Hochofen befindet sich in einem besondern geräumigen Gebäude die Lehmformerey, auch ist die Erz- und Schlacken-Poche so nahe an dem Hochofen-Gebäude angebracht, daß das gepochte Erz mittelst eines Gichtenzugs auf die Gicht des Hochofens gebracht werden kann. In einiger Entfernung von dem Hochofen, ebenfalls in einem besondern Gebäude, befindet sich ein Reverberier- oder Flammofen nebst einer Bohrmaschine für Kanonen.

Das Hochofen-Gebäude ist sehr geräumig, und dem Hochofen, welcher 30 Schuh Schachthöhe hat, ist ein eisernes Kasten-Gebläße vorgelegt, welches durch ein 22 Schuh hohes unterschlägiges Wasserrad in Bewegung gesetzt wird. Dieser Ofen hat einen runden Schacht, und sein Betrieb geht vorzüglich auf Masseleisen für die Hammerwerke Königsbronn und Itzelberg. Auf besondere Bestellungen werden aber auch mehrere Gattungen von Oefen und andere Gußwaaren verfertiget.

Die Beschickung des Hochofens geschieht in der Regel mit ⅓ harten und ⅔ weichen Kohlen, und die Bohn- und Stuf-Erze werden im nämlichen Verhältniß durchgesetzt, und zwar

1) der körnige Thoneisenstein, welcher in dem bey der Stadt Aalen liegenden Bergwerk unter den nämlichen Verhältnissen, wie der aus der Grube von Wasseralfingen, gewonnen und auf Eisenbahnen gefördert wird; 2) Bohn-Erze, welche in der Gegend der Stadt Heidenheim aus zwey Gruben ebenfalls durch Tagarbeit gewonnen und auf Waschheerden gewaschen werden. Ihr Gehalt beträgt 33 — 34 Procent. Reiner Jura-Kalkstein dient als Zuschlag. Der Hochofen macht Hütten-Reisen von 3 — 4 Jahren; das Ausbringen beträgt wöchentlich 370 — 375 Ctr. Der Kohlenverbrauch beträgt auf ein Ctr. Roheisen à 104 Pf. 20 Cubikfuß. Das Hochofen-Gebäude wie auch die Erz- und Schlacken-

poche wurde im Jahr 1822 beynahe von Grund aus erneuert.

Der Flammofen, welcher mit Holz betrieben wird, dient vorzüglich zum Guß von Munition, wie auch von Walzen für das Walzwerk in Unterkochen, und zu Geschütz-Röhren.

Dieser Ofen wurde ebenfalls im Jahr 1822 erbaut.

2. Das Hammerwerk Königsbronn.

Es liegt an der rechten Gebirgs-Wandung des Brenzthals, ein paar hundert Schritte dem Hochofen gegenüber, an der Quelle des in die Donau fließenden Brenzflusses, welcher daselbst aus einem Felsen entspringt. Unmittelbar vor einer senkrechten 80 Fuß hohen Felsenwand von Jura-Kalkstein hat die Natur den Ursprung des Flusses als ein Bassin gebildet, welches 141 Fuß lang, 51 Fuß breit und 15 Fuß tief ist.

Aus diesem Bassin ergießt sich das Wasser in den daran stoßenden eisernen Wasserbau von 116 Schuh Länge und 20 Schuh Breite, der in der Form eines spitzigen Winkels gebrochen auf 127 eisernen 9 Fuß hohen Säulen ruht, an dessen Seiten zwey oberschlägige Hammerwerke stehen, wovon jedes zwey Groß-feuer und ein Kleinfeuer enthält.

Die Frisch-Methode auf diesem Werk ist die deutsche, und das Erzeugniß von sämmtlichen Feuern beträgt jährlich circa 10,000 Ctr. geschmidetes Eisen, und der erlaubte Verbrauch beträgt auf ein Ctr. Stabeisen

an Roheisen 127 Pf., an Kohlen von Nadelholz 25 Cubikschuh. Das Werk hat öfters Wassermangel, welchem aber durch allmälige Verbesserung der Wasserräder und der Gebläße möglichst begegnet wird.

In dem Jahr 1821 wurden mehrere vormalige Kloster-Gebäude dem Hammerwerk als Laboranten-Wohnungen zugewiesen, und die bisherigen alten schlecht gebauten Laboranten-Wohnungen abgebrochen, wodurch nicht nur das äußere Ansehen des Werks sehr gewonnen hat, sondern auch mehr freyer Raum um die Schmidtenwerke für Kohlen und Masselplätze und freyere Bewegung der Magazinsfuhren bezweckt wurden.

3. Hammerwerk Itzelberg.

Dieses Werk liegt ½ Stunde unterhalb Königsbronn, bey dem Dorf Itzelberg, an dem sogenannten Itzelberger-See, welcher durch die vereinigte Brenz und Pfeffer mittelst einer Thalspannung gebildet wird. Aus dem See ergießt sich durch einen kurzen Zuleitungs-Graben das Wasser in einen eisernen Wasserkasten von 108 Schuh Länge, 19 Schuh Breite und 3 Schuh 6 Zoll Tiefe, welcher zwischen dem Groß- und Klein-Hammerwerk angebracht ist, die mittelschlägig betrieben werden.

Vormals wurde dieses Werk mit drey Großfeuern und einem Kleinfeuer auf Stabeisen betrieben. Im Jahr 1822 wurde aber solches zu einem Blechwerk eingerichtet, und besteht nun außer dem Zain- und

Streckhammer in zwey Großfeuern und einem Blech-hammer, nebst einem Blech-Glühofen, welche größtentheils zum Behuf der Verfertigung von Salz-Pfannen-Blechen für die Königl. Salinen im Betrieb sind, die vormals von dem Auslande bezogen werden mußten.

Außer den Salz-Pfannen-Blechen werden daselbst noch alle Gattungen von Schwarz-Blechen, wie auch die Blechstäbe für alle Gattungen von gewalzten Blechen verfertigt, welche letztere aber erst bey dem Walzwerk in Unterkochen vollends ausgearbeitet werden.

Die hier verfertigten Salz-Pfannen-Bleche ersetzen die Suhler Bleche, da das Eisen zu den Blechstäben mit vorzüglicher Sorgfalt und mit einiger Abweichung von der gewöhnlichen Frischmethode verfertigt wird.

Der erlaubte Verbrauch bey den Frisch-Feuern beträgt auf ein Ctr. Blechstäbe

an Roheisen . 131 Pf.

an Kohlen . 38 Cub. Schuh.

Die beyden Frisch-Feuer erzeugen jährlich im Durchschnitt 4000 Ctr. Stabeisen, welches theils zu Schwarz-Blech, theils zu gewalztem Blech, theils zu Zain oder Knoppet verarbeitet wird. Sämmtlichen Frischfeuern sowohl hier, als in Königsbronn, liegen noch theils lederne, theils hölzerne Spitzbalg-Gebläse vor, welche aber nach und nach beseitigt, und theils durch eiserne Cylinder-, theils durch Kasten-Gebläse ersetzt werden.

Der Blech-Glühofen wird mit Birkenholz gewärmt. Dieses Werk hat nie Wassermangel, da ihm der große Itzelberger-See zum Reservoir dient, daher solches eines der vorzüglichsten unter den Königl. Werken ist. Durch dessen Betrieb auf Blech wird dem Lande viel Geld erhalten, und, in einer von Natur nicht reichen Gegend, der Handelsverkehr bedeutend vermehrt.

Das Verwaltungs-Personale von Königsbronn mit Einschluß von Itzelberg besteht aus einem Verwalter, einem Cassier und einem Hüttenschreiber.

Der Fürsorge Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs ist es zu danken, daß sämmtliche zu der Verwaltung von Königsbronn gehörige Werke in den Jahren 1821 und 1822 theils vermehrt, theils mit bedeutendem Aufwand erneuert und verbessert worden, so, daß solche eine sehr vortheilhafte Umgestaltung erfahren haben, durch welche auch manche Spuren einer vormaligen Verpachtung ausgelöscht werden.

Ebenso wird durch die Fürsorge Sr. Königl. Majestät auf den Kocherthaler Werken, welche in den Jahren 1821 und 1822 schon so Vieles durch reelle Verbesserungen gewonnen haben, im Jahr 1823 mit einem bedeutenden Bauaufwand vollends allen Gebrechen abgeholfen werden, mit welchen dieselbe von der Krone Würtemberg übernommen worden, und die ihren Grund theils in dem Alter dieser Werke, theils in dem geringern Interesse der Vorzeit für diesen großen Zweig

der Industrie haben, daher auch in diesem Felde allenthalben der jetzigen Generation überlassen blieb, mit Aufopferung eines bedeutenden Theils des Gewinns sich das Verdienst der Wiederherstellung und der Verbesserung zu erkaufen.

Die Herzoge Erchinger und Berthold von Schwaben und ihre Hinrichtung.

Nachdem die fränkischen Könige Karlmann und Pipin den alten allemannischen Herzogen auf dem Landgerichte zu Canstatt im Jahr 746 so übel mitgespielt und die Herzogliche Würde gänzlich unterdrückt hatten, stellten sie Königliche Commissarien oder Kammerboten (Nuncii camerae) für die Provinzen auf, welche die Einkünfte der K. Kammer verwalten und die Aufsicht über die untergeordneten Grafen oder Vorsteher der Gaue führen sollten. Allein diese Einrichtung that nicht lange gut; bald erhoben sich die Herzoge wieder, und unter den ersten, welche die Würde wieder an sich rissen, waren Erchinger und sein Bruder Berthold. Ihre Güter lagen am Bodensee, und unter andern finden wir auch die alte ehrwürdige Veste Hohentwiel in ihrem Besitze. Angesehen und mächtig durch Besitz, hatten sie sich besonders noch durch ihre Tapferkeit einen großen Na-

men gemacht. Aber nicht minder mächtig und angesehen war die Burkhardische Familie, welche, von den Präfecten von Rhätien abstammend, und, durch besondere Begünstigungen unterstützt, gleichfalls nach der Herzoglichen Würde strebte. Die Burkhardte trugen auch wirklich den Sieg davon; Erchinger und Berthold gingen durch leidenschaftliche Hitze und besonders durch ihr Betragen gegen den Bischof Salomon III. von Constanz zu Grunde, und ihre Köpfe fielen auf dem Blutgerüste. Salomon, der von 890 bis 920 Bischof zu Constanz und Abt zu St. Gallen war, und nacheinander 5 Königen und Kaisern diente, benutzte die Gnade, in welcher er bey den Kaisern stand, zu mancherley Schenkungen von Gütern, welche er sich von ihnen zu verschaffen wußte. Dieß reizte die Fürsten; sie hielten sich in ihren Rechten für beeinträchtigt, und in ihrer Erbitterung gingen sie so weit, daß sie Salomon in der Nacht zu St. Gallen überfielen. Ohne Zweifel würden sie sich seiner auch bemächtigt haben, hätte er sich nicht, noch durch einen Getreuen gewarnt, in eine benachbarte Waldkapelle geflüchtet. Salomon machte von hier aus die Anzeige von dem gewaltsamen Ueberfall bey dem Kaiser Arnulf, und die Brüder wurden nach Mainz vor den Reichstag geladen. Sie wurden gerichtet, und als der beleidigten Majestät schuldig nach Engelheim in Verwahrung gebracht, um dort hingerichtet zu werden. Da dieß jedoch dem Bischof zu hart schien, und er die Schuld

ihres

ihres Todes nicht auf seinem Gewissen haben wollte; so machte er wieder den Fürsprecher bey dem Kaiser, und bewirkte mit Hülfe des Erzbischofs von Mainz, daß die Gefangenen begnadigt und auf ihr Wort, daß sie sich fernerhin ruhig verhalten wollen, wieder auf freyen Fuß gestellt wurden.

Durch diesen Vorfall begünstigt, war indeß Burkhard I. Herzog von Alemanien geworden. Allein er behauptete sich in dieser Würde nicht lange; in einer von ihm zu Ulm im Jahr 911 veranstalteten Versammlung wurde er nebst seinem Bruder Adelbert ermordet, und Erchinger und sein Bruder fielen jetzt die Güter und die Würde der Ermordeten an.

Dadurch luden die Brüder den Verdacht auf sich, als wären sie die Anstifter des Mords gewesen, und als K. Conrad I. im Jahr 912 nach Schwaben kam, so war sein Erstes, daß er Erchinger vorlud, demselben seine Ansprüche auf das Herzogthum verwies, und ihm befahl, der Wittwe und den Söhnen Burkhards, Burkhard II. und Ulrich ihre Güter zurückzugeben. Erchinger kehrte sich jedoch nicht daran, und ein Einfall der Ungarn verschaffte ihm eine erwünschte Gelegenheit, seine Ansprüche aufs neue geltend zu machen. Erchinger stellte sich als Herzog an die Spitze des allemannischen Heers und schlug die Ungarn in der Schlacht am Inn aufs Haupt. Der wichtige Dienst, den er dadurch, und mit ihm sein Neffe der tapfere Herzog Arnulf von Baiern, Deutschland geleistet

hatte, söhnte auch Conrad wieder einigermaßen aus, und der Kaiser heirathete sogar die Schwester Erchingers, Cunigunda, verwittwete Herzogin von Baiern und Mutter Arnulfs. Allein troß dieser Verbindung war das gute Vernehmen zwischen beyden nur von kurzem Bestand. Der Geist der Unzufriedenheit regte sich aufs Neue in Erchinger und Berthold, so daß sich Conrad genöthigt sah, ihnen mit gewaffneter Hand zu Leib zu gehen. Er belagerte Hohenfriedingen, wohin sich Erchinger geworfen hatte, und, nachdem er diesen dort gefangen genommen und hierauf des Landes verwiesen hatte, zog er auch vor Hohentwiel. Während aber Conrad vor Hohentwiel lag, kamen bedenkliche Nachrichten von neuen Bewegungen der unbotmäßigen Sachsen, welche die Gegenwart des Königs in Franken erforderten, und ihn nöthigten, unverrichteter Dinge von Hohentwiel abzuziehen. So bekam auch Erchinger wieder Luft, und dieser säumte nicht, alsbald aus seiner Verbannung zurückzukehren. Inzwischen war auch der ältere Sohn des ermordeten Burkhards, Burkhard II., mit dem König unzufrieden geworden, und es fiel daher Erchinger gar nicht schwer, ihn für seine Plane gegen das Oberhaupt zu gewinnen. Die alten Nebenbuhler verbanden sich jetzt mit einander, schlugen mit vereinigter Macht die Königlichen bey Wallwies im Nellenburgischen, und Erchinger warf sich hierauf aufs Neue zum Herzog von Alemannien auf. Die Freund-

schaft Burkhards scheint jedoch nichts weniger als aufrichtig gewesen zu seyn; vielmehr hat es das Ansehen, daß er eine Haupttriebfeder von dem Untergang Erchingers und seines Bruders wurde, auf den wir jetzt kommen. Die nächste Veranlassung zu dem Falle der Brüder gaben neue Händel mit dem Bischof Salomon. Bey einem Gastmahl zu Constanz hatte sich der Bischoff unter Anderem gerühmt, daß er Hirten habe, vor welchen die Fürsten selbst den Huth abziehen würden. Erchinger und Berthold bezweifelten dieß, Salomon aber versprach den Beweis zu führen. Nicht lange hernach kam der Kaiser Conrad I. nach Constanz, um bey seinem geliebten Salomon Weihnachten zu halten. Am Stephanstage fuhren der Kaiser und der Bischof über den See nach St. Gallen. Während ihres Aufenthalts daselbst wurden auch Erchinger und Berthold zur Tafel geladen. Ueber der Tafel erschienen zwey stattliche Ritter mit langen Bärten, und überreichten den beyden Fürsten im Namen des Bischofs einen Bären und einen Hirsch, die sie angeblich auf der Jagd gefangen hatten. Geschmeichelt durch diese Aufmerksamkeit standen die Fürsten auf, und bückten sich ehrerbietig vor den Rittern. Der Bischof lachte, andere lachten mit; der Zweck war erreicht, die Ritter waren verkleidete Hirten; die beyden Brüder aber fühlten sich äußerst beleidigt. Doch noch mehr, als dieser Scherz, erbitterte die Fürsten die Freygebigkeit Conrads, womit er dem Bischof mehrere Gü-

ter *) und darunter auch solche geschenkt hatte, welche die Fürsten als ihr Eigenthum betrachteten. Vergeblich hatten sie sich dieser Freygebigkeit widersetzt: Conrad erinnerte sich, wie sehr sich seine Altvordern, die Kammerboten Warin und Rudhart, durch Verfolgung des heiligen Othmars vergangen hätten, und beharrte um so mehr auf seinen Schenkungen, je wohlfeiler er dadurch die Missethat und Sünde seiner Väter versöhnen zu können glaubte. Die Fürsten suchten sich dafür auf alle Weise an dem Bischof und seinen Angehörigen zu rächen. Als nun eines Tags ihnen Salomon auf freyer Straße begegnete, machte er ihnen über ihr Betragen Vorwürfe und erinnerte sie, in wie großer Gefahr sie vor Kaiser Arnulf gestanden und wie sie nur ihm ihre Rettung zu verdanken haben. Diese Erinnerung entrüstete sie aufs Neue. In Begleitung der beyden Fürsten war ihr Neffe Luitfried. Ein rascher, aufbrausender Jüngling, sprang dieser hervor und rief den Bischof an: du schändlicher Pfaffe, sollst du dich noch rühmen der unrechten Gewalt, so du an diesen meinen Vettern verübet. In demselben Augenblick hieb er einen Diener des Bischofs, der sich zur Wehr setzte, nieder, und wollte eben auch auf den Bischof selbst loshauen, als ihm Erchinger und Berthold noch den Arm hielten.

*) Unter den Schenkungen Conrads befand sich auch Oberndorf und Schwenningen.



Der Bischof ergriff in diesem Augenblick die Flucht, die Fürsten aber holten ihn ein und schleppten ihn in das nächste Quartier.

Hier wurde Rath geschlagen, was mit dem Bischof anzufangen sey. Luithard rieth, man soll ihm die Augen ausstechen oder die rechte Hand abhauen; die Begleiter der Fürsten hielten es für gerathen, ihn wieder auf freyen Fuß zu setzen; Erchinger und Berthold aber waren der Meynung, daß er vor der Hand in Verwahrung gebracht werden sollte. Bey dieser Meynung blieb es auch; der Bischof wurde ab seinem schönen Pferd auf einen lüderlichen Klepper gesetzt, und als Gefangener nach Diepoldsburg geführt. Als sie vor dem Schlosse ankamen, traten ihnen die Pförtner entgegen. Berthold rief den Bischof an: Vermaledeyter des Herrn, neige dich vor ihnen und küsse ihre Füsse, daß sie für dich um Gnade flehen, und der Bischof, eingedenk in welchen Händen er wäre, wartete nicht auf den zweyten Befehl. In dem Schlosse befand sich Frau Bertha, Gemahlin Erchingers. Dieser wurde der Bischof von den Fürsten in Verpflegung gegegeben, in der Ueberzeugung, daß sie seiner so pflegen würde, daß er bald keine Pflege mehr nöthig haben werde. Allein so feindselig auch Bertha gegen Salomon früher gesinnt war, so hatte sie doch der Anblick des Bischofs so sehr gerührt, daß sie ihm mit weinenden Augen entgegen ging, und voll Unruhe über die

That der Ihrigen den Bischof demüthig um den Friedenskuß bat. Auch machte sie alle mögliche Anstalten, den Bischof würdig zu beherbergen; sie richtete ihm ein Bad zu, und pflegte seiner mit der größten Sorgfalt.

Die Fürsten rüsteten sich indessen gegen etwaige Angriffe. Sie wußten wohl, in welches gefährliche Unternehmen sie sich eingelassen hatten, hofften jedoch es mit der schwankenden Macht des Königs Conrad noch aufnehmen zu können. Eiligst stellten sie Hohentwiel in Vertheidigungsstand, und um inzwischen nicht unversehens überfallen zu werden, lagerten sie sich mit ihren Leuten in einem Walde bey Diepoldsburg. Indessen hatte der Neffe des Bischofs Siegfried (von Ramschwag?) von dem Vorfall Kunde erhalten, und schon am dritten Tage nach der Gefangennehmung des Bischofs, am Pelagii-Tag, überfiel er die Fürsten in der Nacht in dem Walde von Diepoldsburg, *) und bekam sie nach einem starken Widerstand gefangen. Gebunden führte er sie vor Diepoldsburg, und forderte den Platz mit der Drohung auf, daß, wenn die Stadt nicht alsbald sammt dem Bischof übergeben werde, sie die drey Fürsten werden aufhängen lassen. Die Drohung verbreitete großen Schrecken; Alles floh aus der Stadt, nur Bertha ver-

---

*) Diepoldsburg lag am Fuße von Hohentwiel, und war wahrscheinlich die untere Festung oder das jetzige Dorf Dietlishofen, in dessen Umkreis man noch bedeutende Ueberreste von Befestigungswerken findet. Daß es nicht, wie Crusius meinte, das Diepoldsburg in der Nähe der Teck seyn kann, beweisen alle Umstände.

weilte noch mit dem Bischof in dem Schlosse. Als ihr aber die Nachricht zukam, daß derselbe von den Ihrigen auf die Veste Hohentwiel sollte gebracht werden, allwo er wenig Trost zu verhoffen gehabt hätte, öffnete sie ihm noch in der Nacht heimlich ein Thürlein, durch das sich der Bischof, ihr dankbar die Hände drückend, in die Stadt flüchtete, gleichsam als ob er ohne ihr Wissen entronnen wäre. Bald darauf zog Siegfrieds Kriegsvolk in die Stadt ein, und empfing den Bischof mit lautem Jubelgeschrey. Nun kam auch Bertha herbey, bat um Schonung der Stadt und um Erlaubniß, ihren Gemahl zu sehen. Der Bischof gewährte ihre Bitte um ihrer treuen Dienste willen; aber das Zusammenkommen der beyden Eheleute war so traurig, daß auch die Kriegsleute dadurch zu Erbarmniß bewegt wurden. Erchinger und die beyden andern fielen dem Bischof zu Füßen und flehten um Gnade. Er versprach sie ihnen auch, so weit sie von ihm abhänge. Vor der Hand aber wurden sie in Verwahrung genommen, und der Bischof zog mit den Seinen, nachdem er die Herzoginn seinen Neffen empfohlen hatte, nach Constanz. Dieß alles geschah im August 914.

Nachdem K. Conrad von dem Vorgefallenen Kunde erhalten hatte, schrieb er einen Reichstag nach Maynz aus, um über die Gefangenen Gericht zu halten. Das Urtheil verzögerte sich jedoch, und wurde erst im Sept. 916 auf einer großen Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten zu Altheim im Rieß ausgespro-

chen. Es lautete also: Die Theilhaber sollen in die Acht und ihrer Güter verlustig erklärt; die drey Fürsten aber, Berthold, Erchinger und Luitpold als vorsätzliche Frevler und Schmäher K. Majestät mit dem Schwert hingerichtet werden. Diesem harten Urtheile widersetzten sich zwar mehrere Fürsten des Reichs; allein es blieb bey dem Ausspruch, und die Verurtheilten wurden ihrem alten Nebenbuhler Burkhard zur Hinrichtung übergeben.

Zwar suchte selbst Salomon die Vollstreckung des Urtheils zu verhindern; aber Burkhard kam ihm mit der Vollziehung zuvor; am 21. Januar 917*) wurden die Fürsten zu Adingen in der Ow enthauptet.

Ueberhaupt scheint Burkhard eine Hauptursache ihres Sturzes und ihr Tod das Werk hinterlistiger Falschheit gewesen zu seyn.

Auf demselben Tag, da die Fürsten verurtheilt wurden, wurde Burkhard von Conrad mit dem Herzogthum belehnt.

* * *

So erzählen die Quellen, denen wir folgten, vorzüglich Eckhardus jun. de cas. S. G. Car. apud Goldast. T. I. — Hermanus Contractus und Hepidanus ad a.

---

*) Nach Andern 916. Die Abweichung kommt daher, daß zu selbiger Zeit die Einen das Jahr mit dem Christfest, die Andern mit Ostern anfingen.

911 — 917. das Ende dieser tapfern Ritter. Andere nicht zu verwerfende Quellen hingegen, namentlich das Chron. S. Galli, stellen den Gang der Begebenheiten etwas anders dar, kommen aber in der Hauptsache ganz mit obiger Erzählung überein.

Mr.

Verzeichniß sämmtlicher Papierfabriken des Königreichs, mit Angabe der Besitzer, des Betriebs und des angewiesenen Lumpendistricts.

Nach einer Königl. Verordnung vom 24. Januar 1810 sind allen Papierfabriken des Königreichs besondere Bezirke mit dem ausschließenden Rechte, in solchen Lumpen zu sammeln, angewiesen worden; so daß keine Fabrik in dem Bezirke der andern Lumpen sammeln, und kein Sammler der einen Fabrik an eine andere Fabrik verkaufen darf; der Verkauf der Lumpen ins Ausland aber bey Confiskation und Strafe verboten ist.

Nicht sowohl aus finanziellen Gründen — denn die Patentabgabe ist sehr unbedeutend und würde auf anderem Wege mehr ertragen — als vielmehr aus Rücksicht auf wohlhergebrachte privatrechtliche Ansprüche und auf minder bemittelte Fabrikanten ist diese Verordnung auch bis jetzt beybehalten worden, wenn gleich manche Einwendungen sich dagegen machen ließen.

Gemäß derselben sind auch im Jahr 1821 die Lampendistricte wieder neu eingetheilt worden. Ihre Eintheilung beruht auf der Einwohnerzahl, wie sie in folgender Uebersicht dargestellt ist.

Was die Papierfabrikation im Allgemeinen betrifft, so wird zwar alljährlich weit mehr Papier an das Ausland verkauft, als von demselben in das Land hereinkommt; aber das eingeführte Papier ist von weit feinerer Art, und daher auch von viel größerem Werth, als das ausgeführte, so daß sich dadurch die Ausfuhr gegen die Einfuhr wenigstens aufhebt. Nach einem zehnjährigen Durchschnitt werden jährlich an Papier 1410 Ctr. und an Papier und Druckschriften ungefähr 3740 Ctr. ausgeführt, dagegen aber eingeführt: an Papier 1006 Ctr. und an Papier und Druckschriften 2450 Ctr. Viele der feinern Sorten fehlen noch in unserer inländischen Fabrikation ganz, und unsere Papierfabriken sind überhaupt noch mancher Vervollkommnung fähig. Indeß regt sich der Gewerbsgeist auch in diesem Zweige, und es ist namentlich die Aussicht vorhanden, daß wir demnächst eine Fabrik erhalten werden, welche Papier von jeder beliebigen Länge und Breite liefert. Im Ganzen zählt das Königreich gegenwärtig 56 Papierfabriken, und zwar

der Neckarkreis .	7
der Schwarzwaldkreis	18
der Jagstkreis .	7
der Donaukreis .	24.

Eine nähere Belehrung darüber gewährt folgende aus amtlichen Quellen gezogene Uebersicht, wobey zu bemerken ist, daß die Zahl der Bütten theils nach Angaben, theils nach Maßstab des Betriebs eingesetzt ist, um ein Verhältniß von dem Umfang der Fabriken zu geben.

I. Neckarkreis.

7 Fabriken.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Eßlingen. St. Eßlingen.	Wilhelm Katz. 47,718 Einw.	5 Arb. 1½ Bütten. 305 Ries Schrpr. 900 R. Druckp. 600 R. Fließp.
Heilbronn. St. Heilbronn.	Valent. Ebbeke. 44,729 E.	
Ludwigsburg. Markgröningen.	Imman. Färber. 26,511 E.	6 Arb. 2 Bütten. 130 R. Schrpr. 2200 R. Druckp. 1100 R. Mak. u. Fließp.
Maulbronn. Enzberg.	Christian Weiß. 45,424 E.	6 Arb. 1½ Bütten 1000 R. Schrpr. 1000 R. Mak. u. Fließp.
Enzberg.	Jakob Bickel. 12,957 E.	¾ Bütten. 650 R. Fließp.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Neckarsulm.		
Roigheim.	Dan. Schmittelbergers Wittwe. 21,930 E.	1½ Bütten. 750 R. Schrpr. 150 R. Mak.
Vaihingen.		
Enzweihingen.	Jakob Barth. 40,771 E.	8 Arb. 2 Bütten. 3200 R. Schrpr. 500 R. Fließp. 30 Ctr. Pappend.

II. Schwarzwaldkreis.

18 Fabriken.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Balingen.		
Laufen.	Andreas Lang. 38,288 E.	7 Arb. 2 B. 900 R. Schrpr. 1000 R. Drpr. 300 R. Packregal. 300 R. Fließp. 30 Ctr. Pappendeckel.
Calw.		
Hirschau.	1) Karl Christian Rivinius. 12,302 E. 2) Ad. Rivinius. 12,598 E.	½ u. ½ B. zusammen 65 R. Packregal. 160 R. Mak. 40 Ctr. Pappend.
orb.		
Egelstall.	Jakob Beck. 31,361 E.	1½ B. 100 R. Postp. 1500 R. Kanzleyp. 900 R. Drpr. 50 R. Packp. 10 R. Zeichnungs- u. Kupferp. 10 Ctr. Preßbögen.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Horb. Gündringen.	Katz. 14,412 E.	1 Bütte, 300 R. Schrpr. 400 R. Druckpr. 500 R. Mak. u. Fließp.
Nagold. Wildberg und Gültlingen, 2 Werke.	Gottlieb Ferd. Rivinius. Joh. Jakob Rivinius. Johann Christian Glaß. 21,812 E.	Zusammen 2 B. 60 R. Schrpr. 160 R. Mak. 40 R. Päckp. 80 R. Flpr. 900 Ctr. Pappend.
Neuenbürg. Wildbad.	Aug. Ferd. Rivinius. 10,127 E.	½ Bütte.
Oberndorf. Schramberg.	Xaver Hilser. 29,609 E.	1 Bütte, 300 R. Propatria 300 R. Basler; 300 R. Schlangenp. 150 R. Conceptp. 100 R. Postp. 200 R. Fließp.
Reutlingen. Reutlingen.	Braun u. Müller. 28,288 E.	6 Arb. 2 B. 160 R. Schrpr. 1400 R. Drpr. u. Mak.
Pfullingen.	1) Ernst Ludw. Laiblin. 36,005 E.	5 Arb. 1½ B. 140 R. Schrpr. 1300 R. Drpr.
——	2) Schmid. 20,756 E.	3 Arb. 1 B. 100 R. Schrpr. 1200 R. Mak. u. Drpr.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Rottenburg. Rottenburg.	Joh. Gugel. 13,058 E.	1 Bütte, 250 R. Schrpr. 700 R. Druckpr.
Tübingen. Gönningen.	Tobias Schuhmacher. 17,699 E.	3 Arb. 1 B. 600 bis 1000 R. an Post-, Schreib-, Druck- und Conceptp.
Tuttlingen. Tuttlingen.	Joh. Kohler. 29,789 E.	1½ B. 4 Ges. 100 R. Schrpr. 1300 R. Drpr 600 R. Pack- u. Fließp.
Urach. Urach.	1) Theod. Kobet, die mittl. Fabrik. 25,542 E.	1 B. 3 Ges. 300 R. Schrpr. 400 R. Druckpr. 200 R. Pack- u. Fließp.
——	2) Steph. Rau, die untere Fabrik. 27,490 E.	1½ B. 4 Ges. 300 R. Schrpr. 400 R. Druckpr. 200 R. Pack- u. Fließp.
——	3) Wilh. Dietrich, die obere Fabrik. 21,113 E.	1. B. 6 Ges. 1000 R. Schrpr. 1000 Druckpr. 1000 R. Packp.

III. Donaukreis.

24 Fabriken.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Biberach. Birkendorf.	Joh. Dommel. 17,834 E.	1 B. 4 Ges. 750 R. Schrpr. 1250 Druckp.
Blaubeuren. Blaubeuren.	Friedr. Urlau. 22,813 E.	1 B. 2 Ges. 1000 R. Schrpr. 1000 R. Drpr. 1500 R. Mak. und Packp.
Herrlingen.	Hil. Schertlin. 41,882 E.	2 B. 6 Ges. 2500 R. Schrpr. 100 R. Conceptp. 10 R. Regalnotenp. 60 R. Packregal.
Geißlingen. Geißlingen.	Joh. Neuwirth. 17,770 E.	1 B. 3 Ges. 20 R. Postp. 500 R. Schrpr. 200 R. Druckp. 500 R. Makul. 500 R. Fließp.
Wiesensteig.	Johann Georg Rheim. 17,424 E.	1 B. 2 Ges. 200 R. Schrpr. 300 R. Drpr 200 R. Flßp. 100 R. Mak.
Göppingen. Göppingen.	Aug. Schwarz. 39,341 E.	1 B. 4 Ges. 70 R. Postp 870 R. Schrpr. 100 R. Notenp. 500 R. Drpr. 420 Packp. 600 R. Fließp. 8 Ctr. Pappend.

Oberamt und Ort	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Göppingen. Faurndau.	Friedr. Illg. 64,647 E.	2 B. 100 R. Postp. 2000 R. Schrpr. 800 R. Drpr. 300 R. Mak. 200 R. Concept, 500 R. Fließp. 190 R. Packregal 20 R. Blauregal, 10 R. Notenp.
Kirchheim. Oberlenningen.	E. Illg. 20,897 E.	1 B. 2 Ges. 300 R. Schrpr. 280 R. Drpr. 280 R. Makul. 390 R. Fließp.
Leutkirch. Hauerz.	Steinhäuser. 5677 E.	½ Bütte.
Münsingen. Gossenzugen.	Corn. Merk. 14,328 E.	1 B. 2 Ges. 600 R. Schrpr. 1150 R. Drpr.
Ravensburg. Ravensburg.	1) Anna Maria Som.	1 B. 2 Ges. 1250 R. Kanzleip. 250 R. Drpr. 500 R. Mak.
—	2) Paul Gottlob Kutter.	1 B. 2 Ges. 1400 R. Schrpr. 200 R. Packp.
—	3) Johann Sam. Kutter.	1 B. 2 Ges. 1400 R. Schrpr. 200 R. Packp.
—	4) Anton Aichele.	1 B. 3 Ges. 200 Ctr. Schrpr 100 Ctr. Packp.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Ravensburg.		
Ravensburg.	5) Christ. Stadtmüller.	1 B. 4 Ges. 350 R. Elephantenp. 125 R. Regal- u. Medianp. 400 R. Real Schrpr. 100 R. Packp.
	6) Ben. Aichem.	2 B. 2 Ges. 250 Ctr. Schrpr. 150 Ctr. Packp. 200 R. Eleph.- Reg.- u. Median Packp.
	Zus. 110,460 C.	
Albisreute.	Mart. Strobel. 14,721 C.	1 B. 4 Ges. 650 R. Druckmedian; 540 R. Kanzlepp. 70 R. Packregal; 30 R. Pack-Eleph. 60 R. Fließp. 140 R. Pappend.
Ulm.		
Ulm.	Bened. Beuerlin. 18,501 C.	1 B. 3 Ges. 880 R. Kanzlepp. 30 R. Postp. 10 R. Regalp. 100 R. Packp. 120 R. Conceptp. 300 R. Fließp. 400 R. Druckp. 120 R. Pappend.
Waldsee.		
Eberhardszell.	Con. Steinhäuser. 21,622 C.	2 B. 6 Ges. 160 R. Regalp. 190 R. Kanzlepp. 15 R. Postp.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb des Werks.
Waldsee. zur Hölle (Wolfegg)	Karl Grimm. 17,847 E.	1 B. 6 Ges. 260 R. Regalp. 345 R. Kanzlepp. 40 R. Postp. 250 R. Conceptp. 120 R. Regal-Packp. 100 R. Fließp. 5 Ctr. Pappend.
Wangen. Wangen.	Ernst Lott. 18,744 E.	1 B. 2 Ges. Landkarten-, Tapeten-, Kupferst.-, Schr.- u. Packp., Regal- u. Medianp.
Karbach.	1) Math. Kieter. mit dem folgenden Werk. 27,701 E.	1 B. 2 Ges. 80 R. Postp. 360 R. Schreibpr. 50 R. Packregal 100 R. Fließp. 15 Ctr. Pappend.
——	2) Mart. Strobel.	1 B. 2 Ges. 60 R. Postp. 700 R. Druckp. 540 R. Kanzlepp. 150 R. Fließp. 30 Ctr. Pappend.
Nüratz.	Eustachius Wagner. 3645 E.	Erst seit 1818 errichtet.

IV. Jagstkreis.

7 Fabriken.

Oberamt und Ort.	Fabrikant und dessen Bezirk.	Betrieb und Werts.
Aalen.		
Adelmansfelden.	**Ludw. Illg.** 18,632 E.	2 B. 400 R. weisses u. Conceptp. 600 R. graues P.
Unterkochen.	**Xaver Bullinger Wittwe u. C.** 65,915 E.	2 B. 16 Arb. 90 R. Postp. 2300 R. Kanzlepp. 850 R. Conceptp. 1000 R. schwarzes Conceptp.
Hall.		
Oberscheffach.	**Kaufmann Sandel in Hall.** 48,614 E.	2 B. 300 R. Kanzlepp. 500 Fließp. 150 R. Mak. 150 R. Conceptp.
Heidenheim.		
Heidenheim.	**Rau u. Völter.** 63,051 E.	2 B.
Giengen.	**Karl Herb.** 15,147 E.	1 B. 2 Ges. 600 R. Schrpr. 300 R. Druckp. 250 R. Fließp. 150 R. Conceptp. 60 R. Packp.
Neresheim.		
Aufhausen.	**Nep. Bullinger.** 19,647 E.	1 B. 3 Ges. 300 R. Schreibp. 200 R. Conceptp. 300 R. Packp. 600 R. Fließp.
Oehringen.		
Ernsbach.	**Fried. Blezinger.** 44,010 E.	2 B. 30 R. Postp. 1000 R. Kanzlep. 500 R. Conceptp. 300 R. Mak.

Der Würtembergische Handel.

Von $18\frac{11}{21}$ und $18\frac{21}{22}$.

Die Statistik und die Handelspolitik finden in einer wohl eingerichteten Handelsbilanz eine der wichtigsten Grundlagen für ihre Untersuchungen und Schlüsse.

Die Handelsbilanz, indem sie die Ausfuhr eines Landes mit demjenigen vergleicht, was von dem Auslande in dasselbe eingeführt worden, und indem sie hienach den Gewinn oder Verlust angibt, der im Verkehr mit dem Auslande in bestimmten Zeiträumen Statt gefunden hat, liefert die Kennzeichen, um die Vor- oder Rückschritte eines Landes im Allgemeinen und in den besondern Zweigen seiner Gewerbsthätigkeit zu beurtheilen, und diese Kennzeichen gewinnen in dem Verhältnisse an Sicherheit, als die Ergebnisse mehrerer und verschiedener Zeiträume zusammengestellt und verglichen werden können.

Hat die Statistik durch diese Vergleichungen erhoben, welche Stufe der Verkehr eines Landes im Allgemeinen und im Besondern zu einer bestimmten Periode erreicht hat, so benuzt die Handelspolitik diese Materialien, um die Grundursachen der darin liegenden Erscheinungen zu erforschen und die Maßregeln zu berechnen, welche nöthig sind, um die einer höheren

Entwicklung des National-Wohlstands in den besondern Richtungen des öffentlichen Verkehrs entgegen stehenden Hindernisse zu beseitigen.

Die neuere Staatswirthschaftslehre pflegt zwar den Resultaten der Handels-Bilanz, insofern durch sie die Zu- oder Abnahme des innern Wohlstandes eines Volkes abgemessen werden will, keinen großen Werth beyzulegen, und es ist auch gewiß, daß ein Volk Jahre lang die Handels-Bilanz mit dem Auslande gegen sich haben, und dennoch in seinem Reichthum zunehmen kann; allein damit werden doch keineswegs die wichtigen Vortheile geläuguet, welche eine auf Thatsachen gegründete Darstellung der Handelsverhältnisse mit dem Auslande, eine Uebersicht der natürlichen und industriellen Produkte, welche in das Ausland abgegeben, und von demselben dagegen empfangen werden, der Staatsverwaltung in vielfacher Beziehung gewähren?

Wer sollte auch zweifeln können, daß eine spezielle Kenntniß von dem, woran wir Ueberfluß haben, und was wir als entbehrlich veräußern, so wie von dem, was uns abgeht und das Fremdland ersetzen muß, am klarsten uns in den Zustand unserer Gewerbe blicken läßt? Eine solche Handelsübersicht, indem sie nachweist, wo wir im Vortheil oder im Nachtheil stehen, wo wir Vor- oder Rückschritte machen, zeigt der Regierung zugleich die einzelnen Gewerbszweige, denen sie ihren besondern Schutz widmen, denen sie durch

Aufmunterung oder durch Wegräumung von Hindernissen aufzuhelfen suchen muß.

Man hat bisher in diesen Handelsübersichten Genauigkeit oder strenge Wahrheit in den Angaben vermißt, und es ist nicht in Abrede zu ziehen, daß so lange in den Verzollungen selbst und in den Zollregistern noch Unrichtigkeiten Statt finden, auch die daraus gezogenen Handelsübersichten mehr oder minder unrichtig seyn müssen. Allein so wie überhaupt in Berechnungen dieser Art die höchste Genauigkeit nie zu erreichen ist, so ist sie auch für den Hauptzweck nicht gerade nöthig. Man darf es schon als einen großen Gewinn schätzen, auch nur mit annähernder Gewißheit die Gegenstände und die Quantitäten unsers Aktiv- und Passivhandels kennen zu lernen; und da man annehmen kann, daß die Unvollkommenheiten in den Berechnungen sich ungefähr jedes Jahr gleich bleiben; so erhalten wir wenigstens in der Vergleichung mehrerer Jahre einen relativ richtigen Maßstab für die Beurtheilung des Stands und des Ganges unserer Gewerbe, welche, unterstüzt und aufgehellt durch andere statistische Notizen, zu den fruchtbarsten Betrachtungen führt.

Die Einwendungen, welche gegen die Handels-Bilanzen gemacht werden, beziehen sich hauptsächlich nur auf den unrichtigen Gebrauch derselben, oder auf die falschen Schlüsse, die man aus den Resultaten derselben zu ziehen pflegt. Zeigt sich nämlich, daß der

Werth unserer Einfuhr den unserer Ausfuhr um eine oder einige Millionen übersteigt, daß also die Bilanz gegen uns ist, oder daß, wie man sagt, unser Handel passiv ist, so darf man darum nicht schließen, wir seyen um jene Summe ärmer geworden. Denn abgesehen davon, daß zu gleicher Zeit die Produktionen unserer Landwirthschaft und Industrie unsere Kapitalien im Innern um eine höhere Summe vermehrt haben können, und eben dadurch größere Bedürfnisse entstanden sind; so haben wir ja für die an das Ausland mehr bezahlte Summe gleich große Werthe und Waaren erhalten, die unserem Vermögen zugewachsen, und je nachdem ihre Verwendung ist, dasselbe zu erhöhen geeignet sind. Ist umgekehrt die Bilanz für uns, und sie zeigt, daß wir im Aktiv-Handel eine oder einige Millionen gewonnen haben; so ist dieß eben so wenig ein Beweis, daß wir um so viel reicher geworden sind. Nicht nur können unsere Kapitalien durch eine in der gleichzeitigen Produktion nicht wieder ersezte Consumtion vermindert worden seyn, sondern wir haben auch, indem wir jene eine oder einige Millionen von dem Auslande erhielten, demselben eine gleichgroße Summe in Waaren abliefern müssen, die von unseren innern Kapitalien abgingen, und vielleicht nützlicher für einen lebhafteren Betrieb unserer innern Gewerbe hätten benuzt werden können. Es ergibt sich hieraus, daß das bloße Resultat der jährlichen Handelsbilanz nie unbedingt zum Maßstab der Ab- oder Zunahme des

Nationalreichthums gebraucht werden kann. Zulezt ist es aber auch nur die Zu- oder Abnahme des baaren Gelds, welche man aus der Handels-Bilanz berechnen zu können glaubt, es ist das baare Geld, welches die Regierungen bey dem Passiv-Handel aus dem Lande zu verlieren, und durch den Aktiv-Handel für dasselbe zu gewinnen meynen. Betrachten wir das Geld nur als eine werthbare Waare, so ist, wie bereits angedeutet worden, sein Verlust bey dem Passivhandel nur scheinbar, wir erhielten dagegen gleich große Werthe in andern Waaren, und eben so scheinbar ist der Gewinn desselben bey dem Aktiv-Handel; denn wir mußten dagegen andere Waaren von gleich großem Werthe hingeben. Nur in dem Fall haben wir bey dem Passiv-Handel den Geldverlust zu bedauern, wenn wir statt seiner entbehrliche, für eine blos unproduktive Consumtion bestimmte Dinge erwerben, und umgekehrt können wir des Geldgewinns bey dem Aktiv-Handel uns freuen, wenn wir Waaren lezterer Art dagegen abgeben.

Es bietet sich jedoch noch ein anderer Gesichtspunkt dar: Das baare Geld ist nicht blos Waare, sondern auch ein dem Verkehr unentbehrliches Cirkulazions-Mittel, und als solches ist es keineswegs gleichgültig, ob dasselbe und in welcher Masse in das Ausland wandert oder von daher eingeht. Allerdings mag ein Land, reich an Geld und Kapitalien, Jahre lang die Bilanz gegen sich haben, es wird einen Theil

dessen, was es in der Bilanz verliert, mit seinem Kredit, einen andern mit seinem Gelde ausgleichen, und wenn leztereß dem innern Verkehr nicht mehr genügt, in neuen Ausmünzungen oder in Papiergeld sich ein neues Circulations-Mittel schaffen: immer kann dabey sein Reichthum zunehmen. Allein für ein Land, das des umlaufenden Geldes schon an sich nur wenig hat, dem weder seine Verhältnisse die Substituirung des Papiergelds noch der Mangel an Bergwerken die Erschaffung neuer Metallmünze gestatten, und dessen Handels-Kredit ohne baare Rimessen nicht lange bestehen kann, für ein solches Land muß der fortdauernde Verlust in der Handels-Bilanz, und damit der fortdauernde Abfluß seines baaren Geldes sehr wichtig und in die Länge höchst verderblich seyn. Ein solches Land ist Würtemberg.

In früheren Zeiten war für eine Uebersicht der Handelsverhältnisse in Würtemberg keine Anstalt getroffen. — Die Zollregister wurden zwar hier und da dazu benuzt, den Verkehr in einzelnen Artikeln näher zu prüfen, aber sie waren nicht dazu eingerichtet, die für eine umfassende Beurtheilung des auswärtigen Verkehrs nöthigen Anhaltspunkte zu liefern.

Erst im Jahr 1808, nach dem ein allgemeines Zollgesetz für den vergrößerten Staat gegeben war, geschahen die ersten Schritte dafür, indem alle Gegenstände des Aus- und Einfuhr-Handels, wie sie auf allen Grenzpunkten des Landes aus- und eingingen, in

Uebersicht gestellt wurden, und diese Uebersicht wird seitdem je nach dem Schlusse eines Jahrs von neuem gefertigt. Indem aber hier nur die Gegenstände erscheinen, vermißte man bisher noch das Abwägen der ein- und ausgeführten Werthe gegen einander.

Die Bestimmung der Kapitalwerthe, welche im ausländischen Verkehr umgesezt, durch die Ausfuhr erworben, oder durch die Einfuhr hingegeben worden, ist allerdings mit Schwierigkeiten verbunden. Die Zollregister geben hiefür keine Daten, man ist daher genöthigt, sich an die Mittelpreise zu halten, welche die einzelnen Waaren-Artikel im Handel selbst angenommen haben. Kennt man aber auch hiedurch die Summen, welche den Werth der Ausfuhr auf der einen und den Werth der Einfuhr auf der andern Seite darstellen, so sind damit noch keineswegs alle Sätze zu einem richtigen Abschluß der Handelsbilanz gegeben. Es müssen hiefür auch solche Ergebnisse von Handelsgeschäften, welche nicht oder nur unvollständig in den Zollregistern erscheinen — die Resultate des Durchfuhr-, Speditions- und Kommissions-Handels, der Wechselgeschäfte &c. in Rechnung gezogen werden.

Bey den Mittelpreisen selbst aber muß wieder genau der Werth erhoben werden, den eine Waare in dem Augenblick hat, in dem sie an unserer Grenze anlangt, oder über dieselbe ausgeht, denn die Fracht, welche von einer fremden Waare innerhalb des Landes bezahlt wird, ist kein Verlust für den Staat, so

wie umgekehrt die von der Ausfuhr einer Waare bis an die Grenze verdiente Fracht Gewinn für denselben ist.

Ueberhaupt kommt es bey dem Abwägen der gegenseitig gegebenen Werthe auch darauf an, auf welcher Seite eine größere Menge von Menschen Beschäftigung gefunden hat, und die Bilanz ist dann erst vollkommen auf Seite des Landes, wenn die ausgeführte Waare eine größere Menge Menschen in der Hervorbringung und in der Fracht beschäftigt hat, als die eingeführte, weil hiedurch eine schnellere Vertheilung der Werthe in die kleineren Gewerbe erreicht und der Geld-Umlauf befördert wird.

Das seit dem Jahr 1821 errichtete statistisch-topographische Bureau hat es nun zu einer seiner ersten Aufgaben gemacht, die Handels-Bilanzen von den Jahren $18\frac{21}{22}$ und $18\frac{21}{22}$ nach diesen Gesichtspunkten und Geldwerthen darzustellen, und es sind hiedurch diejenigen Resultate erhoben worden, welche in der unten angehängten Uebersicht dargelegt sind.

Diese Arbeit gibt folgende Thatsachen.

A) Im Allgemeinen.

1) Das Gesammt-Kapital, welches jährlich im Waarenhandel mit dem Auslande umgesezt wurde, kann geschäzt werden auf

33,000,000 fl.

Hievon kommen

auf Natur-Erzeugnisse	15.902.000 fl.
auf Industrie-Erzeugnisse	16,918,000 fl.

2) Der Werth

der Ausfuhr beträgt	16,552,000 fl.
der Einfuhr	16,269,000 fl.

Es ist hiebey zu bemerken, daß auf das in den Theurungsjahren 18 1/7 von Staatswegen eingeführte Getreide weder hier noch in den folgenden Rechnungen Rücksicht genommen worden ist.

3) Die Ausfuhr ist größer und die Bilanz im Waarenhandel für Würtemberg günstiger, um die Summe von 283.000 fl.

Dazu die Gewinnste von dem Zwischenhandel, nach dem Zugeständniß sachkundiger Kaufleute 800,000 fl.

Durchfuhr-Handel, auf den Grund der Zollregister geschätzt zu 687,000 fl.

Speditions und Wechselgeschäfte geschätzt zu 100,000 fl.

Zoll, so weit er dem Ausländer zur Last fällt 250,000 fl.

Summe, welche Würtemberg jährlich im Verkehr mit dem Auslande gewinnt, wenigstens in den 10 Jahren 18 1/7 im Durchschnitt jährlich gewonnen hat

2,120,000 fl.

Es dringen sich hiebey zweyerley Bemerkungen auf.

a) Das Resultat dieser Bilanz stimmt mit der bisherigen Ansicht der kundigsten Geschäftsmänner überein. Immer waren sie der Meinung, daß im Waarenhandel die Bilanz sich ungefähr ausgleiche, und daß es vorzüglich der Transit und der mit ihm zusammenhängende Speditions- und Kommissions-Handel sey, was der Bilanz für Würtemberg den Ausschlag gebe.

b) Der Einwurf, daß Würtemberg unmöglich jährlich über zwey Millionen im Handel gewinnen könne, weil sich sonst nur in den zehn lezten Jahren das baare Geld um mehr als zwanzig Millionen vermehrt haben müßte, was aber gegen alle Erfahrung sey, kann für sich allein die Richtigkeit der Bilanz nicht umstoßen. Abgerechnet, daß sich ein Theil des Handelsgewinns im Credit anlegt, kann eine Handels-Bilanz auf Zollregister gegründet, die manchfachen Canäle nicht nachweisen, durch welche das im Handel gewonnene baare Geld auf andere Art wieder in das Ausland zurückfließt und sich aus der innern Circulation verliert. Wie viele Baarschaft hat nur der französische Krieg aus dem Lande geführt! Wie viel der Getreide-Mangel von 18 16/17!

4) Das Verhältniß des Verkehrs zwischen den Produkten der Landwirthschaft und der Industrie stellt sich auf folgende Weise dar:

betrachten, und je näher wir auf die einzelnen Gegenstände unsers Verkehrs eingehen.

Aus der angehängten Uebersicht ergeben sich nämlich im Einzelnen folgende Verhältnisse:

a) an einheimischen oder solchen Natur- und Landwirthschaftlichen Produkten, welche der heimathliche Boden erzeugt und erzeugen kann, nämlich

an Vieh, Getreide, Wein, Wolle, Holz 2c. belauft sich die jährliche Ausfuhr nach dem zehnjährigen Durchschnitt auf	7,551,821 fl.
Die Einfuhr, besonders in Handelsgewächsen, Häuten und Fellen, Käse, Honig, Wachs u. a. auf	5,564,376 fl.
Mehr Ausfuhr	1,987,445 fl.

b) an fremden oder solchen Natur-Produkten, welche das Eigenthum eines andern und fremden Klima sind und bleiben werden, als:

an Baumwolle, Kaffe, Gewürze, Spezereyen, Farb- und Material-Waaren, auch andern geringern Artikeln besteht, die Einfuhr in	2,401,619 fl.
Die Wiederausfuhr durch einen Theil des Zwischenhandels in	384,443 fl.
Mehr Einfuhr	2,017,176 fl.

c) an Kunst- oder Gewerbs-Produkten, (Fabrikaten), namentlich in wollenen, leinenen, Leder- und Rauchwaaren, in Druckschriften, Bijouterie, Taback, chemischen Präparaten, Oelen, dann Seiden-, Baumwollen-, Spezereyen-, Thon- und andern Waaren

be-

besteht die Ausfuhr in	8,615,280 fl.
die Einfuhr dagegen in	8,303 150 fl.
Mehr Ausfuhr	312.130 fl.

Die größere Ausfuhr bey a) und c) mit der größern Einfuhr b) verglichen zeigt sich die Bilanz für Würtemberg in der Summe von 282,399 fl. oder in runder Summe (wie oben)

283,000 fl.

Durch diese Darstellung wird man zu folgenden Betrachtungen geführt:

1) Wenn in der vornen eingerückten allgemeinen Zusammenstellung der landwirthschaftliche Handel Würtembergs in einem minder vortheilhaften Lichte erschien, so zeigt sich dagegen jezt, nachdem die einheimischen von den fremden Produkten getrennt worden, unsere Landwirthschaft wieder in ihrem wahren Werthe, sie muß wieder als die Hauptgrundlage des Wohlstands der Nation anerkannt werden. Während sie derselben die nothwendigen Lebensbedürfnisse reicht und sichert, gewährt sie im Handel mit dem Auslande zugleich einen Ueberschuß von 1,987,445 fl., womit wir nicht nur die fremden Stoffe für die Arbeiten unsers Gewerbfleißes einzutauschen, sondern auch einen großen Theil der feinern Lebensgenüsse zu befriedigen im Stande sind, in welchen beyderley Artikeln die Einfuhr sich auf — 2,017,176 fl. berechnet.

2) Insbesondere sind es zwey Umstände, welche dem würtembergischen Handel einen eigenthümlichen

Vorzug geben: Seine Sicherheit für die Dauer und seine mögliche Vervollkommnung. In ersterer Beziehung kommt in Betracht, daß wir an das Ausland Gegenstände abgeben, die großentheils nothwendige Bedürfnisse für dasselbe sind, und deren Hervorbringung in unserer Gewalt steht, Gegenstände, welche im Absatz der Veränderlichkeit des Geschmacks und einer früher oder später eintretenden Concurrenz eben so wenig unterworfen sind, als in der Erwerbung feindseligen Belästigungen anderer Staaten; wir gebieten über unsere Hülfsquellen selbst. In der Erzeugung unserer Feldfrüchte, unsers Holzes, unserer Wolle, unsers Viehstandes und aller damit verbundenen Nebennutzungen sind wir unabhängig von fremdem Einfluß, und den größten Theil werden auch künftig unsere bisherigen Abnehmer nicht entbehren können. Tritt aber bey dem einen oder andern Gegenstande, wie z. B. gegenwärtig in der Ausfuhr des Rindviehs, eine Störung ein, so dürfen wir nicht zweifeln, die dadurch hervorgehenden Nachtheile auf andere Art wieder ersetzt zu sehen. Vervollkommnet sich unsere Pferdezucht, so wird sich in ihr ein neuer Ausfuhr-Artikel bilden, und die auf, 413,700 fl. berechnete Einfuhr großentheils entbehrt werden können. Eine verbesserte Schweinzucht wird eine Summe von 335,808 fl. dem Lande ersparen, die bisher für Schweine ins Ausland gingen. Und wenn durch den verminderten Absatz des Rindviehs die Fleischpreise anfangs sinken sollten; so

wird dieß wohlthätig auf Fabrik-Unternehmungen zurückwirken, und wir werden weniger Häute und Felle, Fettwaaren, Horn und Bein, was zusammen uns jährlich 675,605 fl. kostet, einzuführen nöthig haben. Ueberhaupt ist für die Vervollkommnung unserer Landwirthschaft und die Verbesserung unserer Handelsverhältnisse in landwirthschaftlichen Erzeugnissen noch ein weites Feld offen. Noch führen wir für 165,000 fl. Schaafwolle meistens von geringerer Qualität ein; was wir an Hopfen, Hanf und Flachs, Sämereyen, Tabaksblätter, Krapp, Weid, Kaffeesurrogate rc. vom Auslande beziehen, beläuft sich allein auf 953,610 fl. Die Wein-Einfuhr berechnet sich auf 462,759 fl. Die Einfuhr von Obst auf 37,768 fl.; an Honig und Wachs auf 140,000 fl.; an Federn auf 67,000 fl. rc.: lauter Artikel, die uns der vaterländische Boden liefern kann, und unter dem Schutze einer weisen Regierung nach und nach um so gewisser liefern wird, als selbst in den dermaligen Verhältnissen des Getreide- und Viehhandels eine mächtige Veränderung der gewohnten Wirthschaftsweise vorbereitet wird.

3) Doch damit allein hat die Landwirthschaft Würtembergs noch keineswegs ihre Aufgabe gelöst. Neben den Naturprodukten des Fremdlandes, welche wir nach der obigen Berechnung mit einer reinen Ausgabe von jährlichen — 2,017,176 fl. einführen, sind es noch 8,303,150 fl., welche wir für Fabrikate dem Auslande bezahlen. Gegenwärtig deckt sie, und wir erstaunen

billig, der vaterländische Gewerbsfleiß mehr als hinlänglich. Allein soll diese günstige Lage von Bestand seyn, sollen wir der Abhängigkeit vom Auslande, in welche uns die verfeinerten Bedürfnisse der neuern Zeit verstrickt haben, sollen wir dem steigenden in alle Volksklassen ausgehenden Hange nach höherem Genusse und Pracht, der fremden durch Kapital und Kunst mächtiger unterstützten Concurrenz, der eifersüchtigen Störung größerer weithin gebietender Staaten ferner widerstehen können; so muß uns kräftig unsere Landwirthschaft zu Hülfe kommen. Nicht jedes Land kann Alles haben, nicht jedes kann sich selbst genügen, aber es muß erster Grundsatz seyn, so wie es erste Pflicht der Regierung und der Nation ist, die eigenen inneren Hülfsquellen, unzertrennbar mit dem vaterländischen Boden verbunden, auf das sorgfältigste zu benutzen, und dadurch allen Wechselfällen zum Trotz, den Wohlstand des Volks auf eine unerschütterliche Grundlage zu bauen.

Wir haben kurz zuvor mehrere landwirthschaftliche Einfuhr-Artikel genannt, welche das Innland liefern könnte. Wir müssen denselben auch Oele, Käse und so manche Gegenstände des bisher allzuwenig beachteten Mineralreichs und Bergbaues hinzufügen. Dann aber haben wir vorzüglich zu berücksichtigen, daß, sollen wir die Concurenz bestehen können, unsere landwirthschaftliche Produkte, besonders in so fern sie zu Emporbringung unserer Fabriken und Manufakturen

bestimmt sind, möglichst gut und wohlfeil geliefert, und die erste Verarbeitung der rohen Stoffe unter den Händen des Landmanns möglichst vervollkommnet werde. Und hier verdient neben dem Weinbau vor allem die Hanf- und Flachsbereitung, so wie überhaupt die Leinwandfabrikation unsere ernsteste Sorgfalt. Sie hat früher den Wohlstand von Würtemberg gegründet, sie begünstigt unser Boden und Klima, sie kennt von Voreltern her der Landmann, sie gibt, wenn die Feldgeschäfte ruhen, jedem Alter und Geschlechte Arbeit und Verdienst; ihr Absatz kann wie früher über Land und Meere ausgedehnt werden.

4) Diese Betrachtungen führen uns näher den Werkstätten unsers Kunst- und Gewerbfleißes. Und hier — es darf wiederholt werden — staunt man billig über die Fortschritte, die Würtemberg in den letzten dreyßig Jahren gemacht hat. Wie kamen wir dahin, daß wir jährlich für 8,615,280 fl. an Fabrikaten aller Art in das Ausland abzusetzen im Stande sind? Bey jedem Volke tritt zwar im natürlichen Laufe der Dinge die Periode ein, wo die Landwirthschaft allein den erhöhten Bedürfnissen nicht mehr genügt, wo die Kultur nicht mehr gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung hält, wo das in Bildung und Wohlstand vorgerückte Volk, den Reizungen feinerer Lebensgenüsse nachgebend, die Vortheile des Kunstfleißes und des Handels selbst zu verfolgen suchen muß. Aber so wie der einzelne Landmann langsam und ungerne zu

der beschwerlichern Selbstthätigkeit des Gewerbsmanns und den ungewissen Spekulationen des Handels übergeht, so auch ein ganzes Volk, und der Uebertritt von der einen in die andere Periode erfordert gewöhnlich lange Zeiträume, und führt gefährliche Krisen mit sich. Nicht so in Würtemberg; der regere Geist seiner Einwohner und eine weise Gesetzgebung haben ihm einen kürzern und sichern Weg vorbereitet. Jene bildete frühe eine freyere Municipal-Verfassung, die selbst Dörfer und Weiler umfaßt, diese zeichnet sich vornehmlich durch die unbedingt gestattete Zertheilung des Grundeigenthums aus. Auf dem kärglich zugemessenen Eigenthum blüht der Fleiß, die Sparsamkeit, das Raffinement des Besitzers auf, er nähert sich in Charakter dem Gewerbsmann, er wird, sollte es auch nur für die von der Feldarbeit freye Wintertage seyn, selbst Gewerbsmann. So waren viele Tausende von den Feldbauern Würtembergs Handwerker, viele tausend Handwerker kluge, rüstige Feldbauer, als der Anfang der französischen Revolutionskriege ungewohnte Kapitalien in die Hände des Landmanns führte, ungewohnte Veranlassung zu neuen Arbeiten dem Gewerbs- und Handelsmann darbot. Sie wurden rege benuzt. Aber während dem durch unmäßiges Steigen und eben so schnelles Zurücksinken der Nominalpreise des Grundeigenthums und durch fortdauernde ungemessene Kriegslasten der Landmann das Ende seines Wohlstands fand, reichten dem Ge-

werbsfleiße noch immer die fortwährenden Bedürfnisse der Aermern und der mit ihnen eingedrungene Luxus vielfache Gelegenheit zu Gewinnsten dar, und wenn gleich bald da bald dort ein Handelsweg gesperrt, ein Handelsartikel gedrückt wurde; so wirkten dagegen doch andere politische Maßregeln und namentlich die Continentalsperre mächtig auf den inländischen Gewerbsfleiß zurück, und schufen neue zuvor nie gekannte Fabrikationszweige. Der Industrie wurden ihre Kapitalien erhalten, und konnten sie auch nach zurückgekehrtem Frieden nicht überall wieder in merkantilischen Geschäften angelegt werden, so kam dieß großentheils nur dem geldbedürftigen Landmann zu gut. Unter einer liberalen Regierung beginnt er sich schnell wieder zu erholen, und seine Wirthschaft vervollkommnet sich. Industrie und Handel erhielten sich, Freyheit im Innern und nach Außen, erweiterte Kenntnisse verbesserter Geschmack in Verbindung mit kluger Wahl der Gegenstände verbürgen ihren Bestand. Würtemberg glänzt nicht durch einzelne große Fabrik-Institute, aber ganz Würtemberg ist eine Fabrik, eine Manufaktur; wo wir hinblicken, in die Hütten des Landmanns, oder in die volkreichen Straßen der Städte, überall finden wir fleißige Handwerker, kunstgeübte Manufakturisten, sinnende Kaufleute. Das ist der Charakter unserer Landes-Industrie; das Wohl oder Wehe von Tausenden ist nicht abhängig von dem Glück oder den Launen eines einzigen Fabrikherrn,

nicht eine einzelne Mode, nicht eine einzige Maßregel des Auslands macht unsere Arbeiter brodlos; unterstützt durch ihre kleine Landwirthschaft retten sie wenigstens ein kärgliches Auskommen, bis Glück oder Genie wieder bessere Zeiten herbeygeführt. Unsere Fabrikanten werden eben so wenig Bettler, als Aufrührer seyn.

Unter diesen Verhältnissen wird man sich um so mehr aufgefordert finden, nicht durch Sorglosigkeit zu zerstören, wozu eine so schöne Grundlage gegeben ist.

Zu den ältesten und vorzüglichsten Fabrikationszweigen Würtembergs gehören die Erzeugnisse aus Schafwolle, Linnen- und Lederwaaren; ihre jährliche Ausfuhr beträgt allein 4,517,770 fl. Sie sind es auch, die, weil die rohen Stoffe größtentheils Eigenthum des Landes sind, und weil sie einer zahllosen Menge von Einwohnern jeden Alters und Geschlechts Arbeit und Verdienst geben, die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Daß sie noch mancher Verbesserung fähig sind, zeigt schon die auf 1,677,170 fl. berechnete Gegen-Einfuhr, so wie die bedeutende Ausfuhr der rohen Schafwolle. Insbesondere aber ist es merkwürdig, daß wir zu einer Zeit, wo der Getreidebau oft kaum die Baukosten erstattet, für Flachs, Hanf und Samen jährlich 142,400 fl. ins Ausland senden, daß, während dem der Baumwollenspinnerey große Summen geopfert werden, der Linnenspinnerey und dem Linnen-Garn-Handel, der Leinwandwebrrey, den Blei-

chen und dem Handel mit Leinwand selbst die polizeylichen Anordnungen entzogen bleiben, die früher unserem Fabrikate in fernen Welttheilen seinen Kredit gesichert haben. Jetzt besonders, wo die patriotischen Bemühungen der Elberfelder Westindischen Compagnie den deutschen Fabrikaten die alten verlassenen und neue Absatzwege zu öffnen beginnen, dürfte es an der Zeit seyn, diesem Gegenstande die ernsteste Berathung zu widmen.

Wenn wir unter den nationalen Gewerbszweigen noch manche andere entdecken, die einer Erweiterung und Verbesserung eben so würdig als fähig sind, und hieher insbesondere Oele, Käse, Papier, Glaswaaren, irrdenes Geschirr, Stroh- und mehrere Materialwaaren zählen, so dürfen wir nicht unterlassen, zugleich diejenigen auszuheben, in welchen die Industrie neuerer Zeit wirklich bedeutende und zum Theil bewundernswürdige Fortschritte gemacht hat. Dahin gehören vorzugsweise die Wollen-Mannfaktur, die Baumwollenspinnerey, Tabak, Leim, mehrere chemische Erzeugnisse, Saffian und Leder, Eisen und Salz, in welchen beyden letzten Artikeln die weisen Anordnungen und die kräftigen Anstrengungen der Regierung nicht nur die Abhängigkeit Würtembergs vom Auslande entfernt, sondern auch die Hoffnung eines bedeutenden Aktivhandels geöffnet haben.

5) Nicht minder hat sich der Zwischenhandel gehoben.

Die Bilanz weist nach, daß wir nur an eingekauften fremden Naturprodukten 384,443 fl.
und
an ausländischen Fabrikaten 1,187,168 fl.
1,571,611 fl.
in andere Theile des Auslandes wieder abgesetzt haben. Damit ist aber der Zwischenhandel noch keineswegs erschöpft, und es ist insbesondere nicht zu übersehen, daß mit einem großen Theile desselben das Land nicht berührt wird, mithin die Zollregister davon nichts enthalten. Wenn wir das Aufblühen dieses Handelszweigs vorzüglich unsern milden Zollbestimmungen zu danken haben, so sind es theils eben diese Maßregeln, theils ist die wohlthätige Sorgfalt der Regierung für Straßenbau, für Kanäle und Schiffahrt, so wie für Entfernung lästiger Chaussee- und Weggelds-Abgaben, was unserem Transito- und Speditionshandel eine immer größere Ausdehnung gibt, und dadurch den Vortheil der Handelsbilanz für Würtemberg sichert und hebt.

6) Geht man zu einer Vergleichung der bisherigen Verkehrs-Verhältnisse mit denen vom Jahr 1822 über, so darf man annehmen, daß die so eben erwähnten Handelszweige des Transits, der Spedition und des Zwischenhandels auch in der neuesten Zeit sich gleich geblieben sind. Der Durchfuhrzoll vom Jahr 18⅔⁄₃ hat gegen das vorangegangene Jahr nur

um 2363 fl. zurückgeschlagen, was von einigen eingetretenen Zollminderungen herzurühren scheint.

Auch in dem Waarenhandel ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Minder bedeutende Abweichungen müssen sich in jedem Jahre einstellen, und berechtigen daher für sich allein nie zu einer Schlußfolge über die Zu- oder Abnahme der Gewerbe und des Verkehrs.

Nicht selten haben auch politische Conjuncturen einen mächtigen Einfluß auf einzelne Artikel und drücken die Aus- oder Einfuhr so wie die Durchfuhr ungewöhnlich herab oder hinauf. Aber diese Erscheinungen sind meistens nur vorübergehend und ohne alle Folgen für das Allgemeine.

Die Veränderungen, welche der Verkehr im vergangenen Jahre erlitten, sind übrigens in einer Zusammenstellung von dem St. T. Bureau besonders nachgewiesen.

Hienach berechnet sich unter Beybehaltung der frühern Durchschnitts Preise

a) bey den einheimischen Natur- und Landwirthschaftlichen Produkten

die Ausfuhr auf	8,291,421 fl.
die Einfuhr auf	4,761,592 fl.
mithin die Mehr-Ausfuhr auf	3,529,829 fl.

b) bey den fremden Natur-Produkten

die Einfuhr auf	2,287,179 fl.
die Wieder-Ausfuhr auf	88,236 fl.
Mehr-Einfuhr	2,198,943 fl.

c) bey den Kunst- und Gewerbs-Produkten

die Ausfuhr	7,619,351 fl.
die Einfuhr	7,140,279 fl.
Mehr-Ausfuhr	479,079 fl.

Die größere Ausfuhr bey a) und c) mit der größern Einfuhr bey b) verglichen würde sich ein Gewinn durch die Mehr-Ausfuhr von

1,809,958 fl.

mithin gegen den frühern zehnjährigen Durchschnitt von 283,000 fl. eine Zunahme im Aktiv-Handel ergeben von

1,526,968 fl.

Diese Summe erfordert jedoch eine Reduktion. Die Preise besonders der landwirthschaftlichen Produkte sind bekanntlich seit einigen Jahren nicht unbedeutend gefallen, und daher unter die — in der obigen Berechnung zu Grunde gelegten Durchschnitts-Preise 18½ herunter gegangen. Nach möglichst genau erhobenen Daten beträgt

der Minder-Erlös bey

dem Vieh	351,000 fl.
dem Getreide	414,325 fl.
der Wolle	14,000 fl.
	779,325 fl.

so daß demnach der Gewinn im Waarenhandel 18½ nur noch auf 1,130,633 fl.

und die in dem gedachten Jahr gegen die frühere Pe-

riode eingetretene Erhöhung auf 747,633 fl. anzunehmen seyn dürfte.

Zur Erläuterung dieser Erhöhung mögen hier noch folgende Bemerkungen ihre Stelle finden.

a) Als besonders bemerkenswerth, muß die erhöhte Getreide-Ausfuhr erscheinen. Sie betrug in der zehnjährigen Periode $18\frac{11}{21}$ jährlich

in Kernen	138,942 Schfl.
in Dinkel	101,328 Schfl.
in dem Jahr $18\frac{21}{22}$	
in Kernen	255,065 Schfl.
in Dinkel	47,503 Schfl.

mithin mehr, auf Kernen reducirt, etwa

116,000 Schfl.

Diese vermehrte Ausfuhr, die sich bey sorgfältiger Prüfung der Ausfuhrlisten der Zollämter bestätigte, und in dem bisherigen Gang des Getreidehandels vom Jahr $18\frac{22}{23}$ sich zu bewähren scheint, ist ohne Zweifel eine Folge der Wohlfeilheit, bey der immer die Consumtion steigt und der Consument sich kleine Vorräthe beylegt. Sollte man glauben, daß, weil in Würtemberg seit 1821 kein Ausfuhrzoll vom Getreide mehr bezahlt werden darf, und dagegen auf die Nichtanzeige der Ausfuhr eine Strafe gesetzt ist, die Anzeige nun redlicher und die Ausfuhrlisten der Aemter richtiger seyen, so würde dieß nur beweisen, daß schon in der zehnjährigen Periode $18\frac{11}{21}$ die Getreide-Ausfuhr größer, und die Bilanz im Ganzen günstiger,

als wir angenommen haben, für Würtemberg gewesen ist; es würde beweisen, daß die hievornen gegebenen Berechnungen die Vortheile unsers Handelsverkehrs eher zu niedrig, als zu hoch dargestellt haben.

b) Diese Erhöhung in der Getreide-Ausfuhr ist es dann auch, was der Handelsbilanz 18$\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ das Uebergewicht über die früheren Jahre gegeben hat. Denn während dem der Handel in fremden Naturprodukten und in Kunsterzeugnissen in seinen Resultaten auf eine überraschende Weise der frühern Bilanz sich nähert, zeigt dieselbe allein in dem Handel mit einheimischen Natur- und Landwirthschaftlichen Produkten einen erhöhten Gewinn von 1,542,384 fl. oder (nach Abzug der oben erwähnten Preisverminderung) von — 793 059 fl., was mit dem allgemeinen Resultate der auf das verflossene Jahr gezogenen Bilanz in — 747,633 fl. nahe zusammen stimmt.

c) Was die einzelnen Artikel betrifft, worüber die oben angeführte Arbeit des statistischen Büreau das Nähere nachweist, so ist zwar im verflossenen Jahre die Ausfuhr des Rindviehs und der Schafe zurückgegangen, dagegen ist es erfreulich, daß auch die Einfuhr der Schweine von 55,983 St. auf 37,736 St. so wie die Zufuhr von Fettwaaren und Käse sich vermindert hat.

Die Aus- und Einfuhr der Schafwolle blieb sich beynahe gleich, und wenn schon die Ausfuhr der Wol-

lenwaaren dem Gewicht nach sich einigermaßen verringert hat: so sah man zugleich auch die Einfuhr der fremden Waaren dieser Art nach Gewicht und Werth abnehmen, während dagegen die vaterländischen dem innern Werth nach sich gehoben haben.

Die Ausfuhr des Gipses vermehrte sich; der Leinwand-Absatz nahm zu, ungeachtet die Flachs- und Hanf-Einfuhr sich minderte; Leder ging mit der verminderten Einfuhr der Häute und Felle etwas zurück; auch in Baumwollengarn war zwar die Ausfuhr minder bedeutend und die Einfuhr von Baumwolle und englischen Garnen größer, dagegen erhielten wir in baumwollenen Fabrikaten und selbst in Seidenwaaren weniger. Der Tabakshandel verringerte sich, auch im Salpeter, Pottasche, Harz und Vitriol wurde weniger ausgeführt; die Erzeugnisse der Bleyweißfabriken, so wie die Smalte fanden hingegen stärkern Absatz. Auch in Rauchwaaren, in Oel, in Leim ꝛc. hat sich die Ausfuhr gehoben. Hopfen wurde weniger, Krapp, Waid und Farbwaaren mehr erkauft. Fremde Weine bedurften wir weniger. Obst ist noch immer zugeführt worden. Eisen und Eisenwaaren sandte das Ausland weniger, Salz bedürfen wir künftig nicht mehr. Auch die Einfuhr von Zucker und Kaffee hat abgenommen; wahrscheinlich jedoch nicht in Folge einer verminderten Consumtion, sondern weil diese Artikel nebst dem Tabak ein Hauptgegenstand niedriger Schmuggeleyen sind.

Während diese Ergebnisse uns den unläugbaren Beweis liefern, daß unsere Industrie besonders in neuerer Zeit sich empor gehoben hat, zeigen sie uns zugleich die Punkte, wo wir noch weiter gehen müssen, indem wir entweder unserer Urprodnktion eine höhere oder eine veränderte Richtung geben, oder indem wir unsere Gewerbsthätigkeit auf Gegenstände lenken, deren Emporbringung nach unsern eigenthümlichen Verhältnissen uns möglich ist.

Sie zeigen uns, in wie weit wir von fremden Bedürfnissen abhängig sind, in wie weit die Einfuhr derselben auf die innere Anwendung nützlich wirkt, oder in wie weit wir dem Auslande unsere Werthe bloß für Gegenstände des Luxus zuführen.

Daß diese Ergebnisse nur bekannt zu werden nöthig haben, um weise benutzt zu werden für die Verbesserung unsers Zustands, dafür bürgt uns der Sinn einer das Gute unermüdet fördernden Regierung, unterstützt durch den Erfindungsgeist, den Fleiß und die Sparsamkeit ihrer Bürger.

Ueber-

Uebersicht der jährl. Aus- und Einfuhr nach 10jährigen Durchschnitts-Summen von 1811—1821.

I). Aktivhandel.

	Geldwerth der Einfuhr	Geldwerth der Ausfuhr
1) Natur-Erzeugnisse:		
Vieh	3,443,270	1,360,758
Schafwolle	528 990	185,000
Getreide	2,488,828	1,104,563
Holz	500,000	100,000
Gips	43,750	10,600
Kleinere Artikel als: Mühl- und Bausteine, Garten-Gewächse, Samen, Waldfrüchte, Schnecken, Kirschen rc.	150,000	50,000
Summe 1)	7.149.838	2.810.921
2) Kunst- und Erwerbs-Erzeugnisse:		
Wollenwaaren	2,019,500	1,083,600
Leinenwaaren	1,409,930	233,220
Leder und Lederwaaren	1,089,340	360,350
Baumwollengarn	848,100	407,400
Druckschriften	464,000	288,000
Gold, Silber, Bijouteriew.	360,000	290,000
Taback	230,500	117,500
Chemische Erzeugnisse	285,827	43,184
Pelzwaaren	158,400	104,000
Oel	164,800	147,046
Hüte	77,000	35,000
Holzwaaren	75,000	25,000
Leim	50,850	6,810
Papier	35,225	35,210
Weinfabrikate	7,200	3,200
Bier	4,400	1,100
Kleinere Artikel	175,000	50,000
Summe 2)	7.428.112	3 230.638
Hauptsumme	14.577,950	6,041,559

II. Passivhandel.

	Geldwerth der Einfuhr.	Geldwerth der Ausfuhr.
1) Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse:		
a) Einheimische		
Handelsgewächse . .	1,012,020	131,246
Wein, Branntewein .	462,754	144,960
Baumfrüchte . .	43,386	11,080
Häute und Felle .	537,515	8,370
Fettwaaren . . .	110,710	32,199
Käse . . .	232,750	6,250
Honig und Wachs .	140,000	9,000
Federn, Pflaum .	67,000	13,950
Horn und Bein . .	27,440	4,728
Eisen . . .	44,880	15,200
Kleinere Artikel . .	75,000	25,000
Summe a)	2,753,455	401,983
b) Fremdartige		
Baumwolle . .	346,500	19,950
Kaffee	532,910	8,050
Gewürze	88,000	4,300
Andere Spezereyen .	231,408	10,483
Farb- und Materialwaaren	885,280	284,815
Mineralien . .	242,521	31,845
Kleinere Artikel . .	75,000	25,000
Summe b)	2,401,619	384,443
Summe 1)	5,155,074	786,426
2) Gewerbs-Erzeugnisse:		
Seidenwaaren . .	2,157,500	452,334
Baumwollenwaaren .	749,700	213,334
Zucker	659,946	10,716
Salz	280,000	—
Metallwaaren . .	301,280	150,980
Materialwaaren .	190,126	106,774
Stroh und Bastwaaren	126,000	26,400
Glas und Glasfabrikate	100,000	15,000
Transport	4,564,552	975,538

	Geldwerth der Einfuhr.	Geldwerth der Ausfuhr
Transport	4,564,552	975,538
Zunder . . .	35,580	35,400
Spezerey- und Conditorey-waaren . . .	39,000	18,000
Thonwaaren . .	33,380	8,230
Galanteriewaaren . .	400,000	150,000
Summe 2)	5,072,512	1,187,168
Hauptsumme	10,227,586	1,973,594

III. Zwischenhandel, Durchfuhr, Spedition, Wechselgeschäfte, Zölle ꝛc. ꝛc.

1) Zwischenhandel . .	800,000 fl.	Brutto-Ertrag.
2) Durchfuhr . . .	687,500 fl.	
3) Spedition . . 4) Wechselgeschäfte . .	100,000 fl.	
5) Zoll, so weit er Ausländer betrifft	250,000 fl.	
	1,837,500 fl.	

Vergleichende Zusammenstellung der bis jetzt in Ansehung ihrer Höhe bestimmten Gegenden Würtembergs, mit Bemerkung ihrer Hauptgebirgsarten, Luftbeschaffenheit und allgemeiner Verhältnisse der Vegetation,

als Erklärung der beyliegenden Höhencharte

von

Prof. Schübler in Tübingen.

Würtemberg erhält bey seiner nicht sehr bedeutenden Ausdehnung von Norden nach Süden die größten Verschiedenheiten in Klima und Fruchtbarkeit durch die verschieden hohe Lage seiner Gegenden über die Meeresfläche, unabhängig von den verschiedenen Gebirgs- und Bodenarten, welche den einzelnen Gegenden zur Unterlage dienen; es entsteht dadurch eine große Mannigfaltigkeit seiner Gegenden, wie dieses nur in wenigen Provinzen Deutschlands von gleichem Umfang der Fall ist. Beyliegende Höhencharte enthält näher die Resultate der seit mehreren Jahren (seit dem Jahr 1806) theils von mir selbst, theils von andern vaterländischen Naturforschern hierüber ange-

stellten Beobachtungen, von welchen ich mehrere einzeln bereits schon früher in verschiedenen vaterländischen und naturhistorischen Zeitschriften dem Publikum mittheilte. Ich hielt es für zweckmäßig, die bereits gewonnenen Resultate in einer vergleichenden Uebersicht zusammenzustellen, indem durch blosse Mittheilung in Zahlen sich das Auge leicht verliert, ohne einen klaren Ueberblick zu gewinnen, und die über verschiedene Gegenden angestellten Beobachtungen erst durch diese nähern Vergleichungen ein Interesse gewinnen, welches sie einzeln mitgetheilt nicht besitzen.

Ich ordnete bey dieser Zusammenstellung wo möglich die sich nahe liegenden aus denselben Gebirgsarten bestehenden Gegenden, wo sich dieses thun ließ, von Westen nach Osten, zunächst aneinander. Um auch nördlicher und südlicher liegende Gegenden auf dieselbe Fläche auftragen zu können, so stellte ich diese, wenn es ihre Höhe, Lage und der Raum der Charte erlaubte, über einander, so daß sie dem Auge hintereinander hervorstehend erscheinen, die Flüsse und Thäler zeichnete ich nach dem unten und zur Seite bemerkten verjüngten Maßstab ein, um ein wirklich vergleichendes Profil ihres Falls und ihrer Höhe überhaupt zu erhalten, da diese auf Klima, Fruchtbarkeit und Werth ganzer Gegenden von dem größten Einfluß ist und bey Beurtheilung eines Landes auch in statistischer Hinsicht nicht weniger berücksichtigt

zu werden verdiente, als die genaue Kenntniß seiner Flächenausdehnung.

Der Höhenmaßstab mußte größer genommen werden als der Maßstab für die horizontale Entfernungen, um das Blatt nicht zu sehr verlängern zu müssen, wie dieses bey Höhencharten gewöhnlich der Fall ist, der letztere beträgt $\frac{1}{10}$ des erstern; die Berge und Flüsse besitzen daher in der Natur immer einen geringern Fall, als in dieser Höhenübersicht, wodurch jedoch die Vergleichung unter sich nichts verliert, sondern eher gewinnt, indem die Verschiedenheiten des Falls der Flüsse bey diesem grössern Höhenmaßstab deutlicher in die Augen fallen; der bedeutend stärkere Fall der Flüsse im Urgebirg des Schwarzwalds und der fast regelmässig geringere Fall, je mehr sich die Flüsse dem ebenern und tiefern Land nähern, tritt dadurch vorzüglich deutlicher hervor.

Da die meisten Orte Würtembergs nicht vollkommen eben liegen und häufig in den einzelnen Orten selbst Höhenverschiedenheiten von 40—50 Schuhe vorkommen (in Stuttgart betragen diese 77, in Tübingen selbst 174 par. Schuh), so sind die Namen der Dörfer und Städte so in die Höhenübersicht eingesetzt, daß gewöhnlich die Basis der Schrift dem tiefern ebenern Theile des Orts entspricht, die Standpunkte der Messungen selbst sind gewöhnlich näher in den sogleich zu erwähnenden Schriften angegeben.

Die Beobachtungen, welche der Entwerfung dieser Charte zur Grundlage dienen, sind folgende:

Die höhern Bestimmungen beruhen theils auf trigonometrischen, theils barometrischen Messungen, erstere wurden von Herrn Prof. v. Bohnenberger, leztere größtentheils von mir selbst angestellt, mehrere Punkte wurden von uns gemeinschaftlich durch beyde Methoden gemessen, um uns von dem Grad der Genauigkeit zu versichern, der zwar bey einzelnen Punkten, wo die Messungen bis jezt nicht einige mal wiederholt angestellt werden konnten, noch nicht bis auf einzelne Schuhe verbürgt werden kann, der aber in geognostischer, klimatischer und landwirthschaftlicher Beziehung für die nähere Kenntniß des Landes eine hinreichende Genauigkeit besizt, was doch immer der Hauptzweck dieser Untersuchungen ist. Die meisten jener Höhenbestimmungen befinden sich in dem Höhenverzeichniß in Memmingers Beschreibung von Würtemberg, 2te Ausg. Stuttgart 1823; andere sind in andern Schriften erschienen. Höher noch, als die in der Charte angeführten höchsten Punkte dürfte ohne Zweifel der Lupfenberg seyn.

Die zur Seite stehende Colonnen enthalten die mit der Höhe sich verändernden Verhältnisse der Temperatur der Luft, des Siedepunkts des Wassers, der Dichtigkeit und des Sauerstoffgehalts der atmosphärischen Luft.

Die drey ersten Colonnen links von der Höhenüber-

ficht enthalten die mittlere Temperatur der Luft. Um die Resultate dieser Colonnen zu erhalten berechnete ich für verschiedene unserer Gegenden, von welchen wir bereits mehrjährige Thermometerbeobachtungen besitzen, die mittlere Jahrstemperatur und verglich damit die Resultate, welche sich aus den neuesten, gleichfalls aus vieljährigen Beobachtungen abgeleiteten Untersuchungen Alex. von Humboldts *) über die Vertheilung der Wärme auf der Erdoberfläche überhaupt für das mittlere Europa und insbesondere für unsere Gegenden ergeben, wobey sich eine schöne Uebereinstimmung zwischen beyden zeigte. Nach Hr. v. Humboldts Vergleichungen vieler Beobachtungen vermindert sich zwischen 45°—47° nördlicher Breite im mittleren Europa die Temperatur um 0,544 Grade R, wenn wir uns um einen breiten Grad weiter nach Norden begeben, während das Gleiche geschieht, wenn wir uns in den ersten 3000 Schuhen über der Oberfläche des Meeres um 290 par. Schuh erhaben. Zwischen 3000—6000 Schuh vermindert sich die Temperatur etwas langsamer, sie beträgt 0,544 Grade bey 392 Schuh Erhöhung. Nach diesen Beobachtungen würde also in Höhen zwischen 0—3000 Schuh über dem Meer, in welchen bey weitem die meisten Gegenden

*) Sur les lignes isothermes par Al. de Humboldt. Annales de Chimie et Physique. Paris. Tom V; übersetzt in der Isis Tom I. pag. 852. Ueber die gleichwarmen Linien.

Würtembergs liegen, sich die Temperatur um 1 Grad Reaum. erniedrigen, wenn wir uns um 533 Schuhe erheben. Die im ersten Heft des vorigen Jahrgangs dieses Jahrbuchs pag. 218 mitgetheilten Beobachtungen gaben am nördlichen Fuß der Alp zwischen 1200 und 2400 p. Schuh Erhöhung über dem Meer im Mittel einen Grad Temperaturverminderung auf 500 Schuh, welches daher gut mit diesen Erfahrungen übereinkommt. — Die mittlere Temperatur der Luft beträgt unter 50° nördl. Breite an der Oberfläche des Meeres 8, 4, wenn zur Berechnung dieser mittlern Temperatur 2 tägliche Beobachtungen (die Morgens bey oder kurz nach Sonnenaufgang und Nachmittags 2 Uhr) angewandt werden. Das Mittel dieser 2 Beobachtungen kommt nach neuern Beobachtungen Humboldts der wahren mittlern Temperatur des ganzen Tags näher, als wenn zugleich die Abends 9—10 Uhr angestellte Beobachtung mit in Berechnung gezogen wird, wodurch man im Mittel eine um ½ Grad zu geringe mittlere Tags-Temperatur erhält, nach mehreren Vergleichungen, welche ich in dieser Beziehung in unsern Gegenden anstellte.

Ich berechnete nun nach diesen Grundsätzen für folgende 12 Orte aus der geographischen Breite und Erhöhung über dem Meer die mittlere Jahrstemperatur und verglich damit die wirklich durch Beobachtungen gefundene mittlere Temperatur, wobey ich diejenigen mittlern Jahrstemperaturen, welche aus

3 täglichen Beobachtungen berechnet worden waren, nach dem eben Erwähnten um 0,33 Grade erhöhte, wie dieses mit den Beobachtungen von Carlsruhe, Rotweil, Schorndorf, Straßburg und Sigmaringen der Fall war, um sie unter sich vergleichen zu können; es wurden wo möglich sich entsprechende ähnliche Jahrgänge zu dieser Zusammenstellung genommen.

(Man sehe nebenstehende Tabelle.)

Es ergiebt sich hieraus die größtentheils nur kleine Differenz zwischen Berechnung und Beobachtung, die nicht genauer zu erwarten ist, wenn wir die verschiedenen Lokaleinflüsse berücksichtigen, welche auf die Bestimmung der mittlern Temperatur einer Gegend durch unmittelbare Beobachtungen einwirken können, wie die mehr oder weniger abhängige Lage gegen Süden oder Norden und die Feuchtigkeit in der Tiefe der Thäler in der Nähe von Flüssen, worüber ich schon im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift nähere Beobachtungen mittheilte. Auch zeigt sich dieses deutlich bey einigen der hier mitgetheilten Resultate; so ist die mittlere Temperatur im botanischen Garten zu Tübingen, durch welchen die Ammer fließt, ebenso die Temperatur zu Straßburg am Rhein und Rotweil am Neckar etwas geringer als die berechnete mittlere Temperatur, während dagegen die Temperatur auf dem Schloß zu Tübingen, auf der Alp in Genkingen und einigen anderen Punkten entfernter von fließen-

steintemperatur.

Orte	Beobachtungen.
Mannheim	ach Hrn. v. Humboldts Abhandlung über die Isothermlinien.
Carlsruhe	ach eilfjährigen Beobachtungen von Hrn. Hofrath Bökmann.
Ellwangen	ach eigenen dreyjährigen Beobachtungen.
Schorndorf	ach sechsjährigen Beobachtungen von Hrn. Pfarrer Rösch.
Stuttgart	ach dreyzehn Jahren, theils selbst, theils von Hrn. Prof. Elben beobachtet.
Straßburg	ach zehn Jahren; aus Graffenauer's Topographie von Straßburg.
Tübingen (Schloß)	ach vierjährigen Beobachtungen von Hrn. Prof. v. Bohnenberger.
Tübingen (b tan. Garte	ach vierjährigen damit korrespondirenden Beobachtungen.
Genkingen a der Alp	ach dreyjährigen damit gleichfalls korrespondirenden Beobachtungen v. Hrn. Pfarrer Klemm.
RottweilSta	ach vierjährigen Beobachtungen von Hrn. Prof. v. Drey.
Sigmaringe	ach dreyjährigen Beobachtungen von Hrn. Hofrath Mezler.
Freyburg	ach fünfjährigen Beobachtungen von Hrn. Prof. Wucherer.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	509	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	13 31[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	330	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

den Wassern oder höher über denselben verhältnißmässig etwas grösser ist.

Die der Höhenübersicht zur Seite stehenden Colonnen enthalten die nach diesen Grundsätzen berechnete mittlere Temperatur für unsere Gegenden von 300 zu 300 Schuhen, wobey ich zugleich diese mittlere Temperaturen für 3 verschiedene durch Würtemberg ziehende geographische Breiten berechnete, um den Einfluß der mehr oder weniger südlichen Lage unserer Gegenden auf ihre mittlere Temperatur näher zu erhalten; ich wählte dazu die geographische Breite von 48° 30', welche mitten durch Würtemberg über den Schwarzwald, das Neckarthal bey Tübingen und die Alp hinzieht, die Breite von 47° 40', unter welcher die südlichern Gegenden, die Umgebungen des Bodensees und die Breite von 49° 30', unter welcher die nördlichsten Gegenden Würtembergs, wie die Umgebungen von Mergentheim liegen.

Wir ersehen hieraus, daß in Würtemberg auch bey gleicher Erhöhung über dem Meer in der Richtung von Norden nach Süden in der mittlern Jahrstemperatur Verschiedenheiten von einem Grad Reaumur entstehen können, welches Höhendifferenzen von 500—600 Schuhen entspricht; Gegenden der Umgebungen des Bodensees, welche 1400 Schuh über dem Meer liegen, werden so in Ansehung ihrer mittlern Temperatur unter übrigens gleichen Verhältnissen nahe hin mit Gegenden übereinkommen, welche in der

geographischen Breite von Mergentheim 800 Schuh oder in der geographischen Breite von Stuttgart 1040 Schuh über dem Meer liegen, womit auch die Verhältnisse der Vegetation dieser Gegenden im Allgemeinen übereinkommen, indem sich die Vegetationsgränzen von Süden nach Norden gewöhnlich der mittlern Temperatur entsprechend erniedrigen, auch die Vegetations-Grenzen der Schweiz, welche bey ihrer etwas südlichern Lage in entsprechendem Verhältniß höher liegen, stimmen damit überein.

Die 4te Colonne links enthält die mittlere Temperatur des siedenden Wassers. Der Siedepunkt des Wassers tritt bekanntlich desto früher ein, je geringer der Druck der Luft ist. Wollaston in England *) begründete in neuern Zeiten hierauf selbst eine Methode die Höhe der Berge nach diesem verschiedenen Eintritt des Siedepunkts zu messen. Jede Linie Fall des Barometers erniedrigt, von 28 Zoll an gerechnet, den Siedepunkt des Wassers um 0,07079° R. Die der Höhenübersicht zur Seite stehende Colonne enthält die Temperatur des siedenden Wassers für die einzelnen Höhen, bey dem diesen Gegenden zukommenden mittlern Druck der Luft; steht das Barometer über oder unter seiner mittlern Höhe, so verändert sich dieser Siedepunkt diesem verschiedenen Barometerstand ent-

*) Philos. trans. 1817. pars. II. pag. 183 und Wollastons, Barometer zum Messen der Berghöhen in Schweiggers, Journal der Chemie. Tom. XXIII. pag. 261.

sprechend, wie dieses die nähere Vergleichung dieser Colonne mit der gegenüberstehenden über den Barometerstand ergibt, oder wie sich dieses näher aus dem oben angeführten für jede Linie Veränderung des Barometers einzeln berechnen läßt.

Es ergiebt sich hieraus, daß sich der Siedepunkt des Wassers in unsern höhern Gegenden bey sehr tiefem Barometerstand zuweilen bis auf 75° erniedrigen kann, während er in den tiefern Gegenden bey hohem Barometerstand bey 80° R. eintritt, auf unserer Alp siedet das Wasser gewöhnlich bey 77 bis $77\frac{1}{2}$ Grad R. Bey Verfertigung von Thermometern, bey Prüfungen über deren richtige Eintheilung, und bey genauern Temperaturs = Bestimmungen — überhaupt, sobald vom Siedepunkt und mehr oder weniger schnellen Verdünsten von Flüssigkeiten die Rede ist, verdient daher dieser Umstand berücksichtigt zu werden; Flüssigkeiten verdünsten unter übrigens gleichen Verhältnissen immer desto schneller, je geringer der Druck der Luft ist.

Die 2 ersten Colonnen rechts von der Höhenübersicht enthalten die den einzelnen Höhen entsprechenden mittleren Barometerstände von 3 zu 3 pariser Linien, sie sind nach den neuesten bekannten Formeln berechnet, über deren Richtigkeit bis auf die hier bemerkten Höhen unter den Naturforschern keine Zweifel mehr statt haben, kleine Abweichungen der einzelnen Formeln verschwinden bey dem hier gebrauchten kleinen Maßstab.

Die 4 lezten Colonnen rechts enthalten die verschiedene Menge des Sauerstoffgases in einem pariser Cubikschuh atmosphärischer Luft bey verschiedener Temperatur je nach den verschiedenen Höhen.

Nach den genauen Untersuchungen von Gay-Lussac und andern neuern Naturforschern ist das Verhältniß des Sauerstoffs zum Stikstoff in unserer Atmosphäre in verschiedenen Höhen und Jahrszeiten, unbedeutende Kleinigkeiten abgerechnet, welche durch die etwas veränderliche geringe Menge Kohlensäure veranlaßt werden, immer wie 21: 79, wie mir dieses auch mehrere Zerlegungen der Luft unserer Gegenden zeigten, selbst in Zimmern bemerkt man das gleiche Verhältniß. Wichtiger und für das Leben der Thiere und Pflanzen von bedeutendem Einfluß ist dagegen die verschiedene Menge des Sauerstoffs, welche in einem bestimmten Volumen atmosphärischer Luft je nach dem verschiedenen Druck der Luft und der verschiedenen Temperatur derselben in verschiedener Menge enthalten ist, welches mit der Menge des von Thieren und Pflanzen anhaltend eingeathmeten Sauerstoffgases in nächstem Verhältniß steht.

Nach den neuern Versuchen von Allen und Pepys *) werden von erwachsenen Menschen bey einer natürlichen ruhigen Respiration gewöhnlich 16—17 engl. (13—14 pariser) Cubikzolle atmosph. Luft ein-

*) Philos. trans. 1808 pars. II und Bibl. brittaniq, Sciences et Arts Tom 42. pag. 195. 1809.

geathmet, in einer Minute wird gewöhnlich 19 mal geathmet. Bey jeder Respiration werden 8 — 8½ pro Cent der atmosph. Luft an Sauerstoffgas absorbirt und dagegen ebenso viele kohlensaure Luft ausgehaucht. Die Menge des in einer Stunde von einem gesunden Mann mittlerer Größe (38. Jahr alt, dessen Puls in einer Minute 60 Schläge machte) absorbirten Sauerstoffgases betrug bey + 8° R. und 28, 5 p. Zoll Barometerhöhe in einer Stunde 1406, 6 p. Cub. Zolle oder 650 Gran (nürnb. med. Gew.); die Menge der ausgehauchten Kohlensäure betrug 1406, 6 p. Cub. Zoll, welche 895 Gran wiegen und 256,8 Gran Kohlenstoff enthalten. Je reicher die eingeathmete Luft an Sauerstoff war, desto mehr Kohlensäure wurde durch die Respiration erzeugt.

Nach Lavoisier und Seguin's Versuchen beträgt die Menge des in geringer Temperatur absorbirten Sauerstoffgases, bedeutend mehr als bey höherer Temperatur, die Menge des bey einer Temperatur von 21° R. absorbirten Sauerstoffgases verhielt sich zur Menge des bey 10° R. absorbirten wie 1210 zu 1344, oder wie 100:116. Es erklärt sich hieraus die größere Häufigkeit entzündlicher Krankheiten in der kältern Jahrszeit und ebenso umgekehrt die größere Häufigkeit gallichter Krankheiten in der heißen Jahrszeit und in heißen Climaten; die dunklere Hautfarbe der Bewohner heißer Gegenden scheint mit dem in höherer Temperatur durch die Respiration in geringe-

rer Menge ausgeschiedenen Kohlenstoff gleichfalls in näherer Beziehung zu stehen.

Da diese verschiedene Menge des Sauerstoffs von so vielfachem Einfluß ist, so berechnete ich für unsere Gegenden aus dem durch viele Versuche längst genau gefundenen Gewicht der Luft, die Menge des Sauerstoffgases, je nach dem verschiedenen Druck der Luft für die Temperaturen von 10 zu 10 Graden R. in Granen des bey uns gewöhnlich gebrauchten deutschen (nürnb.) Medicinal-Gewichts.

Die in den Colonnen stehenden Gewichte entsprechen den zur Seite stehenden mittlern Barometerständen, für die in der Tabelle nicht unmittelbar enthaltenen Thermometer und Barometerhöhen läßt sich die Sauerstoffmenge leicht durch Differenzen zwischen den bereits in die Tabelle eingesezten Zahlen finden oder aus dem sogleich näher zu erwähnenden berechnen. Die lezte dieser Colonnen mit der Ueberschrift bey der Temperatur dieser Höhen, enthält den mittlern Sauerstoffgehalt, welcher dem mittlern Barometerstand und der mittlern Temperatur dieser Höhen unter 48½ Grad nördlicher Breite entspricht, er nimmt in etwas geringerem Verhältniß mit der Höhe ab, als in den 4 erstern Colonnen, weil in den höhern Luftschichten wegen der geringern Temperatur, der Sauerstoffgehalt etwas größer ist, als dieses blos nach dem Druck der Luft bey gleicher Temperatur der Fall seyn würde. —

Die der Berechnung dieser Tabelle näher zu Grund liegenden Erfahrungen sind folgende:

Nach Davy's, Gay-Lussac's und Berzelius Versuchen dehnt sich jede Luft durch Erwärmung für jeden Grad des Reaum. Thermometers um $\frac{1}{213}$ oder 0,00469 ihres Volumens aus und ihre Menge vermindert sich dem Gewicht nach in einem bestimmten, nicht geschlossenen Raum in demselben Verhältniß. Nach Biot und Arrago's genauen Abwägungen ist das Gewicht des Sauerstoffgases = 1,1036*) wenn das der atmosphärischen Luft = 1 gesetzt wird, 110 engl. Cub. Zoll (82,61 pariser) wiegen nach Thomson **) bey 30 engl. Zoll (28,145 paris. Z.) Barometerhöhe und 60° Fahr (12,44° R) 30,5 engl. Grän oder 35,068 Gran deutsch. Med. Gewicht. Ein pariser Cubikschuh enthält 1728 p. Cub. Zoll, welche gewöhnlich $\frac{100}{21}$. 1728 oder 362,88 p. Cub. Zoll Sauerstoffgas enthalten und also bey dem oben erwähnten Barometer und Thermometerstand 147,77 Gran wiegen, welches bey 10 Grad Reaum und 27 par. Zoll Barometerhöhe 149,45 Granen entspricht, woraus sich leicht für jeden in der Tabelle enthaltenen Barometer und Thermometerstand die Gewichte ableiten lassen. Der verschiedene Grad der Feuchtigkeit der Luft würde zwar noch eine kleine Correktion erfordern, da diese Gewichtsbestimmungen mit gleichförmiger trockner Luft

*) Gilberts Annalen. Tom. 54. pag. 188. Jahrgang 1816.
**) Gilberts Annalen der Physik. Tom. 54. pag. 193.

angestellt wurden, leider sind aber bis jetzt alle unsere Hygrometer noch sehr unvollkommene Werkzeuge, so daß in dieser Beziehung noch keine genaue Reduction möglich ist.

Wir sehen aus den Resultaten der Tabelle, wie sehr die Menge des Sauerstoffs der uns umgebenden Luft verschieden ist, es ergibt sich zugleich hieraus, daß in unsern Gegenden die Veränderungen der Temperatur der Luft auf die verschiedene Sauerstoffmenge einen weit größern Einfluß besitzen, als die Veränderungen des Drucks der Luft. Erniedrigt sich die Temperatur um 11 Grade R, wie dieses oft über Nacht nach Regen oder Schnee geschieht, wenn sich der Himmel schnell aufhellt, so nimmt der Sauerstoffgehalt in einem Cubikschuh um 7,7 Grane zu, welches einem Steigen des Barometers von 18 Linien entspricht oder in der Lage einer Höhenverschiedenheit von 1400 p. Schuh, einer Erhöhung vom mittlern Neckarthal auf die Höhe der Alp.

Um zu finden, wie dieser Sauerstoffgasgehalt sich im Mittel in den verschiedenen Jahrszeiten in unsern Gegenden verändert, berechnete ich nach einem Mittel aus 10 Jahren auf dieselbe Art aus dem mittlern Barometer und Thermometerstand die mittlere Menge des Sauerstoffs für die mittlere Höhe von Stuttgart; ich erhielt folgende Resultate; die Menge des in einem pariser Cubik-Schuh enthaltenen Sauerstoffgases beträgt im Mittel

im	Januar,	158,5	Gran Med. Gewicht
—	Februar	156,4	—
—	März	155,6	—
—	April	153,4	—
—	Mai	149,8	—
—	Juni	148,7	—
—	Juli	147,4	—
—	August	147,8	—
—	Septbr.	149,9	—
—	Oktober	152,5	—
—	November	155,5	—
—	December	157,3	—
	Mittel	152,7	—

An einzelnen kalten Wintertagen vermehrt sich der Sauerstoffgehalt bey 20 Grad Kälte R bis 172, 4 Grane in einem Kubikschuh; an sehr heißen Sommertagen bey 28—30 Graden R vermindert er sich dagegen bis 137,4 Gran. Im ganzen kann also diese Veränderung 35 Gran oder $\frac{1}{5}$ des ganzen Sauerstoffgehalts betragen. — Daß diese bedeutenden Veränderungen im Sauerstoffgehalt der Luft auf den herrschenden Charakter der Krankheiten von bedeutendem Einfluß seyn müssen, ergibt sich aus dem oben angeführten, und stimmt auch mit den Erfahrungen aller genauer beobachtenden Aerzte überein.

Die unter der Höhenübersicht stehenden Colonnen bedürfen zum Theil keiner nähern Erklärung. Die Gebirgsarten, Versteinerungen, Bodenarten, klimati-

schen und Vegetations-Verhältnisse konnten hier nur mehr im Allgemeinen ihren wichtigsten Momenten nach aufgeführt werden; nähere Ausführungen hierüber sind, zum Theil von uns selbst, schon in der oben erwähnten Beschreibung Würtembergs mitgetheilt.

Die Gebirgsarten Würtembergs erhielten in neuern Zeiten von einigen Schriftstellern verschiedene Benennungen, und einzelne derselben wurden von durchreisenden Gelehrten, welchen es die Zeit oft nicht erlaubte, die Lagerungsverhältnisse derselben näher zu untersuchen, mit einigen ähnlichen Gebirgsformationen des Auslands verwechselt; um weitere Verwechslungen zu vermeiden, bemerke ich hier die verschiedenen synonymen Benennungen der Flözgebirgsarten, welche den Formationen unserer Gegenden entsprechen, mit Berücksichtigung des neuesten Werkes Humboldts über die Lagerung der Gebirgsarten. *)

Ich lasse sie hier in der Ordnung auf einander folgen, wie sie von den ältesten zu den neuern Bildungen in unsern Gegenden auf einander liegen und sich in mehreren unserer Gegenden näher beobachten lassen.

Der ältere Kalkstein hier und da mit Steinsalz und wasserlosem Gyps am Schwarzwald und untern

*) Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beyden Erdhälften von Alexander v. Humboldt, deutsch bearbeitet von Hr. v. Leonhardt. Straßburg 1823.

Neckarthal entspricht dem Zechstein oder Alpenkalkstein Humboldts und Kefersteins. — Der bunte Sandstein unserer Gegenden mit dem häufig eingelagertem jüngerem Gyps und den schiefrigen Mergelarten entspricht dem bunten Sandstein von Thüringen, dem Sandstein von Nebra und der red marl Englands. — Der Gryphitenkalk auf den Fildern und am Fuß der Alp entspricht dem Muschelkalk von Göttingen und dem sogenannten Trochitenkalk einiger Gegenden Deutschlands.

Der auf diesem Kalk oft aufliegende jüngere bituminöse Mergelschiefer, der nicht selten Schwefelkies enthält, darf nicht mit dem ältern bituminösen Mergelschiefer des nördlichern Deutschlands verwechselt werden, er scheint vielmehr den untergeordneten Lagern des Muschelkalks zu entsprechen, welche auch in andern Gegenden hier und da Alaunschiefer enthalten. *)

Der eisenhaltige Sandstein oder Eisensandstein am nördlichen Abhang der Alp entspricht dem Quadersandstein des mittlern östlichen Deutschlands oder dem Sandstein von Königsstein.

Der meist weißgraue Kalk unserer Alp ist Jurakalkstein, er entspricht dem Oolithenkalk Englands. Der Mergelsandstein und die Geschiebe Oberschwa-

---

*) Siehe p. 247 der ebenangeführten Schrift Alex. von Humboldts.

bens entsprechen der Molasse und Nagelfluhe der Schweiz und dem tertiären Thon- und Sandstein Humboldts.

Von Versteinerungen nahm ich nur diejenige in diese Uebersicht auf, deren Gattungen und Arten sich bis jetzt bestimmen lassen, und deren geognostisches Vorkommen mir näher bekannt ist, ich hoffe ihre Zahl in der Folge noch bedeutend vermehren zu können.

Ich habe von allen diesen Gebirgs-Formationen und den ihnen eigenthümlichen Versteinerungen die Hauptrepräsentanten mit vielen Abänderungen, mit Berücksichtigung ihrer nähern Schichtenfolge in den Sammlungen der Universität zu Tübingen niedergelegt, um nähere Vergleichungen auch in der Folge jedem Naturforscher zu erleichtern.

Die Untersuchungen über die Bestandtheile mehrerer Bodenarten Würtembergs stellte ich vor einigen Jahren (1821) in eine tabellarische Uebersicht zusammen (Stuttgart bey Metzler und in Hrn. v. Varnbüler's Annalen der würtembergischen Landwirthschaft 2ter Band p. 386); meine fortgesetzte Untersuchungen über denselben Gegenstand enthält der neuste Jahrgang von Schweiggers Journal der Chemie (Januarheft. 1823.)

Die Untersuchungen über die Erd- und Mergelarten und klimatischen Verhältnisse von Stuttgart theilte ich in der gemeinschaftlich von Hrn. Dr. Cleß und mir bearbeiteten medicinischen Topographie von

Stuttgart (Stuttgart bey Sattler 1812) mit; ebenso mehreres über die Bodenarten, Gebirgsarten und klimatischen Verhältnisse von Tübingen, in Hr. Dr. Eisenbach's Beschreibung von Tübingen (Tübingen bey Osiander. 1822.)

Die nähern Vegetationsverhältnisse der einzelnen Pflanzenfamilien erlaubte der Raum der Charte nicht mit in diese Uebersicht selbst aufzunehmen. Nach den bis jetzt in Würtemberg aufgefundenen Pflanzen, zeigen die allgemeiner verbreiteten Pflanzenfamilien in unsern Gegenden folgende Verhältnisse: Es sind bis jetzt 1170 Arten wildwachsender Pflanzen mit sichtbaren Blüthen (Phänogamen) aufgefunden worden; unter diesen sind 251 Monocotyledonen und 893 Dicotyledonen, die Zahl der Monocotyledonen verhält sich also zur Zahl der Dicotyledonen wie 1 : 3,55, die erstern bilden daher bey uns etwas mehr als $\frac{1}{5}$ der letztern; nach Herrn von Humboldts Beobachtungen, bilden die Monocotyledonen im Allgemeinen unter den heißen Zonen $\frac{1}{6}$, unter der gemäßigten $\frac{1}{4}$ und im Norden $\frac{1}{3}$ der Gesammtzahl der Phänogamisten.

Die zahlreichern Pflanzenfamilien zeigen bey uns näher folgende Verhältnisse, in Vergleichung mit den bis jetzt von Humboldt und Decandolle für Deutschland und Frankreich überhaupt aufgefundenen Verhältnissen:

Pflanzenfamilien	Zahl der Arten in Würtemberg	Verhältnisse in Beziehung auf die Gesammtzahl der Phänogamisten		
		in Würtemberg	in Deutschland	in Frankreich
Zusammengesetztblüthige (Compositæ)	129	1/9	1/8	1/7,4
Gräser überhaupt (Glumaceæ)	159	1/6,7	1/7,1	1/7,9
Aechte Gräser (Gramineæ)	95	1/12,3	1/13	1/13
Unächte Gräser (Cyperoideæ)	67	1/17,4	1/18	1/27
Hülsenfrüchte (Leguminosæ)	64	1/18,2	1/18	1/16
Doldenpflanzen (Umbelliferæ)	53	1/22	1/21	1/21
Lippenförmige (Labiatæ)	52	1/22,5	1/26	1/24
Kreuzblüthige (Cruciferæ)	47	1/24,8	1/18	1/19
Nelkenartige (Caryophyllatæ)	42	1/28	1/27	1/22
Orchides (Orchideæ)	34	1/33,7	1/43	1/67
Kätzchentragende (Amentaceæ)	32	1/36,5	1/40	1/50
Färberröthen (Rubiaceæ)	19	1/61,5	1/70	1/73
Rauhblättrige (Asperifoliæ)	18	1/65	1/72	1/74
Heidenartige (Ericæ)	11	1/106	1/90	1/125
Malvenartige (Malvaceæ)	6	1/195	1/230	1/140
Nadelholzarten (Coniferæ)	6	1/195	1/259	1/192

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung von selbst, welche Pflanzenfamilien in Würtemberg in Vergleichung mit Deutschland und Frankreich überhaupt reicher oder ärmer an Arten sind; wir besitzen nach dieser Vergleichung verhältnißmäßig mehr lippenförmige Färberröthen und Orchiden, dagegen weniger kreuzförmige und zusammengesetztblüthige Pflanzen, als die beyden genannten Länder. Es läßt sich zwar erwarten, daß in Würtemberg bis jetzt noch einzelne Pflanzen übersehen wurden, wodurch sich jedoch diese Verhältnißzahlen für die größern Pflanzenfamilien wahrscheinlich nur wenig ändern werden; ich behalte mir vor, diese Vegetationsverhältnisse in der Folge für unsere Gegenden näher zu bearbeiten, sobald die Produkte des Pflanzenreichs verschiedener unserer Gegenden noch genauer untersucht seyn werden.

Beytrag zur Geschichte der Holzsparkunst.

Der Wunsch nach Verbesserungen ist dem Menschen zu natürlich, als daß er ihn nicht in allen Lagen und bey jeder Beschäftigung des Lebens empfinden, und macht zu starke Anforderungen, als daß er ihn nicht zu verwirklichen streben sollte. Die ersten und unabweisbarsten Ansprüche auf Verbesserungen, bald in Ersparniß an den erforderlichen Stoffen, bald in Vervollkommnung der Werkzeuge, bald in Be-

quemlichkeit der Handgriffe, macht das tägliche Haus, und Geschäftsleben; von jeher richteten daher die Menschen ihre Bemühungen des Verbesserns vorzüglich auf diesen Zweck, und benützten zu Erreichung desselben zufällige Erfahrungen, oder stellten mit Absicht und Ueberlegung Beobachtungen an; im Fortschritte der Wissenschaften aber rief man auch wissenschaftliche Kenntnisse zu Hülfe. Neben vielen durch verständige Grundsätze und bessere Einsichten geleiteten Versuchen fehlte es jedoch zu keiner Zeit weder an grundloser, eitler und gewinnsüchtiger Projektmacherey, welche sich Dinge anmaßt, die sie nicht versteht, noch an Mißgunst oder an zäher Anhänglichkeit an das Alte, die sich der Einführung auch des Bessern zu widersetzen pflegen. Diese Behauptung würde sich vorzüglich auch durch eine ausführliche Geschichte der Holzsparkunst bewähren. So lange uns noch ein hinlänglicher Vorrath urkundlicher Nachrichten für dieselbe und ein Beckmann abgeht, sie zu schreiben, möchte es nicht unverdienstlich seyn, wenigstens Beyträge zu liefern: denn das Ganze kann ja doch nur aus einzelnen Theilen zusammengesetzt werden, und öfters ist das früher gefundene Einzelne der in verjüngtem Maßstabe gezeichnete Schattenriß des noch nicht entdeckten Ganzen. Auch die Geschichte hat, wie die Mathematik, ihre algebraische Formeln, vermittelst deren sie aus gegebenen Größen unbekannte zu finden weiß.

Nach Wasser, Samenkorn, Milch und Fleisch ist

unstreitig Holz das allgemeinste und unentbehrlichste Bedürfniß für das physische Leben des Menschen. Im Verhältniß mit der Vermehrung des menschlichen Geschlechts und mit der Zunahme seiner natürlichen sowohl als der durch fortschreitende Kultur erzeugten Bedürfnisse, muß der Vorrath an Holz abnehmen, und der Wunsch und das Bestreben erweckt werden, es möglichst zu sparen. Es ist Irrthum, wenn man die Klagen über Abnahme dieses nothwendigen Materials *) für neu hält: denn obgleich der Holzmangel wegen der innerlich mehr verstärkten und äußerlich weiter verbreiteten Sucht, wohl und bequem zu leben, vorzüglich in unsern Zeiten sehr empfunden werden muß, so war doch auch schon vor etlichen Jahrhunderten der Luxus groß genug, um Befürchtungen wegen Mangels an Holz zu erregen; es läßt sich daher erwarten, daß Vorschläge, wie man diesem Uebel vorbeugen könne, schon in früherer Zeit willkommen waren.

Dieß war der Fall der im Jahr 1557 vorgeschlagenen und selbst von der deutschen Reichsversammlung begünstigten Holzsparkunst, von welcher indessen hier nur in so weit die Rede seyn kann, als sie auch

*) Mit dem Worte materia, den Allgemeinbegriff Stoff bezeichnend, benannten die Römer vorzüglich das Holz, Bauholz, so wie die Deutschen und Franzosen mit dem einen weitern Begriff in sich schließenden Worte Stoff, étoffe, insbesondere gewürkte wollene und seidene Zeuge.

in unserm Vaterlande ein Gegenstand von Versuchen wurde. Friedrich Frömer, Bürger zu Strasburg und seine Mitverwandten Conrad Zwickers zu Rhor hinterlassene Kinder und Erben, und Hanns Ulrich Kundigmann, Bürger zu Costanz, zu denen sich später auch Veith Ziegler und Conrad Egloff gesellten, hatten schon auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 eine Bittschrift eingereicht, um Ertheilung einer Freyheit für die von ihnen erfundene „newe, bequämliche gewisse Kunst, dardurch menigklich jnn vnnd ausserhalb des Heyligen Reichs Teutscher Nation, Reich oder Arm, in seiner täglichen, notwendigen Haußhaltung, im einhoitzen der Stuben, vnd Kochen, ein merckliche anzal vnd vngefahrlich das halb theyl Holtz ersparen vnd zu gut haben mag.“ Sie wiederholten diese Bitte auf dem Reichstag zu Regensburg 1557, und gaben zu erkennen, daß sie seitdem mit den Backöfen und welschen Kaminen gleiche Ersparung erfunden haben. Der römische König Ferdinand, erwägend, „was treffenlicher, augenscheinlicher abgang vnd mangel an nottyrfft holtz sich schier allenthalben ye länger ye mehr ereiget, und erzeygt, Also, das solche Holtzersparung billich für ein vast notwendige vnd nützliche Gottesgaab zu halten“ ertheilte nach Rath und Gutbedünken der Räthe und

Botschaften der Fürsten und Stände des Reichs den Erfindern eine Freyheit auf zehen Jahre, mit der Bestimmung, daß jeder, der sich während dieses Zeitraums im Einheitzen, Kochen, Backen, und im Gebrauch der welschen Kamine dieser Kunst bedienen würde, ohne sich mit den Erfindern vertragen zu haben, ihnen den dritten Theil des dadurch gewonnenen Gelds zu bezahlen schuldig seyn soll. *)

Kaum hatte diese Gesellschaft das Privilegium erhalten, als sie ihre Kunst auch Ulm anbot. Die Stadt, welche wegen der zahlreichen, für einen weiten Umkreis beschäftigten Gewerbe eine viel größere Menge Holz bedurfte, als daß ihre Waldungen zu Befriedigung des Bedürfnisses hinreichend gewesen wären, und deßhalb genöthigt war, von Zeit zu Zeit von Edelleuten und Klöstern große Holzvorräthe oder die Benutzung von Waldungen auf mehrere Jahre zu kaufen, nahm das Anerbieten sogleich an und schloß folgenden Vertrag: Die Besitzer des Freyheitsbriefs sollen zwey sachkundige Männer nach Ulm schicken, um Oefen, Kamine, Herde und Backöfen von verschiedner Größe und Gattung zu bauen; dazu sollen hiesige

*) dd. Regenspurg, 13. März 1557. Die Erfinder ließen den Freiheitsbrief sogleich abdrucken: Copey vnnd Abtruck der Rö. Kön. May. Freyheyt, den erfündern der Holtzersparungskunst, auff Jüngst gehaltnem Reichstag zu Regenspurg, diß lauffenden Lvij Jars gegeben. Ein Bogen in Quart.

Werkleute genommen werden, die aber ein Gelübde strenger Verschwiegenheit ablegen müssen; dem Rath soll alsdann frei stehen, von der Kunst Gebrauch zu machen oder nicht; im lezten Fall soll er die Unkosten verloren haben, im ersten aber den Erfinder fünfzehnhundert Gulden zu bezahlen verbunden, dagegen berechtigt seyn, die Kunst in Stadt und Land bekannt zu machen. Die verlangten Männer kamen, bauten und versprachen noch mehr zu bauen, wenn sie von Wien, wohin sie berufen waren, zurück kommen würden, begehrten aber schon jezt eine Urkunde, das versprochene Werk vollbracht zu haben, was ihnen mit Fug abgeschlagen wurde; sie mußten sich mit einer Schadloshaltung für ihre bisherige Arbeit und Kosten und mit der mündlichen Erklärung begnügen, daß man mit ihnen wohl zufrieden sey. Nun wurden Versuche angestellt und der Bürgerschaft bekannt gemacht, daß, wer von diesen Kunsteinrichtungen Gebrauch machen wolle, sich melden soll. Aber die Versuche waren keineswegs für die Güte der Erfindung entscheidend. Nach Verfluß des im Vertrage bedungenen halben Jahrs der Probe- und Bedenk-Zeit forderten die Inhaber des Freiheitsbriefs den Rath auf, sich zu erklären, ob er die Holzsparkunst annehmen und die vertragsmäßige Geldsumme erlegen wolle oder nicht; sie seyen, fügten sie in ihrem Schreiben hinzu, erbötig, die Ersparnisse, die sie unterdessen mit großen Kosten auch bei Salzpfannen, Ziegel- und Kalköfen,

Bierpfannen, Färbereien, Sang-Bleich-Wasch- und andern Kesseln erfunden, gleichfalls ohne Eigennutz in billigen Preisen zu entdecken; ferner beklagten sie sich noch über zwei ulmische Bürger, die umherziehen und Holzsparkunst verkaufen; endlich ließen sie noch einfließen, daß Frankfurt ihre Kunst bereits angenommen habe. Der Rath bezeugte sich zwar bereitwillig, sie über ihre lezten Erfindungen zu vernehmen, that ihnen aber zugleich zu wissen, daß die Bürger zu den vorigen Proben wenig Lust bezeugen, weßwegen er sich auch nicht weiter damit einlassen wolle. Aber die neuen Versuche leisteten eben so wenig Genüge als die ersten; besonders verlor sich das Vertrauen zu denselben gänzlich, als die Hitze in den von Sturz gemachten Oefen in der Raths- und in der Gerichtsstube unten so gewaltig durchdrang, daß das Gebälke zwischem dem Getäfel glostete (glimmte) und Funken in die unten liegenden Gemächer fielen. Der Rath erklärte daher, daß er keine weitere Versuche anstellen lassen, sondern warten wolle, ob er mittler Zeit sonst von andern Orten und Ständen her hinter die Kunst kommen und sie erlernen könne. Sie wurden mit Ersatz der von ihnen aufgewendeten Kosten ohne weitere Belohnung entlassen. — Hiemit endigten sich in Ulm die Versuche dieser Gesellschaft mit der Holzsparkunst, deren Mißlingen übrigens, wenigstens zum Theil, eben so sehr dem Neid und der Mißgunst der zum Bauen beigezognen ulmischen Handwerksleute und der

Sorglosigkeit der Dienstboten im Holzzulegen, als der zweckwidrigen Bauart der Oefen und dem ungeeigneten Material, woraus sie gemacht wurden, zuzuschreischreiben seyn möchte. Aus Mangel an Nachrichten ist unbekannt, ob die Holzsparkunst der zwei ulmischen Bürger, wovon der eine ein Uhrmacher der andere ein Windenmacher war, einen glücklichern Erfolg hatte; da die Acten davon schweigen, so scheinen ihre Versuche ebenfalls mißlungen zu seyn.

Einige Jahre später kamen neue Vorschläge ähnlicher Art zum Vorschein. Hanns Kilian, pfalzneuburgischer Rath, *) „der sich etliche Jar im Vulcano geyebt" erbot sich (1565) dem Rath zu Ulm zu Errichtung eines holzsparenden Ziegelofens; der vielgeltende Burgermeister Georg Besserer, der als Besizer von Eisenwerken mit ihm in Bekanntschaft gekommen zu seyn scheint, unterstüzte sein Anerbieten. Man ging in die Sache ein und versprach ihm eine gute Verehrung, wenn seine Kunst Bestand haben werde, behielt sich jedoch, durch die frühere Geschichte behutsam gemacht, bevor, im entgegengesezten Falle ihm blos die Zehrung zu vergüten. Aber auch diese Probe, die man mit 10550 großen Ziegelsteinen, zwischen die man 73 kleine und 60 Preißziegel **) legte, und

*) Ohne Zweifel derselbe, aus dessen Buchdruckerei Hr. Prof. Veesenmayer in Ulm mehrere Druckschriften von den Jahren 1545 und 1546 anführt, im N. Literar. Anz. Jahrg. 1808. S. 335.

**) Solche, die zur obern Bedeckung oder Einfassung eines Mauerwerkes gebraucht werden, analog mit Preißkette,

und mit 50 Immi Kalk machte, fiel nicht günstig aus; nur 2000 Riegelsteine, die zunächst am Kalk lagen, wurden von den beeidigten Ziegelschauern für gut und verkäuflich erklärt. Der Brand dauerte neun Tage und neun Nächte und erforderte zehn Klafter Buchenholz, wogegen nach dem Zeugniß derselben Schauer zu gleicher Zeit in einem Ofen von der bisher üblichen Bauart 30000 Riegelsteine und 100 Immi Kalk in fünf Tagen mit 1½ Haufen Holz zu einer völlig brauchbaren Waare ausgebrannt wurden. Kilian gab zwar zu, daß nur etwa die Hälfte gar gebrannt sey, führte aber zu seiner Rechtfertigung an, daß das Holz nur kurz gewesen und der Kalk vollkommen gut sey; überdieß hätte die große Nässe des Ofens zur Austrocknung etliche Klaftern Holz erfordert; ein neuer Versuch würde jetzt, da der Ofen trockener und durchwärmt sey, besser ausfallen; er bitte daher, ihn noch zwey oder drey Brände machen zu lassen, was er um so mehr wünschen müsse, da er, um ein kaiserliches Privilegium, das er suche, zu erlangen, eine Kundschaft über seine Kunst bedürfe. Er wiederholte seine Bitte, aber sie wurde abgeschlagen; man bezahlte seine Zehrung im Wirthshause, entließ ihn mit einem Reisegeld von zehn Gulden, und gab ihm einen Verweis auf den Weg, daß er sich einer höhern Kunst rühme,

---

Preißnestel, Preißrinne, lezteres in Frischlin Nomenclat. c. 140.

als er bewiesen habe; ein ehrsamer Rath hätte wohl leiden mögen, daß er sich besser bedacht und der Stadt die ungebührlichen Kosten erspart hätte. Die Entrüstung über diesen Mann muß groß gewesen seyn: denn selbst dem Haupte der Rathsversammlung, dem Bürgermeister Besserer wurde mit hohem Ernst verwiesen, daß er ihn mit so unstatthaften Gründen gerühmt und empfohlen und durch Zehrung mit demselben die Unkosten vermehrt habe. Kilian scheint übrigens den Muth der Unverschämtheit besessen zu haben: denn obgleich so schimpflich abgewiesen, wiederholte er dennoch seinen Antrag und begehrte, daß sich der Rath mit ihm abfinden soll; ja zwey Jahre nachher erschien er sogar mit der Bitte um ein Anlehen von hundert Gulden: er sey nun im Ziegelbrennen weiter gekommen und sein Herr habe ihm einen Ziegelplatz angewiesen, aber es fehle ihm an Verlagsgeld. Er wurde abermals abgewiesen.

Versuche und Anerbietungen und Anpreisungen derselben waren noch nicht zu Ende. Ein Bürger und Büchsenmacher zu Zürich, Heinrich Mayer, erwarb sich durch seine Holzsparöfen einen solchen Ruf, daß er auch (1578) nach Ulm verschrieben wurde, um dergleichen zu errichten. Neun Monate lang fand er daselbst hinlängliche Beschäftigung, und bewies im Einheitzen und Feuern der Stuben-, Brat- und Backöfen und der Bleich-, Laug-, Wasch- und anderer Kessel seine Kunst dergestalt, daß ihm darüber ein vor-

theilhaftes Zeugniß ertheilt wurde. Die abgeforderten und zu Protokoll genommenen Zeugnisse derjenigen, die sich dieser neuen Feuerungsart bedienten, waren indessen von diesem und unter sich selbst ziemlich verschieden. Einige behaupten, diese Kunst gewähre gar keine Ersparniß; einer erklärte sogar, er gäbe dreyßig Gulden, wenn er nie etwas von ihr gehört und gesehen hätte, was er vorher mit zwey Feuern ausgerichtet habe, dazu werden jetzt fünf erfordert, bereits habe er einen Haufen mehr gebraucht, als er gerechnet habe; ein anderer war der Meinung, die Oefen seyen zu dürre, das Gesinde lasse sich in der Art des Einfeuerns nichts einreden, er brauche mehr Holz als vorher; einige Wenige waren ganz zufrieden; die Meisten aber gaben die Erklärung von sich, daß man, wenn die Dienstboten die vorgeschriebene Ordnung beobachten würden, wohl etwas Holz, wenn gleich nicht so viel als vorgegeben worden sey, ersparen, und die Kessel, wenn sie einmal sieden, mit der Hälfte des Holzes in der Hitze erhalten könne; sie klagten aber einstimmig über den Unfleiß und die Unwilligkeit des Gesindes, sich in Behandlung der Oefen nach der Vorschrift zu richten. Diesem Ergebniß im Ganzen genommen gemäß lautete auch des Magistrats Antwort an die würtembergische Regierung, die sich ein Paar Jahre später (1579, 3. Jul.) nach dem Erfolge der Werke M a y e r s erkundigte, dahin, daß, wenn man bey dem Feuern sorgfältig sey,

wohl etwas Holz erspart werde, aber allerdings nicht die Hälfte, wie man vorgegeben habe; die Braten in den Bratöfen seyen anfangs gut, wenn aber diese eine Zeit lang gebraucht werden, des Dampfs wegen nicht mehr so schmackhaft, wie die am Spieß gebratenen; bey den Bürgern, wurde noch zur Beantwortung der Anfrage der Regierung beygefügt, habe Mayer für seine Arbeit von jedem Stück zwey Gulden bekommen, der Rath aber habe ihm für alles zur Belohnung dreyhundert Gulden gegeben.

Wenn man erwägt, daß seit jener Zeit zur Holzersparung in der Einrichtung der Oefen, Herde und Kessel mancherley Verbesserungen angebracht, und dennoch in neuerer Zeit auch diese unvollkommen befunden worden sind; so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß die ehemalige Feuerungsweise höchst fehlerhaft gewesen seyn muß. — Es ist übrigens zu bedauern, daß sich bey den Akten weder Zeichnungen von der Bauart jener neuen Oefen, Kamine, Herde und Kessel, noch die Vorschriften finden, nach denen man sich bey der Feuerung zu richten hatte.

Aus den Akten und dem Rathsprotokoll.

J. C. Schmid.

Beyträge zur Landes-, Sitten- und Kultur-Geschichte.

Von dem verst. Prof. Petersen.

1) Zur Geschichte der Blitzableiter in Würtemberg.

Hamburg hatte schon 1768 einen Blitzableiter auf dem Jakobs-Thurm.

Würtemberg erhielt den ersten im Mai 1783.

Die Veranlassung dazu war, wie es scheint, nicht Göpplingens schreckliches Schicksal, sondern Herzogs Carl besondere Furcht vor Gewittern, und der Umstand, daß er im Januar dieses Jahrs elektrischen Versuchen in Prag beywohnte und dabey, wie sich ein Hofartikel in der Cotta'schen Zeitung ausdrückte, das Ideal eines Wetterableiters bewunderte?

Zur Ausführung des Plans, seinen Wohnsitz Hohenheim gegen die fürchterlichen Wirkungen elektrischer Schläge zu sichern, wählte Carl den nicht unberühmten geistlichen Rath und Aufseher des physikalischen Kabinets in Mannheim, den Abbe Jakob Hemmer, gestorben 1790.

Nachdem Hemmer die Hauptgebäude in Hohenheim mit Gewitterstangen versehen hatte, wendete er sich an die Bewohner von Stuttgart und erbot allen,

die ihre Häuser mit Wetterleitern versehen lassen wollen, seine Dienste hierin unentgeldlich an, mit der Versicherung, daß der himmelische Strahl ein von ihm verwahrtes Gebäude unmöglich beschädigen könne. *).

Von diesem Aufruf machten anfänglich nur wenige Gebrauch. Hauptmann Fischer machte den Vorgang mit seiner auf dem Waisenhaus-Platze gelegenen Wohnung; ihm folgten Hauptmann Fromann in Berg, **) und dann der Leibchirurgus Klein. Sonst will man bemerkt haben, daß in dem gewittervollen Sommer 1783 über 300 Blitzableiter in Deutschland errichtet worden seyn sollen.

Nach Hemmers Abreise führte über alle, sowohl herrschaftliche als andere gesetzte und zu setzende Blitzableiter die Oberaufsicht der bekannte Elektriker (Zitterstoffsforscher) Joh. Fried. Gros. ***) Gros wich von der Hemmerschen Bauart etwas ab. Er starb im Jahr 1795. Ihm folgte als Oberaufseher Philipp Heinrich Hopf, der im Jahr 1804 als Rektor des Gymnasiums sein Leben beschloß. Gegenwärtig ist der Bergrath Dr. Hehl dafür aufgestellt.

*) Cottaische privil. Hofzeitung 1783 Nr. 66. S. 266.

**) Das Fromännische Haus ist jezt das Amtshaus in Berg.

***) Aus seiner Feder ist die Nachricht von den Wetterableitern in Würtemberg, der in Elbens Schw. Chronik 1786 Nr. 35 und 36 steht.

Schon im Jahr 1792 ließ ein Wirth im Dorf Nattheim von einem Pater aus Neresheim seine Wohnung mit einem Blitzableiter versehen. *)

In Calw waren dieser Sicherungs-Mittel auf Privat- und Garten-Häusern im Jahr 1815 wenigstens 18 bis 20, und in Stuttgart 283. Jetzt zählt man daselbst 363.

2) Zur Geschichte des Degentragens.

Wir lachen, wenn wir lesen, daß manche spanische Bauern mit dem Degen an der Seite hinter dem Pfluge einherziehen. Vor hundert, ja! noch vor fünfzig Jahren war dieses Degentragen in Würtemberg wohl nicht seltener. Wäre sonst im Jahr 1654 eine allgemeine Verordnung ergangen, in welcher den Handwerksburschen verboten ward, Degen, Stiefel, Sporn, Gold, oder Silber zu tragen? Der Befehl blieb aber ohne große Wirkung, denn im Jahr 1668 ward daßelbe den nämlichen Handwerksburschen, ferner den Weingärtnern, Bauern, Knechten und gemeinen Herrn-Dienern untersagt. Doch auch dieses fruchtete wenig. Nach einer Verordnung von 1704 sollte den Handwerksburschen der Degen von der Streifwache (Patrouille) weggenommen werden. Ja! eilf Jahre darauf drohte man solchen Uebertretern des Verbots mit der Festung, mit Eisen und Banden.

*) Elbens Schw. Chronik 1792. Nr. 78 S. 155.

Erlaubt war diese Hüftenzierde den Buchdruckerey-Verwandten, auch den Gold- und Silberarbeiters-Gesellen, Handlungsdienern nur dann, wenn sie bey ihren Handelsherren (Prinzipalen) als Buchhalter angestellt waren.

Noch zwischen 1750 bis 1760 konnte man in Stuttgart Zinkenisten sehen, die mit dem Degen an der Seite den Kirchthurm bestiegen, um Musik zu machen. Seltsames Schauspiel!

3) Letzter Hofzwerg.

Im Addreß-Calender von 1748 S. 55 wird zum letzten Mal ein Hofzwerg aufgeführt. Er hieß Georg Würster. Aber lange nachher gab es noch Hofmohren.

4) Zur Geschichte der Pferdezucht und des Marstalls.

Um Veredlung des Pferdestamms machte sich der Herzog Johann Friderich wirklich verdient.

Schon im Jahr 1616 hatte er mauritanische, d. i. arabische Beschäler beschrieben *) acht Jahr darauf brittische Zelter (d. i. Paßgänger) aus England kommen lassen, **) spanische Rosse hatte er ohnehin.

*) Den 28. März 1616 hab ich nacher Basel schreiben lassen, wann die barbarischen Roß zu dem Beschelen werden ankommen. Tagebuch des Herzogs ad. h. a.

**) l. c. 23. Oktbr. 1624.

Auch sein Esels-Maulthier-Gestüte in Offenhausen besuchte und besichtigte er sehr oft.

Im Jahr 1734 ward für den Marstall die Summe von 21,703 fl. ausgesetzt. Angewiesen war hiezu der Ertrag der Eisenwerke in Königsbronn. *)

Unter Herzog Carl kostete er, während der Verschwendungszeit, gegen 80,000 fl.

Nach dem Finanzplan von 1811 sollten nur 120,000 fl. auf den Marstall verwendet werden, schwerlich waren aber 200,000 fl. hinreichend.

5) Frühere Garten- und Obst-Kultur.

Der Garten, dessen Anlage den 4. Okt. 1595 bey dem Boller Bade beendigt wurde, muß in der That merkwürdig gewesen seyn. **) Bauhin, der die Anlage besorgte, hatte den Auftrag, „einen herrlichen, schönen und lustigen Garten zu pflanzen. ***) Zu Gehülfen erhielt er den Baumeister Jörg Stegel, Joh. Lutz Gärtner von Göppingen, und Joh. Jakob Alb von Stuttgart, †) ferner 263 Arbeitsleute.

*) Hartmanns Real-Inder. Bl. 656.

**) Nach 228 Jahren wird jezt auf Befehl Königs Wilhelm ein neuer Garten zu Boll angelegt.

***) Bauhin war Herz. Hofmedicus und gab 1598 eine sehr schäzbare, lateinische Beschreibung von Boll heraus, welche 1605 von Förter in deutscher Uebersezung erschien. Aus dieser zog Petersen auch die hier mitgetheilten Nachrichten.

†) Gegenwärtig sind damit beauftragt: der Oberbaurath Barth und der Oberhofgärtner Bosch von Stuttgart.

Zwischen der Quelle und dem Flecken Boll ließ Bauhin zwey Reihen Bäume setzen (die noch bestehende Allee) 550 an der Zahl. Die Obstbäume daselbst wurden geimpft; auch wurden nach und nach viele ausländische Nutz- und Ziergewächse hier angepflanzt.

In der Gegend von Boll hatte man i. J. 1596 schon 58 verschiedene Arten von Aepfeln und 38 Arten von Birnen, alle abgebildet bey Bauhin.

Im Jahr 1567 ließ Herzog Christoph den Schloßgarten zu Göppingen anlegen. Auch dieser prangte bald mit vielen ausländischen Pflanzen.

Blumenkohl zog man schon 1595 in dem Boller Garten, und ebenso in dem fürstlichen Garten zu Göppingen.

Melonen und Cucumern sollten 1597 von Göppingen auch nach Boll verpflanzt werden.

Zwetschgen, „große längliche purpurfarbe Pflaumen" im fürstl. Garten zu Göppingen. „Und dörret sie der Gärtner mit Hausen, das man sie beydes zur Speis und Arzney gebrauchen kann ... seyn eben so gut, als die ungerische Pflaumen."

6) Aelteste Kirchenbücher.

Unsere ältesten Kirchenbücher sind vom Jahr 1558. Das erste dieser Notizenbücher fand Herzog Christoph bey einem Geistlichen in Böblingen. Sogleich erging der Befehl, dergleichen Verzeichnisse bey allen Pfar-

reyen zu halten. Um dieselbe Zeit befahl H. Christoph auch die sehr zweckmäßige Einführung der Memorabilienbücher (Orts-Chroniken.)

7) Glück der Würtemberger im Auslande.

Bey weitem der vorzüglichste Kunstschreiner war, zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in der Hauptstadt der Künste, in Rom, ein Würtemberger, Namens Roos von Ludwigsburg. *) Er brachte einen ganz neuen Geschmack in den Zimmergeräthschaften auf. Lucian Buonaparte ließ alle Tischlerarbeiten in seinem Pallaste von ihm verfertigen. Der spanische Gesandte am päpstlichen Hofe bestellte Arbeiten bey ihm, die als Geschenk an den Friedensfürsten nach Madrit geschickt wurden.

Roos kam als armer Schreinersgeselle nach Rom. Im Jahr 1809 hatte er in seiner Werkstätte 20 bis 30 Arbeiter.

*

Einer der allerreichsten Fabrikanten in ganz Frankreich war Oberkampf zu Jouy, einem Dorfe bey

---

*) Roos lebt noch jezt in großem Ansehen zu Rom, und nicht nur der Lucianische Pallast, fast alle große Palläste und selbst die päpstlichen sind mit Roosischen Geräthschaften ausgestattet. Seine Arbeiter sind meist Deutsche. Er bezeugt sich besonders gefällig gegen seine Landsleute.

Versailles. Man schätzte schon ums Jahr 1810 sein Vermögen auf 15 Millionen Livres.

Dieser Oberkampf war gebürtig aus Vaihingen an der Enz. Er ging im Jahr 1760 als ein gemeiner, armer Färbersgeselle nach Frankreich. Seine Manufaktur bestand in Zitz und Nesseltuch (Mousseline.) *)

*

Selbst in der Westminster-Abtey zu London liegt ein Würtemberger begraben. Es ist dieß Heinrich Gottfried Groß, anfangs Magister in Tübingen, späterhin russischer Gesandter am Dresdner- und Berliner-Hof. Er starb 1763.

*

Im Jahr 1574 war ein gewisser Grau von Renningen aus dem Herzogthumb Würtemberg Zeugverwalter (Artillerie-Aufseher) bey dem obersten Bassa in Konstantinopel. Dieser Grau schrieb seinem Bruder: er solle auch nach Konstantinopel kommen und ein Türke werden. Gerlachs Tagebuch.

*

Bey der Holsteinischen Gesandtschaft, die im Jahr 1635 nach Rußland und Persien ging, waren drey Würtemberger: Christoph Hartmann von Stutt-

*) Oberkampf war besonders auch geachtet von Napoleon, der ihn in seiner Fabrik mehrmals besuchte und mit dem Orden der Ehrenlegion decorirte.

gart, ein Tischler, Simon Henseler aus Kirchheim an der Teck, ein Sattler, und Joh. Algeyer von Besigheim, Mundloch, mit seinen Leuten.

Als der Schach von Persien vernommen, daß die Holsteinischen Gesandten „eine sonderliche Art von Gerichten, als Pasteten, Torten und Schauessen gehabt hätten, war er begierig dergleichen zu sehen, worin ihm dann die Gesandten willfahrten, und in unseren Küchen etliche schöne Schauessen, Pasteten und Torten machen ließen, welche alsbald ins königliche Frauenzimmer mußten gebracht werden, woselbst sie mit Verwunderung und Lust seyn beschauet nicht weniger auch gessen worden.“ Der Koch war Algeyer. Olearius Reise.

8) Der einzige, noch verehrte Heilige in dem protest. Würtemberg.

Vor Luthers Kirchenumbildung hatte in Würtemberg, wie überall, jeder Stand, jede Innung, jedes Gewerb seinen eigenen Schutzheiligen (Patron). Alle diese Heilige sind jetzt in dem protest. Würtemberg rein vergessen, bis auf den einzigen Urban, welcher von den Weingärtnern noch im Andenken und in Ehren gehalten wird. Sein Fest wird den 25. Mai mit fröhlichen Bechern (besonders in Stuttgart, wo sein geschnitztes und reichgeschmücktes Bildniß präsidirt) gefeyert, wenn anders Aussicht auf einen glücklichen Herbst vorhanden ist.

Dieser St. Urban kann kein anderer seyn, als der gleichnamige Papst, gestorben 25. Mai 230.

Die Johannisbäder, oder der Gebrauch 24 Stunden lang in ein Bad zu sitzen.

Man erzählt von einem Schweizer, dem das Wildbad verordnet worden, daß er sich 24 Stunden lang in das Bad gesetzt habe, um seine Cur mit Einem Mal abzuthun. Die Geschichte mag wahr seyn oder nicht, so ist so viel gewiß, daß es noch im siebzehnten Jahrhundert ziemlich allgemeine Sitte war, ein Bad von 24 Stunden zu nehmen. Es geschah gemeiniglich am Feyertage Johannis des Täufers, und diese Bäder wurden deßwegen Johannisbäder genannt. Man setzte sich Nachts 12 Uhr in das Bad und verließ dieses erst in der andern Nacht um 12 Uhr wieder. Diesen Bädern wurde eine besondere Kraft zugeschrieben. Unter den Protestanten scheinen dieselben abgekommen zu seyn; denn in einem Berichte des Vogts zu Canstatt über die Johannisbäder daselbst vom Jahr 1600 wird gesagt, daß diese Bäder ein Ueberrest des Pabstthums seyen und hauptsächlich nur noch von den benachbarten Katholiken zu Hofen und Oeffingen gebraucht werden, und deßwegen um so mehr abgeschafft zu werden verdienen, als sie nur Veranlassung zu Unfug geben.

In gleichem Sinne sprach sich ein Synodalbeschluß vom Jahr 1602 über das Johannisbad in einem Badehaus zu Stuttgart aus. Er lautet also:

Es ist Im Herbst Synodo-Anno 1591 einkhommen, wie an Joannis Baptistae uff die Achzehn doch mehrentheils weibspersonen das Badt In der Eßlinger Vorstatt allhie besucht, die ganze nacht und den Tag, und allßo zwanzig vier stundt gebadet, welches auch andere Jahr uff Joannis Baptistae abends beschehen.

Daruff der Synodus das unterthänig bedenkchen gegeben, weil es ein Superstition seye, möchte dem Vogt bevolchen werden, den Bädern ernstlich uffzulegen, solches baden nit mehr zu gestatten, sonst werde man sie und die Badleute gepürlich straffen.

Der meynung seyn unterzeichnete Consistoriales auch noch, darumb sie dem Sulzbäder zu Canntstat die St. Johanns Bäder zu halten allerdings abstricken ließen, doch zu der Oberkait fernerem Erwägen. Geben

Stuttgart den 6. July 1602.

Consistorium.

Die Entstehung des Dorfes Bürg, Neckarsulmer-Oberamt.

Eine Mittheilung aus der handschriftlichen Chronik der von Gemmingischen Familie, von Reinhard von Gemmingen dem Aeltern zu Hornberg und Michelfeld. 1631.

Von Pfarrer M. Jäger in Bürg. *)

„Gosbaim (Gochsen) ist ein wohlgelegenes großes Dorf an dem Kochen (Kocher) unterhalb Neuenstadt bey der großen Linden gelegen, ein große Meil von Heilbronn oder Wimpfen, dem Herzog von Würtemberg jezmahls zuständig, der dieses Amt in der beyrischen Fehde, Pfalzgraf Philippsen Churfürsten mit dem schwerd abgewonnen. Nahe bey demselben auf einen guten Büchsenschuß liegt auf einer Höhe ein wohlgelegenes Schloß, **) welches vor Zeiten wohl fest gewesen, ehe das Geschütz aufkommen, hat einen dicken hohen Thurm gehabt, wie Gutenberg, Hornberg und andere. Dieß Sloß hat vor 200 und vorhergehenden Jah-

*) Anmerk. Wir theilen diesen Beytrag zu unserer vaterländischen Topographie nicht nur als eine schätzbare Nachricht von der Entstehung des Dorfes Bürg und seines Namens, sondern auch als ein merkwürdiges Beyspiel von der sehr gewöhnlichen Entstehung der Orte überhaupt mit. D. H.

**) Das jetzige Bürg.

ten *) auch Goßhaim gehaißen, und zweifle ich gar nicht, es seye von den alten Römern und mit Namen von Kayser Alexandro severo, Kayser Probo, davon Vopiscus schreibet, oder vielmehr von Valentiano erbauet worden, alß so viel Castell am Rhein und Neckhar zu Bezwingung der Deutschen und Schwaben, welche Hiebevor Drusus erbauet gehabt, wieder restavirt, und dazu viel wie in Barbarico Solo auf der deutschen Seithen Rheins am Neckhar und Kocher erbauet. Ammian lib. 28 davon man weiter leßen mag in Frehero de Lupoduno fol. 4. Damals halte ich sey auch dieses Schloß erbauet worden, weilen es am Kochen gegen Franken nahendt an einem vornehmen Paß an der Landstraßen gelegen.

Solches bezeugen auch die vielfältig daselbst gefundene Römische Antiquitäten, dann es ist an ein Orth hart unter dießem Schloß jezo ein Ackerfeld an einem Rain bey dem Kocher, wird das Meirich genannt, davor Zeiten ein sehr groß Gebäu muß gestanden seyn, wie solches die Fundamenta, so unter der Erden gefunden worden, bezeugen, daselbsten seyn vorhin und sonderlich umbs Jahr 1597 sehr viel Antiquitäten ausgegraben worden, darvon ich gesehen eine gedrehte steinerne Seulen forma oval, einen gar großen Schlüßell, wie man etwann zu denen Kirchen gebrauchet, ein Monumentum eines Kaysers Tochter, wie die

*) Also etwa zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Schrift gab. Dieß hat mich und andere verursachet zu glauben, Mercurius oder Mars seyn etwann daselbst veneriret worden."

„Dieses Schloß hat wie gemeldt auch Goshaim geheißen, nachmals wird es bißweilen in Briefen genannt: Goshaim in der Burg.

Von demselben Schloß und Dorf hat sich ein Adeliches Geschlecht die von Goßhaim genannt,*) das hat nicht allein dieses Schloß und Güter dazu gehörig, sondern auch im Dorf Goshaim viel ansehnlicher güther und jura, Zehenden, Keltern und anderes gehabt, ohn Zweiffel ist vor Jahren das Dorf gar ihr gewesen. Und war es damahlen ein Schloß allein, war kein Dörflein, sondern nur ein Vorhof, in welchem gleichwol unterschiedene Häuser stunden, es haben auf eine Zeit unterschiedliche von Adel daselbst gewohnet, und Thail gehabt, dann weilen es eigenthumb, wurde es so oft ein Vater starbe oft Jammerlich von den Kindern zerrißen, nahm ein jede Tochter ihren Antheil, wie solches gar viel Documenta, so bey Handen, clärlich ausweißen.

Dergestalt hat auch Herr Diether, von Gemmingen mit seiner Haußfrauen Anna einen Fuß erstlich darein gesezet, biß Er, seine Söhn und Enkel es ent=

*) An Senkenbergs select. jur. et histor. tom. II. werden nro. IV collect. diplom. p. 283 unter den Wirt. Lehenträgern Hainrich von Goshaim Ain Edelknecht. A. 1392 und Seyfride von Goshaim 1400 aufgeführt.

lich gar durch unterschiedene Kauff an sich gebracht. Denn Anno 1334 hat Er, lauts Briefs Nro. 50 des alten Buchs *) erkauft von Conrad von Goßhaim alles, was derselbig Conrad hatte zu Bürg an der Goßhaim, was in der Ringmauer gelegen ist, allein den achten Theil an dem Thurn (dessen Obertheil mein Altvater Eberhard von Gemmingen obenhero abgebrochen biß auf das jezige Sommerhauß genannt, und darinn die Gefangnuß, wie noch zu sehen) und ein Hofstatt hinter dem Thor. Es müßen sehr kleine Partional gewesen seyn, denn das ganze Schloß inwendig der Ringmauer oder Graben ist nicht über 200 Schu in der Vierung meines Ermeßens, darauß sehet man, wie die liebe Alten sich beholfen, weißen uns ein Exempell der nachfolge. Item hat er von ermeltem Conrad, und auch in selbigem Jahr noch etliche Gefälle in dem Vorhoff daselbst erkauft. Item Anno 1335 hat er wiederum lauth Briefs Nro. 79 etliches erkauft, deßgleichen Anno 1336 hat er abermahlen lauth Briefs Nro. 49 erkauft von ermeldtem Conrad von Goßheim alles, was er im Vorhoff zu Goßhaim gehabt, ausgenommen Rudolphshauß.

So haben hernach Eberhardt, Herrn Dietheri Sohn, auch Eberhardt und Gerhard, Gerharts des ältern Sohn, und endlich Eberhardt, Eberhardts des jüngern Sohn, das übrige vollends an sich gebracht.

---

*) Darüber unten Einiges!

Anno 1420 finde ich, daß Hannß von Goßhaim und Anna von Sachsenheim Ihr Thail an Goßhaim Eberhard von Gemmingen und Elsen von Zwingenberg verkauften.

Anno 1443 erkauft Eberhardt, Eberhardts Sohn, auch einen Thail an Goßhaim, welchen Kauff Hannß von Goßhaim, Conraden seeligen Sohn, widersprochen, darüber Pfalzgraf Friederich einen Vertrag gemacht, welcher sich zu Bürg noch befindet.

Anno 1456 erkauft ermeldter Eberhardt wieder einen Thail an Goßhaim von Wilhelm von Trier, Catharina von Goßhaim Hanswürth. Dieses ist der lezte Kauf, so ich finde, und beschieht auch hernach meines Wissens deren von Goßhaim kein Gedächtnuß mehr, vielleicht ist dieses die lezte gewesen ihres Geschlechts.

Nachdem nun dieses Schloß ganz Gemmingisch worden, hat es auch entlich den Nahmen Goßhaim gar verlohren, und wird heutigs Tags Bürg allein genannt, dieweil aber der darzu gehörige Ackerbau einem von Adel gar zu groß und schwer, so haben die von Gemmingen successive erstlich Hofleuth angenommen, und in den Vorhoff gesezet, endlich nach und nach denselben, und nechst angelegene Gärthen gar verbauen lassen, und ein Dörflein daraus gebauet, welches nunmehr über 30 Häußer und Unterthanen auch seine eigene Gemarkung hat, welche gemark noch bey gar wenig jahren mit Stain und Kocherthüre gemein

gewesen, aber nunmehro abgetheilet und versteinert ist.

Das, was der Chroniste von einem Aufenthalte der Römer in dieser Gegend sagt, wird theils dadurch sehr wahrscheinlich, daß in der Richtung von Bürg gegen Jaxtfeld am Kocher hier in neuerer Zeit mehrere Entdeckungen gemacht wurden, die auf einen etwas längeren Aufenthalt der Römer in dieser Gegend deuten dürften, theils dadurch, daß, wenn man die Spuren dieser alten Fundamente auf dem Bergrücken am Kocher verfolgt, sie am Ende auf die sogenannte hohe Straße hinweisen, die noch die unverkennbarsten Spuren einer ehemaligen römischen Heerstraße an sich trägt.

Die Chronik selbst enthält manche wichtige Materialien zu einer topographischen Geschichte der hiesigen Gegend, die um so schätzenswerther sind, da dem Verfasser derselben alle wichtigen Archive in der Gegend zu Gebote standen, die im Verlaufe des dreyßigjährigen Krieges in den Flammen aufgingen. Dasselbe Schicksal hatte das zu der Chronik selbst von dem Verfasser verfertigte Urkunden-Buch, in welchem er, wie auch an einzelnen Stellen dieses Fragmentes bemerkt ist, alles, was er behauptete, mit Urkunden belegte. Die Chronik selbst liefert die deutlichsten Beweise von dem kritischen Scharfsinn, mit dem der Verfasser das Wahre und Unwahre zu sichten wußte, und ein Criterium seiner Treue möchte vorzüglich dar-

in liegen, daß er es nicht über sich vermögen konnte, die Wahrheit zu verschweigen, da wo sie sich auch tadelnd über Einzelne seiner Familie ausspricht.

Lob des Ritters Heinrich von Stain.

Einer der angesehensten und geachtetsten Ritter im Schwabenlande war zu seiner Zeit Heinrich von Stain, der im Jahr 1605 auf seinem Schlosse zu Bergenweiler starb.

Pfarrer M. Gifthell zu Heidenheim sagt in der ihm gehaltenen und 1605 zu Lauingen gedruckten Leichenpredigt von ihm. „Er war in Worten gravitätisch, in Geberden ernstlich, im Werk heroisch, in keinem Weg weder scurrilisch noch flattirend, er konnte nicht fuchsschwänzen. Er hat auch seine Unterthanen nicht geschunden, ausgesaugt, oder für Weidenbäum gehalten, die man für und für behauen müsse. *) Er führte Gebäude auf, ohne seiner Unterthanen Beschwerniß. Heute sind es drey

---

*) Zu dieser treffenden Vergleichung gab dem Redner wahrscheinlich ein doppelter Umstand Veranlassung: einmal die Benutzung der Weiden überhaupt, sodann das bis jetzt noch in manchen Gegenden, insbesondere im Ellwangischen zu großem Nachtheil der Kultur und Gewerbe bestehende Recht der Herrschaft, sämmtliche Weidenbäume behauen zu dürfen.
A. d. H.

Wochen, daß ich ihn besucht und mit ihm gegessen, sagte er, er habe zur Erbauung des schönen Schlosses Bergenweiler seine Unterthanen ihm nicht für einen Kreuzer frohnen lassen, habe gedacht, er wolle lieber etliche tausend Gulden mehr dran strecken, denn mit dem Schweiß und Fluch der armen Leut bauen.

Verbesserungen in der Beschreibung von Würtemberg, und in dem letzten Hefte der Würtemb. Jahrbücher.

In den der Beschreibung von Würtemberg, neue Ausgabe von 1823, beygelegten Tabellen findet sich in Nr. I. bey dem Flächenraum der nicht unbedeutende Fehler, daß der Flächeninhalt von den Kreisen so wie von dem ganzen Königreiche unrichtig, nach der ältern mangelhaften Uebersicht, angegeben ist.

Es muß stehen:

Neckarkreis	statt	62	—	51	Q. M.
Schwarzwaldkreis	—	84	—	87½	—
Jagstkreis	—	94	—	99½	—
Donaukreis	—	108½	—	110½	—
Hauptsumme	—	348½	—	359½	—

Die einzelnen Oberämter sind richtig angegeben.

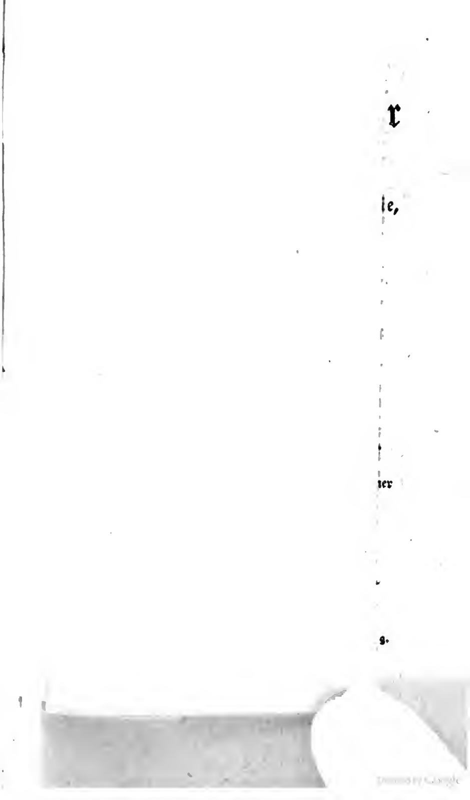
S. 344 L. 10 v. o. ist Ravensburg unter den Glashütten auszustreichen.

* * *

In dem zweyten Hefte der Würtemb. Jahrbücher von 1822 ist

S. 298 L. 2 v. o. statt: daselbst zu lesen: zu Friedrichshall.

S. 392 L. 15 v. o. statt: Halbleben zu lesen: Fall-Lehen.



Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. D. G. Memminger.

Jahrgang 1823. Zweytes Heft.

Mit einer Abbildung des Sitzungs-Saales der II. Kammer der Landstände und der Verfassungsmedaille.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1823.

Inhalt.

Chronik. (Fortsetzung.)

Aufsätze, Abhandlungen ꝛc.

Chronik.

(Fortsetzung.)

IV. Hof und Staatsverwaltung.

1. Hof.

Die merkwürdigern Begebenheiten in dem Königlichen Hause vom Jahr 1822 sind zum Theil schon in dem vorletzten Hefte der Jahrbücher angezeigt worden. Zur weitern Aufzeichnung ist noch Folgendes übrig.

Der König besucht am 3. Juni die Universität Tübingen; Er nimmt Einsicht von ihren Anstalten, hört in dem großen Universitäts-Saale akademische Vorlesungen aus allen 6 Fakultäten an, wohnt Prüfungen im evangelischen und im katholischen Seminarium bey, beehrt das Museum (Gesellschaftshaus und Leseanstalt) mit einem Besuche, läßt sich sämmtliche Lehrer der Universität, den Gerichtshof und die öffentlichen Behörden des Oberamts und der Stadt vorstellen, empfängt auch eine Deputation der Studierenden und

veranlaßt durch Sein Daseyn die freudigste Bewegung in der ganzen Stadt, welche sich von Seiten der Studierenden durch einen Fackelzug ausdrückt. Der König übernachtet im Gasthof zur Traube und kehrt am folgenden Tage wieder zurück.

Am 10. Jun. machte der König eine Reise nach Ulm, hauptsächlich um daselbst zwey neue Unternehmungen — die auf Veredlung der Pferdezucht berechnete Fohlenerziehungs-Anstalt des Oberamts Ulm und die Austrocknung des Langenauer Mooses mit gleichzeitiger Anlegung einer Torfköhlerey des Regierungsraths von Schott in Augenschein zu nehmen. Wie überall, so wurde der verehrte Regent auch hier mit den lebhaftesten Ehrfurchts- und Freudenbezeugungen empfangen.

Am 17. Oktober reiste der König von Altshausen aus nach Schwenningen, um die dortigen (jetzt so beglückten) Bohrversuche zu Entdeckung eines Salzlagers zu besichtigen. Auch dieser Besuch erregte in allen Orten, durch welche die Reise ging, besonders aber in Schwenningen selber die freudigsten Bewegungen. Die Schwenninger zeichnen sich eben so sehr durch Charakter und Sitten, als durch Körperbau und Kleidung als eine ganz besondere Volksgattung aus, die sehr viel Aehnlichkeit mit dem Berner Landvolke hat; um so traulicher, inniger und herzlicher war daher auch der Ausdruck ihrer Freude, ihren geliebten Landesvater zum ersten Mal in ihrer Mitte zu sehen,

um so tiefer der Eindruck von der herablassenden Milde des menschenfreundlichen Regenten. Von Kindeskindern wird es noch erzählt werden, daß König Wilhelm aus der Quelle des Neckars „aufs Wohl der braven Schwenninger" getrunken habe. Der König nahm außer den Bohrversuchen auch das für den Ort so wichtige Schwenninger Torflager in Augenschein und übernachtete im Pfarrhause. Die Rückreise ging über Oberndorf, wo der König die Gewehrfabrik besuchte und gleiche Beweise der treuesten Anhänglichkeit und tiefsten Verehrung erhielt.

Am 23. December trat der König mit der Königinn, in Begleitung der Prinzessinn Charlotte von Würtemberg, Verlobten des Großfürsten Michael, auf die Einladung des Kaisers von Rußland, eine Reise nach Baierisch Mittenwald an, um dort mit dem Kaiser, der von Verona zurückkehrte, zusammenzutreffen. Beyde Theile verweilten daselbst am 26., 27. und 28. und der König und die Königinn nebst der Prinzessinn Charlotte trafen am 31. wieder in Stuttgart ein.

Ein besonders erfreuliches Ereigniß für das Königliche Haus und für ganz Würtemberg war die neue Verbindung, in welche dasselbe mit dem Kaiserlich Russischen Hause durch die Verlobung der eben genannten Prinzessinn Charlotte, ältesten Tochter des Prinzen Paul von Würtemberg und Nichte des Königs, mit dem Großfürsten Michael, Bruder des Kaisers von Rußland, trat. Die Werbung geschah zu

Anfang des Jahrs 1822, am 8. Januar durch den dazu beauftragten Kaiserlich Russischen Gesandten am Würtembergischen Hofe, General von Benkendorff.

Am 7. August traf der Großfürst Michael in Stuttgart ein, um dem Königlichen Hause und Seiner Braut, der Prinzessinn Charlotte einen Besuch abzustatten und verweilte hier bis zum 7. September.

Von andern hohen Besuchen, welche das Königliche Haus erhielt, erwähnen wir noch des Besuches von dem Erbprinzen von Oldenburg am 30. Juli, und des Besuchs des Herzogs von Clarence, Bruder der verwittweten Königinn Mathilde am 8. August.

Durch zwey Todesfälle wurde das Königliche Haus in tiefe Trauer versetzt:

am 6. Februar starb die Gemahlinn des Herzogs Wilhelm von Würtemberg, Oheims des Königs, Friderike Franziske Wilhelmine an der Auszehrung zu Florenz, wo sich der Herzog mit ihr den Winter über aufgehalten hatte. Die Verewigte, eine geborne Rhodis, Burggräfinn von Tundersfeld, war geboren den 21. Jan. 1777 und lebte in der glücklichsten Ehe seit dem 23. August 1800, aus der 3 Söhne und 1 Tochter ihren Tod beweinten. Sie war eine Dame von vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Ihr Leichnam wurde nach Stetten im Remsthal, dem vieljährigen Sommeraufenthalt des Herzogs, gebracht, wo er am 11. Juli in der Schloß-Capelle feyerlich beygesetzt wurde.

Am 20. Juni starb zu Meinungen der Herzog Eugen von Würtemberg, Oheim des Königs. Er war geboren den 21. Nov. 1758 und vermählt mit der Prinzessinn Louise von Stollberg-Geldern, verwittweten Herzoginn von Sachsen-Meinungen seit dem 21. Jan. 1787, aus welcher Ehe Er 2 Söhne und 1 Tochter, die jetzige Fürstinn von Hohenlohe-Oehringen, hinterließ. Der Herzog stand zu seiner Zeit als General der Cavallerie, Gouverneur von Glogau und Inhaber eines Husaren-Regiments in Preußischen Kriegsdiensten.

In dem K. Hofstaat gab es keine bedeutenden Veränderungen.

Die K. Hofdomänenkammer bietet zwar neuerlich wieder in ihrer Verwaltung manchen der Aufzeichnung werthen Stoff dar; da aber die Hauptsachen in den Lauf des gegenwärtigen Jahres fallen, so werden die nächsten Jahrbücher erst davon Notiz zu nehmen haben.

2. Staatsverwaltung.

A. Allgemeine Verwaltung.

Von allgemeinen, sämmtliche Departements berührenden Gegenständen haben wir aus dem letzten Jahre 1822 vornehmlich drey Verordnungen zu bemerken:

1) eine K. Verordnung vom 16. April in Betreff der Vollziehung der Dienst-

pragmatik, (Rgbl. Nr. 26.) welche Vorschriften über die Anwendung und Handhabung des Gesetzes vom 28. Jun. 1821 über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener gibt;

2) eine K. Verordnung vom 17. Juni, die Errichtung besonderer Ministerialkassen betreffend, (Rgbl. Nr 37.) Die dadurch verordnete neue Einrichtung unterscheidet sich von der frühern Einrichtung dadurch, daß die für die einzelnen Ministerien zu leistenden Ausgaben nicht mehr, wie zuvor, durch die Staatshauptkasse unmittelbar und speciell verrechnet und, mit Ausnahme der Besoldungen und solcher Ausgaben, welche auf dem Lande für Rechnung der Ministerien zu leisten sind, nicht mehr durch die Staatshauptkasse unmittelbar bezahlt, sondern, so lange sie sich innerhalb des festgesetzten Etats halten, ohne Dazwischenkunft des Finanzministers, durch die neu errichteten Ministerialkassen, welche die erforderlichen Zuschüsse in größern Summen von der Staatshauptkasse erhalten, geleistet und in besondern Ministerialrechnungen unter Hinweisung auf den genehmigten Etat verrechnet, von der Staatshauptkasse aber nur summarisch eingetragen werden;

3) eine K. Verordnung vom 17. Juni in Betreff eines neuen Diäten-Regulativs. Außerdem, daß das alte Regulativ vom Jahr 1808 auf sehr schwankenden Grundsätzen beruhte, war dasselbe noch theils durch die Veränderungen in den Ver-

waltungs-Einrichtungen, theils durch die eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Staatsdiener und durch die neue Rangordnung unbrauchbar geworden. Eine neue Bestimmung war also Bedürfniß. Nach dieser theilen sich die Anrechnungen, wie früher, in Diäten und Reisekosten; alle Umständlichkeiten bey Verrechnung der letztern aber sind dadurch aufgehoben, daß dieselben, die Reise mag mit Post oder auf andere Weise geschehen, nach der jewelligen Posttaxe sich richten, so daß auf eine einfache Post, oder auf 4 Stunden Wegs für alle Ausgaben das Doppelte der Posttaxe für die Pferde gerechnet wird. Die Diäten richten sich nach der Rangstufe und betragen von der 4ten bis zur 7ten Stufe 7, 6, 5 und 4 fl. Die Zahl der zu verrechnenden Pferde ist in der Regel ohne Unterschied von der 4ten bis zur 8ten Stufe auf 2 beschränkt. Die drey ersten Rangstufen verrechnen ihre wirklichen Auslagen.

Die eingetretenen Veränderungen in dem Normalstande der Staatsdiener und in ihren Besoldungen können später erst vollständig berichtet werden.

B. Besondere Verwaltung.

a) Rechtspflege.

Die Rechtsverwaltung schreitet auf dem mit weiser Umsicht eingeschlagenen Pfade zu einer, den Bedürfnissen unserer Zeit angemessenen, Ausbildung mit jedem Jahre weiter vorwärts, und bald werden wir

auch das Bedürfniß eigener, feststehender Rechtsnormen befriedigt sehen.

Indeß erschien unterm 15. Sept. 1822 eine „Novelle, die Abänderung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen in der Rechtsverwaltung betreffend," wodurch vorläufig und bis zur Einführung einer vollständigen bürgerlichen Gerichtsordnung dasjenige in Vollziehung gebracht wird, was in dieser Beziehung durch den Abschied in Organisationssachen vom 30. Juni 1821 den Ständen von der Regierung zugesagt wurde.

Wenn der Geschäftsgang in der Rechtspflege dermalen noch durch den Mangel an sichern und einzig gültigen Normen und insbesondere durch den Mangel eines Strafgesetzbuches aufgehalten und erschwert wird, so wird derselbe dagegen durch die in allen Zweigen der Verwaltung eingeführte musterhafte Ordnung, durch die klare Uebersicht von dem Geschäftsumfang und durch die dadurch bewirkte Thätigkeit aller Stellen desto mehr befördert.

Einen Beweis von dieser Thätigkeit liefern die in dem Rgbl. Nr. 39. mitgetheilten tabellarischen Uebersichten, die wir um ihres mannigfaltigen Werths willen hier wiedergeben wollen.

A. Uebersicht der Geschäfts-Thätigkeit des Criminal-Senats des K. Ober-Tribunals und der Criminal-Senate der K. Kreis-Gerichtshöfe, im Jahr 1822.

Gerichts-Stellen.	Am 1. Jan. 1822 lagen a. d. J. 1821 noch unerledigte Criminal-Prozesse vor:	Im Laufe des J. 1822 kamen neue hinzu:	Mithin waren im Ganzen anhängig:	Hievon wurden b. z. 31. Dec. 1822 definitiv erledigt:	Mithin gingen unerledigt in das J. 1823 über:	Von diesen waren an dem gedachten Termine spruchreif:	in der Verhandlung begriffen:
I) Criminal-Senat des K. Ober-Tribunals.	46.	242.	288.	256.	32.	22.	10.
II) Criminal-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen.	73.	888.	961.	862.	99.	19.	80.
III) Criminal-Senat des K. Gerichtshofs in Tübingen.	159.	478.	637.	516.	121.	7.	114.
IV) Criminal-Senat des K. Gerichtshofs in Ellwangen.	157.	523.	680.	565.	115.	14.	101.
V) Criminal-Senat des K. Gerichtshofs in Ulm.	195.	617.	812.	676.	136.	30.	106.
	630.	2,748.	3,378.	2,875.	503.	92.	411.

B. Uebersicht der Geschäfts-Thätigkeit des Civil-Senats des K. Ober-Tribunals und der Civil-Senate der K. Gerichtshöfe, im Jahr 1822.

Gerichts-Stellen.	Am 1. Jan. 1822 lagen a. d. J. 1821 noch unerledigte Civil-Prozesse vor:	Im Laufe des J. 1822 kamen neue hinzu:	Mithin waren im Ganzen anhängig:	Hievon wurden b. d. 31. Dec. 1822 definitiv erledigt:	Mithin gingen unerledigt in d. J. 1823 über:	Von diesen waren an dem gedachten Termine spruchreif:	Von diesen waren an dem gedachten Termine noch in der Verhandlung begriffen:
I) Civil-Senat des K. Ober-Tribunals.	150.	222.	372.	221.	151.	16.	135.
II) Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Eßlingen.	313.	168.	481.	227.	254.	72.	182.
III) Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Tübingen.	134.	173.	307.	219.	88.	7.	81.
IV) Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Ellwangen.	275.	210.	485.	217.	268.	84.	184.
V) Civil-Senat des K. Gerichtshofs in Ulm.	123.	187.	310.	183.	127.	4.	123.
—	995.	960.	1,955.	1,067.	888.	183.	705.

Genauere Nachweisungen über den Gang der Rechtsverwaltung in dem verflossenen Jahre 1822 behalten wir uns für das nächste Heft der Jahrbücher vor.

In dem folgenden Abschnitte theilen wir noch eine interessante, auf Anordnen des K. Justizministeriums angelegte Zusammenstellung aller höhern Straffälle, welche seit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, vom 30. Okt. 1816 bis 30. Okt. 1823, also seit 7 Jahren vorgekommen sind, mit. Sie kann manche irrige Ansichten berichtigen und ist auch für die Geschichte ein merkwürdiges Aktenstück.

Es erhellt daraus, daß die Anzahl der höhern Straffälle weit nicht so groß ist, als man sie sich gemeiniglich vorstellt; im Ganzen beträgt die Zahl derjenigen Criminalfälle, wo auf Todes- oder Freyheitsstrafe von wenigstens 10 Jahren anerkannt wurde, — 72

darunter sind

Todesurtheile — 24.

Von diesen wurden jedoch nur 14 vollzogen, 10 andere dagegen wurden im Wege der Gnade in Freyheitsstrafen verwandelt.

Im Ganzen kommen also auf 1 Jahr im Durchschnitt höhere Straffälle — $10\frac{2}{7}$.

und darunter Hinrichtungen — 2.

Die Gattungen der Verbrechen erhellen aus der Tabelle selbst. Unter den Mordthaten befinden sich,

leider, alle Arten, selbst Vater=, Mutter=, Geschwister=, Gatten= und Kindermord.

Die Zahl der Kindsmorde beläuft sich auf 9; es kommen also auf 1 Jahr doch nicht mehr als 1½.

b) Auswärtige Angelegenheiten.

Was von den beym Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Lauf des Jahrs 1822 behandelten Gegenständen bekannt wurde, besteht außer dem im vorherigen Heft p. 254. Angeführten in Folgendem.

Die Grenzverhältnisse der unter Würtembergischer Landeshoheit gelegenen großherzoglich Badenschen Ortschaften Depfenhardt, Adelsreuthe und Urnau, wurden durch einen mit der großherzogl. Badenschen Regierung geschlossenen Vertrag regulirt, welchem letztere unterm 1. Febr. 1822 die Genehmigung ertheilte.

Unabhängig von der Lage, in welcher sich die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrn des Königreichs im Allgemeinen befinden, wurden diejenigen des gräflichen Hauses Erbach=Wartenberg=Roth Gegenstand einer besondern Verhandlung mit einem Bevollmächtigten desselben. Das Resultat gab eine hierüber erfolgte königliche Erklärung vom 4. December 1822.

Der Feststellung des Rechtszustands des ritterschaftlichen Adels durch eine königliche Erklärung vom 8. Dec. 1821 folgten theils Einleitungen zu deren Vollziehung, theils Vorbereitungen einer schon 1818

angeordneten allgemeinen Personal- und Real-Matrikel des gesammten Adels im Königreich, an welche sich auch noch ein Statut über die verfassungsmäßig zu bildenden 4 Körperschaften des ritterschaftlichen Adels anschließen wird.

c) Verwaltung des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens.

A. Innere Verwaltung.

Es ist das Eigenthümliche der innern Verwaltungen, daß die Ergebnisse ihrer Thätigkeit sich weniger als bey den übrigen Zweigen des öffentlichen Dienstes in Zahlen nachweisen lassen.

Es sind daher hauptsächlich nur die in dem Gebiete derselben vorgegangenen Veränderungen und neuen Einrichtungen, über welche hier eine kurze Uebersicht gegeben werden kann.

Der Ressort des Departements erhielt durch die allgemeine Verordnung vom 10. Dec. 1821 eine Erweiterung, indem durch dieselbe die Verleihung von Wirthschafts-Berechtigungen, welche bis dahin zum Bereich des Finanz-Departements gehört hatte, als ein polizeylicher Gegenstand mit dem Departement des Innern vereinigt und in den Amtskreis der Oberämter oder Kreis-Regierungen gestellt wurde.

In Folge des Abschieds in Organisations-Sachen vom 30. Juni 1821 wurde die für die Residenzstadt Stuttgart abgesondert bestandene Regierung vom 1. Okt.

1822 an aufgehoben und deren Bezirk mit dem der Regierung des Neckarkreises vereinigt. Zugleich erhielt die Residenzstadt für alle Gegenstände der innern Verwaltung und der Residenz-Polizey eine einzige Amts-Stelle, welche den Namen Stadt-Direction führt, und die Amts-Gewalt eines Oberamts hat.

Die seit dem Jahr 1819 bestandene Commission in Post-Sachen wurde nach Vollziehung ihres Auftrags unterm 18. Febr. 1822. aufgehoben.

Durch eine allgemeine Revision der Zahl der für jede Amts-Stelle erforderlichen Beamten und Diener wurden Ersparnisse an den Besoldungen vorbereitet. Insbesondere wurde dabey die früher bey jeder Kreis-Regierung bestandene Stelle eines Hochbauraths aufgehoben.

In Verbindung hiemit fand eine Revision des Geschäftskreises der Kreis-Regierungen und Oberämter statt, deren Ergebnisse die allgemeine Verordnung vom 28. Juni 1821 enthält.

In Folge dieser Verordnung wurden dem Verfügungs-Recht der Kreis-Regierungen auch die wenigen Gegenstände, welche die Amts-Instruction vom 21. Dec. 1819 dem Ministerium vorbehalten hatte, überlassen, so, daß nun diese Stellen die Amts-Gewalt, deren sie ihrer Bestimmung gemäß bedürfen, in vollkommenem Maaße besitzen. Zugleich wurde der Ressort der Kreis-Regierungen gegenüber dem Medicinal-Collegium durch die Vorschrift näher bestimmt,

daß die Anordnung und Leitung der polizeylichen Maßregeln und des Heil-Verfahrens bey Epidemien, ohne Unterschied, ob sie als ansteckend erkannt seyen oder nicht, und bey andern außerordentlichen Krankheits-Fällen zum Geschäftskreis des Medicinal-Collegiums gehören sollen.

Von größerer Wichtigkeit ist die durch jene Verordnung bestimmte Erweiterung des Verfügungs-Rechts der Oberämter, die nunmehr für alle Gegenstände der inneren Verwaltung mit geringer Ausnahme die erste entscheidende Instanz bilden.

Soviel von den Behörden.

In dem Zustande der Verwaltung gingen keine wesentlichen Veränderungen vor.

Die Landes-Grenze erhielt gegen Baiern an dem Illerflusse die durch den regellosen Lauf des Flusses nothwendig gewordene festere Bestimmung.

Die K. Declaration vom 8. Dec. 1821, die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels betreffend, ist nach der amtlichen Bekanntmachung vom 26. März 1823 bey dem größeren Theil der adelichen Ritterguts-Besitzer bereits zur Vollziehung gekommen.

Von den gräflichen und den freyherrlichen Familien von Berlichingen-Jarthausen und von Berlichingen-Rossach wurde in Folge dessen für die Ausübung der ihnen eingeräumten Orts-Polizey ein Patrimonial-Amt errichtet, welches die sämmtlichen ritterschaftlichen

Besitzungen dieser Familien in den Oberamts-Bezirken Neckarsulm, Künzelsau und Oehringen begreift und seinen Sitz in Jaxthausen hat. Die Amts-Führung des Patrimonial-Amtmanns steht unter der Aufsicht und Leitung des K. Oberamts.

Die Organisation und die Dienstverhältnisse des für den Zweck der Handhabung der öffentlichen Sicherheit im ganzen Umfang des Königreichs bestehenden Land-Jäger-Corps (Gensdarmerie) sind durch eine K. Verordnung vom 5. Juni 1823 und durch die unter demselben Tag erschienene Dienst-Instruction des Corps näher bestimmt worden. Die in jedem einzelnen Oberamt stationirten Land-Jäger sind einem Stations-Commandanten (Unteroffizier), die sämmtlichen Stations-Commandos eines Kreises einem Bezirks-Commandanten (Offizier) und das Ganze einem Stabs-Offizier (Commandeur) untergeordnet. Der Land-Jäger hat in Beziehung auf Anzeigen im Dienste den öffentlichen Glauben, der andern obrigkeitlichen Dienern zukömmt. Bey Dienstvergehen steht er unter militärischer — in allen anderen Fällen unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit.

Die ordentlichen Verrichtungen des Corps sind Streifen, Gefangenen-Transporte und Postwagen-Begleitung. Den Vergehen wider die Abgaben-Gesetze nachzuforschen, liegt außer dem Berufe des Land-Jägers.

Zum

Zum Eintritt in Privat-Wohnungen in geschlossenen Orten ist er in der Regel nicht befugt.

Von seinen Waffen darf er nur in den ihm durch seine Instruction bezeichneten äußersten Nothfällen, und auch hier nur, wenn er zuvor eine letzte Warnung vergebens versucht hat, Gebrauch machen.

Im Jahr 18$\frac{22}{23}$ sind von dem Land-Jäger-Corps 6548 Personen, nämlich

6 Mörder,
249 Diebe,
5 Wilderer,
3583 Vaganten,
2250 Bettler,
32 entwichene Militärpflichtige,
26 inländische } Deserteurs,
12 ausländische } Deserteurs,
381 sonstige Verbrecher

aufgegriffen und eingebracht worden.

Die Bevölkerung der Zwangs-Arbeits-Häuser und der Zuchthäuser hat auch in dem letzten Jahre wieder zugenommen. Im Verwaltungs-Jahr von 18$\frac{22}{23}$ wurden Correktionaire eingeliefert in das Arbeitshaus

zu Heilbronn	195
— Eßlingen	149
— Ellwangen	135
— Ulm	385
	864.

In dem Arbeitshaus zu Rottenburg waren in jenem Jahr im Durchschnitt täglich 45 Personen.

Die Zahl der Züchtlinge betr..g am 1. Juli 1822

in Gotteszell	183
— Ludwigsburg	151
— Markgröningen	229
	563.

Der Mangel an Raum in den Zuchthaus-Anstalten hat neuerlich die Nothwendigkeit herbeygeführt, dem bisherigen Zwangs-Arbeits-Haus in Heilbronn provisorisch die Bestimmung eines Zuchthauses zu geben.

Im Fache der Gesundheits-Polizey zeigten sich keine außerordentliche Erscheinungen.

Verletzungen durch wüthende Hunde und Katzen kamen in einigen Oberämtern vor, blieben jedoch bey der sogleich eingetretenen ärztlichen Hülfe ohne schädliche Folgen.

Vergiftungen durch den Genuß sauer gewordener Blut- und Leberwürste ereigneten sich in Bembach, Oberamts Neuenbürg, Bondorf, Oberamts Herrenberg und Geradstetten, Oberamts Schorndorf.

Ausbrüche von Wahnsinn, welche man seit einigen Jahren häufiger zu bemerken glaubte, sind im letzten Jahr seltener vorgekommen.

Von Krankheiten der Hausthiere zeigte sich die Klauenseuche unter dem Rindvieh im Winter 18²¹⁄₂₂ am weitesten verbreitet. Der Verlust dabey war jedoch in Folge der angewandten Mittel gering.

Die Brand-Unglücksfälle waren im verwichenen Jahr 18$\frac{21}{22}$ nicht selten, doch im Ganzen nicht von Bedeutung. Die bedeutenderen ereigneten sich zu Weidenstetten, Oberamts Ulm, wo 24 Gebäude und zu Langenau, wo 7 Gebäude abbrannten.

Im Ganzen wurden durch Brand zerstört

110 Haupt- und } Gebäude
59 Neben- }

mit einem Brand-Versicherungs-Anschlag von 96,000 fl.

Der Verlust an beweglichem Eigenthum dabey wird zu 150,000 fl. berechnet.

Vier Waldbrände, die sich in den Oberämtern Neuenbürg, Weinsberg, Riedlingen ereigneten, wurden ohne beträchtlichen Schaden wieder gelöscht.

Die staatswirthschaftliche Anstalt des Land-Gestütes gewinnt immer mehr an Vertrauen, und es ist unverkennbar, daß der Sinn für die Veredlung der Pferdezucht immer reger und allgemeiner wird.

Im Frühjahr 1822 ist die Zahl der Stuten, welche auf die Beschälplatten gebracht wurden, auf 5930 gestiegen.

Auf Verlangen der Pferde-Besitzer wurden 5 neue Beschälplatten, nämlich zu Leutkirch, Neutrauchburg, Alpek, Wiblingen und Weilderstadt errichtet.

In Beziehung auf die Unterhaltung der Staats-Straßen wurde in den letzten Jahren auf mehreren Punkten mit gutem Erfolge der Versuch gemacht, dieselben an Privat-Unternehmer distriktsweise zu verpachten.

In der Einrichtung der Staats-Post-Anstalt ging die für die Reisenden sehr vortheilhafte Einrichtung vor, daß auf der Route von Tübingen nach Stuttgart und von da nach Frankfurt Eil- und Pack-Wagen an die Stelle der bisherigen Post-Wagen getreten sind.

Die in dem §. 33. der Verfassungs-Urkunde zugesicherte Patentisirung nützlicher Erfindungen gewährt in Verbindung mit den jährlichen Preis-Aufgaben der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins erfreuliche Ergebnisse durch die Aufmunterung, welche sie dem Erfindungs- und Spekulations-Geist gibt.

Die Zahl der Bewerber um solche Patente mehrt sich immer mehr.

Im Jahr 1822 haben solche Patente erhalten:

Justin Helfenberger aus Roschach, für die von ihm erfundene Hand-Gerbmühle,

Regierungs-Rath Schott von Schottenstein in Ulm, für eine von ihm erfundene Methode, Torf in geschlossenen Räumen zu verkohlen,

Kunst- und Glockengießer Wieland zu Ulm, für die Verfertigung einer verbesserten Hand-Feuerspritze,

Apotheker Traub zu Herrenberg, für eine von ihm erfundene Bereitungsart des kristallisirten Grünspans.

Das Handelshaus Rund zu Heilbronn, für seine neue Fabrikationsart von Schwefelsäure, Soda und gereinigtem Holzessig.

Nebendem wurde dem Gutsbesitzer von Fachsen-

ring zu Weissenburg das Geheimniß seiner Methode, Leder und Pelze mit geringerem Aufwande und in beträchtlich kürzerer Zeit, als bey der gewöhnlichen Methode, zu gerben, abgekauft und die Mittheilung desselben allen Gerbern des Königreichs angeboten.

Die Ordnung in der Gemeinde-Wirthschaft faßt mit jedem Jahr tiefere Wurzeln.

In dem Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ wurde umgelegt:

Amtsschaden	445,391 fl. 53 kr.
Gemeindeschaden	656,179 fl. 1 kr.
	1,101,570 fl. 54 kr.

Diese Umlage beträgt weniger als im Jahr $18\frac{20}{21}$
91,382 fl. 21 kr.
und im Jahr $18\frac{19}{20}$ . . 454,222 fl. 6 kr.

Dabey wurden von den Amtspflegen und Gemeinden an verzinslichen Schulden abgelöst
909,450 fl. 12 kr.
und nach Abzug der von den Gemeinden und Amtspflegen neuaufgenommenen Schulden, von
519,260 fl. 40 kr.
noch . . . . . . 390,189 fl. 32 kr.

Im Ganzen belief sich die Summe der verzinslichen und unverzinslichen Schulden am 1. Juli 1822 (mit Ausschluß der Steuer-Rückstände)
bey den Amtspflegen auf . 4'036,301 fl. 13 kr.
und bey den Gemeinden auf. 13'139,792 fl. 42 kr.

In Vergleichung mit dem Stande am 1. Juli 1821

hat die Summe der Schulden abgenommen,

bey den Amtspflegen um .	211,082 fl. 54 kr.
und bey den Gemeinden um	223,665 fl. 1 kr.
	434,747 fl. 55 kr.

Die Grundstocks-Veräußerungen betrugen im Ganzen 101,445 fl. 33 kr., welche entweder zu neuen Erwerbungen oder zur Schulden-Ablösung verwendet wurden.

Die Summe der verzinslichen Activ-Capitalien wurde am 1. Juli 1822 berechnet, bey den

Amtspflegen zu	922,417 fl.
und Gemeinden	3'361,308 fl.
	4'283,725 fl.

Weniger günstig zeigt sich der Zustand bey den Stiftungen, deren große Mehrzahl an einem mehr oder weniger bedeutenden Defizit leidet.

Doch hat sich die Summe der auf den Stiftungs-Kassen haftenden Schulden über Abzug der neuaufgenommenen um 75,661 fl. 34 kr., freylich zum Theil mittelst Veräußerung von Fondstheilen, welche im Ganzen zu 57,390 fl. 30 kr. berechnet sind, vermindert. Ein Theil letzterer Summe ist jedoch wieder zu Capital angelegt worden.

Einen Haupt-Gegenstand der Thätigkeit der Oberämter bildet das Rechnungs-Wesen der Gemeinden und Amts-Körperschaften.

Am 1sten Juli 1822 waren die am 1. Juli 1821 verfallenen Amts-Pfleg-Rechnungen durchaus gestellt

und mit Ausnahme von 3 Rechnungen geprüft und abgehört. Noch nicht bis zu diesem Normalstande ist das Rechnungs-Wesen der Gemeinden und Stiftungen vorgerückt. Doch ist auch hier der Rückstand in der Revision und Abhör, zumal in Vergleichung mit dem vor wenigen Jahren noch bestandenen Zustande, nicht bedeutend und umfaßt im Durchschnitt nicht mehr als einen Jahrgang.

Eine neue Rechnungsform, mittelst welcher es den Gemeinde- und Stiftungs-Räthen möglich werden soll, den unter ihrer Aufsicht stehenden Gemeinde- und Stiftungspflegen ihre Rechnungen ohne die bisherige Beyhülfe des Stadt- und Amtschreibers abzunehmen, wurde am Anfang des Jahrs 1823 von der Regierung zum Gegenstand einer öffentlichen Preis-Aufgabe gemacht. Ob die Aufgabe durch eine der zahlreich eingekommenen Abhandlungen gelöst worden sey? ist noch nicht bekannt geworden. Ihre vollständige Lösung dürfte für die Gemeinde-Wirthschaft, auch abgesehen von einer Verminderung der Kosten, von den wohlthätigsten Folgen seyn, insofern dadurch ein neues bedeutendes Hülfsmittel der Verwaltung, nämlich eine fortwährende Uebersicht über den jedesmaligen Zustand des Haushalts, soweit sich dieser in Zahlen auflöst, gewonnen würde.

B. Kirchen- und Schulwesen.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche bietet aus der letzten Periode wenig neue Erscheinungen dar; da-

gegen beschäftigte sich die evangelische Synode mit den Vorarbeiten zu manchen Verbesserungen, wohin gehören: die Vereinfachung und Verbesserung der Pfarr-Relationen und Visitations-Berichte, die Anordnung von periodischen Visitationen der Dekanat-Aemter durch die General-Superintendenten, die Entwerfung einer neuen Kirchen-Convents-Ordnung und die von der Stände-Versammlung in Anregung gebrachte Revision der evangelischen Kirchen-Gesetze.

Als ein Gebrechen, unter welchem sowohl die Kirchen-Gemeinden, als die älteren, der Unterstützung eines Vikars bedürftigen, Kirchen-Diener leiden, wird insbesondere die fortwährende Unvollständigkeit der erforderlichen Anzahl an Geistlichen gefühlt. Am 1. Juli 1822 waren 56 geistliche Stellen unbesetzt. Dieser Mangel wird jedoch bey den in den Seminarien befindlichen zahlreichen Promotionen von jetzt an mit jedem Jahr mehr abnehmen, und nach 4 — 5 Jahren ganz aufhören.

Bey der evangelisch-reformirten Kirche fand im Januar 1823 eine Kirchen-Versammlung statt, deren Berathung die Abstellung des ausschließenden Gebrauchs der französischen Sprache in den Kirchen und Schulen der Reformirten und die Vereinigung des evangelischen Gottesdienstes in Gemeinden, wo Lutherische und Reformirte beysammen wohnen, jedoch unter Beybehaltung von beyderley Formen der Abendmahls-Feyer zum Zweck hatte. Die Geist-

lichen der Reformirten sind seitdem zur Theilnahme an der Wittwen-Anstalt der lutherischen Geistlichen zugelassen. Auch ist ihnen die Bewerbung um evangelisch-lutherische Kirchendienste gestattet, und die Söhne reformirter Eltern sind nur zur Aufnahme in die evangelischen Seminarien befähigt.

Die innere Organisation der katholischen Kirche, wie dieselbe in Folge der Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle bestimmt worden ist, ist noch nicht zur Vollziehung gelangt, indem weder der Bischof ernannt, noch das Domkapitel besetzt ist.

Die Unverhältnißmäßigkeit der Zahl der Geistlichen zu der Zahl der katholischen Kirchen-Stellen ist noch immer im Zunehmen begriffen. Am 1. Juli 1823 fehlte es, wenn man die nothwendigen Vikarien einrechnet, an 143 Candidaten des geistlichen Standes. Doch wird dieser Mangel nach einigen Jahren sein Ziel finden, weil die Zahl der Zöglinge des katholischen Priesterstandes darneben mit jedem Jahre steigt.

Die Summe der aus der Staats-Kasse an katholische Geistliche zu entrichtenden Pensionen ist von ihrem ursprünglichen Bestande von ungefähr 80,000 fl. durch Anstellungen und in Folge von Todesfällen nun auf die Summe von 8800 fl. vermindert.

Bey der Landes-Universität kamen folgende Personal-Veränderungen vor:

Repetent Kleiber wurde zum außerordentlichen Professor der evangelisch-theologischen Facultät ernannt.

Von der kathol. theol. Facultät folgte Professor v. Dresch einem Rufe nach Landshut. Repetent Möser wurde zum Privatdocenten für die Fächer der Kirchengeschichte und Patristik ernannt.

Die Juristen-Facultät erhielt einen Zuwachs durch den — von dem Vice-Director v. Weber bey dem Gerichtshof in Tübingen übernommenen Auftrag zu Haltung von Vorlesungen über Criminal-Recht und Criminal-Prozeß und durch die Ernennung des Ober-Justiz-Assessors Scheuerlen zum ordentlichen Professor.

Die Zahl der Studierenden betrug am Anfang des Sommerhalbjahrs 1823 —:· 795, unter welchen 121 Ausländer waren.

Fruchtbar für die Oekonomie der Studierenden ist die Zusatz-Bestimmung zu dem Creditgesetz der Universität vom 8. März d. J., wornach jeder Studierende, der die in einem Semester contrahirten Schulden nicht wenigstens 4 Wochen vor dem Ablauf des folgenden Semesters bezahlt hat, nach zuvor vergeblichen ertheilten Warnungen von der Universität entfernt wird.

Das zu Belebung des Fleißes der Studierenden wirksame Mittel der Preis-Aufgaben ist bey den beyden theologischen Facultäten nun insbesondere auf die praktischen Fächer der Homiletik und Catechetik ausgedehnt, indem jährlich von jeder Facultät 2 Preise

an die besten Prediger und 2 Preise an die besten Catecheten vertheilt werden.

Die Zahl der Zöglinge in den 5 evangel. Seminarien betrug am 1. Jul. 1822 — 343.

Der altherkömmliche Gebrauch, wornach sämmtliche Zöglinge des höheren Seminars am Ende ihres philosophischen Curses ohne Ausnahme zu Magistern der Philosophie ernannt wurden, findet künftig nicht mehr statt, sondern der Einzelne, der diese Würde erlangen will, hat die gewöhnlichen akademischen Formen zu beobachten.

In dem Zustande des kath. theol. Convikts (Wilhelmsstifts) hat sich nichts geändert.

Auch bey den Gymnasien des Landes kam nichts vor, was hier zu erwähnen wäre.

Das Lyceum in Ehingen wurde mittelst Verwendung der von der Ständeversammlung für dasselbe bewilligten Unterstützung neu organisirt und auf 5 Hauptlehrstellen erweitert.

In den katholischen Städten Saulgau, Spaichingen, Oberndorf und Wangen wurden auf Kosten der Staatskasse lateinische Schulen errichtet.

Eine festere Begründung und eine Erweiterung ihrer Wirksamkeit erhielt die Taubstummen-Anstalt in Gmünd.

Mit derselben ist nun auch eine Blinden-Erziehungsanstalt verbunden und das ganze Institut hat die doppelte Bestimmung einer Normalschule zum Behuf

der Ausbildung von Taubstummen- und Blindenlehrern und einer planmäßigen Erziehung und methodischen Unterrichtung einzelner Taubstummen und Blinden.

Die Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts gehört fortan zu den ordentlichen Lehrfächern, in welchen die Zöglinge des Schullehrerstandes unterrichtet werden, und den Geistlichen ist die Verpflichtung aufgelegt, die Bildung der taubstummen und blinden Kinder in ihren Gemeinden zum Gegenstand ihrer Fürsorge und Thätigkeit zu machen. Zu diesem Zweck wird nicht nur in dem Schullehrer-Seminar zu Eßlingen jene Methode theoretisch und praktisch gelehrt, sondern es werden auch auf der Universität zu Tübingen und in dem Priester-Seminar zu Rottenburg die Vorlesungen über Pädagogik dazu benutzt, um die Candidaten des geistlichen Standes mit derselben bekannt zu machen.

Die Anstalt in Gmünd besitzt nun ein eigenes geräumiges Gebäude, zu dessen Ausstattung S. K. M. ein huldreiches Geschenk aus Allerhöchst Ihrer Privatkasse verliehen haben.

Bey dem deutschen Schulwesen fehlt es weniger an zweckmäßigem Unterricht und tüchtigen Lehrern, als an den Geldmitteln, die erfordert werden, um aller Orten sowohl in Beziehung auf die Zahl der Lehrer als den Gehalt derselben den gesetzlichen Normal-Stand herzustellen.

Die Zulassung zum Schullehrerstande ist neuer-

lich durch den in einer Vorprüfung nachzuweisenden Besitz der erforderlichen Natur-Anlagen und Kenntnisse bedingt worden.

Die nähere gesetzliche Entwicklung der Bestimmung des §. 14. der Verfassungs-Urkunde, welche den durch Alter oder Krankheit dienstunfähig gewordenen Schullehrern angemessene lebenslängliche Ruhegehalte verheißt, ist von dem nächsten Landtag zu erwarten.

d) Kriegswesen.

Auch in der Verwaltung des Kriegswesens vermindern sich die bemerkenswerthen Veränderungen immer mehr; ein Beweis von der guten Einrichtung sowohl des administrativen, als des rein militärischen Theils dieses Departements. Die einzige wesentliche Veränderung, welche wir zu bemerken haben, betrifft die neue Organisation der in ersterer Beziehung von dem Kriegsdepartement ressortirenden Stellen. Nach einer K. Bestimmung vom 17. Mai 1822. Rgbl. Nr. 32 stehen nun sämmtliche Abtheilungen des Kriegsdepartements unmittelbar unter dem Kriegsminister. Es hört also die bisherige Einrichtung, wonach noch ein Präsidium als Mittelstelle zwischen dem Minister und den Collegien bestand, auf, und die Verwaltung wird dadurch nicht nur einfacher und minder kostspielig, sondern auch mehr in Uebereinstimmung mit der innern Einrichtung der übrigen Departements gesetzt. Durch

eben dieselbe K. Verordnung wurde bestimmt, daß die seitherige Administrations-Section künftig Kriegsrath und die Justiz-Section — Ober-Kriegsgericht benannt werden solle. Auch wurde die Militär-Rechnungskammer als besondere Stelle aufgehoben und die Revisoren wurden zur Kanzley des Kriegsraths eingetheilt.

Ueber die Festsetzung eines neuen Normal-Etats für die künftige Besetzung sämmtlicher Stellen des Kriegsdepartements werden die künftigen Jahrbücher das Nähere enthalten.

In Beziehung auf die Bekleidung des Militärs verdiente etwa noch bemerkt zu werden, daß in vorigem Jahre statt der langen Dienströcke — Kutka — ein Collet mit Schößen eingeführt worden, weil dieß nicht nur den Mann gefälliger kleidet, sondern auch in andrer Beziehung Vorzüge hat.

Die Rekrutirung geschah wieder auf dem nämlichen Wege und in der bekannten festgesetzten Zahl, wie früher. Ein Beweis, wie sehr die jetzige Rekrutirungsart und nächst ihr die eingeführte Behandlung der Mannschaft bey dem Volke sich Beyfall erworben hat, ist die alljährliche Abnahme von der Zahl der ins Loos gefallenen Abwesenden zur Zeit der Rekrutirung. Dieselbe betrug im Jahr 1820 — 643
— — 1821 — 399
— — 1822 — 264

Die Zahl der Einsteher blieb sich in den beyden

letzten Jahren gleich und betrug das eine Mal 483, das andere Mal 482.

Wenn man die abgeurtheilten Straffälle untersucht, so zeigt es sich, daß leider auch bey dem Militär der Diebstahl das am häufigsten vorkommende Verbrechen ist. Die Zahl der Straferkenntnisse ist übrigens im Ganzen gering.

Die Zahl der Festungssträflinge betrug vom letzten Jun. 1822

640 Personen,

worunter

276 Militär- und

342 Civil-Sträflinge.

Im Allgemeinen dringt sich in Beziehung auf den Militärstand die erfreuliche Beobachtung auf, daß derselbe immer mehr an Ausbildung gewinnt, und durch guten Geist sich auszeichnet.

Was den jährlichen Aufwand für das Kriegswesen betrifft, so können wir die Bemerkung hier nicht unterdrücken, daß derselbe nicht nur die laufenden Bedürfnisse befriedigt, sondern daß auch mit Hülfe und durch Verwendung eines ältern Extrafonds für die Zukunft gesorgt und in dem Arsenal und in den militärischen Vorrathskammern an Waffen, Montirung und andern zur Kriegsausrüstung einer Armee nöthigen Bedürfnissen ein angemessener Vorrath gesammelt wird.

e) Finanzverwaltung.

1821 bis 1822.

Nachdem die beabsichtete Reform der Finanzverwaltung in ihren größern Umrissen vollendet ist, und sich bereits bewährt hat, kann nun auch das Einzelne vollständig ausgebildet, und dem neuen Systeme angepaßt werden.

So erhielten in neuerer Zeit die Hüttenämter bey den Königl. Eisenwerken unterm 4. Jun. 1821 eine Instruktion für ihr Etats- und Rechnungswesen; — die Dienst-Instruktionen des Forst-Personals wurden revidirt und nach den veränderten Bestimmungen der Forst-Organisation von 1822 berichtigt; — die Kreis-Finanzkammern wurden unterm 17. Jan. 1823 mit einer Instruction versehen, welche ihren Geschäfts-Umfang, ihre Geschäftsbehandlung, und ihre Verhältnisse zu andern amtlichen Stellen näher bestimmt und festsetzt; — den Cameralämtern aber wurde die Erledigung verschiedener, bisher bey den Kreis-Finanzkammern anzubringen gewesenen Gegenstände, namentlich der Gesuche um Erlaubniß zu Culturveränderungen bey Gärten, Ländern, Aeckern und Wiesen, wenn sich dabey keine Anstände ergeben, so wie auch der Ansatz von Zehent-Surrogat-Geldern aus zehentpflichtigen Bauplätzen, überlassen.

Auch wurden einige Gegenstände, welche als mehr für den Ressort des Departements des Innern geeignet

net

net erschienen, wie z. B. die Behandlung des sämmtlichen Wasser- und Ufer-Bauwesens, die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Universität Tübingen rc. rc. durch königl. Verfügung jenem Ministerium zugewiesen.

In der Verwaltung selbst führt die alljährliche neue Bearbeitung der Etats nebst den bey den Aemtern abwechselnd vorzunehmenden Amts- und Kassen-Visitationen die Behörden von selbst immer auf eine erneuerte Prüfung aller einzelnen Verwaltungszweige; kleinere Mängel, die aber in den ersten Jahren noch unentdeckt geblieben waren, oder deren Verbesserung anderen dringenderen Gegenständen hatte nachgesetzt werden müssen, kommen in jedem Jahre aufs Neue zum Vorschein, und es wird für deren Abhülfe möglichst gesorgt.

Im verflossenen Jahre hatte die Commission, welche zu Begutachtung der zur Veräußerung geeigneten Staatsdomainen schon früher niedergesetzt worden war, ihre Anträge erstattet. Sie war hiebey im Allgemeinen davon ausgegangen, daß in der Regel Domainen, welche nur 3 Procent oder noch weniger ertragen, und unter der Finanzverwaltung nicht leicht eines höhern Ertrags fähig sind, zum Verkaufe zu bestimmen, ausnahmsweise aber auch Domainen mit höhern Renten in den Veräußerungsplan aufzunehmen seyn dürften, wenn besondere finanzielle oder staatswirthschaftliche Gründe hiezu vorliegen; sie

glaubte jedoch im Hinblicke auf den §. 107. der Verfassungsurkunde, welcher die Erhaltung des Kammerguts in seinem wesentlichen Bestande vorschreibt, und in Betracht, daß Domainen das sicherste Capital seyen, auch daß auf denselben zunächst der standesmäßige Unterhalt des Regentenhauses beruhe, daß ferner der Ertrag derselben einen nie versiegenden Beytrag zu dem Staats-Einkommen liefere, und eine Einnahme sichere, welche auf jede andere Art schwieriger erhoben würde, und daß endlich ein verhältnißmäßiger Grundbesitz des Staats einen vortheilhaften Einfluß auf den Staatskredit äußere; bey der Ausscheidung der einzelnen Objekte alle mögliche Vorsicht anwenden zu müssen.

Gleichwohl ist die Zahl der zur Veräußerung in Antrag gekommenen Besitzungen nicht unbedeutend; da es übrigens weder dem Interesse der Staatskasse entsprechen, noch durch ein Bedürfniß des Landes sich rechtfertigen würde, die ganze Masse des Entbehrlichen auf einmal zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen, so kann nur allmählig auf Realisirung des von der Commission entworfenen Planes hingewirkt werden. Vorerst sind deßwegen nur Gewerbe, Weinberge und einzelne Gebäude zum Verkaufe ausgesetzt, in Absicht auf die verkäuflichen größern Domainen und einzelnen Güter aber sind die Bestimmungen ertheilt worden, daß in der Regel das Ende der Pachtzeit abgewartet, und dann, wo die Verhältnisse es räthlich

machen, mit den Verpachtungs- zugleich auch Verkaufs-Versuche gemacht werden.

Indessen war die Domainen-Inspektion fortwährend bemüht, die Bewirthschaftung der Domainen, wo es noch nicht geschehen, zu prüfen, zu ordnen, und nach Möglichkeit zu verbessern.

Ein doppelter Vortheil für die Verwaltung läßt sich erwarten, wenn es einmal, nach Ablauf der jetzt noch bestehenden ältern Contracte möglich ist, alle Domainen mit anerkannt soliden, fleißigen und verständigen Pächtern ohne grundlose Steigerung und auf längere Zeit zu besetzen: einmal werden die bedungenen Pachtgelder, wenn sie auch etwas kleiner sind, um so sicherer eingehen, und dann wird auch eine zweckmäßigere, nicht blos auf augenblicklichen Vortheil berechnete Bewirthschaftung eintreten, die auf allgemeinere Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Kenntnisse vortheilhaft einzuwirken geeignet ist.

Das mit königl. Freygebigkeit angeordnete Beyspiel der Kolonie Ottenhof hat in dieser Hinsicht den Zweck seiner Gründung bereits zum Theil erfüllt, indem die Gemeinde **Adelmannsfelden**, aufgemuntert durch den Erfolg der Culturen zu Ottenhof, um die Erlaubniß gebeten hat, ihre Gemeindegüter unter sich vertheilen zu dürfen, damit auch bey ihr das Betreiben der Viehweiden eingestellt, und die Stallfütterung eingeführt werden könne. Auch Versuche mit

Hopfen sind daselbst gut gelungen, und haben bereits Nachahmer gefunden.

Einen landwirthschaftlichen Versuch anderer Art hat der Pächter der Domaine Bibersol auf dem Aalbuch unternommen, wobey es sich nicht sowohl davon handelt, eine große Masse von Halmfrüchten zu produciren, als vielmehr durch Vermehrung des Futterbaues und durch Verbesserung ausgedehnter Weideplätze eine möglichst große Anzahl von Schafen, auf einer gegebenen Fläche unterhalten zu können.

Die durch die Staats-Musterschäferey erweiterte landwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim hat nicht allein von der bisherigen Justinger Stammschäferey 700 Stück Schafe, sondern auch zum Ankaufe einer sächsischen Schafherde 3000 fl. erhalten. Zufolge einer dem Rechnungswesen dieser Lehranstalt gegebenen Einrichtung wird sowohl die Verwendung der vom Staate für die verschiedenen Zwecke des Instituts gegebenen Geldzuschüsse, als auch der Erfolg der wirthschaftlichen Operationen jährlich besonders auseinandergesetzt.

Die seit einigen Jahren mit Erfolg betriebenen Versuche der Verpachtung der Fruchtzehenten an Gemeinden auf mehrere Jahre haben auch von 18$\frac{21}{22}$ einige Fortschritte gemacht, ungeachtet die minder günstige Ernte des letztvorhergegangenen Jahres viele, nur den augenblicklichen Vortheil im Auge haltende, Gemeinden für jetzt von Accorden abgehalten haben

mag. Nachdem bereits 2258 Zehenten auf 9 bis 18 Jahre verpachtet sind, waren am 1. Okt. 1822 nur noch 933 meistens zwischen mehreren Zehentherrn theilbare Zehenten unverpachtet, wovon

im	Neckarkreise	177.
—	Schwarzwaldkreise	333.
—	Jagstkreise	253.
—	Donaukreise	170.

Die gesammten Domanial-Einkünfte im Betrage von 2'473,000 fl. haben, ungeachtet des völligen Fehlherbstes 1821, im Etatsjahre 18$\frac{21}{22}$ nicht allein den Voranschlag des Etats, sondern auch den Ertrag des vorhergegangenen Jahres beträchtlich übertroffen, und wenn gleich zu besorgen ist, ein Theil dieses Ueberschusses werde durch Uneinbringlichkeit von Ausständen verloren gehen, so ist es auf der andern Seite erfreulich, daß die Summe der sämmtlichen Cameralausstände am Schlusse dieses Jahres um 70,000 fl. geringer war als im vorangegangenen Jahre 18$\frac{20}{21}$.

Die Forst- und Jagd-Gefälle gewährten von 18$\frac{21}{22}$ einen Ertrag von 608,404 fl. und übertrafen dadurch den Voranschlag um beynahe 40,000 fl.

Einige weitere Vermehrung des Ertrags verspricht die seit 1819 neu bestockte Waldfläche von etwa 5700 Morgen, die nach dem allgemeinen Culturplane in den nächsten 10 Jahren um weitere 17,835 Morgen vergrößert werden soll, während auf der andern Seite der unwirthschaftliche Weidgang in den Waldun-

gen, so weit es ohne Beeinträchtigung hergebrachter Rechte und der durch örtliche Verhältnisse bedingten Landwirthschaft geschehen kann, möglichst beschränkt wird.

Auch durch Ablösung der auf den Forsten haftenden Servituten wird die Forstwirthschaft zu verbessern und zu vereinfachen gesucht; insbesondre verdienen in dieser Beziehung die Abfindungs-Vergleiche erwähnt zu werden, welche mit den meisten Gemeinden und Privaten, die auf Holzabgaben aus dem Schönbuchwalde Ansprüche machten, geschlossen worden sind.

Auf den Königlichen Eisenwerken wurde, nachdem schon im vorigen Jahre die ältern Vorräthe auf angemessene Weise vermindert worden waren, vom 1. Juli 18$\frac{23}{24}$ die Production wieder in ein gleiches Verhältniß mit dem Absatze gebracht. Dieselbe betrug in diesem Jahre

Guß-Eisen:

Massel- oder Roh-Eisen (vorzüglich zum eigenen Gebrauche)	36,147	Cntr.
Oefen und Platten	10,550	—
Sand- und Laden-Guß	2,662	—
Lehm-Guß	787	—

Anmerk. Die noch in das Jahr 1822 fallenden K. Verordnungen über die neue Forsteintheilung und das Forstpersonal und über den Wirkungskreis des K. Forstraths und der Kreisfinanzkammern in Absicht auf die Forst- und Jagdverwaltung sind schon im vorigen Jahrgang angezeigt worden.

Im Cupoloofen zu Wasseralfingen wurden umgeschmolzen:

Herd-Guß	45	Cntr.
Laden-Guß	3228	—
Roh-Eisen	1163	—

Geschmiedetes Eisen:

Grob-Eisen	12,337	Cntr.
Klein-Eisen	10,530	—
Knopper- (Zain-) Eisen . . .	11,285	—
Sodann		
Blech	198	—
Pfannen	565	—
Roher-Stahl	1958	—
Raffinirter Stahl	704	—
Sensen	34,423	Stck.
Sicheln	41,962	—
Strohmesser	3500	—
Strohblätter	5295	—
Schaufeln und Sägen	25	—

Der Verkauf betrug in manchen Artikeln noch etwas mehr als diese Production; und wenn er gleich in Absicht auf Menge gegen dem vorigen Jahre nicht abgenommen hat, so war doch der Erlös, um der nothgedrungenen Preis-Herabsetzung willen, geringer als im letzten Jahre.

An Verbesserungen und neuen Einrichtungen fehlte es auch im Jahre $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ nicht.

Die Erweiterung der Werkstätte für mechanische

gen, so weit es ohne Beeinträchtigung hergebrachter Rechte und der durch örtliche Verhältnisse bedingten Landwirthschaft geschehen kann, möglichst beschränkt wird.

Auch durch Ablösung der auf den Forsten haftenden Servituten wird die Forstwirthschaft zu verbessern und zu vereinfachen gesucht; insbesondre verdienen in dieser Beziehung die Abfindungs-Vergleiche erwähnt zu werden, welche mit den meisten Gemeinden und Privaten, die auf Holzabgaben aus dem Schönbuchwalde Ansprüche machten, geschlossen worden sind.

Auf den Königlichen Eisenwerken wurde, nachdem schon im vorigen Jahre die ältern Vorräthe auf angemessene Weise vermindert worden waren, vom 1. Juli 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ die Production wieder in ein gleiches Verhältniß mit dem Absatze gebracht. Dieselbe betrug in diesem Jahre

Guß-Eisen:

Massel- oder Roh-Eisen (vorzüglich zum eigenen Gebrauche)	36,147	Cntr.
Oefen und Platten	10,550	—
Sand- und Laden-Guß	2,662	—
Lehm-Guß	787	—

Anmerk. Die noch in das Jahr 1822 fallenden K. Verordnungen über die neue Forsteintheilung und das Forstpersonal und über den Wirkungskreis des K. Forstraths und der Kreisfinanzkammern in Absicht auf die Forst- und Jagdverwaltung sind schon im vorigen Jahrgang angezeigt worden.

Im Cupoloofen zu Wasseralfingen wurden umgeschmolzen:

Herd-Guß	45	Cntr.
Laden-Guß	3228	—
Roh-Eisen	1163	—
Geschmiedetes Eisen:		
Grob-Eisen	12,337	Cntr.
Klein-Eisen	10,530	—
Knopper- (Zain-) Eisen	11,285	—
So dann		
Blech	198	—
Pfannen	565	—
Roher-Stahl	1958	—
Raffinirter Stahl	704	—
Sensen	34,423	Stck.
Sicheln	41,962	—
Strohmesser	3500	—
Strohblätter	5295	—
Schaufeln und Sägen	25	—

Der Verkauf betrug in manchen Artikeln noch etwas mehr als diese Production; und wenn er gleich in Absicht auf Menge gegen dem vorigen Jahre nicht abgenommen hat, so war doch der Erlös, um der nothgedrungenen Preis-Herabsetzung willen, geringer als im letzten Jahre.

An Verbesserungen und neuen Einrichtungen fehlte es auch im Jahre 18$\frac{21}{22}$ nicht.

Die Erweiterung der Werkstätte für mechanische

Arbeiten, die Kunstschreinerey zu Fertigung hölzerner Modelle zu Wasseralfingen, das Walzwerk für Faßreif-Eisen zu Unterkochen, und das bereits durch sehr gelungene Proben bewährte Blechwerk zu Itzelberg verdienen hierunter besondere Erwähnung. Die anhaltend nöthige Aufsicht über die Maschinerien ꝛc. erhielt das Werk in Wasseralfingen durch den dahin versetzten Maschinenbaumeister Grundler, dessen Verdiensten ein Anerkenntniß durch Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille zu Theil wurde.

Ein wichtiges und wesentliches Mittel für das künftige Fortschreiten der Werke verdanken dieselben der Königl. Verfügung vom 8. April 1822, nach welcher künftig fünf junge Männer für das Berg-, Hütten-, Salinen- und Münzwesen ausgebildet werden dürfen, welchen, wenn sie den Anforderungen Genüge leisten, sowohl auf den Werken, als auf Reisen eine Unterstützung verheißen, und wodurch der Bedarf an tüchtigen Werksbeamten für die Zukunft mehr gesichert ist.

Unter den Salinen des Staats behauptet Friedrichshall fortwährend den ersten Rang; durch das letzte Reservebohrloch Nr. 6. ist es nun erwiesen, daß sich die Steinsalz-Niederlage über eine Länge von mehr als 4000 Fuß erstreckt; die im Betriebe stehenden 5 Bohrlöcher liefern viel mehr gesättigte Soole, als benützt werden kann. Die Production vom 1. Juli $18\frac{21}{22}$ betrug — 114,272 Cntr. Kochsalz und 2547 Cntr.

Viehsalz; die Kosten dieser Production stellten sich beträchtlich niederer, als zuvor.

Die Saline Hall geht einer bedeutenden Veränderung entgegen durch die in dortiger Gegend aufs Neue angestellten Bohrversuche, wovon derjenige bey der Neumühle bereits ein sehr mächtiges Steinsalz-Lager aufgeschlossen hat. Der von $18\frac{21}{22}$ noch fortgesetzte Betrieb der alten Saline gewährte aus ursprünglich $3\frac{2}{3}$= bis 4löthiger und durch Gradirung auf $12\frac{4}{5}$ Grade gebrachter Soole eine Production von 68,377 Centr. Salz.

Die Saline Sulz lieferte in dem erwähnten Jahre von ihrer schwachen Soole 8654 Centr. Kochsalz und 73 Centr. Viehsalz. Für die Besserung der Felder in dortiger Gegend nicht unwichtig ist die Gewinnung von 28,352 Kübeln Hallerde, Dornstein und Pfannenschiefer, welche der Saline einen Erlös von 7754 fl. abwarfen.

Der Verschluß an Salz, welcher im Jahre $18\frac{20}{21}$ auf 221,162 Centr. zurückgesunken war, hat sich von $18\frac{21}{22}$ vorzüglich durch die gegen das Einschwärzen ergriffenen Maßregeln wieder auf 232,893 Centr. gehoben, woran, frühern Verträgen zufolge, für dießmal noch 45,492 Centr. von Baiern erkauft worden waren.

Die Steuern für das Jahr $18\frac{21}{22}$ wurden nach den neuen Bestimmungen des mit den Ständen verabschiedeten Gesetzes vom 29. Juni 1821 ausgeschrieben und eingezogen.

An der ordentlichen directen Steuer von Grundstücken, Gebäuden und Gewerben im Betrage von 2,500,000 fl. (worunter 100,000 fl. für die von den Amtscorporationen auf die Staatskasse übernommenen Lasten begriffen sind, die nun bey den Corporations-Umlagen wegfallen) waren am Schlusse des Etatsjahres nur noch 207,367 fl. im Rückstande, während überdieß die ältern Steuer-Ausstände sich um 393,258 fl. vermindert hatten.

Das provisorische Steuerkataster, ein Werk, dessen Umfang sich erst bey der Ausführung in seiner ganzen Größe zeigte, ist seiner Vollendung nahe gerückt.

Indessen haben auch die Arbeiten für das definitive Kataster im Jahre 1822 wieder bedeutende Fortschritte gemacht.

Die Vermessung lieferte im Laufe dieses Jahres 772 Meßtischplatten mit einem Areal von 308,864 Morgen in 275 Markungen, wodurch die vermessene Fläche im Ganzen auf 950,544 Morgen oder 54 Quadratmeilen gebracht wurde. Die 6 Oberämter Rottenburg, Reutlingen, Ehingen, Münsingen, Riedlingen und Saulgau sind nun ganz und 13 angränzende Oberämter theilweise vermessen. Die Sicherheit dieser Arbeit erhöht sich durch die neben der gewöhnlichen Revision angeordnete Super-Revision, die sich über 197 Meßtischplatten erstreckte, wobey sich aber keine sehr bedeutenden Anstände fanden.

Die Einzeichnung der Gebürge in die topographischen Charten durch Guides umfaßte am Schlusse des Jahres 1822 in 6 Blättern einen Flächenraum von 53 Quadrat-Stunden, und zwar die Gegend des Alp-Gebürges auf der einen Seite der Sigmaringenschen Gränze entlang vom höchsten Rücken bis über den südlichen Abhang an die Donau hinab, und auf der andern Seite bis an den Schmiach-Fluß gegen Blaubeuren hin.

Lithographirt wurden im Etatsjahre 18$\frac{21}{22}$ 283 Meßtischplatten, die sogleich auch revidirt wurden.

Die mit der lithographischen Anstalt verbundene Lehranstalt zählt jetzt zwölf Zöglinge, und sichert dem Kataster einen zureichenden Nachwuchs tüchtiger Arbeiter.

Der Ertrag der außerordentlichen, sogenannten Ergänzungs-Steuern im Jahre 18$\frac{21}{22}$ ist schon im 2ten Hefte dieser Jahrbücher von 1822 S. 304. mit dem Ertrage der beyden vorhergegangenen Jahre angezeigt worden; er übertraf die bey der Verabschiedung zu Grund gelegte Schätzung um 54,501 fl.

Ebenso hat bey den indirecten Abgaben die Accise und die durch Gesetz vom 28. Juni 1821 neu regulirte Straßenabgabe den Voranschlag bedeutend überstiegen; dagegen haben Zoll, Taxe und Stempel den Etatssatz nicht erreicht, und da der Rückfall an der Zolleinnahme mehr eine Folge zunehmender Unredlichkeit als abnehmenden Handels zu seyn schien, so wur-

den wegen strengerer Handhabung der Zollgesetze Maßregeln ergriffen.

Zu Beförderung der Industrie und Belebung des Verkehrs wurde den Bewohnern der Würtembergischen und Baierischen Gränzorte die wechselseitige Ausfuhr der eigenen Natur-Erzeugnisse zollfrey gestattet, und die Zollabgabe für das von Köllmünz her über Oettingen und Wangen transitirende Getreide auf die Hälfte des frühern Betrags herabgesetzt; die bisherigen Privilegien in Beziehung auf Durchgangszoll, Wag-, Lager- und Brückengeld zu Friedrichshafen wurden auf 3 weitere Jahre verlängert, und der Eingangszoll von dem über Friedrichshafen als Rückladung eingehenden Reis auf 30 kr. vom Cntr.; und der Durchgangszoll von den über diese Zollstätte kommenden Wetzsteinen auf 2 kr. vom Cntr. ermäßigt.

Im Ganzen waren die Resultate der Verwaltung von 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ ziemlich günstig, günstiger sogar, als sie sich nach den Voranschlägen hatten erwarten lassen. Wie sicher und fest aber die Grundlage sey, welche sie durch die Etatswirthschaft erhalten hat, geht wohl aus Nichts einleuchtender hervor, als aus dem nahen Zusammentreffen der wirklichen Rechnungs-Ergebnisse mit den Voranschlägen, worüber nunmehr, seitdem die neuen Einrichtungen vollständig im Gange sind, 2 Jahrs-Abschlüsse vorliegen.

Die Positionen des mit den Ständen verabschiedeten dreyjährigen Etats und die wirklichen Rechnungs-

Resultate verhielten sich nämlich auf folgende Weise gegeneinander:

$18\frac{20}{21}$	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Ausgaben	9'438,954 fl.	9'396,609 fl.
Einkünfte	9'270,097 fl.	9'362,381 fl.
$18\frac{21}{22}$		
Ausgaben	9'250,235 fl.	9'310 418 fl.
Einkünfte	9'226,625 fl.	9'512,888 fl.

Sehr erfreulich ist hiebey das fortwährende Abnehmen der Ausgaben. Unter den von $18\frac{21}{22}$ eingetretenen Verminderungen sind besonders zu bemerken

an ewigen Renten . . . 13,495 fl. 39 kr.

an Besoldungen

bey sämmtlichen Departements in runder Summe . . . . . . 43,000 fl.

für temporäre Stellen . . . 23,000 fl.

am Aufwande der Gesandtschaften,

Gehalte . . . . . . 8000 fl.

andere Kosten . . . . . 28000 fl.

36000 fl.

am Aufwande für das Beschälwesen und Landgestüte 10,000 fl.

und wenn gleich ein Theil obiger Gehalte für jetzt auf den Pensions- oder Quieszentenetat gefallen ist, so ist dieß doch nur vorübergehend, während die Last der Besoldungen dadurch bleibend vermindert ist.

Nächst der laufenden Verwaltung wurde auch der

Vereinigung der Activ- und Passiv-Rückstände bey der Staats-Hauptkasse und bey den Spezialkassen große Sorgfalt gewidmet, und es ist unverkennbar, daß hierin von 18$\frac{21}{22}$ bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, indem sich die Activreste um 841,433 fl., die Passivschulden hingegen um 1'125,189 fl. vermindert haben. Zwar sind, als Folge der frühern Verwaltung, bey welcher die einzelnen Jahrgänge unter sich nicht gehörig abgesondert worden waren, inzwischen immer noch bedeutende Nachträge aus jener Zeit nachgekommen, und ganz werden auch für die Folge ähnliche, durch Erledigung von Reclamationen, Prozessen etc. entstehende Nachträge nicht zu vermeiden seyn; doch ist zu hoffen, daß die Königl. Verfügung vom 17. Juni 1822 in Betreff der terminmäßigen Uebergabe aller Forderungen an die Staatskasse jenen Uebelstand wo nicht beseitigen, doch bedeutend vermindern werde.

Der Activstand der (laufenden) Finanzverwaltung, worunter seit 1821 auch die Fonds der aufgelösten Dispositionskasse begriffen sind, betrug nach dem Rechnungs-Abschlusse am 30. Juni 1822

an Naturalienvorräthen nach dem Geldanschlage . .	1'318,721 fl.
an Ausständen mit Einschluß von 871,932 fl. Capitalien	3'626,717 fl.
an baaren Kassenvorräthen . . .	190,635 fl.
zusammen	5'136,073 fl.

Der Passivstand dagegen war

an verzinslichen Capitalien . .	1'450,682 fl.
und	
an Zahlungs-Rückständen mit Einschluß der im Jahre 1820 durch Verabschiedung auf Wiederersatz erhaltenen Fonds .	1'392,059 fl.
	2'842,741 fl.

Es blieb mithin ein reines Activ-Vermögen übrig von . . . 2'293,332 fl.
Jedoch darf hiebey nicht übersehen werden, daß unter den Activ-Ausständen sehr viele seit den letzten 6 Jahren aufgewachsene Rückstände an Inquisitionskosten-Ersatz (jährlich etwa 100,000 fl.), an Strafen, an Steuern und für Sustentationsfrüchte aus der Theurungsperiode begriffen sind, die zwar noch nicht völlig aufgegeben werden können, die aber doch wenige Hoffnung zu einer wirklichen Einnahme gewähren, so daß der wahre Werth des Vorraths-Capitals nicht viel höher als zu 1'000,000 fl. anzuschlagen seyn möchte.

Die in der besondern Ausstandskasse vereinigten ältern Ausstände und Passivreste verhielten sich am 30. Juni 1822 auf folgende Weise:

A. Activ-Ausstände:

exigible	21,058 fl. 12 kr.
bedingt exigible . . .	2'218,978 fl. 48 kr.
inexigible	3'260,268 fl. 15 kr.
	5'500,305 fl. 15 kr.

B. Passiv-Reste:

liquide	806,550 fl. 36 kr.
illiquide	419,062 fl. 39 kr.
	1'225,613 fl. 16 kr.

Da hienach der liquiden Schuld von 806,550 fl. nur eine Summe von 21,058 fl. unbedingt einbringlichen Ausständen entgegengestellt werden kann, die als bedingt erigibel bezeichneten Ausstände aber nur zum Theil und später werden beygetrieben werden können, so ist an einen Beytrag der Ausstandskasse für die laufenden Staatsbedürfnisse nicht zu denken, und die Befriedigung der auf diese Kasse bereits angewiesenen Ausgaben, wozu noch die von der vorigen Regierungszeit herrührenden vielen Gehalts-Entschädigungsforderungen kommen, wird vielmehr besondere Fürsorge nöthig machen.

Die Staatsschuld hatte sich im Laufe des Jahres 18 $\frac{21}{22}$ durch Uebernahme weiterer Schulden von neuen Landestheilen um 932,145 fl. vermehrt; da aber in demselben Zeitraume viele Activ-Capitalien der Kasse eingezogen und nebst dem gesetzlichen Ablösungs-Fonds zur Schuldentilgung verwendet worden sind, so betrug die Summe der Passiv-Capitalien bey dem Rechnungs-Abschlusse am 30. Juni 1822 doch nur 25'104,326 fl. 41 kr., mithin nur 517,208 fl. 33 kr. weiter als im vorhergegangenen Jahre. Die Schuldenzahlungskasse hat im Laufe des Jahres 18 $\frac{21}{22}$ 2'220,536 fl. Passiv-Capitalien

lien heimbezahlt, woran 1'805,700 fl. durch neue Anlehen aufgebracht werden mußten.

3. Kunst, Gewerbe und Handel.

In den Fächern der höhern Kunst ist in dem verflossenen Zeitraum wenig Neues erschienen. Das Wichtigste ist eine große Landschaft von Steinkopf, ein längst erwartetes historisches Gemälde von Dietrich, das nun aus Rom angekommen und in dem K. Residenzschlosse zu Stuttgart aufgestellt ist. Auch ist von dem in den letzten Jahrbüchern schon vorläufig angezeigten lithographischen Werk — Abbildungen K. Würt. Gestütspferde von orientalischen Racen, herausgegeben von dem K. lith. Institut in Stuttgart, nun das 1ste Heft, von seinem Unternehmer, dem Herrn Ober-Steuerrath Götz mit aller Pracht ausgestattet, erschienen und mit dem verdienten Beyfall aufgenommen worden. Ueber alle diese und andere Erscheinungen im Fache der Kunst werden die nächsten Jahrbücher ausführlichern Bericht abstatten, worin dann zugleich einige erst noch ihre Vollendung erwartende Werke mit aufgenommen werden sollen.

Das landwirthschaftliche Gewerbe gedeiht unter dem regen Streben unserer Zeit nach Vervollkommnung, unter der ermunternden und aufopfernden Theilnahme des jetzigen Regenten und bey der aufmerksamen Sorgfalt, welche der Landwirthschaft von

der Regierung gewidmet wird (vergl. S. 6 u. d. f.) immer mehr; die Cultur des Bodens, die Viehzucht, die landwirthschaftlichen Einrichtungen vervollkommnen sich sichtbar; selbst das beklagenswerthe Herabsinken der Preise aller Naturproducte trägt dazu bey; man ist genöthigt, den gewohnten Schlendrian zu verlassen und mit mehr Nachdenken und Ueberlegung zu Werk zu gehen.

Das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt wurde auch in dem lezten Jahre zur festgesetzten Zeit wieder gefeyert und die Anregungen, welche dasselbe gibt, sind unverkennbar. Eine große Beförderung haben seine Zwecke durch die Partikularfeste erhalten, welche von der Regierung in den beyden letzten Jahren in den verschiedenen Gegenden des Königreichs angeordnet wurden. Dergleichen Partikularfeste werden nun alljährlich zu Ravensburg, Biberach, Riedlingen, Ulm, Münsingen, Göppingen, Rottenburg, Besigheim und Hall, im Ganzen also an 9 Orten gefeyert. Ueber ihre Einrichtung und ihren Zusammenhang mit dem Haupt- und Centralfeste zu Canstatt gibt das Rgbl. Nr. 8. v. J. 1821 nähere Auskunft.

Wie der König durch Seine Hof- und Privatdomainen und die Finanzverwaltung durch die Staatsdomainen zur Beförderung der Landwirthschaft wirken, ist früher schon berichtet worden.

Mit gleicher Regsamkeit schreitet auch, trotz manchen Schwierigkeiten, das **industrielle Gewerbe**

voran; welche Fortschritte die von dem Staat betriebenen Gewerbe — Eisenwerke und Salinen machen, ist schon bey der Finanzverwaltung berichtet worden; die Privat-Industrie bleibt nicht zurück. Die Instrumentenfabrik von Dieudonné und Schiedmayer in Stuttgart hat sich neuerlich auf einen Grad gehoben, auf welchem keine andere Instrumentenfabrik in Deutschland steht; sie liefert jede Woche zwey Instrumente, und sie sind neuerlich von einem der ersten Tonkünstler in England so vorzüglich erfunden worden, daß er sie selbst den englischen Instrumenten weit vorzieht. Daß vorzüglich unsre Wollenmanufakturen sich neuerlich sehr vervollkommnen, davon erhalten wir immer mehr Beweise; es verdient in dieser Beziehung insbesondere der Tuchmacher Hartmann in Eßlingen eine rühmliche Erwähnung; derselbe hat neuerlich Tücher geliefert, die mit den schönsten des Auslandes wetteifern können. Hauptsächlich hat sich die Wollenspinnerey in der letzten Zeit sehr gehoben, es wurden schnell aufeinander an mehrern Orten Spinnmaschinen eingerichtet. Auch die Färberey hat Fortschritte gemacht, und ist dieselbe auch noch in manchen Stücken und namentlich in der Schwarzfärberey zurück, so ist doch zu hoffen, daß sie bald kein Hinderniß unsrer inländischen Fabrikation mehr seyn werde.

Zu Herrenberg hat der Apotheker Traub angefangen, krystallisirten Grünspan, welcher bisher von dem Auslande bezogen werden mußte, zu be-

reiten und die eigenthümlichen Vorzüge seiner Verfahrungsweise und seines Erzeugnisses haben ihm im September 1822 den auf chemische Entdeckungen ausgesetzten Preis von 30 Ducaten verschafft; das Handelshaus G. F. Rund zu Heilbronn gründete eine Fabrik von Schwefelsäure, Soda und gereinigtem Holzessig; und die oben, bey der innern Staatsverwaltung, schon angeführten Patente, welche die Regierung nicht nur für diese, sondern auch für andere Erfindungen zu ertheilen, sich veranlaßt gefunden hat, beweisen hinlänglich, daß der Geist der Industrie immer mehr erwacht.

Zu Canstatt hat im vorigen Jahre der pensionirte Major von Brecht eine Fabrik von Nagel- und Schraubenschuhen, wobey die Sohlen statt angenäht, angeschraubt werden, angelegt, und sowohl für diese, als für die von ihm erfundene Fabrikationsweise von wasserdichtem Leder unterm 10. Mai 1823 ein K. Patent auf 10 Jahre erhalten.

Eine neue Fingerhutfabrik mit einer neuen Verfahrungsweise hat der Silberarbeiter Gabler zu Schorndorf errichtet.

Von dem Kaufmann Wagner zu Heilbronn wird neuerlich ein Senf fabrikmäßig verfertigt, der den französischen vollkommen ersetzen kann.

In Canstatt hat sich auch eine Porzellan- und Blechmalerey von Schmid gegründet, welche gute Geschäfte macht.

Eine rühmliche Erwähnung verdient auch noch ein eigenes Kunstgewerbe des Lakirers Rometsch in Stuttgart, die Verfertigung von Puppenköpfen, ein Kunstzweig, der, wenn er mit hinreichenden Kräften betrieben würde, ohne Zweifel eine große Ausdehnung zuließe. Rometsch verfährt dabey nach einer ganz eigenen Methode, und seine Arbeiten zeichnen sich so vortheilhaft aus, daß sie weit und breit gesucht sind.

Da die Bereitung von feinerem Mehl im Allgemeinen noch ziemlich zurück ist, und nach dem Urtheile der Sachkenner es dazu hauptsächlich an Mühlsteinen von der gehörigen Härte fehlen soll: so hat die Regierung unterm 21. Aug. 1822 einen Preis von 300 fl. für die Auffindung von vorzüglichen Mühlsteinen im Inlande zum Feinmahlen ausgesetzt.

So befindet sich Würtemberg auf dem Wege, durch eigene Industrie immer unabhängiger von dem Auslande zu werden, und wenn wir dieß bey einem freyen Handelsverkehr der Staaten so hoch nicht anschlagen würden, so müssen wir es bey den gegenwärtigen Verhältnissen, wo dem Absatze derjenigen Gegenstände, welche wir bisher an das Ausland abzugeben vermochten, alle mögliche Hindernisse in den Weg gelegt werden, um so höher anschlagen. Möchte dieß auch von unsern Landsleuten geschehen und das Streben des Gewerbsstandes durch den Patriotismus der Consumenten mehr unterstützt werden. So lange aber noch

ein Kaufmann es als empfehlenden Aushängeschild bey der Bekanntmachung seiner führenden Artikel — um in der gewöhnlichen Sprache zu sprechen — betrachten kann, wenn er sagt: Alles directe aus England, wollene und baumwollene Unterbeinkleider, Unterröcke, Leibchen, Socken und Strümpfe ꝛc., so lange sieht es um unsern Patriotismus noch schlecht aus. *)

Eine wichtige Erwerbsquelle, eine Erwerbsquelle, durch deren Benutzung das National-Einkommen ebenso viel gewinnen, als es durch ihre Vernachlässigung verlieren kann, hat die Natur selbst dem Würtemberger durch seine Heilquellen an die Hand gegeben und durch die damit verbundenen

Bade- und Brunnen-Anstalten.

Leider, sind die vaterländischen Heilquellen noch lange nicht so benutzt, wie sie es seyn könnten, und

*) Uebrigens ist auch von Seiten des öffentlichen Unterrichts für das Gewerbe noch viel zu thun. Es klingt auffallend, aber etwas Wahres ist doch daran, was kürzlich ein erfahrner und gebildeter Gewerbsmann an einen Freund schrieb. „In der Erziehung ist Oestreich und Baiern weiter als wir. Die Realschulen sind bey uns so viel als nichts, und für Erziehung von Gewerbsleuten, Fabrikanten, Färber ꝛc. ist nichts gethan.“

Anm. eines Dritten.

es fehlte ihnen deßwegen bisher nicht nur an fremden Besuchen, sondern es wurden von dem Würtemberger selbst alljährlich nicht unbedeutende Summen in auswärtigen Bädern verzehrt. Indeß scheint es auch in diesem Stücke besser werden zu wollen. Die K. Badeanstalt zu Boll, wo sich bekanntlich eine der wirksamsten Schwefelquellen befindet, ist in einer völligen Regeneration begriffen, von welcher die Jahrbücher später umständlichere Nachricht geben werden. Eine K. Commission hatte in dem vergangenen Jahre den Auftrag, die Mängel und Gebrechen des Wildbades zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Abhülfe und zu neuen zweckmäßigen Einrichtungen zu machen, und man hegt die gerechte Hoffnung, daß diese treffliche Quelle, welche vielleicht ihresgleichen nicht hat, für die aber seit vielen Jahren nichts mehr geschehen ist, so daß selbst die Wege dahin immer schlechter wurden, bald die gehörige Würdigung finden werde.

Die Bade- und Brunnen-Anstalt zu Canstatt hebt sich durch sich selbst neuerlich so sehr, daß sie nächstens zu einer der blühendsten Anstalten gehört, und bereits unter ihren Gästen auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Fremden zählt. Zwar fehlt ihr, wie allen Würtembergischen Anstalten, der Hebel aller Bäder, das Spiel; dagegen hat sie so viele wesentliche Vorzüge, daß sie bey einiger Industrie nothwendig gedeihen mußte. Wirklich ist auch seit einigen Jahren

außerordentlich viel hier geschehen. Der Inhaber der alten, ursprünglichen Badeanstalt, Dr. Frösner, hat neuerlich mit Beseitigung seiner ältern Anstalt in dem Badegarten neben seinen Mineralquellen Gebäude hingestellt und Einrichtungen getroffen, die dem größten Badeort Ehre machen würden, und die beyden jüngern Anstalten, das Linkhische und das Zollerische Bad haben sich gleichfalls theils erweitert, theils vervollkommnet. Auch die Gelegenheiten zur Unterkunft in Privathäusern haben sich sehr vermehrt. Die öffentliche Brunnenanstalt hat in den letzten 3 Jahren eine ganz andere Gestalt bekommen. Die Quelle wurde frisch gefaßt, der Zugang zu dem Brunnen bequemer, die Umgebung durch Abbrechung der Oelmühle, welche unmittelbar bey der Quelle stand, freyer und angenehmer gemacht; von der Stadt aus wurden gerade Alleen zu dem Brunnen angelegt, der Berg, an dessen Fuß er liegt, wurde mit neuen Anlagen versehen, auf der Höhe selbst wurde erst in diesem Jahre, noch ein Spaziergang angelegt; und dieß Alles, wozu der Ankauf von großen und theuren Güterstücken nöthig war, wurde größtentheils nicht auf öffentliche Kosten, sondern durch die vereinten Bemühungen von Freunden der Anstalt und durch Privatbeyträge, wozu freylich der König selbst zuerst 4000 fl. und neuerlich wieder 2000 fl. aus Seiner Privatkasse gab, bewerkstelligt. Noch ist fortwährend ein Verein, an dessen Spitze der General von Spitzenberg steht, mit

weiterer Vervollkommnung beschäftigt, und wo einmal so viel geschehen ist, da läßt sich erwarten, daß auch noch weitere Fortschritte werden gemacht werden. Sollte freylich Canstatt denjenigen Rang unter den Bädern und Brunnen einnehmen, den es verdient, so reichen Privatanstrengungen allein nicht hin.

Aufsätze, Abhandlungen und Nachrichten.

Der erste Landtag nach wiederhergestellter Verfassung in Würtemberg, vom 15. Jan. 1820 bis 26. Jun. 1821.

(Nach den amtlich herausgegebenen ständischen Verhandlungen dargestellt von Oberrevisor Schmidlin.

Einleitung.

(Einberufung; provisorische Wahl-Instruktionen; Legitimations-Commission; — Eröffnung, Thronrede; Zahl der anwesenden Mitglieder beyder Kammern; — Vertagungen und Dauer des Landtags.)

Durch den Verfassungsvertrag vom 25. September 1819 hatte Würtemberg der Welt einen Beweis gegeben, daß eine Aufgabe, deren Lösung man so häufig für unmöglich erklärt hatte: die Bestimmung der Verhältnisse zwischen Regierung und Volk durch gegenseitige Uebereinkunft, wirklich gelöst werden

könne.*) Diesen Vertrag mit derselben Einhelligkeit, mit der er abgeschlossen worden war, zur Ausführung zu bringen, war der ersten konstituirten Ständeversammlung vorbehalten.

Die Einberufung derselben konnte nicht lange im Anstande bleiben, da während der verfassungslosen Zeit so manche Verbesserungen und Reformen, worüber eine Berathung und Mitwirkung der Stände nöthig und wünschenswerth erschien, nur zu lange waren aufgeschoben worden.

Eine königl. Verordnung vom 6. Dec. 1819 berief daher die Stände auf den 15. Jan. 1820 nach Stuttgart zusammen; zu gleicher Zeit erschien eine Instruction vom königl. Ministerium des Innern, in welcher provisorisch, bis zu Erlassung einer förmlichen Wahl-Ordnung, die bey der Vollziehung des Wahlgeschäfts der Abgeordneten zu beobachtenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde zusammengefaßt und erläutert wurden; unterm 12. desselben Monats folgten noch weitere Bestimmungen wegen der Wahl der Abgeordneten des ritterschaftlichen Adels.

Zur Prüfung der Legitimationen der Mitglieder beyder Kammern, welche in der Folge verfassungsmäßig dem ständischen Ausschusse zusteht, war für dießmal eine besondere königl. Commission ernannt, die

*) Eine auf Befehl des Königs zum Denkmal dieses Ereignisses ausgeprägte Medaille ist in der Beylage abgebildet.

übrigens nur so lange in Thätigkeit blieb, bis sich die Kammern konstituirt und für die später vorkommenden Legitimationen ihre eigenen Commissionen gewählt hatten.

Nachdem sich nun zur bestimmten Zeit die nöthige Zahl von Ständemitgliedern legitimirt hatte, eröffnete der König in Person am 15. Jan. 1820 die Versammlung in den für diesen Fall im Saale der Kammer der Abgeordneten*) vereinigten beyden Kammern mit folgender Rede:

(Verh. d. K. d. Abg. I. Beyl. 1.)

Von 46 Mitgliedern der ersten Kammer (Kammer der Standesherren), nämlich 9 Prinzen des königl. Hauses, 33 Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, und Vertretern standesherrlicher Gemeinschaften, und 4 vom Könige für Lebenszeit ernannten Mitgliedern, waren bey der Eröffnung 13 in Person und 11 durch Bevollmächtigte zugegen, 22 Mitglieder aber abwesend. Während der ersten Hälfte des Landtags haben sich 4 Mitglieder noch eingefunden, und durch königl. Decret vom 7. Jun. 1820 sind 2, durch königl. Decret vom 20. Nov. 1820 aber noch 4 weitere lebenslängliche Mitglieder dieser Kammer ernannt worden.

Von 93 Mitgliedern, woraus die Kammer der Abgeordneten verfassungsmäßig bestehen soll, näm-

*) Einen Grundriß dieses Saales gibt die Beylage.

lich: 13 gewählten Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, den 6 protestantischen General-Superintendenten, dem Landesbischof, einem Mitgliede des Dom-Capitels, einem katholischen Decane, dem Canzler der Universität, 7 Abgeordneten der Städte und 63 Abgeordneten der Oberamtsbezirke, waren bey Eröffnung des Landtags 77 zugegen; die übrigen 16 fanden sich noch während des Landtags ein.

Beyde Kammern waren vom 15. Jan. bis 20. Jun. 1820 versammelt; an diesem Tage wurden sie bis zum 1. Dec. 1820 vertagt, nachdem die für diesen Landtag bestimmten Angelegenheiten dahin gediehen waren, daß die fernere Bearbeitung derselben einer Commission von 3 Mitgliedern der ersten, und 12 Mitgliedern der zweyten Kammer, nebst beyden Präsidenten, übergeben werden konnte.

Nach Ablauf der Vertagungsfrist kam nur die Kammer der Abgeordneten in gehöriger Anzahl wieder zusammen; die Kammer der Standesherren wurde nicht vollzählig, und war deßwegen bey der Fortsetzung des Landtages verfassungsmäßig als einwilligend in die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten anzusehen; und da die Verfassungsurkunde den Mitgliedern der nicht vollzähligen Kammer das Recht: den Sitzungen der andern Kammer mit Stimmrecht beyzuwohnen, nur für den (hier nicht eingetretenen) Fall einräumt, wenn sie bey Einberufung des Landtages nicht in der erforderlichen Anzahl zusammenkom-

men, so konnten die erschienenen Mitglieder der ersten Kammer für dießmal auch hievon keinen Gebrauch machen.

Eine zweyte kürzere Vertagung trat noch, über die Zeit der Prüfung des Hauptfinanz-Etats durch eine ständische Commission, vom 20. Dec. 1820 bis 6. Febr. 1821 ein. Auch während dieser Zeit übernahm die schon das erstemal zurückgelassene Commission die Funktionen des ständischen Ausschusses.

Zu Ende Juni 1821 waren endlich die Verhandlungen theils beendigt, theils so weit gediehen, daß die Bearbeitung der weitern Geschäfte dem ständischen Ausschusse übergeben werden konnte; der König entließ deßwegen die Ständeversammlung am 26. Jun. 1821, und zwar wieder in Person.

Was im Einzelnen während dieser beynahe einjährigen Versammlung bewirkt, was für eine spätere Zusammenkunft vorbereitet, oder späterer Erörterung vorbehalten wurde, läßt sich wohl am Besten unter folgende Abschnitte zusammenstellen:

I. Innere Verhältnisse der Stände.
II. Allgemeine Gegenstände der Staatsverwaltung.
III. Rechtspflege.
IV. Auswärtige Angelegenheiten.
V. Regiminal- und Staats-Polizey-Verwaltung.
VI. Kirchen- und Schulwesen.
VII. Militärwesen.
VIII. Finanzverwaltung.
IX. Staatsschuld.

I. Innere Verhältnisse der Stände.

(Präsidenten, Secretäre; Ständehaus, Gallerien; Geschäfts-Ordnung, Gehalte rc. der Ständemitglieder; — Austritt des Abgeordneten List.)

Zum Präsidenten der Kammer der Standesherren hatte der König, vermöge des ihm in der Verfassung eingeräumten Rechtes, den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen schon vor Eröffnung des Landtages ernannt; als Vice-Präsident erhielt von den durch diese Kammer gewählten 3 Candidaten der Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg die königl. Bestätigung. Zu Secretären wählte diese Kammer aus ihrer Mitte den Freyherrn v. Maucler und den Grafen v. Reischach, und später noch den Fürsten von Löwenstein-Wertheim; zu ihrem Registrator wählte dieselbe den Ober-Justiz-Prokurator Georgii.

Auf den Präsidentenstuhl in der Kammer der Abgeordneten hatte die Verfassung vorläufig als das älteste rechtsgelehrte Mitglied den Abgeordneten des Oberamts Ravensburg, Rhomberg, berufen; von den sofort durch die Kammer für diese Stelle gewählten 3 Candidaten ernannte der König den Abgeordneten der Stadt Stuttgart, Dr. Weishaar, und zum Vice-Präsidenten von den hierauf weiter vorgeschlagenen 3 Candidaten den Abgeordneten des Oberamts Calw, Dr. Zahn, auf welche beyde die meisten Stimmen gefallen waren. Die Wahl der Secretäre

fiel auf die Abgeordneten Schott, Feuerlein, Haackh, und Schönleber; und nachdem die drey erstern am 1. Dec. 1820 ihre Entlassung nachgesucht hatten, wurden ihre Stellen durch die Abgeordneten Schmidlin, Gmelin d. j., und Bleyer ersetzt. Zu ihrem Registrator ernannte die zweyte Kammer den Abgeordneten Schönleber, welchem in Gemeinschaft mit dem Registrator der ersten Kammer auch die Archivarsstelle vorläufig übertragen wurde. Zur Unterstützung des Secretariats waren zufolge Beschlusses der Kammer vom 6. Febr. 1821 drey Geschwindschreiber angestellt.

Das Ständehaus war am Ende der Eröffnungs-Sitzung dem Präsidenten der ersten Kammer durch den Minister des Innern übergeben worden; die Vertheilung der Eintrittskarten auf die Gallerien des Sitzungssaals der Kammer der Abgeordneten besorgte der Präsident dieser Kammer.

Als ersten Gegenstand ihrer Thätigkeit hatte der König den Ständen schon in seiner Thronrede die Abfassung ihrer eigenen Geschäfts-Ordnung bezeichnet, und durch Erlasse des Geheimen-Raths an beyde Kammern vom 17. Januar 1820 wurde die Aufforderung hierzu mit dem Vorschlage wiederholt, denselben in einer von Königl. Commissarien und von Mitgliedern beyder Kammern zusammengesetzten gemeinschaftlichen Commission zur Vorberathung zu bringen.

In der Kammer der Standesherren kamen sofort

die

die aus jener gemeinschaftlichen Vorberathung hervorgegangenen Entwürfe, und zwar der einer innern Geschäftsordnung (über die Geschäftsbehandlung in der Kammer selbst) am 22. und 23. Mai 1823, und der Entwurf einer äußern Geschäftsordnung (in Beziehung auf die Bestimmungen wegen der Ständeversammlung als Gesammtheit, dann der einzelnen Kammer zur Regierung und zur zweiten Kammer, so wie des Ausschusses) unterm 9. Mai 1820 zur Berathung und Abstimmung; sie wurden der Regierung durch Addressen vom 23. März und 9. Mai 1820 zur Bestätigung vorgelegt, die aber wegen des Ausbleibens der ersten Kammer nach der Vertagung noch nicht erfolgte.

Der Kammer der Abgeordneten hatte ihre Commission einen Entwurf unterm 22. März 1820 zur Berathung übergeben, allein schon diese und die wiederholt von der Commission über einzelne Punkte geforderte Berichts-Erstattung hatte sich bis über die erste Vertagung der Kammer hinaus erstreckt, und da sich auch die Regierung, welcher der Entwurf sofort zur Bestätigung vorgelegt wurde, zu einigen Bemerkungen veranlaßt sah, welche nochmalige Erörterungen nach sich zogen, so verzögerte sich die endliche Königl. Bestätigung der Geschäftsordnung bis zum 23. Juni 1821. Sie enthält nunmehr in 75 §§. die nähern Bestimmungen in Betreff der Eröffnung der Kammer am Anfange des Landtags, des Präsidiums und des Secretariats, der Sitzungen, der Tagesordnung, der

Eingaben, der Anträge von Mitgliedern, der Commissionen, der Debatte, der Abstimmung und der Beschlüsse, der Communicationen der Kammern unter sich und mit der Regierung, der Deputationen und des Ausschusses. — Uebrigens waren Regierung und Stände darin einverstanden, daß diese Geschäftsordnung vorerst nur auf die Dauer der jetzigen Ständewahl eingeführt, sodann aber nach Maßgabe der bis dahin gesammelten Erfahrungen einer Revision unterworfen werden soll.

Ein besonder verabschiedetes Gesetz vom 20. Juni 1821 enthält über die Verhältnisse und die Einberufung der abwesenden Ausschuß-Mitglieder, und ein weiteres Gesetz vom 20. Juni 1821 über die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder beyder Kammern und des Ausschusses, so wie der ständischen Beamten und Diener, die nähern Bestimmungen, welche letztere bereits im zweyten Heft dieser Jahrbücher von 1822 S. 239. angezeigt sind.

Ein weiterer, die persönlichen Verhältnisse der Ständemitglieder betreffender Gegenstand: eine gegen den Abgeordneten List, wegen Verläumdung der Regierung, der Behörden und der Staatsdiener Würtembergs, verhängte Criminaluntersuchung, nahm auf diesem Landtage die allgemeine Aufmerksamkeit in und außer der Kammer, beynahe mehr als irgend ein anderer, in Anspruch.

Nach dem §. 135. Nr. 2. der Verfassungsurkunde wird nämlich unter den Erfordernissen eines Mitgliedes der Ständeversammlung aufgeführt: „Dasselbe dürfe weder in eine Criminaluntersuchung verflochten, noch durch gerichtliches Erkenntniß zur Dienstentsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang, zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung, oder zum Zuchthause verurtheilt worden, oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens blos von der Instanz entbunden seyn;" und im §. 178. Nr. 2. ist verordnet: daß der Austritt eines Mitglieds der Kammer während des sechsjährigen Zeitraums von einer Ständewahl zur andern dann erfolge, wenn das Mitglied in der Zwischenzeit eine der §. 135 festgesetzten Eigenschaften verliere. In solchen Fällen soll eine neue Wahl von einem neuen Wahlcollegium vorgenommen werden."

Durch Geheimenraths-Erlaß vom 5. Febr. 1821 wurde nun der Kammer der Abgeordneten die Nachricht ertheilt, daß durch Erkenntniß des Criminalsenats des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis gegen den Abgeordneten List eine Criminaluntersuchung verhängt sey, damit dasjenige, was die Verfassungsurkunde §. 258. in Verbindung mit §. 135. Nr. 2. deßhalb vorschreibe, zum Vollzug gebracht werde; worin also die Aufforderung zu liegen schien, daß die Kammer den Austritt des Abgeordneten List aus ihrer Mitte beschließen solle.

Zwar wurde allgemein erkannt, daß ein Mitglied,

welches in dem Sinne der Verfassung in einer Criminal-Untersuchung sich befinde, nicht in der Kammer bleiben könne; desto lebhafter aber war der Streit über die Frage: ob die gegen den Abgeordneten List verhängte Untersuchung wirklich eine criminelle sey?

Je mehr einzelne Mitglieder der Kammer, (Uhland, Griesinger, Keßler, Schott u. a.) in diesem Ansinnen einen Angriff auf die National-Repräsentation überhaupt fanden, desto eifriger boten sie Alles auf, ihre Gründe dagegen geltend zu machen. Es wurde behauptet: der Begriff von Criminal-Untersuchung sey durch kein Gesetz festgestellt; es finde darüber: ob eine Untersuchung criminell sey, in Würtemberg keine Erkenntniß, keine Vertheidigung, keine Berufung, keine Rechtskraft statt; wie sollte also auf die bloße Verfügung einer sogenannten Criminal-Untersuchung, auf die bloße Instruktion einer Gerichtsbehörde an die andere, ein Mitglied der Kammer entweder gänzlich aus derselben gewiesen, oder doch gerade für eine Zeit aus derselben entfernt werden, wo die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes zur Berathung kommen? — Die Formen des gerichtlichen Verfahrens seyen den Bestimmungen der Verfassung noch zu sehr entfrembet, als daß nicht lediglich die moralische Ueberzeugung und der freye Blick der Mitglieder der Kammer entscheiden müßte, ob eine peinliche Untersuchung zu Begründung des Ausschlusses vorliege.

Auf der andern Seite wurde von den Abgeordneten v. Gaisberg, v. Varnbüler, v. Autenrieth, Zahn, Seeger, Bolley, Gmelin d. ä. und Andern bemerkt: nicht die Kammer der Abgeordneten, sondern der Richter könne und müsse entscheiden, ob eine solche Criminaluntersuchung vorhanden sey? die Thatsache des Vorhandenseyns einer Criminaluntersuchung habe aber durch die vom Justizminister ertheilte genaue Auskunft über die veranlassende Handlung und das Strafgesetz, unter welches dieselbe subsumirt werde, über die wirkliche Einleitung einer Criminaluntersuchung durch das Criminalamt, und über den die Fortsetzung derselben verfügenden Beschluß des Criminalsenats des betreffenden Gerichtshofes volle Evidenz erhalten. Insbesondere sey in dem nahmhaft gemachten Strafgesetze eine eigentliche Criminalstrafe, namentlich eine solche angedroht, deren Verwirkung einen Abgeordneten unfähig machen könnte, fernerhin Ständemitglied zu seyn. Wenn übrigens die bloße Einleitung einer Criminaluntersuchung kein hinreichender Grund zur gänzlichen Ausschließung des ständischen Abgeordneten seyn möchte, so leuchte doch ein, daß ein Mann im Amte, wenn der Criminalrichter gegen ihn einschreite, mit einem ganz vorwurfsfreyen Funktionär nicht in gleicher Lage sey; seine Fähigkeit zu Führung des Amtes sey zwar nicht verloren, aber angefochten; seine Handlungsweise unter den Gesichtspunkt des Verbrechens gestellt; seine Freyheit bedroht,

seine Gemüthsruhe gestört, das Vertrauen zu ihm geschwächt. Es sey angemessen, daß er von den mit seiner Stelle verbundenen Rechten so lange keinen Gebrauch mache, bis er entweder durch ein freysprechendes Erkenntniß gerechtfertigt, oder durch die Beschränkung der Rüge auf eine geringe Ahndung von dem schweren Vorwurfe befreyt sey. Daher erscheine seine Suspension in Folge des Verhängens der Criminaluntersuchung als zweckmäßig, als vernunftgemäß, als nothwendig.

Noch verwickelter wurde die Sache durch den Umstand, daß List gegen die von dem Gerichtshofe als begründet erkannte Criminaluntersuchung Recurs an das Königl. Obertribunal ergriffen hatte. — Während die Meinung der Einen dahin gieng, daß der Recurs das Vorhandenseyn einer rechtlich peinlichen Untersuchung ganz ungewiß mache, behaupteten Andere, daß die Last der Anschuldigung dennoch so lange auf List ruhe, als nicht ein reformirendes Erkenntniß sie ihm wieder abgenommen habe.

Nach langen und heftigen Debatten entschied sich endlich die Kammer, ohne ihren Beschluß auf den Ausgang des Recurses auszusetzen, dafür: daß der Abgeordnete List aus der Kammer austreten, jedoch das Recht haben solle, wieder einzutreten, wenn der Oberrichter die Criminaluntersuchung für nichtbegründet erklären würde. *)

*) List wurde später durch Erkenntniß des Gerichtshofs für

Uebrigens veranlaßte dieser Vorfall die Kammer der Abgeordneten, der Regierung in einer Addresse vom 25. Juni 1821 die Bitte vorzutragen, daß eine Revision der oben erwähnten §§. 135 und 158 der Verfassungsurkunde, und des Edikts über Staats- und Majestätsverbrechen vom 5. März 1810 auf verfassungsmäßigem Wege eingeleitet werden möchte.

II. Allgemeine Gegenstände der Staatsverwaltung.

(Prüfung des gesammten Systems der Staatsverwaltung, insbesondere der Gemeinde- und Oberamtsverfassung der Rechtspflege, der freywilligen Gerichtsbarkeit, der Provinzialbehörden und der Forstorganisation. — Gesetz über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener.)

Im Anfange ihres Wirkens beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten vorzüglich mit einer umfassenden Prüfung des gesammten Systems der

---

den Neckarkreis vom 6. April 1822 wegen durch den Druck verbreiteter Ehrenbeleidigung und Verläumdung der Regierung, der Gerichts- und Verwaltungsbehörden und Staatsdiener Würtembergs, wegen Begehung des im Artikel 25. des Gesetzes über Staats- und Majestätsverbrechen vom 5. März 1810 vorgesehenen Verbrechens unter erschwerenden Umständen, und wegen unbotmäßigen Benehmens gegen den untersuchenden Richter, zu 10monatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung verurtheilt, und im Wege des Recurses wurde dieses Erkenntniß unterm 3. Dec. 1822 bestätigt.

Staatsverwaltung im Lichte der konstitutionellen Grundsätze, insbesondere derjenigen organischen Verordnungen, durch welche in den letzten Jahren vor Abschluß des Verfassungsvertrages die Staats- und Gemeindeverwaltung in allen Zweigen eine gänzliche Umgestaltung erfahren hatte. Es erschien der Kammer nothwendig, daß dem manchfachen Guten und Nützlichen, was diese Verordnungen enthalten, die verdiente Anerkennung verschafft, nothwendig aber auch, daß gerechte Beschwerden und Wünsche in klarer Begründung und vollständigem Zusammenhange vor den Thron gebracht werden.

Die Regierung selbst förderte dieses wichtige Geschäft, indem sie zu gemeinschaftlicher Berathung der von einer ständischen Commission gemachten Anträge zu der während der Vertagung zurückgebliebenen Commission ebenfalls Commissarien abordnete.

Die Ergebnisse dieser Erörterung wurden sofort in der Kammer selbst berathen, und die daraus hervorgegangenen 57 Anträge wurden der Regierung mittelst Adresse vom 10. April 1821 vorgelegt, worauf durch Königl. Rescripte vom 16. und 26. Juni 1821 und einen nachgefolgten Abschied vom 30. Juni 1821 dem größern Theile der vorgetragenen Bitten entsprochen, bey einigen derselben, die noch weiterer Nachforschung bedurften, die Königl. Entschließung vorerst noch ausgesetzt, bey einzelnen eine Modification für

nöthig gehalten, wenigen endlich die Genehmigung nicht ertheilt wurde.

Die wesentlichsten dieser Anträge waren:

1) In Beziehung auf die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, auf die Begründung ihrer Selbstständigkeit, und Beschränkung des Rechts der Regierungsbehörden zu einer bloßen Oberaufsicht, mit Ausschluß wirklicher Bevormundschaftung derselben:

a) der Antrag, daß in denjenigen Fällen, in welchen über Gegenstände der Gemeindeverwaltung die Zustimmung des Bürgerausschusses zu den Beschlüssen des Gemeinderaths erforderlich ist, bey eintretender Meinungsverschiedenheit beyder Collegien, nicht der Regierungsbeamte die Entscheidung gebe, sondern ein Durchzählen der Stimmen in beyden Collegien.

Der Regierung schien ein solches Durchzählen mit der Bestimmung des Bürgerausschusses unvereinbar; sie ertheilte daher dem späteren Antrag der Kammer hierüber ihre Zustimmung, daß nämlich die Sache in einem solchen Falle entweder in ihrem vorigen Zustande bleiben, oder nichts geschehen solle, es wäre denn, daß entweder eine Verbindlichkeit der Gemeinde, oder der Gemeindevorsteher gegen die Gemeinde unerfüllt bleiben müßte, in welchem Falle das Oberamt einzuschreiten hätte, oder, daß die Frage, über welche ver-

schiedene Ansichten herrschen, die Abweichung von einer gesetzlichen Verwaltungsnorm betreffen, in welchem Falle das Gesetz zur Anwendung käme.

b. Der Antrag, daß eine Zustimmung der Regierungsbehörden bey Gegenständen der Gemeindeverwaltung nur dann einzuholen sey, wenn zu befürchten wäre, daß entweder die Organe der Gemeinden sich selbst eigennützig bedenken, oder daß das lebende Geschlecht zur Gefährde für die Nachkommen das Gemeindevermögen aufzehren, die Einnahmen schmälern, die Schuldenmasse vermehren, oder daß die Gemeinde auf Kosten Anderer sich Einnahmequellen eröffnen, überhaupt in die größern gesellschaftlichen Verhältnisse störend einwirken könnte, erhielt die Königl. Genehmigung.

c. Der Antrag, daß das in Würtemberg altherkömmliche Recht, den ersten Ortsvorsteher zu wählen und einzusetzen, den Gemeinden wieder unbeschränkt, jedoch unter Vorbehalt des Rechts der höhern Bestätigung, überlassen werde, wurde nicht bewilligt, indem dadurch den Rechten der Landes-Regierung, welche diesen Vorstehern die Ausübung eines Theils der eigentlichen Staatsgewalt anvertraue, zu nahe getreten würde. Jedoch wurde dabey von der Regierung zugestanden, daß sie von drey, unter Theilnahme von wenigstens ⅔ sämmtlicher Stimmberechtigten vorgeschlagenen Candidaten, (vorausgesetzt, daß sie die gesetzlichen Eigen-

schaften haben,) den Einen zum Ortsvorsteher ernennen, und, im Fall Einer derselben ⅔ sämmtlicher abgelegter Stimmen auf sich vereinigte, diesem immer den Vorzug vor den Uebrigen geben werde.

d. Der Antrag, daß das Vertrauen der Gemeinden zu ihren Gemeinderäthen dadurch gesichert werden möchte, daß deren Mitglieder nicht auf Lebenszeit gewählt werden, sondern eine periodische Erneuerung dieser Collegien, und zwar je von 3 zu 3 Jahren zum dritten Theile des Gemeinderathes stattfinde, wobey übrigens die austretenden Mitglieder sogleich wieder gewählt werden können, erschien der Regierung nicht als zweckmäßig und räthlich, und wurde, da er im Gegentheile die Gemeinderäthe in eine verderbliche Abhängigkeit von der Bürgerschaft versetzen würde, nicht genehmigt. Dagegen erhielt

e. der Antrag die Zustimmung der Regierung, daß den Bürgerausschüssen die unbeschränkte Befugniß wieder eingeräumt werde, nach vorangegangener Anzeige bey dem ersten Ortsvorstande, sich unter der Direction des Obmannes zur Berathung über Gegenstände des Gemeindewesens und des Amtsverbandes zu versammeln.

Sodann würde

f. der Antrag, daß die Fälle, in welchen die Gemeinden selbst sich zu versammeln und zu berathen

hätten, gesetzlich bestimmt werden möchten, auf weitere Berathung ausgesetzt.

Bey dieser Veranlassung war auch in der Kammer der Vorschlag geäußert worden, die Regierung zu bitten, sobald als möglich ein, alle Theile der Gemeindeverfassung, und alle Vorschriften in Beziehung auf die Verwaltung der Stiftungen umfassendes Gesetz ausarbeiten zu lassen. Es war jedoch dagegen bemerkt worden, daß bey der Schwierigkeit der Abfassung eines vollständigen Verwaltungsgesetzbuches, besonders in dem jetzigen Augenblicke, wo über neu gegebene Verwaltungsnormen neue Erfahrungen zu sammeln seyen, einstweilen eine Zusammenstellung der bestehenden, nicht veralteten Verwaltungsgesetze hinreichen möchte, übrigens auf die Ausarbeitung einer solchen Zusammenstellung ein großer Werth zu legen sey; die Kammer begnügte sich daher, gegen die Regierung blos den Wunsch nach einem Gesetzbuche über die Gemeinde- und Stiftungs-Verfassung und Verwaltung auszudrücken, zugleich aber ihr vertrauensvoll anheimzustellen, auf welchem Wege dieses schwierige Werk zu Stande gebracht werden wolle.

2. In Beziehung auf den Oberamtsverband wurde

a. der Antrag, dem Staatsorganismus eine wesentliche Ergänzung dadurch zu geben, daß, der Amtsversammlung gegenüber, eine dem Bürger-

ausschüsse analoge Repräsentation der Amtsange- hörigen eintrete, auf weitere Berathung ausgesetzt; indessen erklärte sich vorläufig die Regierung demselben nicht abgeneigt.

Einverstanden war dieselbe mit den Anträgen:

b. daß die Stellung der Oberamtmänner auf eine Weise bestimmt werde, auf welche sie mehr als gegenwärtig handelnd, und (vorbehältlich des Recurses) selbst entscheidend, dagegen weniger berichtend und anfragend erscheinen, und daß ihnen darum Verschiedenes überlassen werde, was früher an die höhere Regierungsbehörde zu bringen war; wobey ihre Strafgewalt in Ansehung der Legalstrafen auf 50 fl. zu erhöhen, und die Zeit zum Recurse von ihren Straferkenntnissen beträchtlich abzukürzen sey,

c. daß gegen Anheimgabe des Ernennungsrechts der öffentlichen Aerzte an die Staatsregierung die Gehalte derselben auf die Staatskasse zu übernehmen seyen, wobey übrigens die Regierung voraussetzte, daß die Staatskasse durch Ausmittelung der nöthigen Fonds zu Leistung dieser Ausgabe werde in den Stand gesetzt werden;

d. daß eine Revision der Oberamtseintheilung, so wie auch der Eintheilung der Cameralämter, baldmöglichst vorgenommen werde.

3. In Beziehung auf die Rechtspflege erhielt

a. der Antrag, den Gemeinderäthen einen erweiterten gerichtlichen Wirkungskreis einzuräumen, in so weit die Zustimmung der Regierung, als den Partheien anheimgegeben wurde, (vorbehältlich der Berufung an das kompetente Oberamtsgericht) auf den Gemeinderath des beklagten Theiles zu kompromittiren, welcher das angerufene schiedsrichterliche Amt zu verwalten die Verpflichtung haben soll.

Die Anträge aber

b. auf Vermehrung der Zahl der anwesenden Gerichtsbeysitzer bey Fällung der Urtheile von 3 auf 5 so wie

c. auf Abstellung aller befreyten Gerichtsstände, außer den auf Staatsverträgen beruhenden;

d. auf Oeffentlichkeit der bürgerlichen peinlichen Rechtspflege,

und

e. auf Verweisung der Preßvergehen an Geschwornen-Gerichte

wurden auf weitere Berathung ausgesetzt.

Der Antrag

f. daß die Organisation der Kreisgerichtshöfe auf die frühere Einrichtung zurückgeführt werden möchte, nach welcher zwey besondere Criminalgerichtshöfe, und ebenso zwey abgesonderte Appellationsge-

richtshöfe für Civilsachen beständen, erhielt zwar nicht die Königl. Genehmigung, dagegen wurde aber die Vereinigung der Criminal- und Civilsenate bey den höhern Gerichtsstellen für wichtigere Fälle, und insbesondre auch für politische und Preßvergehen zugestanden, wohingegen minder bedeutende Gegenstände in zwey abgesonderten Sectionen behandelt werden sollen.

g. In Beziehung auf den Antrag: daß der Wirkungskreis des Obertribunals, so wie die Amtsbefugnisse des Justiz-Ministers gesetzlich bestimmt werden, und die Vereinigung des Justiz-Ministeriums mit der Ober-Präsidenten-Stelle des Obertribunals, als den konstitutionellen Verhältnissen nicht angemessen, wegfallen möchte, — wurde der Kammer bemerklich gemacht, daß der Grundsatz der Unabhängigkeit sämmtlicher Gerichte durch die Verfassungs-Urkunde unumwunden anerkannt, dadurch aber dem verantwortlichen Justiz-Minister jede Theilnahme an den gerichtlichen Entscheidungen, sey sie direct oder indirect, strenge untersagt sey; daß aber, was die ihm vom Könige anvertrauten Aufsichtsrechte belange, diese so wenig als bey andern Departements-Chefs Gegenstand gemeinschaftlicher Verabschiedung seyn können.

Andere nicht minder bedeutende Punkte aus dem Fache der Rechtspflege sezte die Kammer auf Berathung der angekündigten Entwürfe einer

Criminal-Prozeß-Ordnung, einer Advokaten-Ordnung, einer Executionsordnung, und auf die zugesagte Revision der Verordnung über außergerichtliche Strafsachen und Recurse aus.

4. In Beziehung auf die sogenannte freywillige Gerichtsbarkeit, und insbesondre das Notariats-Edikt v. 29. Aug. 1819.

wurde der Antrag: daß die zu derselben gehörigen Geschäfte von denjenigen, welche die Verwaltung der Gemeinden und Oberamtsbezirke betreffen, getrennt, leztere gegen bestimmte Belohnung durch von den Gemeinden gewählte Beamte besorgt, für jene aber besondere Beamte mit fixen Besoldungen aufgestellt, und ihre Bezirke zu Vermeidung des bisherigen Substitutenwesens so, daß jeder derselben mit einem stellvertretenden Gehülfen ausreichen könnte, abgemessen werden möchten, — von der Regierung mit der Modification genehmigt, daß die bereits angestellten Stadt- und Amtsschreiber die Geschäfte beyderley Art übernehmen können, wenn die Gemeinden es wünschen, und das Justizministerium es genehmigt.

Der damit in Verbindung stehende Antrag aber, daß die Theilungs-Actuare mit Ausnahme der ersten Besetzung künftig nicht von der Regierung, sondern durch die Bezirksangehörigen zu wählen wären, wurde auf weitere Berathung beym nächsten Landtage ausgesetzt,

in

in der Art, daß bis zu einer Verabschiedung hierüber die nach der ersten, der Regierung anheimgegebenen, Besetzung in Erledigung kommenden Stellen nur durch Amtsverweser versehen werden sollen.

Diesen, mit Ausnahme der Rechtspflege, nur die untern Kreise der Verwaltung betreffenden Anträgen schloß sich noch

5. in Beziehung auf die Provinzial-Behörden

die Bitte, worauf die Stände sehr viel Gewicht zu legen schienen, an: die durch die Organisation von 1817 errichteten 4 Kreisregierungen und 4 Kreisfinanzkammern wieder aufzuheben, für die Verwaltungsdepartements des Innern und der Finanzen je eine Centralstelle zu errichten, und bey derselben die möglichste Abkürzung und Vereinfachung des Geschäftsganges eintreten zu lassen.

Als Gründe hiefür hob die Kammer vorzüglich aus, daß der Umfang Würtembergs und die Verschiedenheit seiner Bewohner nicht so bedeutend sey, daß nicht von einem Punkte aus und im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen die Verwaltung des Ganzen geleitet werden könnte; daß aber, wenn die Verwaltungsnormen im Allgemeinen die gleichen seyn können und sollen, Ungleichheiten in der Anwendung um so störender erscheinen, als eben bey dem weniger ausgedehnten Umfange des Landes in dem einen Kreise

nicht unbekannt bleibe, was in dem andern geschieht, und als gerade in der eigentlichen Verwaltung die Verschiedenheit der Entscheidungen, wo diese nicht von derselben Behörde ausgehen, um so mehr zu befürchten wäre, da hier die Gesetzgebung niemals so bestimmt und vorausiehend zur Seite stehe, wie in der Rechtspflege. Wolle aber bey der Mehrheit der höhern Behörden und der Vertheilung derselben nach Provinzen die Einheit der Verwaltung in der Art erhalten werden, daß nicht blos die Verwaltungsnormen die gleichen seyen, sondern auch die Anwendung derselben sich möglichst gleichförmig erweise, so geschehe es, daß, wie es in Würtemberg geschehen sey, die Provinzialbehörden in allen wichtigeren und allgemeineren Angelegenheiten nicht selbstthätig und entscheidend seyen, und neben ihnen noch immer stark besetzte Centralstellen bestehen. Wollte man dagegen auch in ersterer Beziehung die Gewalt der Kreisbehörden erweitern, wodurch übrigens die Verschiedenheit der Entscheidungen nur vermehrt werden würde, so könnte doch das gleichzeitige Bestehen der Centralstellen neben den Kreisbehörden niemals beseitigt werden. Nicht hauptsächlich der Finanzpunkt sey es, was die Ansicht der Kammer in dieser wichtigen Angelegenheit bestimmt habe, sondern vornehmlich sey es ihr darum zu thun, daß nicht durch überflüssige Mittelstellen, welche zu einem selbstkräftigen Wirken nicht gelangen können, die Verwaltungsgeschäfte verzögert, vervielfältigt, zersplit-

tert, und einer ungleichen Behandlung ausgesetzt werden.

Diese Gründe der Kammer waren jedoch nicht vermögend, die Regierung zu einer entsprechenden Entschließung zu bestimmen; als Beweggründe zu Ablehnung dieser Bitte führte sie im Wesentlichen an, daß für die von den Ständen vorausgesetzte Möglichkeit, die bisher den Kreisbehörden obgelegenen Geschäfte durch ein mäßig besetztes Centralcollegium für jedes der beyden Verwaltungsfächer zu besorgen, durchaus kein Beweis beygebracht worden, daß im Gegentheile nach allen bisherigen Erfahrungen und sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse außer Zweifel sey, wie für den gegenwärtigen Umfang der Geschäfte, ein, wenn auch noch so stark besetztes Collegium nicht genüge. Die erweiterte Freyheit der Gemeinden und Körperschaften werde und müsse allerdings in der Folgezeit die Staatsverwaltung erleichtern, für den Augenblick aber könne sie kaum zur Vereinfachung, nicht aber zur Verminderung der Geschäfte dienen, weil die Aufsicht der Staatsbehörden nur um so nöthiger und durch die Neuheit der Formen um so beschwerlicher werde. Möglichste Vereinfachung der Geschäfsbehandlung liege in der Absicht der Regierung wie in den Wünschen der Stände; nur sey sehr zu bezweifeln, ob durch die Wiedereinführung des Centralsystems dieser Zweck befördert, ob er nicht vielmehr durch die in diesem Falle unvermeidlichen Realsectionen gestört und vereitelt

würde, deren innere Gebrechen durch lange und manchfaltige Erfahrung bestätigt seyen. Uebrigens scheine es, die Vorzüge des Provinzialsystems würden mit den Vortheilen der Centralcollegien vereinigt, die Auswüchse von beyden entfernt, und die gerechten Wünsche nach möglichster Vereinfachung der Staatsverwaltung und nach Verminderung der Verwaltungskosten möglichst dadurch befriedigt werden können, daß nicht nur die Auflösung mehrerer zu bestimmten Zwecken aufgestellten, zum Theil nur temporären Commissionen, die Einziehung einzelner nur irgend entbehrlichen Dienststellen, so wie die Zusammenziehung verschiedener Geschäftszweige, (wie z. B. die Vereinigung des Wirkungskreises der Catastercommission mit dem des Steuercollegiums) angeordnet, sondern daß insbesondere auch

1. das Oberregierungs- und Oberfinanz-Collegium aufgelöst, und den Ministerien des Innern und der Finanzen die als unentbehrlich erkannte Zahl vortragender Räthe zugeschieden würde, welche für Recursfälle unter dem Vorsitze des betreffenden Ministers eine vollkommen collegialische Behörde bildeten;

2. daß die Regierung und Finanzkammer eines jeden Kreises in eine nähere Verbindung in der Art gebracht würde, daß die minder wichtigen Geschäfte eines jeden Faches in der abgesonderten Section desselben bearbeitet, wichtige dagegen

in pleno verhandelt und entschieden würden, wie dann auch auf angemessene Erweiterung des Wirkungskreises der (Kreis-) Administrativstellen Bedacht zu nehmen wäre;

3. daß die Verwaltung des Umgelds und der Accise, der Straßenbauabgaben, der Taxen und des Stempels, und ebenso

4. die Leitung des Forstwesens den Kreisfinanzstellen übertragen würde;

Endlich

5. daß die Stadtdirection (Stadtregierung) der Hauptstadt aufgehoben, und mit der Regierung des Neckarkreises vereinigt würde;

wobey die Regierung keineswegs der Hoffnung entsage, daß im Verlaufe der Zeit, und wenn die in der Gemeinde-, Bezirks- und Domanialverwaltung gegründeten Institutionen tiefer gewurzelt haben, jene Veränderungen weitere Folgen nach sich ziehen werden, und dem Systeme der Staatsverwaltung eine einfachere, wohlfeilere, jedoch nicht minder starke Grundlage gegeben werden könne. —

Da hierauf die Stände unterm 26. Juni 1821 erklärten: je weniger ihnen noch auf diesem Landtage Zeit gegeben sey, diese Vorschläge in Hinsicht ihrer allgemeinen Zweckmäßigkeit und ihres Einflusses auf die Finanzen in genauere Erwägung zu ziehen, um so mehr müssen sie Anstand nehmen, Veränderungen herbeyzuführen, die unvermeidlich mit Umzugs- und

Einrichtungskosten, vorzüglich aber mit jener Störung der Geschäfte und des bürgerlichen Lebens verbunden seyn würden, die sie als nothwendiges Opfer nur bey solchen Neuerungen betrachten können, deren Nützlichkeit und Haltbarkeit überzeugend vor Augen liege; — so blieb es auf ihr Bitten bey der gesetzlich bestehenden Einrichtung, mit alleiniger Ausnahme der bewilligten Aufhebung der Stadtregierung in Stuttgart, und unbeschadet aller derjenigen Ersparnisse, welche durch Auflösung zeitlicher Commissionen, durch Einziehung entbehrlicher Stellen, und andere administrative Verfügungen erzielt werden können. —

Außer den bis hieher erwähnten Gegenständen hatte, veranlaßt durch einen Vortrag des Vicepräsidenten Zahn, die ständische Organisations-Commission auch die Forstorganisation von 1818 einer Prüfung unterworfen, und bey derselben eine unzweckmäßige Reviereintheilung, zu sparsame Bestellung des Waldschutzes und zu große Beschränkung der Privaten und Gemeinden in Benutzung ihres Waldeigenthums, nachtheilige Folgen mißdeuteter Vorschriften für die Prüfung des Forstpersonals, Geschäfts-Weitläufigkeit und allzusehr gehäufte Controleanstalten gefunden, welche sie zu dem Antrage bestimmten: daß die Regierung um eine zu veranstaltende Revision der Forstordnung zu bitten wäre.

Ungeachtet der Bericht der Commission schon am

14. Juni 1820 erstattet worden war, kam dieser Gegenstand doch in der Kammer nicht weiter zur Berathung und Beschlußnahme. *)

In nahem Zusammenhange mit dem Systeme der Staatsverwaltung stehen die **Verhältnisse der Staatsdiener**; denn, wo der Dienst des Staates ein zu kärgliches oder unsicheres Auskommen gewährt, wo der Diener, außer Stande seiner Familie einen Nothpfenning zu erwerben, über das künftige Loos derselben in Ungewißheit leben muß, da kann Niemand mit Liebe sich diesem Dienste widmen, da kann die Verwaltung selbst nicht gedeihen.

Die Kammer der Abgeordneten hatte in dieser Be-

---

*) Durch eine Königl. Verordnung vom 21. Jan. 1822 wurde

1. der Dienstgrad der Unterförster aufgehoben, und dadurch das Verwaltungspersonal von drey auf zwey Dienstgrade beschränkt,
2. die Zahl der Forstämter und Reviere, um durch kleinere Bezirke das Personal zu Erfüllung seiner Obliegenheiten um so eher in den Stand zu setzen, vermehrt,
3. das Waldschutzpersonal dadurch, daß es nicht mehr ausschließlich aus Männern vom Forstfache gewählt wurde, ohne Kostenvermehrung verstärkt,
4. den Oberförstern durch Verbesserung des Instituts der Forstassistenten in ihren schriftlichen Arbeiten Erleichterung verschafft, und zugleich
5. der Aufwand an Normalgehalten des Forstpersonals, nebendem daß dieselben in ein angemesseneres Verhältniß mit den Obliegenheiten der Besoldeten gebracht wurde, um jährlich 72,000 fl. vermindert.

ziehung im Juni 1820 um Revision des Pensionsgesetzes, so wie um einen Gesetzesentwurf über die Regulirung der Gehalte und übrigen Verhältnisse der Quieszenten, und ein Regulativ zu Abreichung eines Theiles der Besoldungen in Naturalien, auch unterm 21. März 1821 um Anordnung einer gemeinschaftlichen Commission zu Berathung der Mittel für Erleichterung der Anwendbarkeit des §. 47. der Verfassungsurkunde in Betreff der Entlassung unbrauchbarer Staats- und Gemeindediener gebeten.

Hierauf wurde der Kammer unterm 14. Apr. 1821 der Entwurf eines die Standes- und Gehaltsverhältnisse der Staatsdiener überhaupt umfassenden Gesetzes (Dienstpragmatik) vorgelegt, das nach vorheriger Berathung unter wenigen Abänderungen die Zustimmung der Stände, und unterm 28. Juni 1821 die Königl. Sanction erhielt.

Dasselbe handelt in fünf Kapiteln 1) von allgemeinen Bestimmungen in Beziehung auf den Stand und die Unentlaßbarkeit der Staatsdiener, 2) von der Besoldung, 3) von der Quieszirung oder zeitlichen Enthebung vom Dienste, 4) von der Pensionirung, 5) von der Unterstützung der Wittwen und Waisen.

Das erste Kapitel setzt den Begriff der eigentlichen Staatsdiener fest, welchen das in der Verfassungsurkunde begründete Recht der Unentlaßbarkeit zukommt. Die unmittelbaren Civilstaatsdiener, auf welche das Gesetz sich beziehen soll, sind darin unter-

schieden von den mittelbaren, oder denjenigen, welche als Diener der Gemeinden oder Körperschaften, als Kirchen- und Schuldiener, so wie bey dem Hofe und im Militär angestellt sind, und deren Dienst- und Gehaltsverhältnisse ihrer Natur nach eine abgesonderte Behandlung erforderten.

Das zweyte Kapitel bestimmt den Unterschied zwischen Besoldung und demjenigen, was der Diener nur als Ersatz für Dienstaufwand oder als Bedarf für die Amtsführung bezieht, und was mit der Führung des Amtes von selbst aufhört, daher weder bey der Dienstveränderung eines Dieners, noch bey dessen Quieszirung oder Pensionirung berücksichtigt wird.

Eine besondere Erörterung hatte der früher von der Kammer, und nun auch im Entwurfe der Dienstpragmatik gemachte Vorschlag: einen Theil der Besoldungen in Naturalien, oder in dem nach deren Preis zu berechnenden Geldbetrage abzureichen, herbeygeführt, der im jetzigen Augenblicke, da die Preise tief unter dem frühern Durchschnittspreise stehen, von doppeltem Interesse seyn mußte. Besonders war die Frage: ob die Gesetzgebung zu einer solchen Verwandlung in Absicht auf die bereits mit Geldbesoldungen angestellten Staatsdiener berechtigt sey? verschieden beantwortet worden. Während man einerseits diese Frage mit derjenigen: ob überhaupt irgend ein Beytrag von Staatsdienern zu den Staatslasten gefordert werden könne? für gleichbedeutend, und sie nun durch

den vorjährigen Beschluß einer Besoldungssteuer für entschieden annehme, wendeten Andere dagegen ein: wenn auch die Rechtlichkeit einer Besteurung des Erwerbs der Staatsdiener, wie die jedes andern Erwerbs, zugegeben sey, so sey dieß doch ganz verschieden davon, wenn man einem bereits angestellten Diener seine Besoldung nehmen, oder ihm eine andere als die versprochene Besoldung geben wollte, was sich mit der Pflicht zu Erfüllung des Dienstvertrags nicht vereinigen ließe; übrigens würde auch in Beziehung auf die künftig erst anzustellenden Diener die vorgeschlagene Entrichtung eines Theils der Besoldungen nach dem Dinkelpreise nicht zu empfehlen seyn, da billigerweise nicht Dinkel allein, sondern auch andere Gattungen von Naturalien gegeben werden sollten, was dann in der Ausführung mit sehr vielen Schwierigkeiten, und für die Besoldeten mit mancherley Beschwerden verbunden wäre.

Die Kammer beschloß mit 75 gegen 5 Stimmen den Vorschlag der Regierung abzulehnen; zugleich wurde noch der weitere Beschluß gefaßt, die Regierung in einer besondern Addresse zu bitten, das Besoldungs-Edikt vom 18. Nov. 1817. Nr. VIII. und die übrigen, die Besoldungen der Staatsdiener betreffenden Verordnungen einer Revision zu unterwerfen, und in deren Folge die Besoldungen sämmtlicher Staatsdiener gesetzlich festzusetzen, wobey ein Mitglied der Kammer die Verwahrung ins Protokoll niederlegte,

daß diese Revision den jetzt angestellten Staatsdienern nicht zum Nachtheile gereichen könne. —

Das dritte Kapitel der Dienstpragmatik bestimmt die Verhältnisse, unter welchen ein Staatsdiener, der in Folge einer andern Einrichtung im Staatsdienste entbehrlich geworden ist, zeitlich des Dienstes enthoben werden kann.

Das vierte entwickelt die hinsichtlich der Pensionen schon in dem frühern Gesetze vom 18. Nov. 1817 gegebenen Bestimmungen, mit der Verbesserung, daß statt der früher nur von 10 zu 10 Dienstjahren in größern Quoten stattgefundenen Abstufungen, die Pension jetzt für jedes Dienstjahr um 2 Procent aufsteigt, wobey im Ganzen der Staat nicht weiter zu geben hat, als zuvor, aber für die Einzelnen ein billigerer Maßstab hergestellt ist.

Das fünfte Kapitel endlich bestimmt die Unterstützungen für Wittwen und Waisen verstorbener Staatsdiener, wobey ein vorher nicht stattgefundener Unterschied zwischen einfachen und doppelten Waisen zum Vortheile der letztern gemacht, und während erstere ⅕ der Wittwenportion erhalten, den letztern ⅓ derselben bestimmt wurde. Als Surrogat des bey den Wittwenkassen gewöhnlichen Eintrittgeldes wurde gegen Erlassung der bisher in ⅓ der neuen Besoldung bestandenen Taxen ein Eintrittgeld von ½ jeder neuen Besoldung oder Besoldungs-Erhöhung bestimmt; die jährlichen Beyträge der im Dienste befindlichen Staats-

diener zu dem Pensionsfonds, welche früher 1 Procent der Besoldung betragen hatten, wurden auf 2 Procent erhöht.

III. Rechtspflege.

(Petitionen um einen Gesetzes-Entwurf wegen zweckmäßigerer Bestrafung der Diebstähle, und um die Einleitung zu Bearbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches; — Gesetz über Straf-Recurse; — Rüge der Besetzung von Richterämtern durch Amts-Verweser; — Beschwerde gegen das Institut der Referendäre; — Bitte um Aufhebung des Galioten-Instituts; — Gesetz über Gerichts-Sporteln.)

Die oben erwähnte umfassende Berathung der Organisation des Staats und der Gemeinden hatte bey den Ständen die Ueberzeugung verstärkt, wie sehr noch die gegenwärtige Beschaffenheit der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung nicht blos einer einfachen Rechtsverwaltung hinderlich, sondern überhaupt mit dem Geiste einer freysinnigen Verfassung im Mißklange sey. Es erschien als dringendes Bedürfniß, daß durch ein in der Landessprache verfaßtes Gesetzbuch die jetzt weniger zugänglichen, in das Geheimniß einer fremden Sprache und in das Dunkel längst-vergangener Zeit gehüllten Rechte festgestellt, verdeutlicht, geläutert, vereinfacht, von Streitfragen gereinigt, daß dadurch alle Ortsbehörden, alle verständigen Bürger in den Stand gesetzt werden, wenigstens so viel Gesetzeskenntniß zu erlangen, als ihnen für den nächsten Kreis ihres Berufes und Wirkens nöthig ist.

Vor andern Zweigen der Gesetzgebung aber schien für das bürgerliche Recht eine Hypotheken-Ordnung, für das peinliche ein Gesetz über die Bestrafung der Diebstähle so dringend nöthig zu seyn, daß es die Kammer der Abgeordneten für nachtheilig hielt, hierin die Abfassung vollständiger Gesetzbücher, welche nothwendig längere Zeit erfordert, abwarten zu wollen; sie trug daher in letzterer Beziehung durch eine Addresse vom 11. April 1821 der Regierung die Bitte vor: sobald als möglich, und noch vor Einführung eines neuen Strafgesetzbuches, ihr einen Gesetzes-Entwurf zu zweckmäßigerer Bestrafung der Diebstähle überhaupt, besonders aber zu schärferer Bestrafung der wiederholten Diebstähle, namentlich solcher Personen, welche sich gewerbsmäßig damit beschäftigen, mitzutheilen, und damit solche Anordnungen zu verbinden, wodurch ganz verdorbene Menschen unschädlich gemacht, und ihnen alle Gelegenheiten, Andere zu verführen, entzogen werden.

In der Hauptsache hat die Kammer der Abgeordneten durch eine weitere Addresse vom 30. Mai 1821: den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in deutscher Sprache bearbeiten zu lassen, auch die zugesagte Bearbeitung eines Strafgesetzbuches, einer Criminalgerichts-Ordnung und eines Gesetzes über das civilrechtliche Verfahren möglichst zu beschleunigen; worauf durch königl. Rescript vom 19. Jun. 1821 erwiedert wurde, daß die Entwerfung eines Strafgesetzbuches

schon seit einiger Zeit in der Arbeit begriffen, der Entwurf einer Criminalgerichts-Ordnung bereits gefertigt und der Prüfung einer unausgesetzt damit beschäftigten Commission untergeben, und die Bearbeitung der Gesetze über das civilgerichtliche Verfahren zu einer vollständigen Prozeß-Ordnung ebenfalls angeordnet sey, daß auch auf den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches schon früher die Fürsorge gerichtet gewesen, und bereits mit den nöthigen Vorarbeiten zu einer zweckmäßigen Behandlung dieses ebenso wichtigen als viel umfassenden Theiles der Gesetzgebung der Anfang gemacht sey. —

Die Regierung selbst ließ unterm 26. Mai 1821 den Entwurf eines Gesetzes über Straf-Recurse an die Stände bringen, veranlaßt, bey der bisherigen Unbestimmtheit in diesem Zweige des gerichtlichen Verfahrens, durch die täglich wachsende Menge zum größern Theile ungegründeter oder geringfügiger Beschwerden, welche die Geschäfte der höhern und höchsten Behörden vervielfältigten, die Vereinfachung der Staatsverwaltung und Verminderung ihrer Kosten erschwerten, den Gang der Verwaltnng verzögerten, und das Ansehen der Gesetze und der mit Handhabung derselben beauftragten Behörden gefährdeten.

Unter wenigen Abänderungen, wovon nur diejenige zu bemerken seyn dürfte, daß der §. 4. (nach welchem den die Staatsregierung vertretenden Verwal-

tungsstellen, wenn sie durch das Urtheil einer Strafgerichtsbehörde das öffentliche Interesse für beeinträchtigt halten, gleichfalls der gerichtliche Recurs an den höhern Richter zustehen sollte,) mit Einwilligung der Regierung vorderhand weggelassen und späterer Berathung vorbehalten wurde, erhielt das Gesetz die Zustimmung der zweyten Kammer, und am 26. Jun. 1821 die Sanction des Königs. Dasselbe enthält in zwey Abschnitten in Absicht auf gerichtliche so wie auf außergerichtliche Recurse in Strafsachen die nähern Bestimmungen von wem, und gegen welche Erkenntnisse, mit welcher Wirkung, an welche Instanzen und in welcher Form ein Recurs ergriffen werden kann. —

In Beziehung auf die Verwaltung der Rechtspflege kam zur Sprache, daß manche Richterämter nur durch Amtsverweser versehen werden, was mit der unabhängigen Stellung, welche die Verfassung §. 46. dem Richteramte bestimme, nicht wohl vereinbar sey; daß deßwegen der Regierung der Wunsch vorzutragen seyn möchte, daß Amtsverweser nicht die Regel bilden, vielmehr nur so oft es nothwendig sey, bestellt werden, und daß Bestimmungen über die Amtsverwesereyen für Richterämter den Ständen als Gesetzes-Entwurf mitgetheilt werden möchten. Die Kammer der Abgeordneten trat diesem Vorschlage durch allgemeine Zustimmung bey; sie begnügte sich jedoch, diesen Wunsch öffentlich ausgedrückt zu haben,

ohne einen förmlichen Antrag deßwegen an die Regierung ergehen zu lassen.

Auch gegen die in der Dienstprüfungs-Instruction für das königl. Obertribunal vom 30. Nov. 1820 enthaltene Bestimmung, daß nicht blos diejenigen, welche sich um ein Richteramt mit Einschluß der Oberamts-Gerichts-Actuariate bewerben, sondern auch diejenigen, welche sich um die Advokatur melden, die einjährige unentgeldliche Dienstprobe als Referendäre abgelegt haben müssen, auch daß dieser Probedienst zuerst bey einem der vier Kreisgerichtshöfe, und dann noch bey einem Oberamtsgerichte zu leisten sey, erhoben sich viele Stimmen. Die Kammer der Abgeordneten hat daher in einer besondern Addresse vom 13. März 1821, dieser Bestimmung, so weit die Zulassung zur Advokatur von einjähriger unentgeldlicher Dienstleistung abhängig gemacht werde, keine Folge zu geben. Die Regierung erklärte jedoch durch Rescript vom 23. Jun. 1821, daß sie von obiger Bestimmung, welche längst auch in andern Staaten aus wohlverstandener Rücksicht auf das Interesse des Justizdienstes eingeführt sey, nicht abzugehen wisse, indem dabey durchaus nicht von einer Dienstleistung, sondern von Erlernung des Dienstes, von Befähigung zu künftiger Dienstleistung, die Rede sey, welche nothwendig eine doppelte Vorbereitung, eine theoretische und eine praktische erfordere, und von welcher letzterer daher auch diejenigen nicht ausgenommen werden können, welche

welche sich der Advocatur widmen wollen, weil zur Ausbildung dieses Berufes eben so sehr als zum Richteramte eine genaue Bekanntschaft mit dem Gerichtswesen erfordert werde.

Eine klägliche Schilderung von dem Galioten-Institute, dessen Aufwand, noch mehr aber dessen nachtheiligen Folgen für die Sträflinge selbst, und hierdurch für die Sitten der niedern Volksklassen, machte die zweyte Kammer in einer Addresse vom 26. Mai 1821, worauf sie die Bitte begründete, diese Strafanstalt, so wie sie gegenwärtig besteht, aufzuheben, die Militärsträflinge zum größern Theile bey den Regimentern selbst abzustrafen, die groben Verbrecher hingegen in Zimmer eingesperrt halten zu lassen, und nur die leichteren Verbrecher zu öffentlichen Arbeiten anzustellen, wodurch die Anzahl der Galioten vermindert, die Bewachung erleichtert, und die Auflösung des Garnisonsbataillons möglich gemacht würde. Die Regierung erwiederte hierauf durch Rescript vom 18. Jun. 1821: so wenig sie mißkenne, daß sich bey der genannten Strafanstalt Nachtheile und Mängel finden, welche einer Abhülfe bedürfen, so mache doch dieser Gegenstand nur einen Theil des größern Planes aus, welcher in Rücksicht auf die Verbesserung der Strafanstalten überhaupt gefaßt, und wozu auch bereits die nöthigen Vorarbeiten angeordnet seyen. —

Damit nicht die Streitlust auf Kosten des friedliebenden Bürgers sich umtreibe, und weil es billig

erschien, daß derjenige, welcher mit seinen besondern Angelegenheiten die Gerichte beschäftigt, zu dem Aufwande, den diese erfordern, ein Mehreres beytrage, hatte die Kammer der Abgeordneten in ihrer Addresse in Organisations-Sachen den Wunsch vorgetragen: daß die Gerichts-Sporteln in der Masse erhöht werden möchten, daß solche wenigstens die bisher von den Amtspflegkassen getragenen Kanzleykosten, und die Belohnung der Gerichtsbeysitzer decken. Die Regierung kam diesem Wunsche durch den Entwurf eines Gesetzes entgegen, in welchem mit Rücksicht auf das, sämmtliche Steuerpflichtigen unmittelbar berührende, Interesse der Staatskasse zugleich das Prinzip: daß sich der Betrag der Sporteln für das Erkenntniß durchgängig nach der Größe des Streitgegenstandes zu richten habe, auf alle Gerichts-Instanzen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten allgemein angewandt, und mithin, neben Vereinfachung der Geschäftsbehandlung hauptsächlich auch eine Gleichheit der Vertheilung begründet würde. Dasselbe erhielt unter wenigen Modificationen, welche übrigens die Hauptgrundsätze des Entwurfs nicht berührten, und zum Theil nur die Fassung betrafen, die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten, und wurde sofort am 26. Jun. 1821 vom Könige sanctionirt.

Die für Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit (Inventuren, Theilungen, Vermögensübergaben, Liquidationen und Verweisungen) angestellten Beam-

ten sollen nach der Verabschiedung zwischen der Regierung und den Ständen in der Folge auf fixe Besoldungen gesetzt und dagegen gewisse Sporteln für die Staatskasse angesetzt werden, wofür der oben angezeigte Abschied in Organisations-Sachen vom 30. Jun. 1821 einen vorläufigen Maßstab festsetzt.

IV. Auswärtige Angelegenheiten.

(Verhandlungen über die freye Neckar- und Rhein-Schiffahrt; — über ein gemeinschaftliches süddeutsches Handels-System; — Censur der politischen Tagblätter.)

Als die Bedingung der Theilnahme Würtembergs an der freyen Neckar- und Rhein-Schiffahrt hatte das Finanz-Ministerium bey Erläuterung des Hauptfinanz-Etats die Oeffnung des Neckars bey Heilbronn mittelst eines Kanal- und Schleußenbaues bezeichnet, welcher mit einem Aufwande von 96,419 fl. 27 kr. in den Jahren 18½⁄₇ hergestellt werden, und für den Güterzug vom Auslande durch Würtemberg nicht minder als für den innern Verkehr mit der neugegründeten Saline Friedrichshall bedeutende Vortheile gewähren sollte.

Die ständische Finanzkommission hatte sich dadurch zu der Frage veranlaßt gesehen, ob, da die Erfüllung jener Bedingung von Seite der würtembergischen Regierung alles Mögliche geschehen, die Behauptung des Finanzministeriums, daß Würtemberg nunmehr an der freyen Neckar- und Rhein-Schiffahrt wirklich Theil

nehmen könne, auch wirklich erfüllt sey? widrigenfalls es gewiß höchste Pflicht wäre, Alles anzuwenden, um die Hindernisse, die durch Ausübung des Stapelrechts in Mannheim und Mainz der Schiffahrt bisher im Wege lagen, zu entfernen, damit diesem Uebel abgeholfen, und die nach den Bestimmungen der Wiener Congreß-Akte aus derselben hervorgehende Verpflichtung auch in Erfüllung gehe.

Das Finanzministerium ertheilte hierauf in der Kammer der Abgeordneten die Zusicherung, daß zwar im Augenblicke, wo die dem diesseitigen Staate obliegende Bedingung noch nicht vollkommen in Erfüllung gegangen sey, auch die diesseitige Theilnahme an der freyen Neckar- und Rhein-Schiffahrt noch nicht stattfinde, daß aber keineswegs zu zweifeln sey, es werden die hiebey betheiligten auswärtigen Regierungen in der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht hinter Würtemberg zurückbleiben, und daß die diesseitige Regierung auch nicht unterlassen werde, die schon früher hierüber eröffneten diplomatischen Verhandlungen fortzusetzen, wobey sich die Kammer beruhigte.

Dem von der Finanzkommission bey dieser Veranlassung geäußerten Wunsche, daß eine Verbindung des Rheins und der Donau bewerkstelligt, und zu diesem Ende die Straße von Göppingen über Süßen, Donzdorf, Weißenstein nach Heidenheim am vorzüglichsten geeignet seyn möchte, wurde von der Kammer keine weitere Folge gegeben. —

Besondere Verhandlungen über ein gemeinschaftliches süddeutsches Handels-System waren in Darmstadt zwischen Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt, Nassau und den sächsischen Herzogthümern eröffnet, und es war deßwegen schon am 3. Jun. 1820 durch den Abgeordneten Kiderlen der Antrag gemacht worden, dem Könige durch eine besondre Addresse den Dank des Vaterlandes hiefür und den dringenden Wunsch auszudrücken, daß durch Beschleunigung der beschlossenen Maßregeln der herrschenden, in verderblichem Schritte wachsenden Noth bald und kräftig gesteuert werden möge; die Kammer hatte jedoch damals vorgezogen, eine förmliche Dank-Addresse noch so lange zu verschieben, bis das so sehnlich erwartete und so viel versprechende Resultat der Unterhandlungen wirklich eingetreten sey.

Im Mai 1821 wurde nun dieser Gegenstand durch den Abgeordneten Keßler wiederholt in Anregung gebracht, und die Kammer erließ unterm 19. Mai 1821 eine Dank-Addresse für den durch die eingeleiteten Unterhandlungen gegebenen neuen Beweis landesväterlicher Fürsorge, in welcher sie zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß für Würtemberg die glückliche Zeit nicht mehr ferne seyn werde, wo dasselbe sich eines völlig freyen Handelsverkehrs mit seinen deutschen Nachbarstaaten erfreuen könnte, und wodurch sie ferner, um die Regierung in den Stand zu setzen, sogleich nach dem Abschlusse der Unterhandlungen zu

Darmstadt die Fesseln, die jetzt den Handel noch dar-niederdrücken, zu lösen, für den Fall, daß beym Uebergang in das neue Verhältniß durch die Aufhebung der Zölle im Königreiche sich ein momentaner Ausfall in den Finanzen ergeben würde, den zu Deckung dieses Ausfalls nöthigen Credit bewilligte, unter der Voraussetzung, daß, wenn das Bestreben sich verwirklichen sollte, in Folge dessen mehrere deutsche Staaten in Beziehung auf Handels-Verhältnisse die Wohlthaten eines vereinten Handels-Staates genießen würden, der Staat für die Aufhebung der Zölle an den Gränzen des Landes durch verhältnißmäßige Theilnahme an den Einkünften der allgemeinen Zoll-Linie entschädigt werde.

Von dem hiemit verbundenen Antrage des Abgeordneten Keßler: allen Ausfuhrzoll von Lebensmitteln sogleich aufzuheben, wird unten bey dem Abschnitt „Finanzen" die Rede seyn.

Die Begutachtung der Frage: ob die bald nach dem Abschlusse des Verfassungs-Vertrages in Folge eines Bundestags-Beschlusses eingetretene Censur der politischen Tagblätter mit der Verfassung übereinstimmen? sollte nach einem Beschlusse der zweyten Kammer vom 25. May 1820 einer später zu wählenden Commission übertragen werden; dieser Gegenstand ist aber nachher nicht wieder zur Sprache gekommen.

V. Regiminal- und Staats-Polizey-Verwaltung.

(Residenz-Polizey; Gensdarmerie; — Gewerbe und Handel, insbesondere Hausirhandel, bürgerliche Verhältnisse der Israeliten, Wirthschafts-Conzessionen, Bücher-Nachdruck, Revision des Zunftwesens, Mühlbau, Post- und Boten-Anstalt; — Wetterschadens-Versicherung; — Flußbauordnung; — Landgestüte, Abänderung der Beschäl-Ordnung, Thierarzneyschule; — Brandversicherung; — Verbot des Spielens in Lotterien; — allgemeine Gesindeordnung; — Bürger- und Beysitzer-Annahme; Versorgung heimathloser Personen; Bitte um einen Gesetzes-Entwurf über unerlaubte Anrechnungen und Geschenke-Annahme der Gemeinde-Vorsteher.)

Im Ressort des Departements des Innern, welcher das Regiminalfach und die allgemeine Staats-Polizey nebst der Aufsicht über die Oberamts- und Gemeinde-Verwaltung in sich begreift, kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

Die Residenz-Polizey in Stuttgart war bisher, gegenüber der Stadt-Polizey, als Landessache angesehen worden; es war deßwegen eine eigene Behörde (das Residenz-Polizey-Ministerium) hiefür aufgestellt, und der Aufwand derselben wurde aus der Staats-Kasse bezahlt. Gegen diese Einrichtung wurde nun eingewendet: ein Polizey-Ministerium kenne die Verfassung nicht, denn was Sache der Staats-Polizey sey, liege dem Ministerium des Innern ob, ebenso die Aufsicht über die Lokal-Polizey. Auf dem Lande übe die Regierung diese Aufsicht

durch die Oberamtmänner aus, warum sollte sie in Stuttgart nicht ebenso durch die Stadt-Direction ausgeübt werden können? Allerdings mögen Einschreitungen der Polizey, welche auswärtige Gesandtschaften, Militär-Personen und höhere Staatsdiener berühren, schicklicher durch eine königliche Stelle ausgeführt werden, aber warum diesen Vorrichtungen die Königl. Stadt-Direction nicht gewachsen seyn sollte, sey schwer einzusehen. Andere Gründe, warum die Verwaltung der Lokal-Polizey dem Stadtrathe zu Stuttgart nicht zu übertragen wäre, konnte die ständische Finanz-Commission nicht finden, sie trug deßwegen darauf an, den in dem Haupt-Finanz-Etat für 18²⁰/₂₁ eingebrachten Aufwand von jährlichen 8000 fl. nicht zu verwilligen, was auch durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 5. April 1821 wirklich geschah.

Das Gensdarmerie-Institut war manchfachen Angriffen unterworfen worden. Die für Prüfung des Haupt-Finanz-Etats von 18²⁰/₂₁ gewählte ständische Commission hatte demselben zum Vorwurf gemacht: daß nach aller bisherigen Erfahrung die Gensdarmen, selbst wenn sie mit dem besten Zeugnisse unter das Corps gekommen, vereinzelt wie sie seyen, in kurzer Zeit wegen Mangels an Aufsicht und Disziplin verwildern, und daß selbst durch vermehrte Zahl von Offizieren nicht zu verhindern wäre, daß die Gensdarmen, trotzend auf die ihnen verliehene Un-

verletzlichkeit, im Durchschnitte wohl mehr Ungebühr veranlaßt als verhütet, daß sie, um eine Anbring-Gebühr zu erhalten, nicht selten gar selbst zur Defraudation verleitet, oder auch mit den Uebertretern gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, daß das Recht der Gensdarmen, unter dem Vorwande der Handhabung von Polizey- und Finanz-Gesetzen in das Innerste der Häuser einzudringen, eine große Last für die Bürger, überdieß aber auch der Aufwand von 140,000 fl. für dieses Corps sehr bedeutend 2c., und daß nach allem Dem dieses in seinem Grunde zerrüttete Institut mit Beybehaltung der bisherigen Bestandtheile nicht zu verbessern sey, im Gegentheil die Regierung um dessen gänzliche Aufhebung zu bitten seyn möchte, an dessen Stelle ein wohlfeileres, aus gedienten, jedoch noch rüstigen Leuten zu bildendes, unter Civil-Gerichtsbarkeit stehendes Polizey-Personal zu setzen seyn möchte.

In der zweyten Kammer selbst erhoben sich viele Redner (Zahn, v. Seeger, Bolley, v. Ow, Keßler, Gmelin d. j., Bleyer, Weckh, v. Abel, Schott, Uhland, Cotta v. Cottendorf u. a. m.) gegen dieses Institut; die Vorstellung des Ministers des Innern, daß allerdings das Fehlerhafte zu verbessern, aber nicht das Bessere zum Voraus zu verdrängen seyn möchte, war nicht vermögend, die Kammer von dem am 19. May 1820 mit 84 gegen 2 Stimmen gefaßten Beschlusse abzu-

halten, daß die Regierung um Aufhebung der Gensdarmerie gebeten werden solle.

Die im Jahre 1821 mit Prüfung des Haupt-Finanz-Etats für 18$\frac{21}{22}$ beschäftigte Commission wiederholte obigen Antrag; die Regierung erklärte jedoch: wie sie, überzeugt von den Nachtheilen, die eine gänzliche Auflösung des Instituts, zumal für die minder bevölkerten Gegenden und die Gränzämter des Landes nach sich ziehen würde, hiefür nicht geneigt seyn könne, daß sie jedoch, nur auf Beybehaltung der Vortheile derselben bedacht, um so mehr in der Absicht habe, Alles zu beseitigen, was, obschon ständischer Seits mit zu lebhaften Farben aufgetragen, zu einer nachtheiligen Beurtheilung des Instituts führen könnte. Sie schlug insbesondere vor, daß 1) das Institut in ein polizeyliches umgewandelt, und im Wesentlichen der bürgerlichen Obrigkeit untergeben, 2) die amtlichen Zwecke desselben auf Handhabung der öffentlichen Sicherheit und den Transport der Gefangenen beschränkt, und 3) der hiefür erforderliche Aufwand möglichst herabgesetzt werde. Der Minister des Innern theilte der Kammer in dieser Beziehung die Grundzüge zu einer neuen Organisation der Gensdarmerie mit.

Viele Stimmen traten unter diesen Modifikationen den Vorschlägen der Regierung bey; Andere glaubten blos überhaupt eine Summe für Handhabung der öffentlichen Sicherheit verwilligen, und im übrigen die Handhabung selbst unter die Verantwort-

lichkeit des Ministers des Innern stellen zu können; wieder Andere bestanden fest auf völliger Auflösung der Gensdarmerie und schlugen dagegen vor, für deren Zwecke das Militär zu verwenden.

Durch Abstimmung entschied sich die Kammer mit 40 gegen 31 Stimmen für Verwilligung einer Summe von jährlichen 76,000 fl. für die Gensdarmerie, deren Organisation sie übrigens der Regierung unter den Bedingungen überließen, daß 1) den mit Handhabung der Landes-Polizey beauftragten Personen verboten seyn soll, sich in die Orts-Polizey zu mischen, 2) daß das Nachforschen über die Beobachtung der Finanz- und Polizey-Gesetze außer ihrem Berufe liegen soll, und 3) daß sie der Straf-Gewalt der bürgerlichen Obrigkeit in Ansehung ihrer Diensthandlungen unterworfen seyn soll.

Zur Berathung und zu Anträgen über die Mittel, wodurch dem Handel und Gewerbe wieder aufgeholfen werden könnte, wählte auf den Antrag des Abgeordneten List die Kammer eine bleibende Commission von 7 Mitgliedern mit der Bestimmung, daß dieser in der Folge alle Handels- und Gewerbs-Gegenstände zur Begutachtung zugewiesen werden sollen; eine Berichts-Erstattung an die Kammer ist jedoch auf diesem Landtage nicht erfolgt.

Die öftern Klagen über den, der Landes-Ordnung und andern neuern Gesetzen zuwiderlaufenden Hausir-Handel waren auch während dieses Land-

tags wiederholt, und in verschiedenen Petitionen an die Kammer der Abgeordneten gebracht worden; dieselbe legte deßwegen in einer Addresse vom 19. Jun. 1820 der Regierung die Bitte um einen umfassenden Gesetzes-Entwurf in Betreff dieses als allgemein wichtig erkannten Gegenstandes vor, indem sie dabey vorstellte, wie in neuern Zeiten die Polizey-Behörden immer freygebiger in Ertheilung der Hausir-Zettel geworden seyen, wodurch die besteuerten Gewerbe der ansässigen Kaufleute, Krämer und Professionisten, und selbst die Gemeinden durch Verminderung ihrer Gewerbsteuer, widerrechtlich Noth leiden, und die bekannten weitern Folgen des so ausgedehnten Hausirhandels zugleich so nachtheilig seyen, daß selbst die strengere Handhabung der ältern zerstreuten Gesetze nicht hinlänglich zu seyn scheine, um sie zu heben.

Im Zusammenhange mit diesem Gegenstande hat die Kammer in einer weitern Addresse von demselben Tage um Mittheilung eines Gesetzes-Entwurfes zu Bestimmung der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten.

Die Regierung nahm auch wirklich beyde Gegenstände in Berathung; sie hielt es jedoch für angemessen, vor der Ausarbeitung wirklicher Gesetzes-Entwürfe auch die nähern Ansichten ständischer Mitglieder hierüber zu vernehmen, und lud daher die Kammer zur Wahl ständischer Commissarien hiefür ein, welche diesem Ansinnen durch Abordnung von 5 Mitgliedern

für jeden dieser beyden Gegenstände entsprach. Die Gesetzes-Entwürfe werden ohne Zweifel bey dem nächsten Landtage vorgelegt werden.

Die Berathung eines neuen Gesetzes über die Wirthschafts-Abgaben, wovon unten bey der Finanz-Verwaltung die Rede seyn wird, hatte die Kammer auch auf den Wunsch geführt, daß die Conzessionen zu Wirthschafts-Gewerben statt bisher durch die Finanz-Behörde künftig durch die Regiminal-Behörde zu prüfen und zu entscheiden seyn möchten, indem es sonst unvermeidlich wäre, daß nicht die Meinung Platz greifen sollte, es könnte dem finanziellen Gesichtspunkte mehr Gewicht beygelegt werden, als demselben im Verhältnisse zum polizeylichen gebührte. Diesem Wunsche war zwar nicht sogleich bey der Sanction des Umgelds-Gesetzes entsprochen worden, eine nachgefolgte Königl. Verordnung vom 10. Dez. 1821 überwies jedoch die Wirthschafts-Conzessionen aller Art, als Ausfluß der Gewerbs-Polizey, an die Regierungs-Behörden.

Besonders lebhafte Debatten hatte eine in der Kammer der Abgeordneten vorgebrachte Motion gegen den Bücher-Nachdruck, welche auch im Publikum große Theilnahme fand, herbeygeführt. So verschieden die Ansichten hierüber noch jetzt überhaupt bey den aufgeklärtesten Männern sind, so verschiedene Aeußerungen kamen auch in der Kammer zum Vorscheine.

Der eifrigste Vertheidiger des Nachdruckes, Dr. Griesinger, nahm denselben aus folgenden Gründen in Schutz: Gesetzlich sey derselbe weder bey den Alten verboten gewesen, noch bey uns verboten. Der Käufer eines Buches erlange dessen vollkommenes Eigenthum, denn nach den allgemeinen Regeln des Natur- und Civil-Rechts dürfe derjenige, der irgend eine Sache ohne Bedingung und Einschränkung kaufe, davon auch jeden beliebigen Gebrauch machen, und sie auch eben so gut vervielfältigen; der Käufer eines Buches mache sich aber gegen den Buchhändler nicht verbindlich, das erkaufte Buch nicht nachdrucken zu wollen. Unmoralisch sey der Nachdruck nicht, da er in dem natürlichen Rechte eines Jeden liege, und da das Recht eines Andern nicht dadurch gekränkt werde. Warum sollte aber die Gesetzgebung den Nachdruck von Büchern verbieten, während das Nachdrucken von Kattundesseins, Tapeten, das Nachmachen von Instrumenten, Maschinen ꝛc. gestattet sey? Ueberdieß sey das Verbot des Nachdrucks politisch nicht einmal räthlich, indem dadurch dem Buchhändler ein Monopol gegeben werde, und sich nicht einsehen lasse, warum die mit Recht allgemein für schädlich erkannten Monopole dieß nicht auch beym Buchhandel seyn sollten, da durch sie die Verleger privilegirt würden, die Preise nach Belieben zu machen, und unbillig gegen das kaufende Publikum zu seyn.

Gegen den Nachdruck wurde (von den Abgeordneten Weber, Schott, Keßler, Gmelin d. ä., Uhland rc.) angeführt: Wenn auch das bloße Naturrecht an sich den Nachdruck nicht verwerfe, und deßwegen bis jetzt eine Rechtswidrigkeit desselben nicht dargethan werden könne, so seyen doch hinreichende Gründe vorhanden, daß für die Zukunft die Gesetzgebung einschreite, denn gewiß sey vorauszusetzen, daß Jeder der etwas drucken lasse, wenn es ohne zu viele Umstände möglich wäre, jedem Käufer eines Exemplars durch Vertrag die Bedingung machen würde, daß er dieses Buch nicht in der Art vervielfältigen dürfe, daß ihm der Nutzen, den er von seinen Gedanken machen wollte, dadurch entzogen würde. Der Abnehmer kaufe nur das Buch, nicht aber dessen Verlagsrecht; der Nachdrucker habe nicht den Aufwand und das Risiko des rechtmäßigen Verlegers, da er kein Honorar für den Schriftsteller bezahle, und ein Buch erst nachdrucke, wenn über dessen Werth bereits entschieden sey. Ueber das Unmoralische des Nachdrucks sprechen sich daher nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch die Beyspiele von England, Frankreich, den Niederlanden, Preußen und Sachsen, ja selbst die deutsche Bundesacte hinreichend aus. Wollte man aber behaupten, in politischer Hinsicht sey das Verbot des Nachdrucks nicht räthlich, indem durch ihn die Bücher-Preise herabgedrückt werden, so sey dieß nicht nur im Allgemeinen noch proble-

matisch, sondern es würde sich gewiß auch nicht rechtfertigen lassen, etwas Gutes durch unmoralische Mittel befördern zu wollen. Cotta v. Cottendorf bemerkte insbesondere; die Hauptfrage sey diese: ob das literarische Product ein Eigenthum sey? darüber habe der Vertheidiger des Nachdrucks, H. Griesinger, selbst entschieden, indem er alles, was man producire, für Eigenthum erklärte. Nun sey aber das, was man geistig producire, das heiligste Eigenthum, und es müsse Jedem erlaubt seyn, hievon jeden Nutzen zu ziehen, den man vom Eigenthum überhaupt zu ziehen berechtigt sey. Sey es nun ein Eigenthum, so habe man hier nicht den Naturstand zu betrachten, denn im Naturstande gebe es eigentlich kein Recht, als das des Stärkern; durch die Keule des Wilden werde des Schwächern Gut in Besitz genommen, der producirte Gegenstand dem Schwächern abgenommen. Aber eben deßwegen sey man aus dem Naturstande in den bürgerlichen Verband getreten, um das Eigenthum zu sichern, und durch Gesetze jeden Eingriff in dasselbe zu verhindern, und wo noch keine Gesetze für die einzelnen Fälle vorhanden, werden sie, wie hier beym literarischen Eigenthum, vom Gesetzgeber verlangt.

Am Schlusse der Debatte lagen zwey verschiedene Anträge zur Abstimmung vor, nämlich die, daß die Regierung

1) um Mittheilung eines Gesetzes-Entwurfes über diesen Gegenstand,

oder daß sie

2) um Verwendung beym Bundestage für baldige Erlassung eines allgemeinen Gesetzes

zu bitten seyn möchte.

Bey der Abstimmung über erstern Antrag trat der seltene Fall der Stimmengleichheit ein, indem 40 Stimmen für, und 40 Stimmen gegen denselben waren. Der Präsident, dem nach der Verfassung in diesem Falle die entscheidende Stimme zusteht, erklärte sich für den zweyten Antrag und entschied also gegen den erstern.

Der zweyte Antrag wurde sofort durch 64 gegen 16 Stimmen zum Beschlusse erhoben, und die Regierung durch Addresse vom 8. Juni 1821 gebeten: sich bey dem Bundestage wegen einer allgemeinen Gesetzgebung über den Nachdruck zu verwenden, wobey übrigens die Kammer für den Fall, wenn die Abfassung eines allgemein für ganz Deutschland gültigen Gesetzes länger im Anstande bleiben sollte als die anerkannte Wichtigkeit desselben wünschen lasse, der Regierung anheimstellte, ob sich solche gesetzliche Bestimmungen treffen lassen, welche geeignet seyn möchten, obgleich für ein einzelnes Land nur geltend, gleichwohl mit Berücksichtigung aller Interessen dem Nachdrucke zu steuern, worüber sie dann um Mittheilung eines Gesetzesentwurfes bitte.

Viele bey der Kammer der Abgeordneten eingekommene Petitionen in Betreff der beym Zunftwesen herrschenden großen Gebrechen und Mängel,

besonders in Beziehung auf die Eintheilung der Zunftdistrikte, auf einzelne Bestimmungen wegen Lehrjungen und Gesellen, und auf das Meisterwerden, hatten sie veranlaßt, in einer Addresse vom 9. Juni 1821 die Regierung um möglichst beschleunigte Revision des Zunftwesens und Mittheilung eines Gesetzesentwurfes hierüber zu bitten; worauf durch Geheimenrathsrescript vom 16ten desselben Monats die Antwort erfolgte, daß die von den Ständen vorgetragene Bitte schon früher Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung gewesen sey, und für den genannten Zweck bereits eine eigene Königl. Commission bestehe, auch seiner Zeit das Resultat ihrer Arbeit an die Stände werde gebracht werden.

Einige Beschwerden über die Nachtheile des Mühlbannes, mit deren Begutachtung die landwirthschaftliche Commission der 2ten Kammer wegen ihres Zusammenhanges mit andern gleichartigen Gegenständen auf diesem Landtage nicht zu Stande kam, wurden dem Ausschusse zur Vorbereitung für den nächsten Landtag zugewiesen.

Wegen des Einflusses, welchen das Post- und Botenwesen auf Handel und Gewerbe hat, hatte die Kammer der Abgeordneten in einer Addresse vom 19. Juni 1820 die Regierung um Mittheilung über dasjenige gebeten, was für die schon früher zugesicherte Wiederherstellung der Landbotenanstalt geschehen und eingeleitet worden sey. Durch Geheimenraths

Erlaß vom 16. Febr. 1821 wurde ihr sofort ein Auszug aus dem, mit dem Erblandpostmeister, Fürsten von Thurn- und Taxis unterm 9. Sept. 1819 abgeschlossenen Postlehensvertrage, so weit dieser das Landboten- und Güterfuhrwesen angeht, nebst einer Abschrift der auf Vollziehung dieses Vertrags abzweckenden (zu gleicher Zeit im Staats- und Regierungsblatte erschienenen) Verordnung in Betreff des gedachten Gegenstandes und Erläuterungen mitgetheilt. Nach dieser Verordnung dürfen gehende, reitende und fahrende Boten nach allen Richtungen und namentlich auch auf den Postrouten innerhalb des Königreiches hin und her gehen, jedoch mit einzelnen Beschränkungen, namentlich daß gewisse Gegenstände der Post ausschlüßlich vorbehalten sind, auch die Boten nicht an den zum Abgang der Post bestimmten Tagen gehen, und nicht an Orte, wo die Post Briefe oder Pakete abgibt, Bestellungen übernehmen dürfen. Die Kammer ließ sich von einer Commission Gutachten erstatten, in wie weit durch diese Anordnungen die Wünsche des Publikums erfüllt seyn möchten, fand aber das Postporto noch zu hoch, und manche wegen ihres geringen Werthes für die Boten geeigneten Gegenstände noch der Post vorbehalten, auch die Geld- und Wechselversendung durch die Post für zu kostbar &c.; sie bat daher in einer neuen Addresse vom 25. Juni 1821 um eine den freyen Verkehr weniger belästigende Einrichtung.

Durch zwey Eingaben, von Privaten veranlaßt, legte die Kammer der Abgeordneten unterm 26. Juni 1821 der Regierung den Wunsch vor, daß sie die Idee einer, jedoch auf freye Theilnahme gegründeten Wetterschadens-Versicherungsanstalt in Erwägung ziehen, und das Geeignete zu Erreichung dieses Zweckes verfügen möchte. Auch in der Kammer der Standesherren war eine Motion über den gleichen Gegenstand einer Commission zugewiesen worden, ohne daß jedoch eine Berichtserstattung hierüber erfolgte.

Einem Mangel in Beziehung auf landwirthschaftliche Polizey wird die verheißene allgemeine Flußbauordnung abhelfen, zu deren gemeinschaftlicher Berathung, auf Verlangen der Regierung, ständische Commissarien abgeordnet wurden, und deren Vorlegung in Form eines Gesetzesentwurfes beym nächsten Landtage zu erwarten steht.

Von hoher Wichtigkeit für die Landwirthschaft des Königreiches ist die Staatsanstalt der Landgestüte. Es war ihr aber neben dem beträchtlichen Aufwande, den sie verursacht, besonders auch eine unzweckmäßige Vermischung zweyer sehr verschiedenen Zwecke, nämlich der Nachzucht einer größern Zahl von Pferden, mit derjenigen einer guten Race von Pferden, zum Vorwurf gemacht worden. Da indessen die von dem Abgeordneten Weckherlin gemachten Verbesserungsvorschläge zu spät einkamen, als daß noch auf diesem Landtage eine weitere Berathung möglich gewesen wäre, so

erhielt der Ausschuß den Auftrag, diesen Gegenstand für die nächste Ständeversammlung vorzubereiten.

Eine Abänderung der Beschälordnung wurde durch Verabschiedung dahin getroffen, daß die Beschälgebühr von 1 fl. 30 kr., woran vorher 30 kr. während der Beschälzeit, und der Ueberrest erst dann, wenn die Stute ein lebendes Fohlen gebracht hatte, eingezogen worden war, nunmehr auf 1 fl. herabgesetzt wurde, der jedoch sogleich beym Einschreiben der Stute bezahlt, hingegen im Falle des Crepirens der Stute vor der Bedeckung oder des Nichtzulassens vom Hengste wieder zurückgegeben werden soll.

Um dem bey den wichtigen Gewerben des Ackerbaues und der Viehzucht längst gefühlten Bedürfnisse einer Fürsorge für Bildung tüchtiger Thierärzte abzuhelfen, hatte die Regierung durch die Ministerien des Innern und der Finanzen der ständischen Finanzcommission den Plan zu Errichtung einer Thierarzneyschule übergeben, nach welchem die Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt, ohne den Ankauf des Gebäudes und Areals, zu 17,537 fl. und die jährlichen Kosten des Betriebes und der Erhaltung zu 5000 fl. berechnet waren. Die Finanzcommission glaubte zwar bey der finanziellen Lage des Staates darauf antragen zu müssen, daß dieser, bey der Ausführung wohl noch höher sich erlaufende Aufwand auf bessere Zeiten verschoben werde. Da jedoch der König selbst sich großmüthig erbot, einen jährlichen Beytrag von 1200 fl.

vom Hofkammergute und der Civilliste anzuweisen, und die Erwerbung des für die Anstalt vorgeschlagenen zum Hofkammergute gehörigen Gebäudes und nöthigen Areals durch Austausch gegen ein anderes, keinen Ertrag gewährendes Objekt vom Kammergute zu bewirken, da ferner eine Revision der Kostenberechnung zeigte, daß mit 13,000 fl. für die erste Einrichtung auszureichen seyn werde, so verwilligte die Kammer für die Baukosten und erste Einrichtung 13,000 fl. von Grundstocksgeldern, und für die Unterhaltung in den folgenden 2 Etatsjahren je 3000 fl. auf die laufenden Ausgaben der Staatskasse.

Der Antrag: die Regierung um jährliche Bekanntmachung der Verwaltungsresultate der Brandversicherungskasse zu bitten, wurde auf die Bemerkung zurückgenommen, daß bereits in einem demnächst erscheinenden Werke des Hauptkassiers dieser Anstalt allen Anforderungen so vollständig Genüge geschehe, daß dadurch sogar rückwärts bis zur Zeit der Gründung dieser Anstalt öffentlich Rechenschaft gegeben werde. Dieses Werk wurde auch wirklich bald darauf zur ständischen Bibliothek eingesendet.

Der bey der Kammer der Abgeordneten eingekommene Vorschlag zu Errichtung einer Oberamts-Hülfskasse für die bedürftigsten Angehörigen des Oberamts Oehringen blieb auf spätere Berathung ausgesetzt; ebenso die in der Kammer der Standesherren durch den Fürsten von Löwenstein vorgetragene Mo-

tion wegen Einführung von Leihkassen für unbemittelte Viehkäufer.

Um dem neuerlich verstärkten Hang, durch Spielen in Lotterien reich zu werden, Einhalt zu thun, und durch die Betrachtung geleitet, daß die Tugenden des Fleißes und der Sparsamkeit, diese Grundpfeiler des Wohlstandes, durch die Eröffnung glänzender Aussichten, ohne Anstrengung und Entbehrung seinen Wohlstand zu begründen, unverkennbar geschwächt werden, legte die 2te Kammer durch Addresse vom 30. Mai 1821 der Regierung die Bitte vor: dem Spielen in Lotterien durch ein im verfassungsmäßigen Wege zu erlassendes Gesetz entgegen zu wirken, und bey dieser Gelegenheit, was bisher nicht der Fall war, das Einsetzen in Classenlotterien ausdrücklich und bey Strafe zu verbieten.

Als sehr wünschenswerth erschien eine allgemeine Gesindeordnung, durch deren Hülfe es den Herrschaften erleichtert würde, gute Dienstboten, und diesen gute Herrschaften zu erhalten, auch beyde Theile gegen schlechtes Betragen und gegen unzeitige und nachtheilige Aufkündigungen möglichst zu schützen; daher bat die Kammer der Abgeordneten in einer Addresse vom 20. Juni 1821 um einen Gesetzesentwurf hierüber, mit Beschränkung auf die an allen Orten stattfindende und mit Ausschluß der übrigen den Lokalbehörden zu überlassenden Bestimmungen.

Der Anträge in Beziehung auf Verfassung und

Verwaltung der Gemeinden ist schon oben erwähnt worden; hier ist nur noch das anzuführen, was in Absicht auf die Ausübung des der Regierung zustehenden Rechts der Oberaufsicht hierüber vorgekommen ist.

Hieher gehört insbesondere die schon früher von der konstituirenden Ständeversammlung zu Ludwigsburg in Antrag gebrachte, damals aber auf spätere sorgfältige Prüfung ausgesetzte Abänderung der Gesetze in Betreff der Annahme von Bürgern und Beysitzern, um welche nunmehr wiederholt beyde Kammern dringend baten, damit nicht durch das Einschreiten der Staatsbehörden die Gemeinden der Gefahr ausgesetzt werden, sich mit Bürgern belästigt zu sehen, für deren Aufnahme nicht die Gesetze selbst bestimmt sprechen. Vermöge eines hierauf unterm 8. Dec. 1820 erfolgten Geheimenraths-Rescripts hatte die Regierung diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit gewidmet; sie hielt es jedoch für angemessen, daß, ehe sie die hierauf sich beziehenden Arbeiten in der Form eines Gesetzesentwurfes an die Stände gelangen ließ, zur Vorberathung einige ständische Mitglieder in die für diesen Gegenstand niedergesetzte Königl. Commission abgeordnet werden, welchem Ansinnen auch durch die Wahl von 5 Mitgliedern der zweyten Kammer entsprochen wurde. Der Gesetzesentwurf ist nun beym nächsten Landtage zu erwarten.

Zu einer besondern Beschwerde gereichte den Bewohnern mancher Gegenden die Aufnahme und Unterstü-

hung von heimathlosen Personen, Landstreichern, Bettlern, Zigeunern, und ihren Kindern, in den Orten ihrer zufälligen Geburt. Die Kammer der Abgeordneten fand sich dadurch veranlaßt, in einer Addresse vom 19. Juni 1820 die Regierung um einen Gesetzesentwurf über die Behandlung solcher heimathlosen Leute zu bitten, welche hierauf an die Kammer die Einladung ergehen ließ, einige Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Commission für die Vorberathung dieses Gegenstandes vor der Vorlegung eines Gesetzesentwurfes abzuordnen; durch die Wahl von 5 Mitgliedern wurde unterm 18. Dec. 1820 dieser Einladung entsprochen, ein Gesetzesentwurf ist aber auf diesem Landtage nicht mehr an die Stände gebracht worden.

Das fünfte Organisationsedikt vom 31. Dec. 1818 enthält in Absicht auf unerlaubte Anrechnungen und Geschenke-Annahmen einige für die Staatsdiener verbindliche Anordnungen, deren Ausdehnung auf die Vorsteher und Offizianten der Gemeinden und Körperschaften der Kammer der Abgeordneten wesentlich nöthig schien, was jedoch zugleich auch überhaupt eine Revision des Besoldungs- und Gebühren-Tarifs für letztere Diener nothwendig machte. Daher bat die Kammer durch eine Addresse vom 14. Apr. 1821 die Regierung um baldmöglichste Mittheilung eines Gesetzesentwurfes, in welchem 1) die Grundsätze für Regulirung der Besoldungen der Gemeinde- und Corporationsvorsteher und Offizia-

len, so wie die Fälle, in welchen neben dem fixen Gehalte noch eine besondere Anrechnung stattfinden darf, bestimmt werden, in welchem sodann 2) eine den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene Norm dieser letztern Anrechnungen aufgestellt, und 3) der Grundsatz ausgesprochen werde, daß die Bestimmungen der §§. 20 — 26 des fünften Edikts vom 31. Dec. 1818 auch auf die Vorsteher und Offizialen der Gemeinden und Körperschaften mit der etwa in Rücksicht auf ihre besondern Verhältnisse für zweckmäßig erachteten Modificationen anzuwenden seyen.

VI. Kirchen- und Schulwesen.

(Bitte um Revision der evangelisch-kirchlichen Gesetze; Sonntagsfeyer, Kirchweihfeste; Bitte um Revision der kirchlich-bürgerlichen Ehegesetze der Katholiken; Cölibat; — Kirchengüter der evangelischen und katholischen Kirche, Religions- und Studienfonds; — Diensteinkommen der Pfarrstellen; Besoldungs-Verbesserungsfonds; Patronatrechte der Gemeinden; — Dienstverhältnisse der Kirchendiener; — Fonds für die reformirte Kirche. —

Dotation der Landesuniversität; — Centralisirung der katholischen höhern geistlichen Bildungsanstalten; — Gymnasium in Stuttgart; — Verbesserung der Lage der Volksschullehrer.)

Eine eigene Commission der Kammer der Abgeordneten hatte sich auf den Antrag des Prälaten von Abel mit Berathung der Mittel für geistige, sittliche und religiöse Bildung beschäftigt, und mehrere hierauf abzweckende Anträge an die Kammer gebracht.

Vor Allem hielt diese Commission eine Durchsicht der evangelisch-kirchlichen Gesetze, so weit diese Gegenstand der Staatsbehörde sind, für eben so zweckmäßig und wünschenswerth, wie diejenige, welche bey der Civil- und Criminal-Gesetzgebung stattfinden soll; der Antrag: die Regierung um die Einleitung hiefür zu bitten, wurde auch von der Kammer einstimmig zum Beschlusse erhoben, und durch Addresse vom 20. Juni 1821 vorgelegt.

Die vorhandenen ältern Gesetze in Betreff der Feyer der Sonn- und Festtage schienen dem Geiste der neuern Zeit nicht so zu entsprechen, daß durch sie der Zweck der Erbauung und Belehrung, verbunden mit Erholung, erreicht würde; die Kammer der Abgeordneten hat daher um einen Gesetzes-Entwurf, durch welchen eine würdige Sonntagsfeyer befördert werde; und nachdem die auf Ansinnen der Regierung zu einer gemeinschaftlichen Commission abgeordneten Stände-Mitglieder am Ende des Landtags angezeigt haben, daß diese Commission ihre Berathungen geendigt habe, ist auf dem nächsten Landtage einem Gesetzes-Entwurfe entgegen zu sehen.

In Absicht auf die Kirchweihfeste hatte die Commission bemerkt, daß, wie die Erfahrung lehre, der religiöse Zweck dieses alten ehrwürdigen Instituts allmählig verloren gegangen, und statt alljährlicher Erneuerung des Andenkens an die große Wohlthat der Einweihung der Gotteshäuser öfters lärmende sitten-

verderbliche Lustbarkeiten dafür eingetreten seyen. Sie hatte deßwegen darauf angetragen, die Regierung um einen Gesetzes-Entwurf zu bitten, daß diese Feste im ganzen Königreiche auf einen Sonntag festgesetzt, und die öffentlichen Vergnügungen auf den Tag nach der kirchlichen Feyer beschränkt werden. Viele Mitglieder der Kammer waren jedoch anderer Ansicht; man glaubte, daß, statt der Allgemeinheit das Vergnügen der Kirchweihfeste zu entziehen, oder zu stören, vielmehr nur den hier und da vorkommenden Unordnungen Einhalt zu thun, überhaupt alle Reformen, wo sie nicht durchaus nöthig seyen, als etwas Widriges zu vermeiden seyn möchten; bey der Abstimmung wurde der Commissions-Antrag mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt.

Bey der Ungleichheit der kirchlich-bürgerlichen Ehegesetze, die gegenwärtig noch bey den Katholiken in den verschiedenen Gegenden Würtembergs bestehen, was nicht nur gegen die Gesetze des Rechts und der Billigkeit anstoße, sondern auch manche Unordnungen zur Folge habe, und selbst auf die Sittlichkeit sehr nachtheilig einwirke, erhob die Kammer einmüthig den Commissions-Antrag zum Beschluß: die Regierung zu bitten, einverständlich mit den kirchlichen Behörden baldmöglichst eine Revision der kirchlich-bürgerlichen Ehegesetze der Katholiken vornehmen zu lassen; was auch durch die bereits erwähnte Addresse vom 20. Jun. 1821 (in Betreff der Revision

der Kirchengesetze) an die Regierung gebracht worden ist.

Die Commission hatte noch einer, ihr kurz vor Erstattung ihres Berichts zugekommenen Eingabe, die Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen betreffend, erwähnt, ohne sich jedoch auf nähere Begutachtung einzulassen. Auf die Verwahrung der in der Kammer befindlichen Mitglieder der katholischen Geistlichkeit: daß dieser Gegenstand nicht vor die Kammer gehöre, wurde derselbe für dießmal um so mehr verlassen, als noch eine eigene Motion über denselben angekündigt war, die übrigens auf diesem Landtage nicht mehr vorgebracht wurde.

Nach §. 77. der Verfassungsurkunde soll die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Würtemberg wieder hergestellt, und zu dem Ende ungesäumt eine gemeinschaftliche Commission, welche zuvörderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in den alten Landen, und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Confession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen, und sodann über die künftige Verwaltungsart desselben Vorschläge zu machen habe, niedergesetzt werden. In den ersten Tagen nach Eröffnung des Landtags wurde daher in der Kammer der Abgeordneten darauf angetragen, die geeigneten Einleitungen zum Vorschlage dieser Bestimmungen zu treffen, und sie hatte im Einvernehmen mit der Kam-

mer der Standesherren Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen königlichen und ständischen Commission gewählt, in deren Stelle während der Vertagung eine Section der zurückgebliebenen ständischen Commission getreten ist.

Nachdem dieselbe zuerst sich überzeugt hatte, daß eine Zurückgabe der nämlichen Objekte, aus welchen das Eigenthum der Kirche vor dem Jahre 1806 bestanden war, nicht mehr möglich sey, indem mehrere Realitäten durch Abtretung an benachbarte Regenten, so wie durch Verkauf rc. rc. veräußert worden waren, daß also statt der einfachen Rückgabe, die Substanz desselben berechnet, und andere Objekte von gleichem Werthe surrogirt werden müssen, war ihr auf den gegen die königl. Commissarien geäußerten Wunsch, daß der Stand der auf dem Kirchengute im Jahre 1806 gehafteten Ausgaben, sowohl der fundationsmäßigen als der auf die Verwaltung gemachten, klar dargestellt, und zugleich ein Etat gebildet werden möchte, wie dieser Zustand sich jetzt verhalten dürfte, — eine Zusammenstellung hierüber wirklich mitgetheilt worden. Es ergab sich hieraus ein Deficit des Kirchenguts von jährlich — 123,278 fl., das sich in neuern Zeiten durch Verminderung der Einnahmen und Vermehrung der Ausgaben auf — 168,896 fl. erhöht haben würde.

Die königl. Commissarien hatten hievon die Summe von 69,653 fl. ausgeschieden, welche nach ihrer Ansicht durch vereinfachte Verwaltung und Entfernung fremdartiger vorübergehenden Ausgaben wegfallen könn-

ten, und hatten demnach das wirkliche Deficit des Kirchenguts zu jährlich 99.343 fl. berechnet.

Die ständischen Commissarien glaubten aber durch Weglassung mehrerer weitern, jetzt nicht mehr anwendbaren Ausgaben, die sie zu 117,545 fl. berechneten, das Deficit ganz entfernen zu können, um so mehr, als der König schon im Verfassungs-Entwurfe von 1817 ausgesprochen habe, daß das Kirchengut zu den Landessteuern (zu welchen es früher ⅓ beygetragen hatte) in keinem Falle so angelegt werden soll, daß es dadurch in irgend einer Hinsicht zu Erfüllung seiner fundationsmäßigen Obliegenheiten, welche allen andern vorangehen, unfähig würde. Durch die Erörterung der weitern Frage: unter welchen Bedingungen die evangelischen Kirchen-Gemeinden der neuen Landestheile zur Theilnahme an dem altwürtembergischen Kirchengute zuzulassen seyn möchten? verzögerten sich die Verhandlungen so, daß sie auf diesem Landtage noch zu keinem wirklichen Resultate führten; damit aber dadurch die im § 77. der Verfassungsurkunde als das erste Geschäfte der Commission bezeichnete Ausscheidung des altwürtembergischen Kirchenguts nicht noch länger aufgehalten werde, bat die Kammer in einer Addresse vom 8. Jun. 1821 die Regierung, daß ihre Commissarien zu ungesäumter Vornahme der wirklichen Ausscheidung und Fortsetzung dieses Geschäfts nach der Entlassung der gegenwärtigen Versammlung in der Masse, daß das Resultat der Be-

endigung dem nächsten Landtage vorgelegt werden könnte, legitimirt werden möchten. —

Auch die katholische Kirche ist von der Verfassungsurkunde §. 82. mit einem eigenen Kirchengute durch die Verfügung bedacht, daß zu Bestreitung derjenigen Bedürfnisse, wozu keine örtlichen Fonds vorhanden sind, oder die vorhandenen nicht zureichen, und besonders für die Kosten der höhern Lehranstalten, ein eigener, diesem Zwecke ausschließlich gewidmeter Kirchenfonds ausgesetzt, und daß zum Behufe der Ausscheidung desselben vom Staatsgute, und der nähern Bestimmung der künftigen Verwaltungsweise, auf gleiche Art, wie bey dem altwürtembergischen Kirchengute festgesetzt sey, eine Commission ernannt werden soll. Bereits war von der Kammer der Abgeordneten beschlossen, die Regierung um die Einleitung zum Vollzug jener Bestimmungen zu bitten; noch ehe aber die Addresse hierüber berathen und abgegangen war, erfolgte durch Geheimenraths-Erlaß vom 3. März 1820 das Ansinnen an beyde Kammern: zu einer gemeinschaftlichen königlichen und ständischen Commission für nähere Berathung der Vollziehungsweise des §. 82. der Verfassungsurkunde, und der sonstigen dabey zur Sprache kommenden Verhältnisse, ständische Commissarien zu wählen und der Regierung namhaft zu machen. Die hierauf während der Vertagung der Kammern zusammengetretene gemeinschaftliche Commission machte nun zum ersten Gegenstande ihrer Berathung

die

die Frage: was soll auf das katholische Kirchengut übernommen werden? und wie hoch werden sich die hiezu auszuscheidenden Summen belaufen? und nachdem diese Arbeit beendigt war, schlossen die ständischen Commissarien hieran in Beziehung auf die wirkliche Ausscheidung die weitern Anträge an: daß vorerst die im Lande befindlichen Theile des ehemals vorderöstreichischen Religions- und Studien-Fonds, so weit dieselben disponibel seyen, dem katholischen Kirchengute zugewiesen, der weitere Bedarf aber durch Zuweisung der sämmtlichen Einkünfte so vieler Cameral-Aemter gedeckt werden sollte, als nach dem Betrage der Summen erforderlich seyn würde, und daß sodann die Verwaltung dieses Fonds durch eigene Kirchenguts-beamte unter der Aufsicht und Leitung des Bischofs und Domkapitels geschehen sollte. Die nähere Berathung und Vollziehung der letztern Anträge mußte jedoch so lange ausgesetzt werden, bis auch die Arbeiten wegen Ausscheidung des protestantischen Kirchenguts so weit vorgerückt seyn werden, daß über das Ganze dann gleichzeitige Anträge gemacht werden könnten; und da es auf diesem Landtage nicht möglich war, das Ganze zum Abschlusse zu bringen, so hat die Kammer beym Ende des Landtags durch Addresse vom 19. Jun. 1821, daß die Regierung die Fortsetzung des Geschäfts der Ausscheidung, und die Vorbereitung zur gänzlichen Erledigung desselben den geeigneten königlichen Stellen auftragen möchte.

Als enge zusammenhängend mit diesem Gegenstande betrachtete die Kammer der Abgeordneten die Festsetzung des Dienst-Einkommens solcher Pfarrstellen, die früher einzelnen Klöstern und Stiftern, deren Güter nun zum Staatsgute eingezogen sind, einverleibt waren; sie fügte deßwegen in der erwähnten Addresse die Bitte bey, daß die Ergänzung des Dienst-Einkommens dieser Pfarrstellen, wo es noch nicht geschehen, aus den einzelnen Domainen, auf welchen diese Last hafte, sogleich angeordnet werden möchte. —

Um Mittheilung der Grundsätze, nach welchen der unter dem evangelischen Consistorium stehende sogenannte Besoldungs-Verbesserungs-Fonds der Pfarreyen durch Verminderung der Besoldungen besser dotirter Pfarreyen in Erledigungs-Fällen zum Behufe der Verbesserung anderer zu ärmlich ausgestatteten, gebildet und verwendet werde, so wie um Mittheilung der Rechnung über den Belauf derjenigen Pfarr-Besoldungs-Theile, welche wegen längerer Nichtbesetzung der Aemter nicht verwendet werden, hat die Kammer der Abgeordneten durch Addressen vom 25. und 20. Juni 1821, und die Regierung entsprach diesem Gesuche durch öffentliche Bekanntmachungen vom 14. Sept. 1821, und 20. Aug. 1822 im Staats- und Regierungsblatte.

Mehrere Beschwerden von Gemeinden und Stiftungen wegen des ihnen im Jahre 1811 entzogenen

Rechts der Ernennung zu Pfarrstellen wurden einer unterm 25. April 1821 gewählten Commission zur Prüfung zugewiesen, und dieselbe zugleich mit Begutachtung der Frage beauftragt, ob es nöthig sey, daß ein Pfarrer, welcher eine Verbesserung seines Einkommens anzusprechen berechtigt ist, deßwegen immer von seiner minder einträglichen Pfarrey auf eine bessere ziehen müsse, und ob denn nicht durch persönliche Zulagen geholfen, hierdurch aber besonders der Nachtheil beseitigt werden könnte, daß gewisse Pfarreyen als eigentliche Strafdienste immer nur mit mittelmäßigen oder schlechten Pfarrern besetzt werden? Der Landtag wurde aber geschlossen, ehe die Commission über einen dieser Gegenstände Bericht erstattete.

Ueber die Verhältnisse der Kirchendiener im Gegensatze von den Civil-Staatsdienern führte die Berathung der Dienst-Pragmatik eine Erörterung herbey. Es wurde in dieser Beziehung von Einigen der Grundsatz aufgestellt: es würde ein Mißverständniß seyn, wenn man die Kirchendiener als Staatsdiener ansehen wollte, da der Staat die Besoldungen nicht als Staat bezahle, sondern als eine Real-Last, die auf dem incamerirten Kirchengute hafte, was in so fern von hohem Interesse sey, weil der Staat über Real-Lasten, die auf den Besitzungen haften, nicht verfügen, über Besoldungen aber, die er als Staat bezahle, administrative Verfügungen treffen, und, wenn er eine Stelle als entbehrlich ansehe, die

Besoldung einziehen könne. Jedoch sey dadurch das Recht der Kirchendiener auf Fürsorge des Staats in Absicht der Unentlaßbarkeit und Pensionirung, auf welche auch Schuldiener gegründete Ansprüche haben, nicht ausgeschlossen, und wenn die Frage entstehe, aus welchen Mitteln sie pensionirt werden sollen? so folge aus dem Umstande, daß Kirchen- und Schuldiener nicht vom Staate pensionirt werden können, immer nur die Nothwendigkeit der Absonderung des Kirchenguts vom Staatsgute, damit die Kirche in den Stand gesetzt werde, ihre Diener aus eigenen Mitteln zu pensioniren. Diese Bemerkungen führten indessen zu keinem Resultate, da die Kammer ohne Beschluß auf die Civil-Staatsdiener, von welchen die Dienst-Pragmatik ausdrücklich allein handelt, übergieng.

Die Bekenner der reformirten Confession hatten sich wegen besserer Fundirung der Bedürfnisse ihrer Kirchen- und Schul-Einrichtungen an die Kammer der Abgeordneten gewendet, und im Hinblicke auf die in der Verfassungsurkunde §. 83 gegebene Zusicherung, daß auf Ausmittelung hinreichender Einkünfte zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, und zu Bestreitung der übrigen kirchlichen Bedürfnisse dieser Confession gesorgt werden soll, verwilligte die Kammer auf den Etat des Kirchen- und Schulwesens eine Vermehrung für reformirte Pfarr- und Schul-Dienste und für Bücher, von jährlichen 1200 fl. übrigens un-

ter der von mehreren reformirten Kirchen-Gemeinden selbst angebotenen Bedingung, daß sie auf das Recht, ihren Pfarrer selbst zu wählen, Verzicht leisten, und daß in Kirchen und Schulen die deutsche Sprache eingeführt werde. —

Unter den Lehr-Anstalten steht die Landes-Universität zu Tübingen oben an. Dieselbe besitzt eigene, anfänglich zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse hinreichend gewesene Fonds, welche jedoch bey der neuern Ausdehnung der Anstalten kaum zur Hälfte mehr zureichen, und deßwegen alljährlich beträchtliche Zuschüsse aus der Staats-Casse erfordern, daher war während der ersten Vertagung des Landtags nach dem Wunsche der Stände ein Königlicher Commissär nach Tübingen abgeordnet worden, um in Gemeinschaft mit dem akademischen Senate daselbst Entwürfe wegen Vereinfachung des in verschiedenen Landesgegenden zerstreuten Universitäts-Fonds, möglichster Ersparniß in den Verwaltungskosten, und wegen Fundirung des von der Staats-Casse zu diesem Institute nöthigen jährlichen Zuschusses zu fertigen, zugleich auch einen Normal-Etat für die Anstellungen bey der Universität, so weit ein Institut dieser Art einen solchen gestattet, vorzubereiten. Die Resultate dieser Sendung und die hierauf gegründeten Entwürfe waren der ständischen Finanz-Commission bey Berathung des Haupt-Finanz-Etats für 18 $\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ vorgelegt, und von derselben im Allgemeinen sehr zweck-

mäßig gefunden worden; wegen des Einflusses aber, den ihre Ausführung auf den Haupt-Finanz-Etat haben würde, bat die Kammer der Abgeordneten in einer Addresse vom 0. April 1821 um Anordnung einer gemeinschaftlichen Königlichen und ständischen Commission, um noch während der Dauer dieses Landtages den Gegenstand reiflich prüfen zu lassen, und die Kammer dadurch in den Stand zu setzen, sich über ihn zu äußern. Die Regierung entsprach bereitwillig diesem Gesuche, und schon in der Sitzung vom 26. May 1821 wurde der Kammer angezeigt, daß die Berathungen der gemeinschaftlichen Commission geendigt, und in kurzer Zeit ein Gesetzes-Entwurf über diesen Gegenstand zu erwarten sey, welcher, nachdem die Zeit hiefür auf diesem Landtage nicht mehr zureichte, ohne Zweifel an die nächste Stände-Versammlung gebracht werden wird.

Der Antrag auf Vereinigung der katholischen geistlichen höhern Bildungs-Anstalten mit dem bischöflichen Seminar an dem Bischofs-Sitze in Gemäßheit der in der katholischen Kirche bestehenden Einrichtungen und besonders in Beziehung auf finanzielle Verhältnisse, die mit der vorzunehmenden Ausscheidung des katholischen Kirchenguts so nahe zusammenhängen, wurde durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 7. Jun. 1821 an eine besondere Commission verwiesen, die aber wegen des bald darauf

erfolgten Schlusses des Landtags keinen Bericht mehr hierüber erstatten konnte.

Die Unzulänglichkeit des Gymnasiums in Stuttgart für die Vorbereitung von Jünglingen auf die Universität war schon am 20. May 1820 zur Sprache gebracht, und dabey hauptsächlich auch die Frage aufgeworfen worden, ob eine einzige solche höhere Anstalt, oder ob, wie mehrere theologische Seminarien, so auch mehrere Provinzial-Gymnasien bestehen sollen, bey welchen die Lehrer mit eben der Sorgfalt wie in Stuttgart ausgewählt, und mit angemessener Besoldung angestellt würden, damit die Einwohner auf dem Lande nicht genöthigt seyen, ihre Söhne nach Stuttgart zu schicken. Ein Beschluß hierüber wurde jedoch ausgesetzt, indem man dafür hielt, daß der Gegenstand und die Bedürfnisse für denselben bey Ausscheidung der Kirchengüter wohl am besten werde berathen werden können.

Für katholische Lycäen, Gymnasien und Präceptorate verwilligte die Kammer der Abgeordneten einstweilen und bis zu Ausscheidung des katholischen Kirchenguts eine Erhöhung der im Haupt-Finanz-Etat einkommenden Summe um jährliche 7000 fl.

Sehr wichtig erschien die Verbesserung der Lage der Volks-Schullehrer durch erhöhte Besoldung, Aussichten auf Verbesserung, und durch Fürsorge für ihre Hinterbliebenen. Die ständische Com-

mission hatte in dieser Beziehung darauf angetragen, daß die Regierung gebeten werde:

1) zu Unterstützung derjenigen Gemeinden, welche wegen erwiesener Unvermögenheit keine eigenen Schullehrer erhalten, oder keine eigene oder keine taugliche Schulstube sich verschaffen können, geeignete Maßregeln zu treffen;

2) der Kammer einen Gesetzes-Entwurf mitzutheilen, zufolge dessen die Besoldungen nieder dotirter Schullehrer erhöht, und jede unangemessene Art des Einzugs derselben aufgehoben werde;

3) der Kammer einen Gesetzes-Entwurf vorzulegen, zufolge dessen der §. 74 der Verfassung, der den altersschwachen und andauernd kränklichen Schuldienern einen angemessenen lebenslänglichen Ruhe-Gehalt zusichere, ins Leben gerufen werde;

4) die Errichtung einer zweckmäßigen Schullehrer-Wittwen-Casse durch zulängliche Unterstützung zu befördern, endlich auch

5) den Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer das Bürgerrecht des Orts, in welchem der Verstorbene zur Zeit seines Todes angestellt gewesen, zu ertheilen.

Da sich jedoch nicht mißkennen ließ, daß die Aufbesserung der Schuldienste im ganzen Lande einen sehr großen, vielleicht die Kräfte des Landes gegenwärtig

übersteigenden Aufwand erfordern könnte, daß die Stellung der Schullehrer zum Staate und den Gemeinden verschiedene Ansichten zulasse, und einzelne obiger Anträge noch einer weitern vielseitigen Ueberlegung bedürfen; so beschloß die zweyte Kammer: die Anträge 1, 2, 4. 5 vorderhand noch auf sich beruhen zu lassen, und nur den dritten Punkt, in Absicht auf Ruhegehalte an die Regierung zu bringen, was sodann kurz vor Beendigung des Landtags durch Addresse vom 20. Jun. 1821 geschehen ist.

VII. Militär-Wesen.

(Rekruten-Aushebungen für 1820, 21, 22, 23. — Revision des Militär- und Rekrutirungs-Systems; Behandlung der mit unsichtbaren Gebrechen behafteten Militärpflichtigen; Hand-Geld der Einsteher; — Trennung der Forst-Schule von der Feldjäger-Schwadron.)

Um den Abgang, den das Militär durch Entlassung ausgedienter Soldaten im Jahre 1820 erlitt, wieder zu ersetzen, wurde der Kammer der Abgeordneten durch den Kriegs-Minister eine Aushebung von 4300 Mann nach den Bestimmungen des kurz vor dem Abschlusse des Verfassungs-Vertrages, nämlich am 7. Aug. 1819 erlassenen neuen Recrutirungs-Gesetzes angesonnen, und zugleich von demselben die Art und Weise gezeigt, wie sich jene Zahl der Auszuhebenden berechnete. Es war nämlich nach Maßgabe der vorläufig über das deutsche Bundesheer gefaßten

Beschlüsse der komplete Stand des würtembergischen Contingents zu

1 p. C. der Bevölkerung mit . . .	14000	Mann,
⅓ Reserve	4666	„
⅙ präsente Ersatz-Mannschaft .	2334	„
Zusammen	21,000	Mann

als Maximum, 18,000 Mann aber als Mivimum angenommen, wovon, auf 6 Dienstjahre vertheilt, jährlich 3200 — 3500 oder im Durchschnitte 3300 Mann zu entlassen, und eben so viele durch Aushebung wieder zu ergänzen wären, statt deren aber für den Ausfall an ungehorsam Abwesenden, an Berufshalber befreyten, und an solchen, die mit unsichtbaren Gebrechen behaftet sind, eine Aushebung von 4300 Mann ausgeschrieben werden sollte.

Die Debatte über diesen Gegenstand war ziemli- allgemein; für und gegen die angesonnene Verwil gung traten verschiedene Sprecher auf. Gegen dieselbe wurde von v. Cotta, v. Ow, Kiderlen, Griesinger u. a. hauptsächlich eingewendet: die Nothwendigkeit eines kompleten Standes von 21,000 Mann liege noch im Zweifel, und da er die Kräfte des Landes übersteige, so möchte die Regierung zu bitten seyn, bey dem definitiven Bundestagsbeschlusse in Absicht auf die Größe der Contingente eine Verminderung zu bewirken. Abgesehen von der persönlichen Last, welche die Ausgehobenen

selbst treffe, seyen auch die Kosten für deren Eltern nicht unbedeutend, und der Aufwand werde für den Staat bey einer größern Aushebung ebenfalls größer, wenn gleich jeder Ausgehobene, wie es jetzt der Fall sey, nur 18 Monate von den 6 Jahren seiner Capitulations-Zeit bey den Fahnen behalten werde; auch scheine die für Ausfälle angenommene Summe zu hoch.

Für die Verwilligung aber bemerkten v. Seeger, v. Varnbüler, v. Theobald, Prälat Schmid, Boiley, Keßler, Lang, Haakh u. a.: Wenn die Last des Militärdienstes unter mehrere vertheilt werde, so sey sie für den Einzelnen um so weniger drückend, indem Jeder dann um so kürzere Zeit Dienst zu leisten habe; es werde aber dadurch der große Vortheil erlangt, daß man leicht eine große Zahl waffenfähiger Mannschaft erlange, und das Militär mehr eine wohl organisirte Landwehr als ein stehendes Heer bilde, auch daß im Falle eines Krieges nicht auf einmal aus einer Alters-Klasse zu viele oder alle junge Leute ausgehoben werden müßten, die dann, in den Waffen ungeübt, den Gefahren und Beschwerden des Krieges viel eher unterliegen müßten. Für die Aushebung im Jahre 1820 sey die Verwilligung von 3300 Mann in keinem Falle präjudicirlich, indem dagegen 7000 Mann aus dem Militär entlassen werden. Auf die Kosten endlich habe die Stärke der Aushebung ganz keinen Einfluß, indem

diese sich einzig nach der präsent zu haltenden Mannschaft richten, und diese in jedem Falle auf das Nothwendigste beschränkt sey.

Vor der Verwilligung war insbesondere noch der Antrag des Kriegs-Ministers: die mit unsichtbaren Gebrechen behafteten Militärpflichtigen zwar einzureihen, nach hergestelltem Beweise derselben aber wieder zu entlassen, aus dem Grunde angefochten worden, weil er eine Abänderung des Recrutirungs-Gesetzes enthalte, die nicht in der Form eines neuen Gesetzes-Entwurfes an die Kammer gebracht worden sey; auf die Erinnerung jedoch, daß in Ermangelung gewisser Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens hiezu vorerst nur als zu einem Versuche der Consens der Stände verlangt werde, gieng der Antrag mit der Modification, daß auch nach der Einreihung noch jedes Beweismittel eines unsichtbaren Gebrechens zugelassen werde, durch; worauf dann auch die angesonnene Aushebung von 3300 Mann mit der vorgelegten Berechnung der Ausfälle von der Kammer der Abgeordneten mit 59 gegen 19 Stimmen, und von der Kammer der Standesherren einstimmig bewilligt wurde.

Sodann wies die Kammer der Abgeordneten ihrer Militär-Commission folgende Gegenstände zu weiterer Begutachtung zu:

1. welche Einleitungen zu treffen seyn möchten, damit die angeblich mit unsichtbaren Gebrechen be-

hafteten Individuen, die zum Militär eingereiht werden, durch diesen Dienst, und die Proben, die dort mit ihnen angestellt werden, an ihrer Gesundheit nicht Schaden leiden?

2. Welche Maßregeln zu ergreifen seyen, um der allzugroßen Steigerung des Handgelds der für Andere ins Militär eintretenden Stellvertreter (gesetzlich Einsteher genannt) vorzubeugen, und ob nicht namentlich die Regierung zu bitten seyn möchte, die bisher bestandene, nun aber aufgehobene Einrichtung beyzubehalten, nach welcher durch das Kriegsministerium für die Summe von 500 fl. aus der Zahl der Excapitulanten die Beyschaffung der Einsteher besorgt wurde?

Nach erstattetem Berichte der Commission hielt die 2te Kammer noch eine Rücksprache mit dem Kriegsminister über diese beyden Gegenstände für nöthig, womit die Commission wieder beauftragt wurde; und nachdem wegen der eingetretenen Vertagung der Kammer auch diese Gegenstände an die zurückgebliebene Commission übergegangen waren legte diese der Kammer bey ihrer Wiederversammlung einen von dem Kriegsminister als Commissionsmitglied erstatteten umfassenden Vortrag zur Berathung vor.

Gleichzeitig wurde derselben durch einen neuen Gesetzesentwurf die weitere Verwilligung einer Aushebung für die 3 Jahre 1821, 1822, und 1823 angesonnen, und zwar auf die schon im vorigen Jahre ange-

nommene Grundlage eines Contingents von 18—21,000 Mann, jedoch wegen der durch Erfahrung bestätigten geringern Ausfälle statt 4300 nur 4000 Mann Brutto; es wurde daher die Begutachtung beyder Gegenstände einer neu gewählten Commission zugewiesen, welche zugleich über den Antrag des Abgeordneten Ouelog auf Errichtung einer Landwehr sich äußern sollte.

Die Anträge dieser Commission fielen nun dahin aus: daß die Sorge für angemessene, möglichst schonende, Behandlung der angeblich mit unsichtbaren Gebrechen behafteten Rekruten, bis zu erhobener Wahrheit oder Unwahrheit ihrer Angaben nach den vom Kriegsminister selbst in seinem Vortrage aufgestellten Maximen ohne weitere Einschreitung der Stände ganz dessen Verantwortlichkeit zu überlassen seyn möchte: daß aber statt der angesonnenen 4000 Rekruten auf die Jahre 1821, 22, 23, nur je 3000 Mann bewilligt, der Antrag auf Errichtung einer Landwehr hingegen auf Revision des Rekrutirungsgesetzes, um deren Einleitung die Regierung alsbald zu bitten wäre, ausgesetzt werden soll.

Die Debatte in der Kammer war sehr lebhaft, bis nach dem Antrage des Freyherrn v. Ow beschlossen wurde, im Einverständnisse mit der Regierung die Verwilligung der Aushebung für das Jahr 1821 von der für beyde folgenden Jahre zu trennen, übrigens sogleich zur Revision des Rekrutirungsgesetzes, auf welches das ganze Militärsystem sich gründet, eine

Commission niederzusetzen; der Gegenstand der Berathung beschränkte sich nun vorerst auf die Frage: ob für das Jahr 1821 die angesonnene Zahl von 4000 Rekruten verwilligt werden soll?

Für eine Herabsetzung auf die Zahl von 3000 Mann waren vorzüglich zwey Gründe angeführt worden, nämlich Schonung der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Familien sowohl als des Staats, und mindere Störung der bürgerlichen Verhältnisse der Militärpflichtigen.

Gegen den letztern Grund wurde gezeigt, daß, je weniger Mannschaft ausgehoben würde, um so viel mehr von den früher Ausgehobenen bey den Regimentern anwesend bleiben müßte, was gegen die letztern ein offenbares Unrecht wäre, indem sie mit der Gewißheit eingetreten seyen, daß die Dauer ihres Dienstes bey der Fahne durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt sey. In finanzieller Beziehung aber wurde erinnert, daß die Familien derer, welche bey den Regimentern zurückbehalten werden, durch Unterstützung ihrer Söhne, so weit eine solche nöthig sey, ebensowohl in Anspruch genommen würden, als die Familien derjenigen, welche die neue Aushebung träfen; daß also dadurch nur die Last von Einem auf den Andern gewälzt, und in der Hauptsache die Wirkung gleich seyn würde. Auch in Hinsicht auf die Staatsfinanzen wäre der Unterschied der Kosten bey einer Aushebung von 4000 oder 3000 Mann äußerst unbe-

deutend, indem nur die zum Unterrichte und Dienste nothwendigste Mannschaft bey den Regimentern behalten werde, und daher nur die Zeit des eigentlichen Unterrichts der Mehrausgehobenen in Betracht kommen könne.

Außerdem wurden für die stärkere Aushebung von 4000 Mann sehr wesentliche Gründe entwickelt: Einmal, daß dadurch auf den Fall eines Krieges schon für eine Reserve gesorgt sey, welche sonst im Augenblicke eine sehr bedeutende Aushebung erfordern, und nicht blos 20jährige Jünglinge, sondern auch höhere Altersklassen in Anspruch nehmen würde, und dann, daß ebendadurch die militärpflichtigen Jünglinge von der Ungewißheit über ihr Schicksal befreyt werden, in der sie im andern Falle 6 und sogar 12 Jahre bleiben und Gefahr laufen müßten, nach 6 Jahren noch ausgehoben zu werden, daß mithin gerade durch die stärkere Aushebung der Zweck der mindesten Störung ihrer bürgerlichen Verhältnisse auf eine beruhigendere Weise erreicht werde.

Mit einer Mehrheit von 60 gegen 26 Stimmen entschied sich die Kammer durch Beschluß vom 1. März 1821 für die angesonnene Aushebung von 4000 Mann auf das Jahr 1821.

Die wegen gemeinschaftlicher Revision des bestehenden Militär- und Rekrutirungs-Systems, und wegen Begutachtung der Rekrutenaushebung für 1822 und 1823 niedergesetzte Commission er-

erstattete später am 7. Mai 1821 der Kammer der Abgeordneten Bericht über die Hauptgrundsätze, welche sie in Beziehung auf die Revision des Rekrutirungsgesetzes in Antrag bringen zu müssen geglaubt habe, und wonach nunmehr einem neuen, auf diese Anträge gegründeten, namentlich auch die Landwehr-Ordnung als Ergänzung enthaltenden Gesetzesentwurfe über die Rekrutirung entgegen zu sehen sey, der jedoch, als kein Werk weniger Wochen, auf diesem Landtage nicht mehr erwartet werden dürfe, hingegen für die nächste Ständeversammlung zugesichert sey.

Was aber die angesonnene Aushebung für 1822 und 1823 von jährlichen 4000 Mann Brutto oder effectiv 3250 Mann betrifft, so trug die Commission, in Erwägung, daß das bestehende, bis jetzt in jeder Beziehung als trefflich erprobte Militärsystem einer regelmäßig gleich starken Aushebung im Frieden bedürfe, um seinem Zwecke im Kriege zu entsprechen, in Erwägung, daß die Zahl der auszuhebenden Mannschaft, welche dem Systeme zu Grunde liege, zu Ergänzung des für die Staatsvertheidigung bestimmten Heeres unentbehrlich sey, und in Erwägung endlich, daß die dem Kriegsminister zugestandenen Finanzmittel nicht hinreichen, eine größere Anzahl von Mannschaft auszuheben, um in der Kriegsschule gebildet zu werden, auf Verwilligung des Verlangten an.

Zwar hätten mehrere Mitglieder der Kammer vor der Verwilligung die Prüfung des Rekrutirungs-

gesetzes in der Kammer gewünscht, andere wiederholten die schon gegen die Ausbebung von 1821 angeführten Gründe; die Kammer beschloß jedoch am 14. Mai 1821 mit einer Mehrheit von 51 gegen 30 Stimmen nach dem Commissionsantrage den angesonnenen Aushebungen von jährlichen 4000 Mann für 1822 und 1823 stattzugeben.

Mit der Feldjäger-Schwadron, zunächst für den Feldgensdarmeriedienst bestimmt, war seit 1818 eine Forstschule für niedere Forstdiener verbunden, was als unvereinbar mit jenem militärischen Zwecke, und als eine entbehrliche und daher zu kostbare Anstalt zur Bildung von Forstleuten angesehen wurde, da sich nach Errichtung der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen und der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim mit diesen leicht auch eine praktische Forstschule verbinden ließe. Die ständische Finanz-Commission hatte deßwegen darauf angetragen, die Regierung um Aufhebung der mit der Feldjäger-Schwadron verbundenen Forstschule zu bitten, und schon bey Berathung dieses Antrags in der Kammer wurde dessen Bewilligung durch das Finanzministerium sogleich zugesichert, auch wurde noch in demselben Jahre der Unterricht in der Forstwissenschaft wirklich mit der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim verbunden.

VIII. Finanzverwaltung.

(Finanzzustand beym Wiedereintritte der Verfassung; Hauptfinanzetat für 1819 und 20 als Uebergang in die konstitutionelle Verwaltung; Gesetz über die Civilliste; Bitte um einen Gesetzesentwurf über Apanagen; directe Steuer, Verzicht des Königs auf eine Prinzessinsteuer für seine Gemahlin, indirecte Steuern; sogenannte Ergänzungssteuern von Capitalien, Renten, Besoldungen und Pensionen; weitere Fonds für die Finanzverwaltung, um mit dem Verkaufe von Früchten zurückzuhalten. — Bitten und Wünsche der Stände in Ansehung des nächsten Hauptfinanz-Etats.

Neuer Hauptfinanzetat für 1820 bis 1823 und Resultate der Verwaltung von 1819 bis 1820; Beschränkung des Aufwandes, Herabsetzung der Abgaben; — Vergleichung des Etats für 1822 bis 1823 mit dem für 1819 bis 1820.

Revision des Steuersystems überhaupt, insbesondere Gesetz wegen eines neuen provisorischen Steuercatasters für die directe Steuer; Veränderungen in den Gesetzen über indirecte Steuern.

Rechenschaft über Erhaltung des Grundstocks; Anträge in der Kammer auf Domänenverkäufe zur Schuldentilgung; Normen für Ablösung der Grundabgaben.)

Eines der theuersten Geschenke, welches, obwohl der früheren Verfassung des Stammlandes unbekannt, dem Würtemberger seine neue Constitution gab und sicherte, ist unverkennbar die Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung. Die gewissenhafte Treue, mit welcher die hierauf sich beziehenden Bestimmun-

gen der Verfassungsurkunde erfüllt, die Bereitwilligkeit, mit welcher alle verlangten Aufschlüsse gegeben wurden, mußten jedes Mißtrauen im Keime ersticken. *)

Am 20. Jan. 1820, wenige Tage nach Eröffnung der Ständeversammlung legte das Finanzministerium der Kammer der Abgeordneten die erste Uebersicht über die Lage der Finanzverwaltung des Königreichs in einem ausführlichen Vortrage dar.

Der damalige Stand des Finanzwesens war eine nothwendige Folge früherer Ergebnisse; die traurigen Folgen zwanzigjähriger Anstrengungen und Aufopferungen aller Art, immer wiederkehrenden Wechsels in den politischen Verhältnissen, immer neuer dem Staate aufgelegten Verbindlichkeiten, waren durch ein weiteres Unglück, eine nie erhörte Theurung, noch verschlimmert worden. Zu der hoch angeschwollenen Staatsschuld hatte sich eine unendliche Masse von Zahlungs- und Geschäfts-Rückständen gesellt, und manche, lange schon der nothwendigen Nachhülfe entbehrenden, in ihrer innern Einrichtung hinter den Forderungen der Zeit zurückgebliebenen Staatsanstalten erforderten nach

*) De Pradt, in seiner Schrift: l'Europe et l'Amerique en 1831. P. II. p. 19. drückt sich hierüber auf folgende Weise aus:

„Le ministre des finances de Wurtemberg s'est expliqué avec une franchise qui a disposé tous les esprits à un abandon plein et entier de confiance; tant est irresistible l'empire de la bonne foi.“

hergestellter Ruhe unabweislich Reformen und Verbesserungen, welche einerseits die Bedürfnisse der Staatskasse steigerten, während sich auf der andern Seite deren Einnahmen bereits durch Aufhebung der Leibeigenschaft, durch Milderung der Fesseln des Feudalismus und des Frohnzwanges, und durch Nachlaß oder Herabsetzung der Stempelabgabe, der Lehentaxe, der Stamm-Miethe, der Gestütsbeyträge, der Hundetaxe, der Zölle von Colonialwaaren, von Eisen, Wein Marktwaaren, Krapp u. a. um mehr als 340,000 fl. vermindert hatten, und die niedern Preise aller Naturalien ein noch weiteres Zurücksinken der Geldeinnahmen erwarten ließen.

Nothwendig mußte hierdurch das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben augenblicklich gestört werden; — es zeigte sich im Hauptfinanzetat für $18\frac{19}{20}$ ein Deficit von 514,067 fl.

Dieser Etat war früher entworfen worden, als der Verfassungsvertrag zu Stande kam; bey dem Zusammentritte der ersten konstituirten Ständeversammlung war bereits mehr als die Hälfte des Etatsjahres verflossen; die für dieses Jahr berechneten Ausgaben waren zum größern Theile schon gemacht, zu den übrigen war wenigstens die Verbindlichkeit bereits erwachsen; eine Beschränkung derselben konnte nicht mehr die Wirkung ständischer Anträge seyn, es war unabweisbare Nothwendigkeit, sie zu leisten; es mußte mehr das Werk der Folgezeit als der Gegenwart seyn, durch weise Sparsamkeit das gestörte Gleichgewicht her-

zustellen, ohne bestehende Verpflichtungen zu verletzen, und ohne für das öffentliche Wohl nachtheiliger zu werden, als die Last selbst, die gehoben werden sollte.

Daher wurde den Ständen die Verwilligung der Abgaben zunächst nur für das einzige Finanzjahr $18\frac{19}{20}$ angesonnen, und der ihnen mitgetheilte Etat war nur als Vorläufer des später auf diesem Landtage vorgelegten verfassungsmäßig die dreyjährige Periode von $18\frac{20}{23}$ umfassenden Hauptfinanz-Etats anzusehen, um diesem durch die jetzt schon gefaßten Beschlüsse eine desto festere Grundlage zu geben. Er wurde den Ständen vorzüglich nur in der Absicht mitgetheilt, sie mit dem Zustande der Finanzen bekannt zu machen, und sie zur verfassungsmäßigen Mitwirkung für diejenigen Maßregeln zu veranlassen, welche den ungestörten Fortgang der Finanzverwaltung zu sichern geeignet erschienen; seine Prüfung mußte sich mehr nur auf die Untersuchung beschränken, wie in Zukunft die Absicht der Regierung: die Staatsausgaben zu vermindern, und das Volk zu erleichtern, zu erreichen seyn möchte. Die Kammer der Abgeordneten trennte deßwegen auch die Berathung des Hauptfinanz-Etats, so weit sie das laufende, größtentheils schon verflossene Etatsjahr betraf, von derjenigen in Beziehung auf künftige Ersparnisse, was um so angemessener erschien, als die Beschlüsse über Steuerverwilligung nur gemeinschaftlich mit der Kammer der Standesherren, diejenigen aber, welche einen veränderten Staatshaushalt für die Folge bezwe-

cken, auch einseitig gefaßt, und in Form einer Petition an die Regierung gebracht werden konnten.

Unter den Ausgaben bedurfte insbesondere die Civilliste, welche verfassungsmäßig je auf die Regierungszeit eines Königes besonderer Verabschiedung unterworfen ist, einer neuen Bestimmung; sie wurde durch das in beyden Kammern berathene Gesetz vom 20. Jun. 1820 für die Regierungszeit des Königs Wilhelm auf 850,000 fl. (worunter 777,800 fl. in Geld, und 72,200 fl. in Dinkel, Haber, Roggen, Gerste und Holz nach gewissen Preisen) festgesetzt, mit dem Anfügen, daß dagegen von der Civilliste, ohne weitere Anforderung an Staatskassen zu bestreiten seyen: a) die Erfordernisse für die Dispositionskassen des Königs und der Königin, b) die Unterhaltungs- und Erziehungskosten der königlichen Kinder; c) die Kosten des Hofstaats des Königs und der Königin; d) der gesammte Aufwand für die hieher gehörige Verwaltung. Namentlich wurden durch dieses Gesetz auch die Kosten für das Theater und das Orchester, welche zuvor von der Staatskasse bezahlt worden waren, auf die Civilliste übernommen, die der König vor der Verabschiedung vorläufig auf 800 000 fl. bestimmt hatte, und die nun wegen dieser Uebernahme um 50,000 fl. erhöht wurde.

Bey den übrigen Staatsausgaben kam außer den hienach angezeigten Wünschen in Absicht auf die Zukunft nichts Bemerkenswerthes vor.

Zu Deckung des berechneten Staatsbedarfes für 18 19/20 und insbesondre des Deficits von 514,067 fl. hatte das Finanz-Ministernm den Ständen die Verwilligung der bisherigen direkten und indirekten Steuern, und die Besteurung der seit längerer Zeit freygelassenen Kapitalien und Gefälle mit 20 kr. von 100 fl. Kapital oder 5 fl. Ertrag, so wie der noch nicht besteuerten Besoldungen und Pensionen mit 2 fl. von 100 fl. angesonnen, über welche letztere denselben ein besonderer Gesetzes-Entwurf vorgelegt wurde. Der Großmuth des Königes verdankt das Land die Erleichterung, daß Er bey seiner Vermählung mit der Prinzessin Pauline von Würtemberg auf die Entrichtung der sogenannten Prinzessin-Steuer (zur Ausstattung der königlichen Braut) verzichtete.

Die Verwilligung der direkten Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grund-Eigenthum im Betrage von 2'400,000 fl. war in so fern besonders dringend, als, wenn derselben diejenige Prüfung des Haupt-Finanz-Etats hätte vorangehen sollen, welche durch die Verfassungsurkunde verlangt wird, die Regierung außer Stande kommen konnte, ihre bestehenden Verbindlichkeiten zu erfüllen, und als, welches auch das Resultat der Prüfung seyn mochte, doch eine günstige Einwirkung davon nur auf die indirekten Steuern vorzugsweise wünschenswerth erschien. Die Kammer der Abgeordneten ertheilte ihre Zustimmung unterm 4. Febr. 1820 vor der vollständigen Berathung

des Hauptfinanz-Etats mit einer Mehrheit von 59 gegen 20 Stimmen, die Kammer der Standesherren aber verweigerte dieselbe mit 17 gegen 9 Stimmen; dessen ungeachtet fiel bey dem für diesen Fall in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Durchzählen der Stimmen beyder Kammern der Beschluß für die Verwilligung aus, mit 68 gegen 37 Stimmen. Von den Gründen ihres Benehmens, welche sie hauptsächlich in strengem Festhalten an der, vor jeder Steuerverwilligung eine Prüfung des Etats fordernden Verfassung gefunden hatte, setzte die Kammer der Standesherren die Regierung durch eine besondere Addresse in Kenntniß.

Unter den indirekten Steuern sahen die Stände die höhere Accise von dem ins Ausland gehenden Vieh für besonders lästig an, da dessen Absatz ohnedieß so sehr darnieder liege; beyde Kammern trugen daher in einer gemeinschaftlichen Addresse auf Gleichstellung der ausländischen Viehhandels-Accise mit der inländischen noch vor der allgemeinen Revision der Gesetze über indirekte Steuern, an, die dann auch nach erhaltener Zustimmung der Regierung durch Gesetz vom 20. März 1820 ausgesprochen wurde.

Die übrigen im Hauptfinanz-Etat aufgezählten indirekten Steuern wurden für das Jahr $18\frac{19}{20}$ von beyden Kammern verwilligt; zugleich wurde das Finanz-Ministerium ermächtigt, diese verwilligten direkten und indirekten Steuern zu desto ungestörterem Fortgange

der Finanzverwaltung nicht allein, wie es schon die Verfassung bestimmt, im ersten, sondern auch im zweyten Drittheil des nächsten Jahres auf Rechnung der künftig zu verwilligenden Steuern zu erheben.

Nicht einverstanden war die erste und zweyte Kammer in Ansehung der in Antrag gebrachten sogenannten Ergänzungssteuern. Von der Kammer der Abgeordneten wurden sie mit 74 gegen 16 Stimmen verwilligt. In der Kammer der Standesherren aber waren 14 Stimmen für, 14 gegen die Verwilligung; und da durch die verneinende Stimme des Präsidenten, welcher der Verwilligung wenigstens nicht unbedingt beytreten zu können glaubte, der Beschluß dieser Kammer gegen die Verwilligung ausfiel, so trat wieder der Fall des Durchzählens ein, als dessen Resultat sich dann ergab, daß die erwähnten Ergänzungssteuern mit 88 gegen 34 Stimmen, unter einigen Modificationen verwilligt wurden, wovon insbesondere diejenige bemerkenswerth seyn dürften, daß statt einer durchaus gleich mit 2 Procent anzulegenden Besoldungs- und Pensionssteuer eine Gradation stattfinden soll, welche die niedersten Gehalte nur mit 1 Procent, die höhern aber aufsteigend stärker, und die höchsten sogar mit 5 Procent trifft, und daß von den Pensionen nicht blos diejenigen unter 100 fl., sondern alle von 300 fl. und weniger, frey bleiben sollen.

Als Gründe gegen diese Verwilligung waren haupt-

sächlich bemerkt worden: Der Bedarf der Staatskasse könnte durch das von frühern Jahren in das neueste Etatsjahr übergegangene Aktiv-Vermögen an Ausständen, Kassen- und Natural-Vorräthen, nöthigenfalls durch ein Credit-Votum, gedeckt werden; die bisher Besteuerten würden durch diese neuen Auflagen nicht erleichtert; es würde weniger darauf gedacht werden, die nöthigen Ersparnisse im Staatsaufwande herbeyzuführen, und die Capitalien- und Gefällsteuer würde zum Theil den ärmern Theil der Staatsbürger belasten, also, statt sie zu erleichtern, sie noch mehr beschweren; neue Steuern können in dem Augenblicke, in welchem die alten unerschwinglich seyen, nicht bewilligt werden ꝛc. ꝛc. — Zu Entkräftung dieser Aeußerungen wurde aber sehr bündig bemerkt: Das Deficit sey anerkannt, es müsse also nach der Verfassung durch Steuern gedeckt werden; billig sey es, daß es durch die Besteurung von Gegenständen gedeckt werde, die bisher nicht besteuert waren, was für die Folge nothwendig auf Erleichterung der bisher über die Gebühr Belasteten wirken müsse.

Wie sehr letztere Gründe das Uebergewicht erhielten, geht aus der schon obenangezeigten Abstimmung hervor. —

Für die Deckung des laufenden Bedürfnisses der Finanzverwaltung auf das Jahr 18$\frac{19}{20}$ war nun gesorgt; das Finanz-Ministerium hatte aber noch weiter darauf angetragen, daß ihm zur Sicherstellung der

Finanzverwaltung für den Fall, wenn die zum Verkaufe bestimmten Naturalien entweder nicht in den angenommenen Quantitäten, oder in Preisen, die unter den Etatssätzen blieben, zu verkaufen wären, ein Credit von 500,000 fl. bewilligt, und daß das Vorraths- oder Betriebs-Kapital, welches die Staatskasse nöthig hat, um bey dem Antritte eines neuen Etatsjahres nicht blos die rückständigen Schuldigkeiten aus dem letztabgelaufenen Jahre zu decken, sondern auch die neue Verwaltung fortzusetzen, bis die neuen Einnahmen zu fließen anfangen, in gleicher Summe mit baaren Fonds vermehrt werde.

Der erstere dieser Anträge hatte sich auf das stets fortdauernde Sinken der Fruchtpreise gegründet; als aber dazu noch die Unmöglichkeit kam, selbst um geringe Preise zu verkaufen, so änderte das Finanz-Ministerium seinen Antrag dahin ab: daß statt der Bewilligung eines Credit-Votums die Staatskasse durch Anschaffung anderer Mittel in den Stand gesetzt werde, 200,000 Scheffel Früchte von dem Verkaufe zurückzubehalten.

Die Mittel hierzu fanden sich

1) in einem nach dem Etat zum laufenden Dienste bestimmten, hiefür aber nicht nöthig gewesenen Kapital von 73,985 fl.;
2) in einer dem Grundstock gehörigen Summe von 152,741 fl.;

3) in einer von französischen Contributionsgeldern herrührenden Summe von 465,826 fl. 14 kr. und

4) in einer eben davon herrührenden Zinseinnahme von 60,313 fl. 36 kr.

zusammen einer Summe von 752,865 fl. 50 kr. deren Bestimmung für den obengenannten Zweck unter Vorbehalt künftiger Wiedererstattung nach dem Antrage der Stände durch Gesetz vom 20. Jun. 1820 sanctionirt wurde.

Außerdem erhielt die Staatskasse noch durch dasselbe Gesetz zu Erhöhung ihres Vorrathskapitals die Summe von 279,833 fl. an einem durch die Kriegskasse verwalteten Kapital, unter der Bedingung künftiger Zurückerstattung an diese, wenn sie dessen bedürfte. —

Unabhängig von der Genehmigung des Hauptfinanz-Etats und der darauf begründeten Steuerverwilligung für 18$\frac{19}{20}$ legte die Kammer der Abgeordneten der Regierung in einer Addresse vom 14. Jun. 1820 ihre Bitten und Wünsche in Ansehung der Zukunft vor.

Sie fand einerseits in verringerten Ausgaben bey allen Zweigen der Staatsverwaltung, hauptsächlich aber bey dem Aufwande für Gesandtschaften, Straßen- und Wasserbau, Beschälwesen und Landgestüte, Militär, Gensd'armerie ꝛc., anderseits in erhöhtem Ertrage der Forste und der Salinen, nebst

den Vortheilen mehrjähriger Zehentverpachtungen, die Bürgschaft einer bessern Zukunft und die Mittel, um bey der begonnenen Steuer-Rectification nicht nur gleiche Vertheilung der Lasten überhaupt, sondern allmählig auch gleiche Vertheilung geringerer Lasten zu erzielen.

Für besonderer Berücksichtigung werth hielt sie vorzüglich eine wohlthätige Aenderung der Straßenbau-Abgabe, die Aufhebung mancher, den Verkehr drückenden Bestimmungen des Accise-Gesetzes, und eine Entfernung der vielfachen Beschwerlichkeiten in der bisherigen Erhebungsweise des Umgelds, über welche letztere sie insbesondere um einen Gesetzes-Entwurf bat; ferner die Aufhebung des Salpeter-Regals und eine Reform in der Besteurung des Tabaks; so wie endlich die Uebernahme derjenigen Ausgaben auf die Staatskasse, welche, obgleich die Erfüllung allgemeiner Landesverbindlichkeiten betreffend, bis dahin noch zum Theile auf Corporationskassen gehaftet hatten.

In der Kammer der Standesherren legte der Herzog Heinrich von Würtemberg aus Anlaß der Berathung des Ausgabensatzes für Apanagen und Witthum eine Protestation ein gegen das von keinem Mitgliede der königl. Familie anerkannte, und nie rechtlich verabschiedete Hausgesetz von 1808, als im Widerspruche stehend mit den Rechten der Prinzen und mit der Verfassung, mit dem Beysatze, daß er jedoch in diesem Zeitpunkte eine Discussion hierüber

nicht herbeyführen wolle. Auch die Kammer der Abgeordneten bat die Regierung, wegen Festsetzung der Apanagen und Ausstattungsgelder der Mitglieder des königlichen Hauses, einen Gesetzesvorschlag an die Stände zur Verabschiedung zu bringen. —

Wie ernstlich, und mit welchem Erfolge die Regierung ihren festen Entschluß: überall, wo die Zwecke des Staats und seine Bedürfnisse es erlaubten, Ersparungen, und, wo es mit dem Vortheile des Dienstes sich vereinigen ließ, Vereinfachungen zu bewirken, — in Vollzug gesetzt hat zeigte die schon nach der fünfmonatlichen Vertagung am 16 Dec. 1820 der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Rechenschaft über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen.

Nach derselben hatten die wirklichen Einnahmen den Voranschlag um — 161,740 fl. 46 kr. übertroffen, und an den Ausgaben (vorzüglich an Pensionen, im Departement des Innern und des Kirchen- und Schul-Wesens, im Departement des Kriegswesens und dem der Finanzen, an dem Aufwande für die Festungs-Straf-Anstalt ꝛc. nach Abzug des Mehr-Aufwands bey Renten, Criminal-Inquisitions-Kosten, Gesandtschaften und dem Reservefonds) waren gegen den Voranschlag — 349,729 fl. 47 kr. erspart worden; der Calcul der Finanzverwaltung hatte sich also im Ganzen bereits um 511,470 fl. 33 kr. günstiger gestellt, als nach dem Etat zu erwarten gewesen war.

Ungeachtet nun in der neuen dreyjährigen Periode

vom 1. Jul. 18²⁰/₂₁ die Finanzverwaltung einer Summe von 200,000 fl. älterer Aktiv-Fonds entbehrte, womit im vorhergegangenen Jahre außerordentlicher Weise der Dienst unterstützt werden konnte; ungeachtet sie durch ungewöhnliche Wohlfeilheit der Früchte, die mittelmäßige Erndte und den höchst geringen Wein-Ertrag des Jahres 1820 an den Cameral-Einkünften mehr als 400,000 fl. verlor, und nach den gemachten Erfahrungen auf eine Mindereinnahme an Accise und Sporteln gerechnet, dagegen aber für eine durch Uebernahmen von den neuen Landestheilen vergrößerte Staatsschuld gesorgt werden mußte; so wurde es doch durch Herabsetzung der meisten Ausgabensätze möglich, auf Verminderung der Kapitalsteuer und der Straßenbau-Abgabe anzutragen. Der neue Hauptfinanz-Etat zeigte nur noch für das Jahr 18²⁰/₂₁ eine Unzulänglichkeit von 197,430 fl. für die beyden folgenden Jahre aber einen, zu deren Deckung hinreichenden Ueberschuß, zusammen von 221,927 fl.; und wenn es in dem Laufe eines so kurzen Zeitraumes nicht möglich war, sogleich eine solche durchgreifende Verbesserung des Finanzzustandes zu bewirken, wie sie in den beyderseitigen Wünschen der Regierung und Stände lag, so war der Grund hievon theils in den von der frühern kriegs- und verfassungslosen Zeit auf die jetzige übergewälzten Lasten, theils aber auch in der Steigerung der Bedürfnisse für die jetzige konstitutionelle Staatsverwaltung zu suchen; übrigens mußte immerhin

hin die Ueberzeugung tröstlich seyn, daß die Finanzverwaltung unstreitig im schnellen Vorschreiten zum Bessern begriffen sey und von nun an jede Ersparnisse an den Ausgaben, und jeder zu bewirkende Mehr-Ertrag an den Einnahmen ganz allein der Verminderung der Lasten des Volkes, dem Besten wohlthätiger Einrichtungen gewidmet werden könne.

Die Kammer blieb indessen bey den Vorschlägen der Regierung nicht stehen. Eine schleunige und bedeutende Herabsetzung der Abgabenlast erschien ihr bey der Noth, in welche das Volk durch unverhältnißmäßig niedere Preise der Produkte, durch das Stocken des Viehabsatzes und durch die nur in langen Jahren erst vernarbenden Wunden der Theurung von 1816 und 1817 versetzt war, als dringende, unabweisbare Nothwendigkeit; und wenn gleich der Vorschlag des Abgeordneten List: vor Prüfung des Finanzplanes den Betrag des National-Einkommens zu erheben, und mit der Summe der National-Abgaben zu vergleichen, als unausführbar und zwecklos von der Kammer abgelehnt wurde, so wurden wenigstens die Staatsausgaben einer nochmaligen strengen Prüfung unterworfen, und folgende weitere Beschränkungen derselben beschlossen:

a) beym Departement der auswärtigen Angelegenheiten, mit Zustimmung des Ministers — 30,000 fl., wobey der Regierung noch besondere Anträge für eine Norm gemacht wurden, nach welcher in Zu-

kunft die Einrichtungskosten der Gesandten zu bestimmen und bey kurzer Dauer ihrer Sendung wieder zu ersetzen wären;

b) beym Departement des Innern:

an den Straßenbaukosten	30,000 fl.
an der Gensd'armerie	20,000 fl.
am Beschälwesen und Landgestüte	10,000 fl.
an Kanzley-, Reise-, Registratur- Umzugskosten, Dispositionsfonds und dem Bedarfe der Waisen- und Zuchthäuser	18,135 fl.
c) beym Kriegsdepartement	90,000 fl.
d) beym Finanzdepartement	
an den Hochbaukosten	40 000 fl.
an den Catasterkosten	50,352 fl.
an den Kanzleykosten und dem Dispositionsfonds	7132 fl.
e) an dem Bedarfe der Wittwenkassen, für die Residenzpolizey, Postporto, für die Neckarschiffahrt, die Festungs-Strafanstalt, für temporäre Stellen, und für die Krondotation,	25,535 fl.
f) am Reservefonds	75000 fl.
zusammen	396,154 fl.

Sodann

g) durch Herstellung des Centralsystems im Departement des Innern und der Finanzen 100,000 fl.

h) durch einen verminderten Personalstand bey verschiedenen Staatsbehörden . . . 26,501 fl.

Summa	522,655 fl.
wovon	
18$\frac{20}{21}$ schon eintreten sollten	206,622 fl.
18$\frac{21}{22}$ " " "	414,154 fl.
18$\frac{22}{23}$ " " "	451,154 fl.

Mit der größten Bereitwilligkeit gab die Regierung ihre Zustimmung zu allen Einschränkungen und Ersparnissen, welche ohne Vernachlässigung des Zweckes und ohne Verletzung erworbener Rechte nur immer ausführbar erschienen. Wenn aber die ständische Finanz-Commission in ihren Anträgen auf Verminderung der Abgaben in so ferne zu weit gieng, als nach denselben viel mehr als die Summe der berechneten Ersparnisse an Abgaben nachgelassen, und das sodann nachhaltig Fehlende nur mit außerordentlichen Einnahmen von ältern Vorräthen und Aktiv-Resten gedeckt werden sollte, so daß in der Folge die Wiederkehr eines Deficit mit Grund zu befürchten gewesen wäre, so ließ sich wenigstens die Kammer selbst durch die Vorstellungen des Finanz-Ministeriums von den nachtheiligen Folgen einer solchen allzuweiten Entfernung vom Gleichgewichte zwischen nachhaltigen Einnahmen und Ausgaben überzeugen, und zur Verwilligung nachhaltigerer Deckungs-Mittel bestimmen.

Damit übrigens dennoch die für so billig als dringend erkannte Erleichterung der landwirthschaftlichen

chen Gewerbe statt finden konnte, so zog man vor, die vom Finanz-Ministerium früher vorgeschlagene Verminderung der Capital-Steuer von 20 kr. auf 15 kr. nicht eintreten zu lassen, und die im vorigen Jahre verwilligte Besoldungs- und Pensionen-Steuer, deren Beybehaltung schon bey Ablehnung des Antrags auf Natural-Besoldungen beschlossen worden war, für die nächsten 3 Jahre, jedoch unter einigen Modifikationen zu Gunsten der ganz nieder Besoldeten, um $\frac{1}{3}$ zu erhöhen, auch die Apanagen in Besteurung zu ziehen.

Zugleich erschien es aber auch als recht und billig, die beträchtliche Summe von Pensionen, welche aus Staats-Verträgen als Bedingung neuer Erwerbungen auf der Staats-Kasse lasten, gleichsam als einen Kaufschillingsrest auf längere Jahre zu vertheilen, und zu diesem Ende einen Theil des jetzigen Bedarfes hiefür vorschußweise aus Grundstocks-Geldern zu bezahlen, dessen Zuziehung daher für $18\frac{21}{22}$ mit 100,000 fl. und $18\frac{22}{23}$ mit 85,000 fl. beschlossen wurde.

Auf den Fall endlich, daß der Etats-Satz für Naturalien, an dessen Ausfall bereits durch die Besoldungssteuer 120,000 fl. gedeckt wurden, durch weiteres Sinken der Preise, oder durch geringern Natural-Ertrag nicht zu erreichen wäre, wurde dem Finanz-Ministerium auf künftige genaue Nachweisung der erforderliche Credit bewilligt und das etwa zu diesem Zwecke zu kontrahirende Anlehen auf den im

vorigen Jahre zurückbehaltenen, der Schulden-Zahlungs-Casse gehörigen Fruchtvorrath fundirt.

So gelang es dem vereinten Streben der Regierung und Stände, unbeschadet der Bedürfnisse des laufenden Dienstes, und ohne für die Zukunft die Rückkehr eines Deficits fürchten zu müssen, den bisher am schwersten belasteten Staatsbürgern eine Abgaben-Verminderung von mehr als 650,000 fl. dadurch zu verschaffen, daß vom 1. Jul. 1821 an die Vieh-Accise mit jährl. ungefähr 350,000 fl., die Accise von Feld- und Garten-Früchten mit 90,000 fl., die Accise von Wein- und Obst-Most mit 30,000 fl., die Markt-Accise inländischer Gewerbsleute mit 12,600 fl.; und die Stempel-Abgabe von öffentlichen Schuldverschreibungen mit 4,000 fl., nebst dem Ausfuhr-Zoll von Lebensmitteln mit 45,000 fl. ganz aufgehoben; die Straßenbau-Abgabe durch mildere Bestimmungen um jährl. 24,750 fl. herabgesetzt, und die Tabaks-Regie, welche zuletzt noch 120,000 fl. ertragen hatte, gegen eine Tabaks-Auflage von jährl. 40,000 fl. aufgehoben wurde. Außerdem erhielten die Besteuerten noch eine Erleichterung durch die gerechtere Vertheilung der von den Amtspflegen auf die Staats-Casse übernommenen und nun nach dem Staatssteuerfuße umzulegenden Aufwands von 100,000 fl. für Canzleykosten der Oberamtsgerichte, Besoldungen ehemaliger Landvogtey-Thierärzte und Hochbauräthe bey den Kreis-Regierungen, für die Kreis-Zwangs-Arbeits-

Häuser, die Gensdarmerie, und die Hauszinse der Invaliden; die Uebernahme einer ähnlichen Summe für die Wohnungen der Oberamtsrichter, die Kanzleykosten der Oberamtmänner, Gehalte der Ober= und Unteramtsärzte, die Beyträge der Amtspflegen zu den Waisen- und Zuchthäusern, und die Verpflegungskosten von Vaganten und Polizey=Gefangenen wurde auf spätere Verabschiedung ausgesetzt.

Unter die Beschlüsse wegen Aufhebung verschiedener Abgaben hatte die Kammer der Abgeordneten auch den Antrag an die Regierung aufgenommen, daß sie von den Abgaben für Benützung des Aeckerichs in den Gemeinde- und Privat = Waldungen abstehen möchte; der Grund, warum in dem Gesetze vom 29. Jun. 1821 unter den übrigen nachgelassenen Abgaben die vom Aeckerich nicht benannt ist, dürfte darin zu suchen seyn, daß über die dießfalls bestehenden Verhältnisse noch nicht hinreichende Notizen vorlagen, die dem Vernehmen nach zuvor noch eingefordert wurden.

Durch das bisher Angeführte stellte sich der für $18\frac{22}{23}$ verabschiedete Haupt=Finanz-Etat in Vergleichung mit dem Jahre $18\frac{19}{20}$ bedeutend günstiger dar.

Es betrugen nämlich:	$18\frac{19}{20}$ [1]		$18\frac{22}{23}$ [2]
die Gesammt-Ausgaben	9'772,621 fl.	—	9'061,071 fl.
die Gesammt-Einnahme	9'712,569 fl.	—	9'277,624 fl.

[1]) Mit Ausschluß eines außerordentlichen Fonds für die Schuldentilgung von 566,723 fl. 30 kr.

[2]) In dem später beym Antritte des Jahres $18\frac{22}{23}$ für die Verwaltung nach der näher liegenden Wahrscheinlichkeit

während mithin im ersteren Jahre die Ausgaben noch um 711,550 fl. höher als im letzten stunden, und ein Deficit von 60,052 fl. unbedeckt geblieben war, zeigte das letztere Jahr, ungeachtet der verwilligten Abgaben-Nachlässe von mehr als 650,000 fl., noch einen Ueberschuß von 216,553 fl. zu Deckung des im Jahre 18$\frac{20}{21}$ vorhanden gewesenen Deficit.

Die Regierung hielt zwar den Fall für nicht unwahrscheinlich, daß die nach dem 3-jährigen Etat verwilligten Mittel in einzelnen Etats-Sätzen nicht zureichen möchten; und sie erklärte deßwegen, sich eine Ausdehnung des oben erwähnten Credit-Votums für diesen Fall vorbehalten zu wollen; allein mehrere Mitglieder der Kammer verwahrten sich ausdrücklich zu Protokoll gegen eine solche Ausdehnung des für einen bestimmten Zweck gegebenen Credits, mit der Erklärung, daß die sämmtlichen Minister dafür verantwortlich seyen und bleiben, die Beschlüsse der Kammer in Absicht auf den Etat so, wie sie gefaßt worden, einzuhalten.

Die verwilligten direkten und indirekten Steuern waren nach der dem 3-jährigen Etat zu Grunde liegenden Berechnung mit folgendem Rein-Ertrage in Vorschlag gebracht;

---

entworfenen ausführlichen Haupt-Etat für 18$\frac{22}{23}$ (Memmingers Geographie und Statistik. 1823. S. 501.) wurde die Ausgabe zu 9'377,890 fl. und die Einnahme zu 9'488,378 fl. in Voranschlag genommen.

	18 2/3	18 3/4
	jährlich	
Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer . . .	2'400,000 fl.	2'400,000 fl. *)
Capital-Steuer	378,500	378,500
Gefäll-Steuer	60,000	60,000
Besoldungs- und Pensions-Steuer	120,000	120,000
Apanagen-Steuer . . .	— —	9,000
Zoll	409,900	364,900
Accise	973,960	571.960
Straßenbau-Abgabe . .	177,000	167,250
Umgeld	531,000	615,000
Taxe	122,700	124,700
Stempel	52,280	48,280
Tabaks-Gefälle	100,000	40,000
Zusammen	5'325,340 fl.	4'899,590 fl.

Etwas über die Hälfte des Staatsbedarfs muß also jährlich durch Steuern gedeckt werden; daher mußten auch den Ständen die Grundsätze von hoher Wichtigkeit seyn, nach welchen die in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene gleiche Theilnahme aller Staatsbürger an den Staats-Lasten durch ein gerechtes Steuer-System in Anwendung kommen soll.

*) Der Zusatz von 100,000 fl. wegen Uebernahme verschiedener Staatslasten von den Amts-Corporationen kommt hier nicht in Betracht, da sich dagegen die Amtsschäden um den gleichen Betrag verminderten.

Schon vor dem Wieder-Eintritte der Verfassung hatte der Plan einer Verbesserung der bestehenden Einrichtungen die Regiernng vielfach beschäftigt, in einem ausführlichen Vortrage vom 14. März 1820 legte das Finanz-Ministerium der zweyten Kammer den gesammten Zustand des Abgabenwesens vor, um sie in den Stand zu setzen, die bis dahin getroffenen Verfügungen der Regierung nach ihren Ursachen und Wirkungen zu würdigen, und die noch weiter in Vorwurf kommenden Mittel zu einer wesentlichen Verbesserung des Abgabenwesens richtig zu beurtheilen.

Weit entfernt, sich über die Mängel des Bestehenden, insbesondere diejenigen des Catasters für die direkte Steuer, zu täuschen, und nicht verkennend die Nachtheile eines aus direkten und indirekten Abgaben gemischten Systems, konnte sich die Regierung auf der andern Seite auch die Unhaltbarkeit des den Grund und Boden allein in Besteuerung ziehenden Systems und die Schwierigkeit nicht verhehlen, welche eine von der Theorie empfohlene allgemeine Einkommens-Steuer ebensowohl als eine allgemeine Vermögenssteuer mit sich führte, und die, bis jetzt aller menschlichen Klugheit unbesiegbar, die Voraussetzungen der Theorie von selbst wieder aufheben; abgesehen davon, daß eine gänzliche Umwälzung bestehender Steuer-Einrichtungen sehr oft in die Gewerbs-Verhältniße der Einzelnen und den Werth ihrer Capitalien störend eingreifen müßte. Hierin fand sie entschei-

dende Beweggründe, von einer gänzlichen Umwälzung abzustehen, nur dasjenige aufzuheben, was verderblich und dem Zeitgeiste zuwider war, zu mildern, was hart schien, und von Mängeln zu reinigen, was unvermeidlich stehen bleiben mußte. Hiebey sollte aber der Grundsatz, alle Staatsgenossen nach ihren Kräften in möglichst gleichen Verhältnissen beyzuziehen, vorzugsweise durch directe Steuern zu erreichen gesucht, und es sollten dagegen indirecte Steuern nur als Nebenauflagen zur Ausgleichung dessen, was durch sie nicht erreicht wird, stattfinden.

Unter Aufführung der Grundzüge, nach welchen bisher die Königl. Cataster-Commission bey den Vorarbeiten für ein neues den Forderungen des Rechts und der Gleichheit entsprechendes Cataster zum Behufe der directen Besteurung des Grundeigenthums, der Gebäude und der Gewerbe verfahren war, schloß sich der Vortrag des Finanzministeriums mit dem Ansinnen: drey ständische Mitglieder zu ernennen, die mit den Königl. Commissarien bey der Cataster-Commission zusammenzutreten, und über diesen Gegenstand umfassendes Gutachten zu erstatten hätten, damit sofort das Weitere an die nächste Ständeversammlung gebracht werden könne.

Die Kammer der Abgeordneten beschickte die Cataster-Commission mit 5 Mitgliedern zur vorläufigen Erörterung aller bey der Steuer-Rectification vorkommenden Fragen; die Kammer der Standesherren ord-

nete gleichfalls zwey Mitglieder ab, jedoch vorerst nur um die Ansichten der andern beyderseitigen Commissarien zu vernehmen und ihrer Kammer dann zu berichten.

Die gemeinschaftliche Commission beschäftigte sich während der Vertagung der Kammern hauptsächlich mit der Prüfung der Gemeinde- und Gewerbe-Cataster und der Aufstellung der Normen für ein Grundsteuer-Cataster; indem aber eine gerechtere Vertheilung der Grundsteuer allzu dringend erschien, als daß sie auf das Resultat der definitiven Regulirung ausgesetzt werden könnte, stellte sie den Antrag auf ein Provisorium, welches dann zugleich auch nützliche Vorbereitungen für das definitive Cataster gewähren würde.

Das Resultat der gemeinschaftlichen Berathungen wurde in einem Gesetzesentwurfe unterm 6. April 1821 durch die Regierung an die Kammer der Abgeordneten gebracht; dieser Entwurf wurde der sorgfältigen Prüfung einer neuen ständischen Commission unterworfen, und dann in der Kammer selbst berathen, endlich aber von derselben unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß vordersamst nur ein provisorisches Cataster aufgestellt werden soll, mit einzelnen Modificationen angenommen. Die neue Redaction des Gesetzes wurde aus besonderm Auftrage der Kammer durch den Ausschuß unter Beyziehung der in der Nähe wohnenden Mitglieder der ständischen Steuer-Rectifications-Commission geprüft, und dasselbe hierauf unterm 15. Juli

1821 vom Könige sanctionirt. Dasselbe enthält, unter Weglassung aller blos die Ausführung betreffenden Vorschriften, die geeigneten Bestimmungen für eine periodische Rectification der bisherigen directen Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grundeigenthum in der Art, daß dadurch die Steuerquoten für die Oberamtsbezirke und Gemeinden im Ganzen richtig gestellt werden, während die Unteraustheilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach örtlichen Normen durch die Gemeinden vorgenommen werden soll. Für jede der genannten drey Steuerquellen sind besondere, der Natur dieser verschiedenen Objekte angemessene Normen festgesetzt, mit der Bestimmung, daß, sobald es ausführbar sey, für jede der drey Steuern ein gleichartiges Capital als Maßstab zur Repartition aufgestellt, und mit gleichen Prozenten besteuert werden soll.

Durch die Anordnung dieses provisorischen Catasters wurde es möglich, die Arbeiten für das definitive Cataster, insbesondre die Landesvermessung *) auf eine längere Reihe von Jahren zu ertheilen, und den dafür von $18\frac{20}{21}$ zu 118,144 fl., $18\frac{21}{22}$ zu 129,701 fl. und $18\frac{22}{23}$ zu 143,210 fl. berechneten Aufwand auf 80,000 für jedes Jahr herabzusetzen, woneben zu Deckung der von $18\frac{20}{21}$ bereits mehr aufgewendeten Kosten die Summe von 50,000 fl. und ebenso die für das Provisorium berechneten Kosten von 30,000 fl. auf den Grundstock übernommen wurden. —

*) Jahrbücher 1822 1stes Heft S. 36.

Als eine Annäherung zu dem verbesserten Systeme kann bereits die oben angezeigte Verminderung der indirecten Abgaben angesehen werden, namentlich die durch das Abgabengesetz vom 29. Juni 1821 ausgesprochene Aufhebung der Accise von Vieh, von Feld- und Gartenfrüchten, von Wein- und Obstmost, der Marktaccise von inländischen Gewerbsleuten, und der Stempelabgabe von öffentlichen Schuldverschreibungen. Ein bey Berathung jener Accisenachlässe geschehener Antrag: die Frucht- und Viehhändler dagegen bis zur Einführung der neuen Gewerbssteuer bey der Patentaccise mit anzulegen, wurde von der Kammer abgelehnt, auf die Bemerkung mehrerer Abgeordneten, daß an sich schon die Kategorie von solchen Händlern sehr schwer zu bestimmen seyn würde, und daß überdieß im gegenwärtigen Augenblicke der Frucht- und Viehhandel auf jede mögliche Weise zu befördern, und daher jede Beschränkung desselben bedenklich seyn möchte.

Die neue Auflage auf den Tabakshandel, in Folge des Gesetzes vom 27. Juni 1821, ist an die Stelle der vorher indirect durch die Tabacksregie stattgefundenen Besteurung nunmehr in die Reihe directer Abgaben getreten, und wenn gleich das Gesetz vom 29. Juni 1821 wegen Aufhebung des Ausfuhrzolls von Lebensmitteln zunächst durch die Rücksicht auf Beförderung des Absatzes landwirthschaftlicher Erzeugnisse veranlaßt wurde, so entsprach es doch nicht minder dem neu angenommenen Systeme; ebenso das

Gesetz über die Straßenbau-Abgaben vom 28. Juni 1821, das, indem es die Pferde zwar höher, alle übrigen Viehgattungen aber niederer als zuvor belegt, gleichfalls eine Verminderung der indirecten Abgaben bewirkte.

Die vorgekommenen Anträge auf ein Verbot seidene Stoffe zu tragen, oder auf höhern Einfuhrzoll von denselben, — oder eine Luxussteuer für das Tragen derselben, wurden von den Antragstellern vorläufig, unter dem Vorbehalte sie später zu erneuern, zurückgenommen.

Bey dem Umgeld sollten die Beschwerlichkeiten und Kosten der bisherigen Erhebungsweise durch das Gesetz vom 19. Mai 1821 entfernt werden, durch welches an die Stelle der vorher zum Behufe der Umgeldsansätze stattgefundenen vierteljährlichen Aufnahme der Weinvorräthe und des Verbrauchs der Wirthe nunmehr den Amtskörperschaften gewisse Aversalquoten im Ganzen angesetzt, und diesen dann die Unterausheilung auf die Wirthe überlassen wurde. Uebrigens war dieses Gesetz nur als eine Vorarbeit zu betrachten, um mit der Zeit an der Hand der Erfahrung ein festes, die vielfachen Beschwerlichkeiten der Umgeldspflichtigen vermeidendes, der Staatskasse aber ihre Einnahme sicherndes Gesetz dadurch begründen zu können; es wurde ihm deswegen nur auf 3 Jahre vom 1. Juli 1821 bis 1824 Gültigkeit beygelegt, auf dem nächsten Landtage soll sodann das weiter Geeignete verabschiedet werden.

Ueber eine von den Bierbrauern des Oberamts Heidenheim eingekommene Petition um Aenderung des Abgabensystems bey ihrem Gewerbe, so wie über den von dem Abgeordneten Zimmerle gemachten Antrag, daß, wie der Biertrinker für seinen eingelegten Haustrunk Umgeld, Accise, Halbthaler- und Kesselgeld bezahle, auch der Weintrinker eine verhältnißmäßige Abgabe für seinen eingelegten Haustrunk bezahlen soll, weil offenbar der Biertrinker indirect für seinen Trunk weit mehr Abgaben zu bezahlen habe als der Weinländer, — wurde die Berathung auf künftige Revision der Umgelds-Ordnung ausgesetzt. —

Es ist schon oben erwähnt worden, daß über die Hälfte des Staatsaufwands durch Steuern gedeckt werden müsse; für die andere Hälfte ist der Ertrag des Staats- oder Kammerguts bestimmt, und um diesen bleibend zu sichern, ist in der Verfassungsurkunde §. 107. verordnet, daß dasselbe ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerung vermindert, noch mit Schulden oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden könne. Nur ausnahmsweise ist in derselben gestattet: zu einer entschieden vortheilhaften Erwerbung ein Geldanlehen aufzunehmen, oder zum Vortheile des Ganzen eine Veräußerung oder Austauschung einzelner minder bedeutenden Bestandtheile desselben vorzunehmen, woraus von selbst die daran geknüpfte Verpflichtung folgt, den Ständen in jedem

Jahre eine genaue Berechnung über den Erlös aus solchen Veräußerungen und über dessen Wiederverwendung zum Grundstock vorzulegen.

Eine solche Berechnung wurde der Kammer der Abgeordneten zum Erstenmale über die im Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ vorgegangenen Veränderungen, zugleich mit dem Hauptfinanzetat für $18\frac{22}{23}$ übergeben, und nach vorheriger Prüfung und Begutachtung durch die ständische Finanz-Commission von der Kammer richtig erkannt. Es waren nach derselben für 478,200 fl. Grundstücke und Gefälle veräußert, und davon 329,490 fl. für Wieder-Erwerbungen zum Grundstock verwendet worden.*) Für die folgenden Jahre sind durch Verabschiedung noch weiter 100,721 fl. zu Erbauung eines massiven Gebäudes für das Staats-Archiv und Naturalien-Cabinet, und ein Beytrag von 75,000 fl. zu Erbauung des Catharinen-Hospitals zu Stuttgart auf den Grundstock angewiesen worden.

Die Betrachtung, daß manche Domänen nur 2 — 3 Prozente Ertrag gewähren, hatte mehrere Mitglieder der Kammer zu dem Antrage auf Veräußerung von Domänen bis zu einer gewissen Summe, und auf Verwendung des Erlöses zur Schuldentilgung veranlaßt; diese letztere Bestimmung fand aber von mehreren Seiten Widerspruch, weswegen der Antrag vorerst an eine Commission verwiesen wurde. Auch die für Prüfung des Hauptfinanzetats von $18\frac{22}{23}$ niedergesetzte Com-

*) Näheres hierüber s. Jahrb. 1822 2s Heft S. 284.

Commission hält vorerst eine nähere Kenntniß der sämmtlichen Bestandtheile des Staatsguts für nöthig und da auf ihren Antrag das Finanz-Ministerium zusicherte, seiner Zeit das Resultat der bereits angeordneten Prüfung der Domainen den Ständen mitzutheilen, so wurde hierauf ein weiterer Beschluß sowohl in Beziehung auf die Veräußerung von Bestandtheilen des Kammerguts als auf die Verwendung des Erlöses ausgesetzt.

Im Zusammenhange mit der Verwaltung des Grundstocks steht auch das mit den Ständen verabschiedete, und den 23. Jun. 1821 promulgirte Gesetz in Beziehung auf mildere Normen für Ablösung der dem Staate zustehenden Grund-Abgaben, nach welchem nunmehr für Laudemien und Theilgebühren, Frohnen und Frohngelder, lebendige oder Blutzehenten und Heuzehenten statt des bisher angesetzten 20-fachen, künftig nur noch der 16-fache Gefäll-Betrag als Entschädigung angenommen wird, und wodurch auch die Ablösung unveränderlicher Gefälle bis auf 10 fl. einschließlich, im 20-fachen Betrage durchgängig gestattet ist, woneben noch alle sonstigen, mit der gerichtlichen Insinuation der Contrakte gewöhnlich verbundenen Abgaben und Kosten in Beziehung auf die Gefäll-Ablosungs-Verträge aufgehoben sind.

Daß auch bey adelichen (Ritter-) Lehen die Allodifikation mittelst gesetzlicher Bestimmungen, unter Berücksichtigung der Verhältnisse des ritterschaftlichen Adels, besonders in Hinsicht auf den verfassungsmäßigen Antheil desselben an der ständischen Repräsentation, möglichst erleichtert werden möchte, hat die Kammer der Abgeordneten durch eine eigene Addresse vom 1. Jun. 1821, worauf unterm 19. Jun. die königliche Resolution erfolgte: daß die Ausführung der dießfalls beabsichtigten Vorkehrungen bisher auf den Erfolg der Verhandlungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsständischen und ritterschaftlichen Adels ausgesetzt geblieben sey, nach deren Beendigung die Regierung auch in Beziehung auf das mit jenen Verhältnissen in genauer Verbindung stehende Lehenwesen durch zeitgemäße gesetzliche Bestimmungen den Wünschen der Stände auf verfassungsmäßigem Wege entgegenkommen werde.

Noch einige weitere Anträge: auf Beseitigung der gutsherrlichen Leibeigenschafts-Rechte auf dem Henberge unter Vermittelung des Staats, auf Aufhebung der Noval-Zehenten, und endlich auf Aufhebung aller Zehenten, waren von verschiedenen Abgeordneten in der Kammer gemacht und der landwirthschaftlichen Commission zur Begutachtung zugewiesen worden; da diese aber mit einem Berichte hierüber nicht zu Stande kam, beschloß die Kammer in Absicht auf den erstern Gegenstand, den Ausschuß

mit der Vorbereitung für den nächsten Landtag zu beauftragen.

Durch Eingaben mehrerer Gemeinden veranlaßt, wurden der Regierung in einer Addresse der Kammer der Abgeordneten vom 26. Jun. 1821 die Nachtheile vorgestellt, welche dadurch entstehen, daß nach der Dienst-Instruktion der Förster §. 12 das Holzfällen in den Niederwaldungen nur im Frühjahre geschehen soll, mit der Bitte um eine Abänderung dahin, daß in den Niederwaldungen, da wo die Verhältnisse es erheischen, auch im Spätjahre das Holz gefällt werden dürfe; dieses ist nunmehr in der neuen Dienst-Instruction der Förster vom 11. März 1822 zugestanden.

Endlich begegnete das Finanz-Ministerium noch einem Antrage der ständischen Finanz-Commission: die durch die Forst-Organisation von 1818 angeordneten Nutzungs-Plane durch Sachverständige genau prüfen zu lassen, durch die Zusicherung, daß es angemessen seyn dürfte, statt die in der Forst-Dienst-Instruction bestimmte Zeit von 10 Jahren abzuwarten, für dießmal schon mit dem Eintritte des 5ten Jahres eine allgemeine Revision der Nutzungs-Plane vorzunehmen, als worauf auch das Finanz-Ministerium seine Anträge richten werde.

IX. Staats-Schuld.

(Neues Staats-Schulden-Zahlungs-Statut; Uebernahme der Staats-Schuld in ständische Verwaltung; Neue Anlehen zur Abzahlung aufgekündigter Schulden. — Ausscheidung und Uebernahme der Staats-Schulden von den neuen Landestheilen.)

Die Staatsschuld, vorhin ein Zweig der Finanz-Verwaltung, ist durch die Verfassungs-Urkunde der Verwaltung der Stände anvertraut; der Entwurf eines zum Vollzuge dieser Bestimmung nöthigen Staats-Schulden-Zahlungs-Statuts wurde am 9. Febr. 1820 an die Kammer der Abgeordneten gebracht, und zugleich mit demselben die Vorschläge der Regierung wegen verfassungsmäßiger Uebernahme der noch auf den neuen Landestheilen haftenden Staats-Schulden.

Als nach vorangegangener Berichts-Erstattung durch die ständische Finanz-Commission die Berathung des Statuts am 26. Mai 1820 eröffnet werden sollte, widersetzten sich zwar mehrere Abgeordnete der neuen Landestheile, besonders der von Rottweil, Burkadt, lebhaft der Verabschiedung eines solchen Statuts, bevor nicht die durch die Verfassungs-Urkunde zugesicherte Ausscheidung der Staats-Schulden von den neuen Landestheilen wirklich geschehen, die Schulden übernommen, und also ein Rechts-Zustand für diese hergestellt sey.

Die Kammer beschloß jedoch mit 76 gegen 12 Stimmen die gleichbaldige Berathung des Statuts, das dann auch mit wenigen, nicht wesentlichen Abän-

derungen von beyden Kammern angenommen, und unterm 22. Jun. 1820 vom Könige sanctionirt wurde.

Das Gesetz enthält die nähern Bestimmungen über den Begriff und die Größe der Staats-Schuld, über den Zinszahlungs- und Tilgungs-Fond, die Verwaltungskosten, die Art der Verzinsung und der Kapital-Ablösung; über Vermehrung der Schuld durch neue Uebernahmen oder Anlehen; über die Verwaltungs-Behörde, die Bescheinigung und Buchführung, den Verwaltungs-Etat und die Kassenberichte, die Oberaufsicht der Regierung und über die Abiegung und Erledigung der Rechnung bey der Staatsschulden-Casse.

Die Summe der in jenem Zeitpunkte schon in der Rechnung der Schulden-Kasse enthaltenen Passiv-Capitalien (also ohne die noch nicht übernommen gewesenen neuwürttembergischen Schulden), betrug im Ganzen 20 812,744 fl.; zu Deckung derselben wurde der Staats-Schulden-Casse, neben der ihr früher angewiesenen französischen Kontribution, aus dem Staats-Einkommen die dem reinen Passivstande entsprechende jährliche Zinsen-Summe, nebst $\frac{1}{10}$ Zusatz als ein unabänderlicher und bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld fortwährender jährlicher Fonds ausgesetzt, mit der Bestimmung, daß hievon zunächst die Verzinsung geleistet, und das Uebrige, nämlich das $\frac{1}{10}$ Zusatz nebst der jährlich wachsenden Zins-Ersparniß zu Tilgung der Kapital-Schuld verwendet werden soll. Die Ablösung der Kapitalien soll nach der Zeit-Ord-

nung des Aufkündigens geschehen, und die Aufkündigung, sofern sie von der Kasse ausgeht, durch das Alter der Kapitalien bestimmt werden.

Bey Berathung des Statuts waren zwar manche Vortheile, welche die Ausstellung der Schuldscheine auf den Vorzeiger (au porteur) gewährte, in Anregung gekommen, die Kammer ging aber darüber weg in der Ueberzeugung, daß sie auf der andern Seite durch entschiedene Nachtheile aufgewogen würden.

Nach erfolgter Verabschiedung des Statuts geschah die Uebernahme der Schuldenzahlungskasse in ständische Verwaltung auf den 1. Jul. 1820 durch die während der damaligen Vertagung zurückgebliebene ständische Commission, die nach der Wiederversammlung der zweyten Kammer unterm 7. Dec. 1820 durch eine neue Commission von fünf Mitgliedern abgelöst wurde. Beym Schlusse des Landtags ging die Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschuldenkasse verfassungsmäßig an den ständischen Ausschuß über.

Die Ausscheidung und Uebernahme der auf den neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden war längst schon durch die Regierung vorbereitet worden, als die konstituirende Ständeversammlung in Ludwigsburg die Bitte um Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Commission für diesen Zweck an die Regierung gelangen ließ. In Gemäßheit der durch die königl. Resolution vom 22. Sept. 1819 und durch die Verfassungsurkunde selbst hierauf

ertheilten Zusicherung entwickelte nun das Finanzministerium nach Eröffnung des Landtags am 9. Febr. 1820 in der Kammer der Abgeordneten die bis dahin in dieser Beziehung stattgehabten Verhandlungen mit dem Antrage: drey ständische Mitglieder zu einer niederzusetzenden gemeinschaftlichen Commission abzuordnen, welche a. zu untersuchen hätte, wie viele Schulden von denjenigen neuen Landestheilen, mit welchen noch keine Schuldenausgleichung getroffen sey, nach strengrechtlichen Grundsätzen auf die Staatsschuldenkasse zu übernehmen, und welche b. zu begutachten hätte, wie die überdieß noch so sehr belasteten Gemeinden, insoferne eine Hülfe auf andere Weise nicht anwendbar wäre, durch weitere Schuldenübernahme zu erleichtern seyn möchten?

Auf eine hievon an die Kammer der Standesherren gemachte Mittheilung beschickte diese die Commission mit vier, und die Kammer der Abgeordneten mit fünf Mitgliedern; als aber die königl. Commissarien bey der ersten Zusammenkunft in Beziehung auf das Schuldenwesen der seit 1803 mit Würtemberg vereinigten Reichsstädte erklärten, wie sie nicht ermächtigt seyen, außer der Ausscheidung solcher Schulden, wegen welcher von Staats wegen noch gar keine Uebereinkunft getroffen sey, sich zugleich auf die Schulden der Reichsstädte, wegen deren bereits vor längerer Zeit Arrangements getroffen worden seyen, einzulassen, und daß vorerst noch zu erwarten stehe, ob dieselben Beschwerden deßhalb

zu erheben gedenken, so fand sich die Kammer der Abgeordneten auf Vortrag ihrer Commission zu der Bitte an die Regierung veranlaßt, daß die königlichen Commissarien ermächtigt werden möchten, die Ausscheidung unbeschränkt auf alle noch auf den neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden auszudehnen; was dann auch eine entsprechende Verfügung in so weit zur Folge hatte, daß denselben gestattet wurde, die Gründe, aus welchen einzelne vormalige Reichsstädte sich durch frühere Uebereinkünfte für beschwert erachten, zu vernehmen, die hierauf sich beziehenden Nachweisungen mit den ständischen Commissarien zu durchgehen, und weiter darüber zu verhandeln, übrigens ohne das Prinzip zuzugeben, daß dieses Geschäft von der Hauptarbeit der gemeinschaftlichen Commission ungetrennt behandelt werde.

Die wirkliche Schuldenausscheidung fand in der Vielseitigkeit des Geschäfts und in Hinsicht auf die dabey anzuwendenden Grundsätze manche Schwierigkeiten, welche die Erledigung dieser Angelegenheit vor der ersten Vertagung der Ständeversammlung nicht gestatteten. Um indessen den betheiligten Städte- und Landschaftskassen einige Unterstützung zu gewähren, und dieselben in der ihnen noch obliegenden Zinszahlung zu erleichtern, wurde vermöge Geheimeraths-Erlasses vom 12. Jun. 1820 die Einleitung getroffen, daß denselben, die bey der Schuldenkasse an dem Zinsbeytrage für neue Schulden von 18$\frac{1}{18}$ zur Verfügung übrigen

71,715 fl. vorläufig auf Abrechnung und unbeschadet der auf gemeinschaftschaftlicher Verabschiedung beruhenden Schuldenausscheidung, ausbezahlt und ein ähnlicher Beytrag von wenigstens 150,000 fl für das nächste Etatsjahr zugesichert wurde.

Während der Vertagung aber war es der zurückgebliebenen Commission gelungen, sich mit 30 Steuer-Contributions- und Landschaftskassen vormals reichs- und kreisständischer Gebiete über eine von ihnen zu übernehmende Schuldensumme von 2'832 300 fl. zu vergleichen. Das Resultat der Verhandlungen hierüber wurde in Form eines Gesetzes-Entwurfs unterm 7. Febr. 1821 der Kammer der Abgeordneten zur Berathung übergeben, und nach deren Zustimmung unterm 14. März 1821 zum Gesetze erhoben. Von eilf weitern Landschaften und vormaligen Reichsstädten wurden durch ein zweytes Gesetz vom 19. Jun. 1821 — 857,085 fl. auf die Staatsschuldenkasse übernommen, und dadurch das ganze Ausscheidungsgeschäft seinem Ende sehr nahe gebracht; wegen der zuletzt noch anhängigen Schuldenausgleichungen, welche auf diesem Landtage nicht mehr zur Erledigung gebracht werden konnten, wurde dem ständischen Ausschusse der Auftrag zur Fortsetzung des Geschäfts ertheilt, und der Staatsschuldenkasse ein Credit für die hierdurch ihren Etat übersteigenden Ausgaben verwilligt.

Schluß.

(Wahl des ständischen Ausschusses; — Staatsgerichtshof; — Schlußrede des Königs.)

Als sich die Arbeiten der Stände ihrem Ende näherten, schritt die seit der ersten Vertagung allein noch versammelte Kammer der Abgeordneten am 20. Jun. 1821 zur Wahl des ständischen Ausschusses, der nach dem §. 187. der Verfassungsurkunde zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation für die Zeit, während welcher die Stände nicht versammelt sind, bestehen soll. In Folge dieser Wahl zählt der Ausschuß folgende Mitglieder neben den Präsidenten der beyden Kammern:

1) Anwesende Mitglieder:

a. von der Kammer der Standesherren
 Graf v. Reischach;
b. von der Kammer der Abgeordneten
 Gmelin d. ältere;
 Freyherr v. Cotta
 und, (da Uhland die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat)
 Bleyer.

2) Abwesende Mitglieder,

(welche nur in den, durch das verabschiedete Gesetz vom 20. Jun. 1821 bestimmten Fällen einberufen sind)

a. von der Kammer der Standesherren
 Graf zu Waldeck,

b. von der Kammer der Abgeordneten

Vice-Präsident Zahn,

Schott,

Lang,

Uhland,

Freiherr v. Varnbüler.

Der Staats-Gerichtshof, bestimmt um zum Schutze der Verfassung über Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind oder über Verletzung einzelner Punkte der Verfassung zu erkennen, war schon früher vor der ersten Vertagung der Ständeversammlung konstituirt worden. Er besteht nach den bis zum Schlusse des Landtags noch eingetretenen Veränderungen, neben dem Präsidenten, (dessen Ernennung dem Könige zusteht) aus folgenden Mitgliedern,

1) vom Könige ernannten:

Staatsrath v. Pfitzer, Direktor des Gerichtshofs in Ulm,

v. Huber, Direktor des Gerichtshofs in Eßlingen,

v. Majer, Direktor beym königl. Obertribunal,

v. Weber, Vice-Direktor des Gerichtshofs in Tübingen,

Kapff, Ober-Justizrath in Tübingen,

Stürmer, Ober-Justizrath in Eßlingen.

2) von den Ständen erwählten:

v. Georgii, Präsident bey dem königl. Obertribunal,

Schott, Ober-Justizrath in Eßlingen,
v. Pistorius, Hofrath, in Stuttgart,
v. Wächter, Obertribunalrath,
Hehl, Rechtsgelehrter in Tübingen,
Federer, Kaufmann in Stuttgart.

Nachdem nun die für diesen Landtag bestimmten Angelegenheiten theils beendigt, theils so weit gediehen waren, daß die Bearbeitung der weitern Geschäfte dem Ausschusse übergeben werden konnte, somit für längere Entfernung der übrigen Ständemitglieder von ihrem gewöhnlichen Berufe kein Grund mehr vorhanden war, so entließ der König die Stände am 26. Jun. 1821 wieder in Person mit der, in der Beylage II. enthaltenen Rede vom Throne aus.

In kurzer Gegenrede drückte der Präsident die Gefühle des Danks der Liebe und Ehrfurcht der Kammer gegen den König aus. „Zu Erfüllung großer Hoffnungen, so lauten seine Worte, ist geschehen, was dem vereinten Streben von König und Ständen zu erreichen möglich war; und schon die nahe Zukunft wird Früchte reifen sehen, deren Gedeihen nur von der Zeit erwartet werden kann. Daß sie mit Liebe werden gepflegt werden, dafür bürgt uns die Gesinnung unsers Königs, der seinen Ruhm im Glücke seines Volkes, und sein Glück in der Liebe desselben findet.“

Unter wiederholtem Lebehoch verließ der König den Saal, womit die Sitzung und der Landtag sich endete.

I. Rede des Königs vom Throne bey Eröffnung der Ständeversammlung.

Durchlauchtigste, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue!

„Mit freudiger Empfindung sehe Ich heute zum erstenmale, nach glücklich hergestellter Verfassung, Meine treuen Stände um Mich versammelt, berufen — das Wohl des Landes mit Mir zu berathen.“

„Ich komme Ihnen mit dem Gefühle des Vertrauens entgegen, welches Mich mit Meinen Würtembergern vereinigt.“

„Mit innigem Wohlgefallen habe Ich nach dem Abschluß des Verfassungsvertrags aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird; sie sind in Meiner Gegenwart überall auf die herzlichste Weise ausgesprochen worden.“

„Dieser Geist der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glücklichen Erfolg Ihrer Berathungen.“

„Sie werden die Gegenstände derselben — stets von wahrer Vaterlandsliebe beseelt — mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältnisse prüfen; Ich werde Ihren — zum Wohl des Vaterlandes führenden Bitten und Wünschen immer geneigtes Gehör schenken, und bey Meinen Entschließungen nur das Glück Meines Volkes vor Augen haben.“

„Meine Minister sind beauftragt, Ihnen verschiedene Gesetz-Entwürfe mitzutheilen, und Sie bey einigen andern wichtigen Landesangelegenheiten, namentlich wegen Festsetzung der Schuldenabtheilung in den neu erworbenen Landen, zu vorberathender Mitwirkung aufzufordern."

„Sie werden, wie Ich hoffe, die Lage unserer Finanzen vergleichungsweise nicht ohne Befriedigung näher kennen lernen, und mit Beruhigung wahrnehmen, daß Meine Bemühungen, den Staats-Credit zu erhalten und zu beleben, mit einem günstigen Erfolge belohnt worden sind."

„Nach einer langen Reihe von Kriegsjahren, nach einem beyspiellosen Mangel, und jetzt — bey einem Ueberfluß der für die Grundbesitzer drückend wird, erfordern die öffentlichen Lasten immer noch bedeutende Opfer."

„Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung wird immer ein Hauptgrundsatz Meiner Regierung seyn; Ich halte es für Regentenpflicht, mit eigenem Beyspiele voranzugehen; aber weise Sparsamkeit kann nicht mit Einem Male bedeutend einwirken; sie muß bestehende Verpflichtungen ehren; sie darf für das öffentliche Wohl nicht nachtheiliger werden, als die Last selbst, die gehoben werden soll."

„Die befriedigende Auflösung dieser wichtigen Aufgabe wird mehr das Werk der Folgezeit, als das Werk der Gegenwart seyn; in welcher Rücksicht Ihnen auch

zunächst die Verwilligung der Abgaben nur für das laufende Finanzjahr wird angesonnen werden."

„Das bestehende Ergänzungssystem des Heeres, dessen wohlthätige Folgen sich schon jetzt erfreulich entwickeln, macht eine theilweise jährliche Erneuerung desselben nothwendig. Der Kriegsminister wird Meine Anträge hierüber an Sie bringen. Sie sind gegründet auf die Forderungen der Würde und der Selbstständigkeit des Staats; sie sind es insbesondere auf die Verpflichtungen, die Mir, als deutschem Bundesfürsten, obliegen; Verbindlichkeiten, die Ich gleich jeder andern mit treuer Redlichkeit erfüllen werde."

„Eine gleichförmigere und darum gerechtere Vertheilung der öffentlichen Abgaben ist in Würtemberg ein dringendes und tiefgefühltes Bedürfniß — zugleich aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Ich vertraue Ihren Einsichten und Ihrem patriotischen Eifer, daß Sie dieser wichtigen Angelegenheit Ihre besondere Aufmerksamkeit widmen wenden."

„Als nächsten Gegenstand Ihrer Thätigkeit sehe Ich die Abfassung Ihrer eigenen Geschäftsordnung an. Ich wünsche, daß Sie durch eine angemessene Einleitung sich bald in den Stand gesetzt sehen, Mir den Entwurf derselben zu landesherrlicher Genehmigung vorzulegen, damit sodann durch einen geregelten Gang Ihre Arbeiten um so mehr befördert werden."

„Mögen diese — von dem Geiste unserer Verfas-

sung, dem Geiste der Liebe und des Vertrauens geleitet werden!"

„Dann werden Sie das schöne Beyspiel einer Versammlung geben, die sich der Regierung nicht entgegenstellt, als ob verschiedene Interessen zu bekämpfen wären, sondern nach dem frommen Sinne der alten Zeit — mit ihrem Landesfürste zunsammentritt, traulich zu berathen, was die Umstände und des Volkes Wohl erfordern — und nach erfreulicher Uebereinkunft dann heimkehrt — belohnt durch die Zufriedenheit ihres Regenten, freudig aufgenommen von ihren Mitbürgern, dankbar begrüßt von allen Zeitgenossen."

„Dann handeln Sie Ihrem heiligen Berufe treu und in dem Sinne des Eides, den Sie jetzt in Meine Hände abgelegt haben, dem Sinne, der auch der Meinige ist, der das Wohl des Königs von dem des Vaterlandes nie trennt."

„Dann endlich werde ich Meinen höchsten Wunsch erreicht sehen: Ich werde eines glücklichen Volkes beglückter Vater seyn."

II. Rede des Königs vom Throne beym Schlusse der Ständeversammlung.

Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue!

Am Ziele des ersten Landtags — ist es Mir Bedürfniß, Ihnen — Meinem Volke — der Welt — zu sagen, daß Ich den Tag segne, an welchem durch freyen Vertrag Unsere Verfassung in das Leben getreten ist.

Un-

Unter dem Schutze der Mäßigung, der Treue und Anhänglichkeit ließ sich am glücklichen Gedeihen derselben nicht zweifeln.

Diese edlen Eigenschaften des Deutschen National-Karakters sehen wir zu einer Zeit behauptet, die von den Folgen der nächsten Vergangenheit noch bewegt, und durch die beklagenswerthen Ereignisse besonders ausgezeichnet ist, welche die Ruhe und die Wohlfahrt anderer Europäischer Staaten gestört haben.

Lassen Sie uns die betretene Bahn stets verfolgen; nur auf ihr erreichen wir das Ziel unseres Strebens — Glück im Innern — Achtung unserer Zeitgenossen — und die wohlwollende Freundschaft anderer Mächte, welche für uns von so hohem Werthe ist.

Vieles ist während der beynahe einjährigen Dauer Ihrer jetzigen Sitzung geschehen.

Vieles darum — weil durch die offene Darlegung des Ganges Meiner Regierung und der Grundsätze, durch welche sie geleitet wird, sich die Ueberzeugung in Ihnen befestigt hat, daß alle Meine Regenten-Handlungen aus dem reinen Wohlwollen entstehen, welches Ich meinem treuen Volke gewidmet habe.

Ich erkenne es mit Vergnügen und Dank, daß bey mehr als einem Gegenstande der Berathung Ihre Einsichten und patriotische Gesinnungen der Regierung von großem Nutzen gewesen.

Uebereinstimmung in allen einzelnen Ansichten kann von keiner Seite billig verlangt werden; aber die Ei-

nigkeit in der Hauptsache und in wesentlichen Zwecken, verbunden mit treuer Anhänglichkeit an die Verfassung — gewährt uns die sicherste Bürgschaft für das dauernde Glück des Vaterlandes.

Diese Eintracht zu erhalten und immer mehr zu befestigen, wird Mein — wie Ihr unverrücktes Bestreben seyn.

Betrachten wir die Lage unserer innern Angelegenheiten, so zeigt sich ein erfreulicher Erfolg unserer gemeinschaftlichen Bemühungen und eine beruhigende Aussicht in die Zukunft.

Unsere Finanzverwaltung — ein für den Staat gleich wichtiger und schwieriger Gegenstand — ist seiner Vervollkommnung näher gebracht; ihn diesem Ziele immer weiter entgegen zu führen, wird Mir besonders angelegen seyn.

Indessen ist es Mir schon jetzt möglich geworden, den mehr belästigten Klassen Meiner Unterthanen Erleichterung zu verschaffen, der Ich gern die Ausdehnung gegeben habe, welche die Zeitverhältnisse nur immer gestatteten.

Empfangen Sie Meinen besondern Dank für die Bereitwilligkeit, durch die Sie Mich in den Stand gesetzt haben, eine alte und gerechte Schuld gegen die neuen Landestheile abzutragen, deren treuer Würtembergischer Sinn, von welchem Ich Mich unlängst persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, diese Berücksichtigung in ganz besondern Anspruch nahm.

Sie wissen, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue, welch besondern Werth Ich von Anbeginn Meiner Regierung auf die Befestigung des Staats-Credits gesetzt.

Mit Vertrauen habe Ich die nächste Leitung der dahin gehörigen Geschäfte Ihren treuen Händen übergeben.

Fahren Sie fort, denselben wie bisher eine Sorgfalt zu widmen, deren Folgen so wohlthätig auf Ihre Mitbürger wirken.

Die Verhältnisse der Kirchen und des öffentlichen Unterrichts sind Meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; stehen sie doch in so nahem Zusammenhange mit dem, was dem Menschen das Heiligste und Ehrwürdigste seyn muß.

Manches ist in dieser Angelegenheit vorbereitet worden, und wird während Ihrer Abwesenheit weiter gedeihen, so daß Ich Mich gern der frohen Hoffnung überlasse, sie werde bey Ihrer Rückkehr zu unser Aller Zufriedenheit beendigt werden.

Den dringendsten Bedürfnissen der Justiz-Verwaltung ist Genüge geschehen; das große und wichtige Werk der Gesetzgebung ist eingeleitet, und soll nach und nach auf verfassungsmäßigem Wege zur Erledigung kommen.

Der Bestand und die Einrichtung des vaterländischen Heeres entsprechen unsern innern Verhältnissen, so wie den Verpflichtungen, die wir gegen den deutschen Bund zu erfüllen haben.

Mögliche Besserungen in unserm Rekrutirungs-Systeme sollen auf dem nächsten Landtage berathen werden.

Unsere innere Verwaltung ist auf Grundlagen gebaut, die der Form der konstitutionellen Monarchie angemessen sind.

Den Gemeinden und Körperschaften ist die Selbstthätigkeit gegeben, die für ihre Verhältnisse, im Hinblick auf die Gegenwart wie auf die Zukunft, passend erachtet worden.

Mögen diese neuen Institutionen sich erfreulich und wohlthuend entwickeln, und ihr fester und geregelter Bestand Mir es bald möglich machen, Vorschläge über eine noch größere Vereinfachung und sparsamere Einrichtung unseres Verwaltungs-Systems an Sie gelangen zu lassen. Denn mein inniger Wunsch wird erreicht seyn, wenn auch in dieser Beziehung sich alle Ansichten befriedigend ausgeglichen haben.

Ich beklage es, daß Ich Mich am Schlusse des Landtags nicht auch von der ersten Kammer meiner Stände umgeben sehe; aber Ich habe zu den Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß ihre Anhänglichkeit an Meine Person, so wie ihre Liebe zum Vaterlande, sie zur Theilnahme an den Arbeiten für das öffentliche Wohl zurückführen werde.

So kehren Sie nun — würdige Abgeordnete Meines biedern Volkes — in den Kreis Ihrer gewohnten Berufsgeschäfte zurück.

Empfangen Sie Meinen Dank für die thätige Hülfe, die Sie in Meinem und des Landes Interesse Mir geleistet haben.

Seyn Sie — so wie Sie bisher die Vertreter der Wünsche Meines Volkes waren — nun auch die Zeugen der landesväterlichen Gesinnungen, womit Ich ihm zugethan bin.

Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß Mein Leben ihrem Glück und ihrer Wohlfahrt geweiht ist, und daß Ich die Belohnung eines schweren und sorgevollen Berufs nur in der Liebe Meiner treuen Würtemberger finden kann.

Namensverzeichniß der Mitglieder von der II. Kammer der Landstände, nebst einem Grundriß ihres Sitzungssaales.

In der Anlage theilen wir einen lithographirten Grundriß von dem Sitzungssaale der zweyten Kammer der Landstände mit, womit wir noch eine Abbildung der Verfassungsmedaille verbinden.

Da die Sitze der gewählten Mitglieder durch ihr Lebensalter bestimmt werden, und also durch jeden Austritt eines Mitgliedes sich verändern können, so sind im Grundrisse selbst die Sitze nur mit Nummern bezeichnet.

Beym ersten Landtag von 1820 — 21 waren die Mitglieder der zweyten Kammer folgende:

Präsident:

Dr. Weishaar, Rechts-Consulent.

Mitglieder:

A. Abgeordnete des ritterschaftlichen Adels:

Freyhr. v. Cotta.
Graf v. Adelmann.
Freyhr. v. Gemmingen-Fürfeld.
— v. Ellrichshausen.
— v. Gaisberg-Schöckingen.
— v. Stain-Harthausen.
— Carl v. Varnbüler.
— v. Ulm-Erbach.
— v. Palm.
— v. Ow.
— v. Welden.
— v. Werneck.
— v. Sturmfeder.

B. Von der protestantischen Geistlichkeit, die General-Superintendenten:

Prälat v. Schmid, von Ulm.
— v. Abel, von Urach.
— v. Dapp, von Maulbronn.
— v. Gaab, von Tübingen.
— v. Sartorius v. Oehringen.
(pensionirt 1823) *)

*) 1823 Prälat von Kapff.

Prälat v. Müller von Heilbronn, (gestorben 1820.)
1821 dessen Nachfolger
— v. Märklin.

C. Von der katholischen Geistlichkeit:

General-Vicar, Staatsrath v. Keller, Bischoff von Evara.

General-Vicariatsrath Wagner.

Decan Vanotti von Ehingen, geistlicher Kirchenrath.

D. Kanzler der Landes-Universität:

Dr. v. Autenrieth.

E. Abgeordnete der Städte:

Stuttgart.	Dr. Weishaar, Präsident der Kammer.
Tübingen.	Dr. Uhland, Rechts-Consulent.
Ludwigsburg.	Preyß, Stadtschultheiß.
Ellwangen.	Zimmerle, Salz-Faktor.
Ulm.	Kiderlen, Kaufmann.
Heilbronn.	Hackh, Secretär der Kammer, (ausgetreten 1820.) Dann Schreiber, Kaufmann.
Reutlingen.	Wunderlich, Bürgermeister, (gestorben 1820.) Dann List, Professor, ausgetreten 1821.*)

F. Abgeordnete der Oberamtsbezirke:

Aalen.	König, Schultheiß.
Balingen.	Hartmann, Kaufmann.
Baknang.	Enslin, Gutsbesitzer.

*) 1823 Finckh, Stadtrath.

Besigheim.	Krauß, Ober-Consistorialrath.
Biberach.	Schmidlin, Oberamtsverweser, Secretär der Kammer (ausgetreten 1823.) *)
Blaubeuren.	Ott, Schultheiß.
Böblingen.	Dr. Schott, Ober-Tribunal-Procurator, (ausgetreten 1823.) **)
Brackenheim.	Koch, Stadtschultheiß.
Calw.	Dr. Zahn, Stadtrath, Vice-Präsident der Kammer.
Canstadt.	Weckherlin, Stadtpfleger.
Crailsheim.	v. Bolley, Obertribunalrath und Oberamtsrichter.
Ehingen.	Vogt, Stadtschultheiß.
Ellwangen.	Weizmann, Amtspfleger, (ausgetreten 1823.) ***)
Eßlingen.	v. Theobald, General-Major.
Freudenstadt.	Dr. Gmelin d. ä, Ober-Tribunal-Procurator.
Gaildorf.	Traub, Oberamtsverweser.
Geißlingen.	Thierer, Gastgeber.
Gerabronn.	Löhrl, Stadtschultheiß.
Gmünd.	Dr. Mühleisen, Stadtschultheiß.
Göppingen.	Dr. Feuerlein, Stadtschultheiß.
Hall.	Maier, Stadtrath.

*) 1823. noch nicht legitimirt.

**) 1823. Kayser, Stadtschultheiß.

***) 1823. Stehler, Regierungs-Assessor.

Heidenheim.	Essich, Schultheiß.
Heilbronn.	Ludwig, Schultheiß.
Herrenberg.	Ruof, Gutsbesitzer.
Horb.	Kurz, Stadtrath.
Kirchheim.	Widenmann, Stadtpfleger.
Künzelsau.	Weber, Hofrath.
Leonberg.	Hofmann, Gutsbesitzer.
Leutkirch.	Bleyer, Cameralverwalter, Secretär der Kammer.
Ludwigsburg.	Schönleber, Secretär der Kammer, 1821 Registrat. der Kammer.*)
Marbach.	Gmelin d. j., Oberamtsrichter, Secretär der Kammer.
Maulbronn.	Lang, Rechts-Consulent.
Mergentheim.	Taglieber, Obertribunalrath, (1823 ausgetreten.) **)
Münsingen.	Erhard, Commun-Rechnungs-Revisor.
Nagold.	Reichert, Stadtpfleger.
Neckarsulm.	John, Stadtschreiber.
Neresheim.	Ovelog, Regierungs-Revisor.
Neuenbürg.	v. Seeger, Oberamtsrichter.
Nürtingen.	Fischer, Oberamtsverweser.
Oberndorf.	Jeggle, Gemeindepfleger.
Oehringen.	Keßler, Gutsbesitzer.

*) 1823. Weihenmayer, Stiftungsverwalter.

**) 1823. Staatsrath v. Kapff.

Ravensburg.	Rhomberg, Amtspfleger.
Reutlingen.	Steeb, Amtsschreiber.
Riedlingen.	Vollstetter, Stiftungspfleger.
Rottenburg.	Mostbaf, Ober-Kirchenrath.
Rottweil.	Burkardt, Rechts-Consulent.
Saulgau.	Hosp, gestorben 1821. Dann Widenmann, Gutsbesitzer.
Schorndorf.	Weiel, Kaufmann.
Spaichingen.	Wöhrle, Stadtschreiber.
Stuttgart, Amt.	Dr. Griesinger, Rechts-Consulent.
Sulz.	Krehl, Stadtschultheiß.
Tettnang.	Pfanner, Amtspfleger, (gestorben 1822.) *)
Tübingen.	Etter, Gastgeber.
Tuttlingen.	Bechh, Kaufmann.
Ulm.	Wagner, Stadtschultheiß.
Urach.	Rau, Comm.-Rechn.-Revisor.
Vaihingen.	Löbert, Amtspfleger.
Waiblingen.	Currlen, Stadtrath.
Waldsee.	Steinhauser, Amtspfleger.
Wangen.	Paulus, Stadtschreiber.
Weinsberg.	Dr. Fetzer, Rechts-Consulent.
Welzheim.	Rast, Stadtschreiber, (1823 ausgetreten.) **)
Wiblingen.	Wolter, Gutsbesitzer.

*) 1823. Neubrand, Revisorat-Amtsverweser.

**) v. Pistorius, Hofrath.

Kreise	Oberämter	Aecker: zelglich gebaute: Morgen=	nertrag	1Mrg.	nicht ge[baute]: Morge[n]	Ge[…] Mo[…] Z[…]
	Schorndorf . . .	10856	4	59	166	35
	Welzheim	13415	3	55	932	54
	Summe . .	559339			5166	26
IV. Donaukreis.	Biberach	59941	4	17	—	134
	Blaubeuren . . .	47663	2	59	749	92
	Ehingen.	58199	4	14	846	118
	Geißlingen . . .	30520	3	12	2276	106
	Göppingen . . .	27121	4	21	443	73
	Kirchheim. . . .	16801	5	—	114	5
	Leutkirch	63151	3	14	—	12
	Münsingen . . .	43590	1	55	3578	14
	Ravensburg . .	38179	4	12	1951	9
	Riedlingen . . .	50702	4	46	578	10
	Saulgau	49684	4	51	30	10
	Tettnang	38628	4	32	—	7
	Ulm.	65488	3	42	366	11
	Waldsee.	68198	4	18	—	13
	Wangen	50095	3	48	—	10
	Wiblingen . . .	39471	4	17	—	8
	Summe . .	747431			10937	166
Hof=Domainen=Kammer						
	Hauptsumme . .	2160766			28033	93

Steuerprovisorium und einige daraus gezogene Resultate.

Die Herstellung eines Steuerprovisoriums, von dessen Zweck und Anordnung die Jahrbücher schon früher Nachricht gegeben haben, dieses große Geschäft, dessen Umfang man erst während der Ausführung selbst in seiner ganzen Größe erkannte, ist nun vollendet und durch angestrengte Thätigkeit ist damit in einem Zeitraume von zwey Jahren ein Werk zu Stande gebracht worden, das zu den schwierigsten und wichtigsten gehört. Mag dasselbe auch im Einzelnen hier und da noch etwas zu wünschen übrig lassen, mag es, wie es nicht anders seyn kann, in Beziehung auf Flächenmaße noch manche Berichtigung zulassen; dieß kann seinen Werth in der Hauptsache nicht schmälern; es entspricht seinem Zwecke — vorläufige Abhülfe der auffallendsten Mißverhältnisse und Ungleichheiten in Vertheilung der Steuerlast — gewiß auf eine Weise, welche jede billige Forderung befriedigt, es bleibt vornehmlich auch eine höchst wichtige Vorarbeit für das definitive Kataster, und in der That es wäre seinen Aufwand allein schon werth, wenn man es blos von dieser Seite und von Seiten der schätzbaren Erfahrungen, welche dabey gemacht wurden, betrachtete.

In der beygeschlossenen Tabelle liefern wir in gedrängter Uebersicht die Ergebnisse der ganzen Arbeit; welcher reiche Stoff zu Vergleichungen und Betrachtungen darin liegt, darauf brauchen wir nicht erst

aufmerksam zu machen. Indessen können wir nicht unterlassen, für unsere Leser hier einige Haupt-Resultate daraus zu ziehen, und einige der merkwürdigsten Vergleichungspunkte herauszuheben.

Vorerst müssen wir aber noch bemerken:

1) daß in der Tabelle, die blos das Staatssteuer-Kataster darstellen soll, nicht enthalten ist

a) das steuerfreye Eigenthum; wir werden aber dieses später noch summarisch mittheilen;

b) Steinbrüche, Seen und Fischwasser, Thongruben ꝛc., welche zwar in der Kataster- und Steuersumme, häufig aber nicht in dem Flächenmaß inbegriffen sind;

c) die Federseemarkung, im Oberamt Riedlingen, welche den Federsee und seine sumpfige Umgebung umfaßt, mehreren Gemeinden angehört und eine Fläche von 3482 Morgen hat, wovon dermahlen noch 796 Morgen auf den See kommen;

2) daß das Schafweide-Kataster hauptsächlich auf der Benutzung des Baufeldes — Brachfeld, Stoppelfeld ꝛc. beruht;

3) daß unter der Rubrik: „nicht zelglich gebaute Aecker" hauptsächlich auch die Wechselfelder, die Ertrags-Durchschnitte von diesen aber bey den Zeichen * schon unter den Durchschnitten der zelglichen enthalten sind;

4) daß der Besitzstand der Königl. Hofdomänenkammer, welcher im Ganzen 23,059 Morgen Land, 356 Gebäude und 46 Gewerbe ausmacht, bey den betreffenden Oberämtern mit aufgenommen, daß aber der Kataster- und Steuerbetrag davon deßwegen aus den Summen weggelassen und unten erst besonders ausgeworfen worden ist, weil die Steuer der Hofkammer unmittelbar zugetheilt wird;

5) daß unter der Rubrik Reallasten alle Grundbeschwerden mit Ausnahme der Zehnten und einzelner nicht ständiger Gefälle (Laudemien), unter dem Gefälle-Kataster aber alle diejenige Gefälle mit Einschluß des Zehnten, welche nicht vom Staate, sondern von Steuerpflichtigen bezogen werden, begriffen sind; daß übrigens bey dem aufgestellten Grundsatze, daß durch die Schätzung nicht der volle Ertrag eines Gutes, sondern nur ungefähr ⅔ erreicht werden, auch die Reallasten, so wie hinwieder die Gefälle-Kataster gleichfalls auf ⅔ herabgesetzt worden sind;

6) daß unter den Weiden des Donaukreises ungefähr 17,006 Morgen Ried- und Torf-Felder und 35,121 Morgen sogenannte ungebaute Aecker sind;

7) daß, wie sich von selbst ergiebt, das Grundkataster den geschätzten Rein-Ertrag, das Gebäudekataster aber den geschätzten Capitalwerth enthält.

Dieß vorausgeschickt ziehen wir aus der Tabelle folgende Hauptresultate:

Das steuerpflichtige Grundeigenthum umfaßt nach unserer Tabelle mit den oben unter b. und c. bemerkten Beschränkungen, dagegen mit Einschluß des blos zu Amts- und Gemeinde-Anlagen beytragspflichtigen Eigenthums: 4'930,025 Morgen.

Unter dieser Summe befinden sich:

a) gebautes Land . . .	3'408,250	Morgen
b) ungebautes Land . . .	334,837	—
c) Waldungen	1'186,835	—

Das ungebaute Land verhält sich also zum gebauten = 1 : 10½ und zu der ganzen Bodenfläche = 1 : 15.

Die Kataster-Summe beträgt:

a) Grundkataster (Rein-Ertrag)	17'215,576 fl.
b) Gebäudekataster (Cap. Werth)	146'223,184 fl.
c) Gefällekataster	954,288 fl.

Von dem Grundkataster gehen die Reallasten mit 1,102,861 fl. ab, so daß noch 16,112,715 fl. bleiben.

Die ordentliche Staatssteuer beträgt nach dem mit den Ständen festgesetzten Verhältnisse

a) Grundsteuer	1'700,000 fl.
b) Gebäudesteuer	400,000 -
c) Gewerbsteuer	300,000 -

Dazu kommt die Gefällesteuer mit 100,684 fl. und mit Einschluß der Steuer von übernommenen Renten mit 3430 fl. — 104,114 fl.

Die Grundsteuer beträgt also etwas über $\frac{1}{10}$ des Rein-Ertrags oder der Kataster-Summe, die Gebäudesteuer ungefähr $\frac{1}{365}$ des geschätzten Kapitalwerthes oder der Kataster-Summe, oder: mit andern Worten: 100 fl. Grund-Kapital bezahlen unter 32 und 100 fl. Gebäude-Kapital etwas über 16 kr.

Der Geldwerth des Steuervermögens in Grundeigenthum und Gebäuden beträgt, wenn man die Kataster-Summe des erstern als den Rein-Ertrag mit 20 kapitalisirt und den, in der Ertragsschätzung nicht berücksichtigten, Zehenten dazu schlägt *)

— 522'784,704 fl.

und zwar	a) Grundeigenthum	376'561,520 fl.
	b) Gebäude **)	146'223,184 fl.
		522'784,704 fl.

Es kommt somit ein Vermögen an Grundeigenthum und Gebäuden auf

1 Einwohner von 360 fl.

und im Durchschnitt ist der Werth von

1 Morgen Land 76 fl. 24 kr.

1 Gebäude 482 fl.

*) Das Kataster von dem gebauten Lande beträgt 15'657,267 fl. und mit Berücksichtigung der zehentfreyen Güter dürfte somit der Zehente 1'650,000 fl. ausmachen. Da nun der Zehente bey der Einschätzung schon vom Roh-Ertrag abgezogen ist und sämmtliche Culturkosten von den übrigen $\frac{9}{10}$ abgerechnet sind, der Roh-Ertrag aber im Durchschnitte zum Rein-Ertrag = 2 : 1 sich verhält, so verdoppelt sich diese Summe und der Zehentbetrag kapitalisirt, macht — 32'250,000 fl.

**) Der Brandversicherungs-Anschlag der Gebäude beträgt 149,757,825 fl.

Nach einer neuangestellten Untersuchung würde, wenn das Flächenmaß als genau ausgemittelt angenommen werden dürfte, das ganze Grundeigenthum, steuerpflichtiges und steuerfreyes zusammen, (jedoch mit den oben schon bemerkten Ausnahmen von Steinbrüchen rc. rc.) betragen

—:· 5'712,807 Morgen

und zwar

a)	steuerpflichtiges	4,930,025 M.
b)	steuerfreyes	707,974 M.
		— 5'712,807 M.

Es wäre somit ungefähr ⅛ steuerfreyes — meist Staatseigenthum, wovon freylich der größte Theil in Waldungen besteht.

Würde man den Werth des steuerfreyen Grundeigenthums nach obigem Maßstabe anschlagen, so erhielte man für sämmtliches Grundeigenthum eine Summe von

—:· 436'458,455 fl.

Die Richtigkeit des oben angeführten Grundsatzes, wonach die Schätzung für das Kataster im Durchschnitt nur ⅓ des Roh-Ertrags erreicht, vorausgesetzt, würde sich diese Summe, den Roh-Ertrag als das Doppelte des Rein-Ertrags gerechnet, um ⅔ des Ganzen, somit auf

—:· 654,687,782 fl.

erhöhen. *) Das

*) In Betracht des größern Flächenraums, der Salz- und Bergwerke stimmt diese Summe nahe zu mit den in Memmin-

Das größte Kataster haben im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung Waldsee, Saulgau und einige andere Oberämter des Donaukreises, das größte überhaupt ohne Rücksicht auf Bevölkerung, hat Gerabronn, das kleinste Neuenbürg.

Vergleicht man das neue Kataster mit dem alten, so findet man auffallende Veränderungen, sowohl in dem Flächenmaß, als in der Steuer.

Wo? hauptsächlich und in welchem Maß? wird die nachfolgende tabellarische Uebersicht zeigen.

In dieser ist

1) der Betrag der alten Staatssteuer von sämmtlichen Oberämtern zusammengestellt und derselbe mit der neuen Steuer verglichen;

2) der Durchschnitt von jeder der drey ordentlichen Steuern — der Grundsteuer auf 1 Morgen, der Gebäudesteuer auf 1 Gebäude, der Gewerbssteuer auf 1 Gewerbetreibenden berechnet;

3) die Gesammtfläche jedes Oberamts mit Einschluß der steuerfreyen, und das Verhältniß des Bodens zu Menschen und Vieh ausgedrückt, wobey jedoch das Verhältniß zu den Menschen nur auf die steuerpflichtige Fläche berechnet wurde, weil hier der Gesichtspunkt des Besitzes eine besondere Rücksicht zu verdienen schien.

---

gers Beschreibung von Würtemberg 1823. S. 402 angestellten Berechnung, wo 602 Millionen herauskommen, überein.

Kreis	Oberamt	Vergleichung der alten und neuen Steuer		
		Alte Steuer	Jetzt mehr	Jetzt weniger
		fl.	fl.	fl.
I. Neckarkreis.	Backnang	35,700	124	
	Besigheim . . .	46,420		8,963
	Böblingen . . .	42,110		6,234
	Brackenheim . .	46,180		13,108
	Canstatt	31,820		1,473
	Eßlingen . . .	30,010	2,763	
	Heilbronn . . .	41,980	621	
	Leonberg . . .	53,330		6,547
	Ludwigsburg . . .	47,810	16	
	Marbach	48,300		4,777
	Maulbronn . . .	35,740		514
	Neckarsulm . . .	52,390		10,185
	Stuttgart, Stadt .	38,260	16,895	
	Stuttgart, Amt .	40,910		5,701
	Vaihingen . . .	36,810		5,758
	Waiblingen . . .	39,830		3,981
	Weinsberg . . .	41,880		9,706
		709,500	20,419	76 947
II. Schwarzwaldkreis.	Balingen	44,410		10,960
	Calw	26,540		758
	Freudenstatt . . .	23,670	4,012	
	Herrenberg . . .	46,100		9,205
	Horb	28,280	172	
	Nagold	29,310		1,867
	Neuenbürg . . .	17,440	3,534	
	Nürtingen . . .	38,070		5,564
	Oberndorf . . .	21,750	4,971	
	Reutlingen . . .	36,090	2,663	
	Rotenburg . . .	39,880	1,334	
	Rotweil	28,530	220	
	Spaichingen	21,920	703	
	Sulz	27,180		1,146
	Tübingen	40,930		5,315
	Tuttlingen	34,330		2,703
	Urach	35,899	824	
		540,320	18,433	37,518

Steuerdurchschnitt auf					Verhältniß des Bodens zu Menschen und Vieh.				
1 Morgen	1 Gebäude		1 Gewerbenden		Gesammtfläche	Es kommen auf			
						1 Menschen		1 Pferd	1 Rindv. St.
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Morgen	M.	W.	M.	M.
20	1	10	2	5	81,507	2	3	176	7½
29¾	1	26	2	30	57,398	2		81	6
23½	1	34	1	51	84,436	2	3	92	9
24¾	1	6	2	—	71,061	2	3	104	6¾
40	1	47	3	44	29,918	1	2	86½	4½
38	1	19	3	—	38,937	1	2	71	5½
29	2	22	4	48	49,728	2	1	57¼	7¼
24⅙	1	28	2	1	86,729	3	1	61	7⅓
37⅔	1	56	3	43	50,963	2		53¾	5½
31⅛	1	11	2	14	66,203	2	1	120	5½
26¾	1	14	2	33	67,675	2	2	67¾	7⅙
24	1	4	2	2	85,603	3	1	83	7¼
49	9	43	11	33	7,943		1	9¼	12½
30¾	1	22	1	53	51,905	2		75	6
28	1	19	2	39	49,245	2	2	75½	5¾
39	1	14	2	51	45,764	1	2	181	4⅔
22½		54	1	59	68,828	2	2	125	6
					993,833				
16½	1	10	1	41	92,634	3		60	7⅔
14⅓	1	28	2	10	90,678	3	1½	114	10
15⅚	1	4	1	30	158,454	3	2	118	13⅘
26⅔	1	29	1	25	66,171	2	3	64	6⅔
22⅘	1	28	1	50	62,620	2	3	60	8
18	1	16	1	32	81,812	2	2⅓	62	9
18	1	4	1	30	107,425	2	½	160	14½
27⅔	1	21	1	29	52,266	2	½	60	6⅓
15¼	1	12	1	37	83,984	4		62	9
22½	1	53	2	25	76,140	2	3	53	10⅓
27⅚	1	36	1	24	69,146	2	1¾	69¼	6½
17½	1	14	1	28	81,195	4		52	7⅗
15⅓		53		51	73,783	3	3	68	8
20⅘	1	19	1	11	67,381	3	1¾	51⅓	7¼
28	1	45	2	9	49,778	2	½	45⅓	5¾
16⅝	1	19	1	51	97,267	3	¾	46¾	10
19⅓	1	8	2	13	86,219	3		67	11
					1396,953				

Kreis	Oberamt	Verzeichniß der alten und neuen Steuer: Alte Steuer	Jetzt: mehr	Jetzt: weniger
		fl.	fl.	fl.
III. Jagstkreis.	Aalen	25,590		2,944
	Ellwangen . .	38,770		2,563
	Gaildorf	27,850	2,166	
	Gerabronn . .	53,620	6,126	
	Gmünd . . .	35,270		6,554
	Hall	43,130	7,575	
	Heidenheim . .	38,350	1,852	
	Krailsheim . .	35.370		5,971
	Künzelsau . . .	53,250		10,587
	Mergentheim .	53,390		5,453
	Neresheim . .	30,820	427	
	Oehringen . .	53,090	4,765	
	Schorndorf . .	33,870		5,031
	Welzheim . .	29,400		5,456
		551,770	22.911	44,559
IV. Donaukreis.	Biberach . . .	47,730	9,158	
	Blaubeuren . .	29,650		436
	Ehingen . . .	36,950	9,823	
	Geißlingen . .	33,730		4,409
	Göppingen . .	48,630		3,155
	Kirchheim . .	38,750		26
	Leutkirch . . .	30,670	8,477	
	Münsingen . .	29,710	1,789	
	Ravensburg . .	38,980	12,424	
	Riedlingen . .	40,580	7,749	
	Saulgau . . .	35,560	15,530	
	Tettnang . .	31,230	5,366	
	Ulm	47,010	9,163	
	Waldsee . . .	34,400	21,640	
	Wangen . . .	33,660	4,335	
	Wiblingen . .	34,930		12,41
		592,170	105,454	9,267
	Hofdomainenkammer	6240	1074	
	Hauptsumme	2,400,000	168,291	168,291

Steuerdurchschnitt auf					Verhältniß des Bodens zu Menschen und Vieh				
1 Morgen	1 Gebäude		1 Gewerbenden		Gesammtfläche	Es kommen auf			
						1 Menschen		1 Pferd	1 St. Rindv.
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Morgen	M.	B.	M.	M.
$12\frac{3}{5}$		54	2	23	92,024	4	1	115	$8\frac{3}{5}$
15		54	2	—	138,190	4	2	99	$6\frac{7}{10}$
$14\frac{1}{3}$		41	1	47	108,079	4	2	210	$7\frac{2}{3}$
$21\frac{4}{5}$		42	2	1	144,312	5	2	90	$7\frac{4}{6}$
$16\frac{1}{3}$	1	2	2	12	74,628	3	1	106	7
24	1	7	2	57	113,174	4	1	93	9
$19\frac{1}{3}$	1	15	1	54	128,913	3	2	74	$13\frac{2}{3}$
18		45	1	52	82,069	3	1	110	$5\frac{1}{2}$
21		48	2	6	102,988	3	1	106	8
21		45	2	29	132,147	4	1	159	$10\frac{2}{3}$
13		50	1	56	118,342	5		104	$10\frac{3}{4}$
28		56	2	21	106,512	3	2	80	$7\frac{1}{2}$
33	1	15	1	53	62,019	1	1	150	$5\frac{4}{5}$
20		58	1	21	74.695	3	1	201	$6\frac{4}{5}$
					1'478,092				
19	1	35	2	56	143,899	5	2	$37\frac{1}{4}$	$10\frac{2}{3}$
15	1	2	1	36	107,965	6		54	$16\frac{1}{2}$
19	1	21	1	48	121,438	5	1	$32\frac{2}{3}$	12
12	1	5	1	17	126,176	4	3	80	$15\frac{1}{2}$
26	1	21	1	15	81,389	2	2	63	7
32	1	31	2	17	56,964	2		89	$6\frac{1}{6}$
$15\frac{1}{3}$	1	14	2	—	127,058	5	1	49	$7\frac{1}{3}$
10		58	1	24	172,761	8		68	$19\frac{1}{6}$
25	1	14	2	41	115,694	5		48	$9\frac{1}{3}$
20	1	36	1	24	123,101	4	3	$31\frac{1}{2}$	9
$25\frac{1}{3}$	1	23	1	56	116,734	5	2	38	$10\frac{1}{3}$
$23\frac{1}{2}$	1	7	1	39	83,160	4		53	$6\frac{2}{3}$
$17\frac{2}{5}$	1	50	3	30	126,652	4		$41\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{3}$
20	1	26	2	—	143,429	7		$35\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$
17	1	15	1	59	107,069	5	1	55	$6\frac{1}{2}$
$13\frac{1}{3}$	1	16	2	2	90,390	4	3	$33\frac{1}{2}$	10
					1'843,929			107	$8\frac{1}{2}$
					5'712,807				

Diese Durchschnitte und Vergleichungen auf das Ganze des Königreichs angewendet, ergeben sich folgende Resultate.

Es kommt im Durchschnitt Steuer auf

1 Morgen Landes	$20\frac{3}{4}$ kr.
1 Gebäude	1 fl. 19 kr.
1 Gewerbenden	2 fl. 15 kr.

Es kommen im Durchschnitt Morgen Landes auf

1 Menschen	$3\frac{3}{8}$
1 Pferd	65
1 Stück Rindvieh	$11\frac{1}{2}$
1 Schaf ungefähr	10 Morgen.

Bey den einzelnen Oberämtern sind die Vergleichungen mit den Schafen deßwegen weggelassen, weil bey dem Wechsel ihres Aufenthalts im Winter ein unreines Resultat herausgekommen wäre.

Im Ganzen wurde der Flächenraum des steuerpflichtigen Grundeigenthums um — 520,554 Morgen größer gefunden, und zwar

im Neckarkreis um	49,001
— Schwarzwaldkreis	79,860
— Jagstkreis	169,170
— Donaukreis	122,523
	— 520,554

Dazu kommen noch 5335 Morgen, welche als der Benutzung ganz unfähig aus dem Kataster weggeblieben sind, eben so die oben bemerkte nicht aufgenommene Fläche.

Zur Vergleichung der Veränderungen bey den einzelnen Oberämtern wird auf die in der oben angeführten Beschreibung von Würtemberg angeschlossene statistische Tabelle verwiesen.

Was den Besitzstand betrifft, so ist derselbe nach obiger Uebersicht in Grundeigenthum am größten in den Oberämtern Münsingen und Waldsee, sodann in den Oberämtern Blaubeuren, Wangen, Biberach, Saulgau, Gerabronn; am geringsten in den Oberämtern Schorndorf, Canstatt, Eßlingen und Waiblingen.

Das meiste Rindvieh im Verhältniß zum Boden hat der Neckarkreis und in diesem das Oberamt Canstatt, das wenigste hat der Donaukreis und in diesem das Oberamt Münsingen, die meisten Pferde dagegen hat der Donaukreis und in diesem das Oberamt Riedlingen, die wenigsten hat der Jagstkreis, und in diesem das Oberamt Gaildorf.

Uebrigens ist für alle dergleichen Berechnungen eine vollkommen, genaue und sichere Grundlage erst von der Landesvermessung zu erwarten.

Zum Schlusse werden hier die Oberämter in derjenigen aufsteigenden Ordnung, wie sie in Beziehung auf Cultur und Fruchtbarkeit oder vielmehr auf den reinen Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen Land erscheinen, zusammengestellt, wobey nur zu bemerken ist, daß wenn bey Vergleichung der obigen tabellarischen Uebersicht die Durchschnittssteuer von 1 Morgen nicht durchaus in gleichem Verhältnisse steigend gefun-

den wird, der Grund davon in der Verschiedenheit der vorher abgezogenen Reallasten liegt.

Oberamt.	Durchschnitt. fl.	kr.	Oberamt.	Durchschnitt. fl.	kr.
1. Münsingen .	1	44	33. Reutlingen .	3	29
2. Geißlingen .	2	5	34. Gerabronn .	3	31
3. Aalen . . .	2	13½	35. Weinsberg .	3	44½
4. Neresheim .	2	16	36. Riedlingen .	3	45
5. Calw . . .	2	22	37. Horb . . .	3	52
6. Gaildorf . .	2	24	38. Böblingen .	3	55
7. Oberndorf .	2	29	39. Hall . . .	3	55
8. Spaichingen .	2	32	40. Neckarsulm .	4	2
9. Ellwangen .	2	33	42. Tettnang. .	4	2
10. Freudenstadt	2	33	42. Brackenheim	4	4
11. Leutkirch . .	2	36	43. Leonberg . .	4	4
12. Blaubeuren .	2	37	44. Ravensburg .	4	5
13. Balingen . .	2	43	45. Saulgau . .	4	14
14. Tuttlingen .	2	45	46. Göppingen .	4	24
15. Gmünd . .	2	49	47. Maulbronn .	4	28
16. Wangen . .	2	53	48. Herrenberg .	4	31
17. Neuenbürg .	2	54	49. Nürtingen .	4	36
18. Rotweil . .	2	54	50. Rotenburg .	4	37
19. Nagold . .	2	58	51. Tübingen. .	4	40
20. Krailsheim .	3	3	52. Vaihingen .	4	41
21. Ulm . . .	3	4	53. Oehringen .	4	43
22. Urach . . .	3	8	54. Heilbronn .	4	55
23. Backnang. .	3	13	55. Besigheim .	4	56
24. Biberach . .	3	15	56. Stuttgart Amt	5	6
25. Heidenheim .	3	15	57. Marbach . .	5	11
26. Welzheim .	3	15	58. Kirchheim .	5	15
27. Wiblingen .	3	21	59. Schorndorf .	5	21
28. Ehingen . .	3	25	60. Waiblingen .	6	13
29. Waldsee . .	3	25	61. Ludwigsburg	6	20
30. Mergentheim	3	25½	62. Eßlingen . .	6	34
31. Künzelsau .	3	26½	63. Canstatt . .	6	44
32. Sulz . . .	3	27	64. Stuttgart St.	7	51

Mehr übrigens, als der Durchschnitts-Ertrag von sämmtlichem Grund und Boden, weil hier die Waldungen

ſtören, kann der Durchſchnitts-Ertrag von dem Ackerfeld zu einer Cultur-Scale dienen; wir ſtellen deßwegen die Oberämter auch nach dieſem Maßſtabe zuſammen.

Oberamt.	Durchſchnitt.		Oberamt.	Durchſchnitte.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
1. Münſingen .	1	55	33. Tuttlingen .	3	51
2. Geißlingen .	2	3	34. Weinsberg .	4	—
3. Aalen . . .	2	19	35. Horb . . .	4	12
4. Gmünd . .	2	15	36. Ravensburg .	4	12
5. Gaildorf . .	2	$23\frac{1}{2}$	37. Biberach . .	4	17
6. Oberndorf .	2	35	38. Wiblingen .	4	17
7. Neresheim .	2	39	39. Waldſee . .	4	18
8. Ellwangen .	2	42	40. Riedlingen .	4	20
9. Krailsheim .	2	48	41. Oehringen .	4	26
10. Calw . . .	2	58	42. Neckarſulm .	4	30
11. Blaubeuren .	2	59	43. Tettnang . .	4	32
12. Freudenſtadt	3	2	44. Brackenheim	4	37
13. Nagold . .	3	9	45. Böblingen .	4	38
14. Leutkirch . .	3	14	46. Kirchheim .	4	43
15. Vaihingen .	3	16	47. Schorndorf .	4	47
16. Rotweil . .	3	20	48. Nürtingen .	4	49
17. Urach . . .	3	20	49. Maulbronn .	4	50
18. Neuenbürg .	3	22	50. Saulgau . .	4	50
19. Künzelsau .	3	26	51. Herrenberg .	4	53
20. Welzheim .	3	$27\frac{1}{2}$	52. Leonberg . .	4	55
21. Backnang . .	3	28	53. Heilbronn .	4	58
22. Gerabronn .	3	28	54. Beſſigheim .	5	11
23. Mergentheim	3	28	55. Tübingen . .	5	12
24. Balingen . .	3	41	56. Stuttgart Amt	5	19
25. Hall . . .	3	41	57. Vaihingen .	5	20
26. Heidenheim .	3	42	58. Rotenburg .	5	27
25. Reutlingen .	3	42	59. Waiblingen .	5	45
28. Ulm . . .	3	42	60. Marbach . .	5	47
29. Göppingen .	3	45	61. Ludwigsburg	6	4
30. Ehingen . .	3	46	62. Canſtatt . .	6	18
31. Wangen . .	3	48	63. Stuttgart St.	6	$20\frac{1}{3}$
32. Sulz . . .	3	50	64. Eßlingen . .	7	17

Verzeichniß derjenigen schwereren Criminal-Fälle, in welchen auf Todes- oder auf Freiheits-Strafe von wenigstens 10 Jahren erkannt wurde, und Seiner Majestät dem König zum Behuf etwaiger Begnadigung von dem Justiz-Ministerium Vorträge erstattet worden sind. Vom 30. Octob. 1816 bis 30. Oct. 1823.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1816. 1. 7. Juli.	Jakob Frohnmaier, v. Deufringen, versuchter Raubmord.	Achtzehnjährige Zuchthausstrafe.	10. Juli bestätigt.
2. 4. August.	Jos. Ant. Thebald, von Berlichingen, versuchter Raubmord.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	5. Aug. bestätigt.
3. 2. August.	Johann Georg Maier, von Steinenbronn, Tödtung.	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.	22. Aug. bestätigt.
1818. 1. 7. Jan.	Michael Niclas, v. Weisbach, Todtschlag seines Schwagers.	Schwertstrafe.	10. Jan. 1818 in zwanzigjährige Festungsstrafe verwandelt.
2. 21. April.	a. Johann Georg Roller v. Simmersfeld, und b. Christine verehl. Roth, von Ebhausen, versuchter Mord des Ehemanns der letzteren.	ad a. Zwölfjährige Zuchthausstrafe. ad b. Dreyzehnjährige Zuchthausstrafe.	24. April bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1818. 3. 25. May	Johann Faßnacht, v. Reutlingen, Raubmord.	Todesstrafe durch das Rad.	20. Mai. Schwertstrafe mit Aufsteckung des Körpers auf das Rad, und Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß.
4. 17. Juni	Michael Sieger, von Zwisenhausen, Raubmord u. Brandstiftung.	Todesstrafe durch das Rad.	19. Juni. Schwertstrafe, mit Aufsteckung des Körpers auf das Rad, und Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß.
5. 22. Juni	Bernhard Lehner von Holzheim, Muttermord.	Schleifung zur Richtstätte, Hinrichtung mit dem Rade von oben herab, Aufsteckung des Körpers auf das Rad, und Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß.	26. Juni bestätigt.
6. 23. Juni	Johann Werner von Würtingen lebensgefährl. Körperverletzung seiner Ehefrau.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	26. Juni bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1818. 7. 5. August	Johann Jakob Fritz von Oberurbach, Raubmordversuch.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	5. Aug. bestätigt.
8. 5. Aug.	Gertrude Pfeifflin von Teinach, Raubmord.	Schwertstrafe und nachherige Aufsteck. des Kopfs auf einen Spieß.	14. August bestätigt.
9. 22. Aug.	Georg Dietrich von Unterhösen, Vatermord und verschuldete Tödtung seiner Mutter.	Schleifung zur Richtstätte, Hinricht. mit dem Rade von oben, Aufsteckung d. Kopfs auf einen Spieß, und Flechtung des Körpers auf das Rad.	25. Aug. bestätigt.
10. 1. Dec.	Johann Demmler von Aufhausen, Raub, verbunden mit schwerer Körperverletzung.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	4. Dec. bestätigt.
11. 18. Dec.	Jakob Kurz von Mannshaupten, oftwiederholter Diebstahl.	Zehn- und einhalbjährige Zuchthausstrafe.	18. Dec. bestätigt. —
1819. 1. 29. Jan.	Christiane Günzel v. Böblingen, Raubmord.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	5. Febr. bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1819. 2. 3. Febr.	Johann Andreas Kröbel aus Merseburg, Todtschlag.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	5. Febr. bestätigt.
3. 26. Febr.	Johann Georg Geiger von Gültlingen, versuchter Gattenmord.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	2. März bestätigt.
4. 18. März	Johann Georg Ott von Bernhardtsdorf, nächster Versuch der Tödtung.	Vierzehnjährige Zuchthausstrafe.	23. März mit dem Anhange bestätigt, daß nach vollendeter Strafzeit berichtet werden soll: ob der Inquisit ohne Nachtheil in den Stand der Freyheit zurück treten könne.
5. 19. April	Sigmund Burry v. Duningen, Münzfälschung.	Sechszehnjährige Zuchthausstrafe.	20. April bestätigt.
6. 19. May	a. Bernh. Kolb von Gmünd. b. Maria Anna Kolb, geborne Kaiser, dessen Ehefrau von da, Münzfälschung.	ad a. Strafe des Strangs. ad b. Schwertstrafe.	2. May bey dem Manne fünfzehn- bey der Frau dreyzehnjährige Zuchthausstrafe.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1819. 7. 5. Juli	Jakob Wißmann, v. Münsingen, versuchte Vergiftung seiner Ehefrau.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	31. Aug. bestätigt.
8. 22. Juli.	Johann Sauter, von Ebersberg, Körperverletzung und verschuldete Tödtung.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	6. Aug. bestätigt.
9. 6. Sept.	a. August Gottl. Hahn, v. Magstatt, und b. Michael Waldenmaier, von Eltingen beziehungsweise Vater- und Schwiegervater-Mord.	Bey beyden Strafe des Rads, Aufflechtung des Körpers auf dasselbe, und Aufstecken des Kopfs auf einen Spieß, bey dem Hahn überdieß Schleifung auf die Richtstätte.	24. Sept. hinsichtlich des Hahn bestätigt, bey dem Waldenmaier die Strafe des Rads in die des Schwerts mit nachherigem Aufstecken des Haupts auf einen Spieß verwandelt.
10. 13. Dec.	Joh. Heinrich Schreiber, von Stuttgart, Tödtung seiner Ehefrau.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	28. Dec. bestätigt.
11. 23. Dec.	Franz Joseph Büttner, von Thannhausen, Tödtung.	Sechzehnjährige Zuchthausstrafe.	28. Dec. bestätigt.
1820. 1. 4. April	Joh Fromberger v. Wäschenbeuren, verschuldete Tödtung.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	4. Juli bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1820. 2. 6. Mai	Mich. Starkmann, v. Mannersdorf in Ungarn, Raubmord.	Todesstrafe auf das Rad.	12. Mai verwandelt in Schwertstrafe.
3. 19. Juni	Chatarina Benz, v. Berg, Obera. Tettnang, Kindsmord	Schwertstrafe mit dem Antrag auf Begnadigung.	23 Juni Achtzehnjährige Zuchthausstrafe.
4. 26. Juni	Johann Vogt, von Schutterwald in Baden, versuchte Nothzucht und dadurch verschuldete Tödtung.	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.	4. Juli bestätigt.
5. 26. Juni	Johann Georg Schmid, von Oberriffingen, Raubmord.	Fünfundzwanzigjährige Zuchthausstrafe.	7. Juli bestätigt.
6. 26. Juli	Joh. Georg Ziegler v. Gönningen, Tödtung seines Sohns.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	1. August bestätigt.
7. 15. Sept.	Kriminalrath Geßner, von Urach, Kassenrest, Fälschung u. grobe Dienstvergehen.	Kassation und achtzehnjährige Zuchthausstrafe.	22. Sept. bestätigt.
8. 2. Oct.	Christiane Mayer, von Bruch, Kindsmord.	Achtzehnjährige Zuchthausstrafe.	31. Oct. bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1820. 9. 8. Nov.	Catharina Dreher, von Staig, Kindsmord.	Schwertstrafe mit Antrag zur Begnadigung.	10. Nov. Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.
10. 16. Dec.	a. Joh. Jak. Riesenmann, von Fachsenfeld, und b. Elis. Magd. Riesenmann, geb. Fuchs, dessen Ehefrau von da, Giftmord.	Schleifung beyder Inquisiten auf den Richtplatz. ad a. Todesstrafe durch das Rad, Flechtung des Körpers auf dasselbe. ad b. Schwertstrafe.	22. Decemb. bestätigt: jedoch die gegen den Riesenmann erkannte Strafe des Rads in die des Schwerts mit Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß verwandelt.
11. 21. Dec.	Therese Ströbel, von Frommenhausen, Kindsmord.	Schwertstrafe mit Antrag zur Begnadigung.	22. Dec. Sechszehnjährige Zuchthausstrafe.
1821. 1. 17. Jan.	Fridrich Stohrer, von Bruk, Brandstiftung	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	1. Feb. bestätigt.
2. 23. Jan.	Marquart Eisele von Bronnen, Münzfälschung.	Todesstrafe durch den Strang mit Begnadigungs-Antrag auf zehnjährige Zuchthausstrafe.	16. Febr. Siebenjährige Zuchthausstrafe.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1821. 3. 26. Febr.	a) Dav. Henning und b) Jung Christ. Blumer von Knittlingen. Straßenraub.	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe für beyde Verbrecher.	9. März bestätigt.
4. 24. März.	Cath. Hammer, v. Almersbach Kindsmord.	Schwertstrafe m. Antrag auf Begnadigung.	30. März zwanzigjährige Zuchthausstrafe.
5. 16. April.	Lorenz Sing v. Forstweiler, Todtschlag.	Schwertstrafe.	17. April bestätigt.
6. 11. Juli.	Joseph Ott v. Upflamör Brandstiftung	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.	27. Juli bestätigt.
7. 24. Juli.	Joh. Schwarz von Uwerowe in Rußland, Tödtung.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	3. August bestätigt.
8. 10. August.	Joh. Ludwig Binhammer, von der Gipsmühle b Ober-Sontheim, Tödtung	Schwertstrafe.	28. August bestätigt.
1822. 1. 4. Jan.	Maria Josephe Boscher von Mietingen, Brandstiftung	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.	22. Jan. bestätigt.
2. 3. April.	Philipp Märdter, v. Hundsholz, verschuldete Tödtung seines Bruders.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	12. April bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe	Königliche Entschließung.
1822. 3. 3. April.	Luc. Scheuinger, v. Weiherzell, gefährliche Körperverletzung u. Jaunerleben.	Zehnjährige Zuchthausstrafe.	12. April bestätigt.
4. 19. April.	Joseph Pfister, von Willihau in d. Schweiz, wiederholter Diebstahl und Jaunerleben.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	26. April bestätigt.
5. 20. Mai.	Math. Widman, von Eggingen, Raub und Jaunerleben.	Vierzehnjährige Zuchthausstrafe.	31. Mai bestätigt.
6. 24. Juli.	Johann Georg Müller, von Wiggenhausen, Brandstiftung.	Fünfzehnjährige Zuchthausstrafe.	6. August bestätigt.
7. 6. Sept.	Jak. Fridrich Reuz, v. Emmingen, Gattenmord.	Schleifung zur Richtstätte, Hinrichtung mit dem Rade, Flechtung des Körpers auf daselbe u. Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß.	7. September Die Rad in Schwertstrafe verwandelt.
8. 1. Nov.	a) Melchior Ziegler, von Leinzell, und	ad a) Vierzehnjährige Zuchthausstrafe,	8. Nov. bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1822. 8. 1. Nov.	b) Jos. Heß von da, Raub und Jaunerleben	ad b) Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	8. Nov. bestätigt.
9. 9. Nov.	a) G. Schempp, von Erkenbrechtsweiler. b) Jos. Schalck, von Straß in Baiern. c) Eustach Maier v. Mayenbuch in Sigmaringen, Raub u. Jaunerleben.	ad a) Zwanzigjährige; ad b) Siebzehnjährige; ad c) Dreyzehnjährige Zuchthausstrafe.	6. Dec. bestätigt.
10. 23. Nov.	Felicitas Rueß von Hausen, Mord ihres Kindes.	Schwertstrafe und Aufstecken des Kopfs auf einen Spieß.	6. Dec. verwandelt in fünfundzwanzigjährige Zuchthausstrafe.
11. 10. Dec.	Joh. Leonhard David Maibößer, v. Bibersfeld, Blutschande mit seinen beyden Töchtern.	Eilfjährige Zuchthausstrafe.	7. März 1823 bestätigt.
1823. 1. 17. Feb.	Jos. Groner, v. Langenau, Brandstiftung	Zwanzigjährige Zuchthausstrafe.	7. Mai bestätigt.
2. 9. April.	Ferd. Bechtold v. Grönenbach in Baiern, Raub u. Jaunerleben.	Zehnjährige Zuchthausstrafe, mit derbem Willkomm und Abschied.	15. April bestätigt.

Tag des Vortrags.	Gegenstand.	Erkannte Strafe.	Königliche Entschließung.
1823. 3. 9. April.	Joh. Dreher v. Stuttgart. Blutschänderische Nothzucht m. seiner Tochter.	Zwölfjährige Zuchthausstrafe.	21. April bestätigt.
4. 9. Mai.	Anna Maria Haller v. Endingen, Kindsmord.	Fünfzehnjährige Zuchthausstrafe.	16. Mai bestätigt.
5. 21. Juli.	Crescenz Eichhorn, v. Aalen OA. Biberach, Kindsmord.	Fünfzehnjährige Zuchthausstrafe.	25. Juli bestätigt.
6. 1. August	Joh. Michael Blumenstock, von Asbach, Meuchelmord.	Todesstrafe durch das Rad von oben herab, Aufflechtung des Körpers auf das Rad und Aufsteckung des Kopfs auf einen Spieß.	27. Aug. die geschärfte Strafe des Rads in die einfache Strafe des Schwerts verwandelt.
7. 16. August	a) Math. Schlechter, v. Murr, Münzfälschung und Raub. b) Heinr. Ganz, von Ottmarsheim, Raub.	ad a) Strafe des Strangs, ad b) Zehnjährige Zuchthausstrafe.	23. Sept. ad a) im Wege der Gnade, in sechzehnjährige Zuchthausstrafe verwandelt. ad b) bestätigt.
8. 30. August	Christoph Fr. Molt v. Lorch, Brudermord.	Schwertstrafe.	23. Sept. bestätigt.

Ueber die Klagen unserer Zeit, insbesondere des Landbauers in Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse, und den Grund derselben.

Von Herrn Professor Fulda.

Seit wir eine Reihe von Jahren hindurch, die Jahre 1816 und 17 der großen Noth hinter uns erblickend, den Segen der Natur um uns her ausgestreuet sehen, seit ein Jahrgang in der Fruchtbarkeit des Bodens, in dem Ertrag wo nicht aller doch sehr vieler nutzbarer Artikel des Landbaus immer den andern übertrifft, hören wir nichts, denn Klagen über schwere Zeiten, vernehmen wir das Wachsthum derselben von Jahr zu Jahr mit der wachsenden Anhäufung dieses Segens, sehen wir den Landmann wahrhaft in immer größere Noth und Dürftigkeit gerathen. Er hat den reichen Segen seiner Erndten in beynahe allen Zweigen des Landbaus vor sich liegen; er weiß ihn nicht zu nützen; er sinkt in immer größere Schulden, ein Gant folgt dem andern; zu den Grundstücken finden sich keine oder nur wenige Käu-

ser; der Kapitalist verliert dadurch alles Vertrauen zu ihm und entzieht ihm seine Unterstützung und damit sich selbst die sonst sicherste Anlage seines Kapitals, und sein Zustand wird dadurch immer trauriger und seine Lage immer bedenklicher. Auch den städtischen Gewerbsmann und den Kapitalisten hören wir ähnliche Klagen führen. Doch wer hat dergleichen Klagen nicht zu allen Zeiten gehört, wenn sie auch nicht hinlänglich begründet waren? Gleichwohl ist es Wahrheit, auch dem Erstern gibt der Landmann und kann der Landmann unter diesen seinen Umständen wenig zu verdienen geben; er lebt im Gegentheil zum Theil auf seine Kosten, indem er viele seiner nöthigen Bedürfnisse von ihm bezieht und die schuldigen Leistungen dagegen nicht abträgt, indem er sich unfähig erklärt, sie zu erfüllen. So ist es der städtische Gewerbsmann und Kapitaliste, der allerdings durch den Landmann und sein Verhältniß sich auch gedrückt fühlt; aber das Hauptübel liegt auf dem Letztern, und das Allgemeine geht von ihm aus. Worin liegt nun der Grund dieser besonderen Erscheinung? Sie ist Würtemberg nicht eigen; sie trifft ganz Deutschland; sie zeigt sich in größerem und geringerem Grade in beynahe allen, insbesondere in den fruchtbarsten Ländern. „Alle Erndten, schrieben öffentliche Blätter dieses Jahrs von Neapel, sind ergiebig; nach Getreide ist gar keine Nachfrage; die Geldnoth übersteigt in den Provinzen allen Begriff, und die Regierung sieht sich gezwungen, Getreide an

Geldesstatt anzunehmen. Noch nicht so weit, aber auf dem Wege zum Letztern sind wir auch in Deutschland. Wie sehr erschöpfen wir uns in Muthmaßungen hierüber, und worin suchen wir den Grund dieses Uebels? —

Wie wir geneigt sind, das uns nahe liegende so gerne Ferne zu suchen, so auch hier. Wir suchen es und glauben es zunächst zu finden: in dem Mangel an Geld. Wir blicken nach den neuen Welttheilen und ihrem Emporblühen hin und glauben uns dadurch das Metall entzogen, das unser Tauschmittel, das Triebrad des Umlaufs unserer Güter ist. Wir suchen den Grund des Uebels ferner in einem Mißverhältniß des National-Einkommens zu dem öffentlichen Einkommen des Staats; wir suchen ihn überdieß in zu hohen Auflagen, welche die Regierungen von ihren Unterthanen fordern, und wenn wir zurückblicken auf die Anhäufung der öffentlichen Schulden der Staaten wie einzelner Gemeinden aus den Zeiten, in welchen mehr denn zwanzigjährige Kriege so viele Kapitalien zernichteten, zum großen Theil fordern müssen. Da aber, in den natürlichen Conjunkturen, die eine ungleiche Vertheilung der National-Einkünfte und dadurch auch die vorhandenen Reichthümer bewirken — da suchen wir ihn nicht, da blicken wir nicht oder selten hin, und wenn und wo ein Blick bisher öffentlich dahin geworfen wurde, drang er zu genügender Erklärung der Erscheinung nicht tief genug ein.

Wir können ihn in wahrem Mangel an Geld, wo man ihn so gerne und gewöhnlich zuerst sucht, nicht finden. Bleiben wir bey unserem Vaterlande stehen. Es besitzt selbst kein Gold und Silber. Seine Regierung kann die zum Umtriebe der wahren Güter des Landes, der rohen und künstlichen Produkte die zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Bewohner dienen, nöthige Geldsumme mit Vortheil für die Nation und damit auch für sich selbst nicht ausprägen, denn wo das rohe Material vom Ausland bezogen und hier verarbeitet werden soll, da kommt sehr häufig das Kunstprodukt höher im Preise zu stehen als es dasjenige Land zu liefern im Stande ist, das sich im Besitz des Rohstoffs befindet, und was ist gemünztes Geld anders, denn ein aus Gold oder Silber bearbeitetes Kunstprodukt? fremde Münze ist es daher größtentheils, ja selbst viele fremde Scheidemünze, der wir uns in unserm Vaterlande, wie in vielen anderen deutschen Staaten als des Triebrads unsers umlaufenden National-Kapitals bedienen und vermittelst dessen wir aus dem Letztern die Güter beziehen, die unser unmittelbarer Verbrauch und unsere stehende Kapitalien zu dem jedem Stand und Rang gemäße Lebens-Unterhalt und zu Erhaltung unserer bestehenden Kapitalien oder zu dem Fortgang unserer Gewerbsamkeit erfordern. von fremden Ländern mußten wir daher einst die gemünzten Geldsummen vermittelst unserer einheimischen Güter, welcher Art diese auch seyen

erkaufen, die längst unter uns circuliren, und von fremden Ländern müßen wir den Abgang zu der uns als Triebrad unserer inneren Circulation nöthigen Geldsumme zum größern Theil alljährlich ergänzen. Besteht nun die sogenannte günstige Handelsbilanz in dem Zufluß fremden Geldes, so muß diese Bilanz uns einst günstig gewesen seyn, sonst könnte unser Land sich nicht im Besitz der zahlreichen fremden Münzsorten befinden; sie muß es noch wenigstens von Zeit zu Zeit seyn, sonst könnte sich die erforderliche Summe nicht in ihrem Bestand erhalten. Daß aber die, wo man ihrer bedarf, erforderliche Summe, wo nicht wirklich stets vorhanden, doch sehr schnell angeschafft ist, beweiset uns jeder Umstand, der sich zeigt, zu Anlegung bedeutender Summen, die eine Aussicht auf Sicherheit und Vortheil gewährt. Welche große Summen hat der Herbst 1822 hervorgerufen, als die Klagen unserer Zeit schon nahe ihre jetzige Höhe erreicht hatten? welcher Zudrang zeigte sich zu der öffentlichen Kasse, als der hergestellte Credit des Vaterlandes ein neues Anlehen suchte! Absoluter Mangel an Geld kann es daher nicht seyn, der den Grund zu den Klagen der Zeit in sich schließt, wohl aber relativer — Zufluß des Geldes gerade in die Hände, die seiner jetzt am nöthigsten bedürfen. Mögen auch die Zuflüsse der edlen Metalle aus der neuen Welt nach Europa weit geringer seyn, denn früher; es kann den mächtigen Einfluß auf unseren Verkehr nicht haben, um so we-

niger, wenn wir hinzuzählen, wie viele öffentliche und Privat-Papiere in neueren Zeiten nicht ohne Credit an die Stelle des baaren Geldes in Europa getreten sind, die, wenn auch eine Lücke in dem sonst vorhandenen circulirenden Medio entstand, sie, einzig auf die Circulation gesehen, wohl auszufüllen nicht ungeeignet seyn konnten.

Ein Mißverhältniß des Nationaleinkommens zu dem gesammten öffentlichen Einkommen, das der Staat aus jenem bezieht, kann die Quelle des Uebels auch nicht erklären. Es wurde im Jahr 1805 versucht, das Verhältniß des Nationaleinkommens zu dem Staatseinkommen in Altwürtemberg aufzusuchen. *) Mag man auch die Methode, der sich der Verf. daselbst bediente, nicht für die vollkommen richtige halten, die Zahlen, die zum Vorschein kamen, im Einzelnen nicht der strengen Wahrheit angemessen finden, so weißt doch der eingeschlagene Weg wenigstens gewiß nahe auf das Verhältniß eines Theils des wirklichen Nationaleinkommens und zwar desjenigen zu dem Staatseinkommen hin, der in Würtemberg der bedeutendste und dessen Erforschung und Darstellung in Zahlen noch am sichersten ist — auf das Verhältniß des Territorialeinkommens zu dem Staatseinkommen. Der Herausgeber der würtembergischen Jahrbücher und Verfasser der trefflichen Beschreibung von Würtemberg hat in die-

*) S. über Nationaleinkommen. Stuttg. 1823.

sen Schriften in der Hauptsache denselben Weg zu Bestimmung des ursprünglichen Nationaleinkommens des gegenwärtigen Würtembergs eingeschlagen. *) Der gleiche Weg zu verschiedenen Zeiten weißt doch immer auf dieselbe Verhältnisse zu verschiedenen Zeiten hin. Wir wollen uns daher hier blos an das Territorialeinkommen halten. Dieses jährliche Territorialeinkommen von Altwürtemberg wurde 1805 angeschlagen zu 20 Millionen Gulden, und eben dieses Einkommen des jetzigen Königreichs Würtemberg 1823 zu 65,759,000 Gulden; wobey wenigstens nahe die gleichen Preise der Produkte zu Grund gelegt wurden. Die Summe, welche der Staat aus dem Nationaleinkommen mit Einschluß des Ertrags aus eigenen Erwerbsquellen bezog, schätzte man 1805 zu 4 Millionen; und eben diese Summe 1823 zu 9,488,000 Gulden. **) Hienach war das Verhältniß des Territorialeinkommens des Landes zu den Staatseinkünften 1805, wie 20: 4 = 5: 1 und eben dieses Verhältniß 1823, wie 65: 9 = 7: 1 nahe. Ein Blick auf diese Zahlen deutet auf einen bessern Stand dieses Verhältnisses in gegenwärtiger Zeit in Vergleichung mit diesem Stand vor zwanzig Jahren hin.

Sehen wir einzig auf die Abgaben (Steuern), die der Unterthan dem Staat zu leisten hat, so ergibt sich in solcher Vergleichung für die jetzige Zeit ein zwar

*) S. Memminger Beschreibung von Würt. 1ste Ausg. S. 268 u. f. 2te Ausg. S. 408. u. f.

**) S. Memminger a. a. O. S. 502.

minder günstiges Resultat, aber dennoch ein Resultat, das uns nicht berechtigen kann, die Erscheinung aus der absoluten Höhe dieser Abgaben zu erklären.

Die Einkünfte der ehmaligen Landschaft, welche in der direkten Steuer und Accise, ja auch die vormaligen kirchenräthlichen Beyträge eingerechnet, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bestunden, wurden damals zu 1,060,000 Gulden geschätzt. *) Setze man die Summe nur zu 1 Million; rechne man aber das Umgeld, Taxen und Zölle hinzu, welche vormals zu den besonderen Kammereinkünften gehörten und mithin unter diese Million nicht eingerechnet, nun aber in den Belauf der gegenwärtigen Steuern eingetragen wurden, der jetzt zu 6 Millionen angegeben wird; **) setze man deren Betrag zu damaliger Zeit, da wir die Data zu seiner Schätzung jetzt nicht haben, zur Hälfte des gegenwärtigen, indem auch Flächenraum und Bevölkerung des gegenwärtigen Würtembergs nahe und noch etwas mehr als das Doppelte von Altwürtemberg beträgt, mit 656,000 Gulden ***) hinzu, so erfolgt der damalige Belauf der Abgaben zu 1,656,000 Gulden. Die Seelenzahl zu 600,000 berechnet, kamen auf den Kopf $\frac{16,3}{6} = 2,7 = 2$ fl. 24 kr. Nun werden gerechnet 3 fl. 27 kr.; ****) ein allerdings minder günstiges Re-

*) Kleine Geographie von Würt. Stuttg. 1793. S. 109.
**) S. Memmminger a. a. O. S. 499 u. 501.
***) Vergl. ebend. S. 501.
****) S. ebend. S. 499.

sultat, so weit dieses, als solches, überhaupt anerkannt werden mag, das aber bey irgend geschickter Vertheilung der Last uns nicht genügen kann, den Grund des Uebels auch nur vornehmlich in ihm zu suchen, um so weniger, als bey der weit höheren Last in den Jahren 1812 und 1813 *), wo auf den Kopf an reinen Abgaben über 8 fl. gerechnet wurden, die gleichen Klagen in Würtemberg freylich gehört, aber so einseitig von Seiten des zahlreichen Bauernstandes dennoch nicht in gegenwärtigem Grad vernommen wurden.

Auch blos in der Ungleichheit der Vertheilung der Abgaben können wir diesen Grund nicht finden. Sie ist unter den einzelnen und verschiedenen Gewerbsklassen nicht ungleicher, als sie seit längerer Zeit in Würtemberg besteht, und wer erkennt nicht im Gegentheil das eifrige Bestreben unsrer Regierung und Stellvertreter, diese Gleichheit bey der direkten Besteurung mit möglichster Sorgfalt herzustellen und das Lästige der indirekten Abgaben, wie es bereits geschehen ist, theils durch gänzliche Aufhebung derselben, theils durch ihre Verwandlung in direkte Abgaben zu entfernen?

Amts- und Gemeinde-Lasten sind wohl noch groß, aber immer verhältnißmäßig weit geringer als sie zu den Kriegszeiten selbst waren, wo Dienste, Natural-Lieferungen, Einquartirungen und Geldlasten nicht

*) Vergl. Verhandl. der Versammlung der Stände i. J. 1815. 4te Abth. S. 117.

blos das Einkommen des Bürgers, sondern beynahe seine ganze Thätigkeit, die er sonst der Erzeugung dieses Einkommens widmen konnte und jezt wieder widmen kann, ja auch sein Kapital in Anspruch nahmen und wo der wahrhaft schwere Druck, der insbesondre auf dem Landmann lag, dennoch nicht gerade die gegenwärtige Klage erzeugte.

Was bisher von Würtemberg erwähnt und auf dieses Land angewandt wurde, wird sich, je nach besonderen Verhältnissen mehr oder weniger auch auf andere deutsche Staaten anwenden lassen.

Worin haben wir denn also den vornehmsten Grund der Klagen unserer Zeit zu suchen, wenn wir diese Klagen als begründet ansehen können und müssen, und wenn die bisher aufgezählten und in vielseitig herrschender Meinung liegende Gründe zu seiner Erklärung nicht genügen?

Stellen wir, um einen nähern Versuch der Erklärung dieser Erscheinung zu machen, den Landmann zuerst dem städtischen Erwerber — dem Handwerker und dem mit den Erzeugnissen seines Bedarfs Handelnden gegenüber, und alsdann auf gleiche Weise dem Kapitalisten und öffentlichen Diener in allen Klassen, so werden wir leicht Conjunkturen gewahr werden, die, so mißgünstig sie für den erstern sind, für die leztern Klassen zum Theil vortheilhaft erscheinen, zum Theil aber auch auf sie wieder ungünstig zurückwirken. Wir werden die Quellen des Uebels, wo auch nicht einzig,

doch gewiß zu einem großen Theil in den durch natürliche und künstliche Ereignisse erzeugten Gebrechen des innern und äußern Verkehrs finden.

A) Vergleicht man zuerst den Landmann mit dem städtischen Gewerbsmann — dem Fabrikanten oder Verarbeiter der natürlichen Produkte irgend einer Art, so wird man leicht gewahr, daß die Preise der Erzeugnisse des letztern stets eine viel größere und dauerhaftere Gleichförmigkeit haben, als die Preise der Erzeugnisse des erstern, daß in den Preisen der natürlichen Produkte ein Wechsel in kurzen Zeiträumen herrscht, den wir in den Preisen der Kunstprodukte in einer langen Reihe von Jahren kaum wahrnehmen. Es hat dieses seinen natürlichen Grund darin, daß mit der gleichen Anwendung von Arbeit und Kapital, so lange als die Kunst keine bedeutende Vor- oder Rückschritte macht, der Kunstarbeiter oder Fabrikant in gewissen Zeiträumen ungefähr immer die gleiche Menge seiner Kunsterzeugnisse liefert und zu Markt bringt, dem Landwirth aber auch bey gleicher Anwendung seines Fleißes und Aufwands die Natur in fruchtbaren Jahren ein großes Produkt in seiner Ernte hinzulegt, das sie ihm in unfruchtbaren Jahren wieder entzieht, so daß er daher in dem ersten Jahr weit mehr denn in dem letztern zu Markt zu bringen fähig ist. Bestimmen nun Angebot und Nachfrage in allem freyen Verkehr die wirklichen oder die Marktpreise aller natürlichen und künstlichen Erzeugnisse, so müssen die Preise der Früchte des Bo-

dens in dem ersten Jahr niedrig, in dem letztern hoch stehen, wofern diese Früchte wirklich zu Markt gebracht werden und die Nachfrage nach ihnen nicht in gleichem Grad sich erhöht, d. i. nicht auch ein erweiterter Markt für sie zugleich sich zeigt oder wirklich eröffnet wird. Wie sich die Marktpreise nach diesen Conjunkturen richten, so richten sich die Kostenpreise aller Güter der Natur und Kunst nach dem nothwendigen Aufwand, den ein jeder Hervorbringer derselben zu ihrer Hervorbringung und Verbreitung zu machen hat, und der von der Kulturstufe und den einmal auf derselben angewohnten Bedürfnissen abhängt, welche der Hervorbringer sich auf jener Stufe mehr oder weniger eigen gemacht hat.

Nehme man nun an, es komme der Kostenpreis eines Scheffels Frucht mit dem von ein paar Stiefeln überein, so wird der Handwerker und der Landmann diese beyden Güter, wenn beyde ihrer gegenseitig bedarfen, sie auch ohne irgend gegenseitigen unmittelbaren Vortheil oder Nachtheil vertauschen. Der Preis von einem jeden derselben, in dem Maßstab des Tauschwerths unserer Güter — in Geld ausgedrückt, betrage 6 fl. Nun werfe in einem der folgenden Jahre die gütige Natur dem Landwirth einen weiteren Scheffel Frucht zu, denn in dem vorhergehenden. Ist dieser Segen auch nicht die Frucht seines erweiterten Fleißes und Aufwands, so legte ihn doch die Natur in seinen Schoos; er ist sein Eigenthum, als Eigenthümer des Grund und Bodens, auf dem er entstanden

ist,

ist, und Eigenthümer des Bodens und Landbauer mögen hier beyde; als wie es bey uns der gewöhnlichere Fall ist, in einer Person vereint, als Landwirth in Betrachtung kommen.

Der Landwirth also kann diesen seinen reinen Ertrag verwenden nach seinem Gefallen; der Scheffel Frucht und das Paar Stiefel bleiben sich dennoch in ihren Kostenpreisen gleich. Will er diesen gewonnenen Scheffel veräußern, so kann, ja muß er sich nach den Conjunkturen dabey richten. Hier sind nun mehrere Fälle in Rücksicht auf die Früchte oder Produkte des Landwirths und die künstlichen Waaren überhaupt möglich. Wir wollen nur drey für unseren Zweck auszeichnen. Das Angebot der Früchte wird sich unter diesen Umständen vermehren, 1) die Nachfrage aber, erweitert sich nicht auch der Markt, wird dieselbe bleiben, und Angebot und Nachfrage nach künstlichen Waaren werden sich nach diesem glücklichen Ereigniß auch nicht sogleich ändern; oder 2) mit der Vermehrung des Angebots der Früchte erweitert sich auch der Markt für dieselbe, oder vermehrt sich zugleich die Nachfrage nach ihnen; oder 3) das Angebot von künstlichen Waaren, die der Landwirth bedarf, vermehrt sich zugleich mit dem Segen der Natur.

In dem ersten Fall kann es dahin kommen, daß der Scheffel Frucht bey höherer Ernte in Vergleichung mit früheren Jahren zu dem Preis von 3 fl. heruntersinkt, das Paar Stiefel aber auf dem Preis von 6 fl.

stehen bleibt. Der Landwirth bietet daher, anstatt 6 fl. in Geld dem Schuster 2 Scheffel Frucht an, welche dieser, da sein Bedürfniß in Früchten mit 1 Scheffel genügend befriedigt ist, nicht annimmt, sondern auf der Lieferung von 6 fl. in Geld beharrt, vermittelst welcher er nun neben seinem Bedürfniß an Frucht noch ein anderartiges Bedürfniß zu befriedigen im Stande ist. Der Landwirth weiß aber, vermöge unserer Voraussetzung, daß sich kein weiterer Markt für seine Früchte eröffnet, diese nicht zu veräußern. In diesem Fall tritt er gegen den Handwerker in offenbaren Nachtheil. Er weiß, so lange jene Veräußerung nicht möglich ist, sein Bedürfniß nach Kleidung ꝛc. ꝛc. nicht zu stillen; sein Segen liegt ausgebreitet vor ihm und gewährt ihm doch noch keinen wahren Nutzen. Muß er ihn selbst aufspeichern, so bleibt jenes Bedürfniß unbefriedigt, und findet sich auch ein Vermittler zwischen ihm und dem Handwerker, welcher ihm seine beyden Scheffel, jedoch nicht zu dem vollen Preis von 6 fl. abnimmt, so kann die Kleidung ꝛc. auch noch nicht erkauft werden.

In dem zweyten Fall, wo sich die Nachfrage nach Früchten vermehrt, weiß der Landwirth diese Früchte außerhalb seines bisherigen Kreises zwischen ihm und dem Handwerker zu veräußern und sich dadurch die 3 fl. zu verschaffen, die er nun für seine Bekleidung bedarf, da derjenige, der sie ihm liefern kann, einen zweyten Scheffel nicht annimmt, oder er ver-

mag sich überhaupt die 6 fl. zu erwerben, die jenes Bedürfniß fordert. In diesem Fall mag er zufrieden seyn. Die Conjunkturen setzen den Handwerker in Vortheil; sie lassen den Landwirth, des Segens ungeachtet, der ihm von der Natur zu Theil geworden ist, in vorigem Zustand, es sey denn die Erweiterung seines Markts von der Art, daß sie auch die Preise seines Produkts bedeutend erhöhte, daß sie ihm einen höheren Preis denn 3. fl für den Scheffel zuwendet. Die Umstände werden hier die gleiche bleiben, wenn auch der Handwerker den zweyten Scheffel Frucht neben dem ersten annimmt, und den Markt für denselben sich zu Nutzen macht, oder wenn ein weiteres Zwischenglied einen solchen reinen Ertrag des Landwirths aufnimmt, welches seinen Nutzen dabey entweder bey schon wirklich vorhandenem weitern Markt, oder dadurch beabsichtigt, daß es solchen aufbewahrt, bis sich einst ein besserer innerer oder äußerer Markt für die Früchte zeigt. Die Wirkung muß dieselbe bleiben, wer auch den reinen Ertrag an sich bringe und außerhalb dem Kreise zwischen dem Landwirth und dem Handwerker trage.

In dem dritten Fall, wenn sich das Angebot der künstlichen Waaren, die der Landwirth bedarf, zugleich mit dem Angebot der natürlichen Früchte vermehrt, mag wohl auch das Paar Stiefel auf 3 fl. im Preise heruntersinken. Landwirth und Schuster bleiben alsdann in Rücksicht auf die gegenseitige Veräußerung ihrer Güter unter sich in gleichen Verhältnissen, in

denselben, von denen bey gegenwärtiger Ansicht der Sache ausgegangen wurde. Dem Landwirth aber bleibt bey dem Segen der Natur sein zweyter Scheffel, den er erntet, in eigenen Händen. Zeigt sich ein innerer oder auswärtiger Markt für denselben, so wird er sich Güter dagegen verschaffen, die entweder seinen Lebensgenuß erhöhen oder, will er reicher werden, seinem Wirthschaftskapital, der Erweiterung oder Verbesserung seines Landbaus zufließen. Aber auch, wenn sich kein weiterer Markt für diesen Scheffel sogleich eröffnete; er wird ihn aufbewahren bis zu diesem Ziel oder er wird ihn dennoch zu nützen wissen; er wird ihn seinem Mastvieh ꝛc. zu gut kommen lassen, oder auf irgend eine Weise in seiner Wirthschaft anwenden, die, wenn auch nicht von dauerndem doch von vorübergehendem Vortheil für ihn ist, denn er hat unter diesen Umständen nicht, wie in dem ersten Fall, zu sorgen, wo er seine Kleidung ꝛc. hernehme, indem ihn sein erster Scheffel schon dafür sicher stellt. In diesem dritten Fall kann der Bauer seinen täglichen Hahn im Topfe haben, den ihm einst Heinrich IV. wünschte.

Denke man sich nun an die Stelle des Landwirths mit seinen zwey Scheffeln Früchten die gesammte Klasse der Grundbesitzer und Landarbeiter, wo nicht mit ihren Erndten aller Art, doch mit den wichtigsten derselben mit ihren Kornfrüchten, an die Stelle des Schusters die gesammte Klasse derjenigen fabricirenden Gewerbe, welche vornemlich für die Bedürfnisse des Landbauers

durch ihre Verarbeitungen sorgen, mit allen ihren Waaren, welche letzterer bedarf, so haben wir, von dieser ersten Seite aus betrachtet, wo nicht ganz, doch in gewißen Graden in dem ersten dieser erwähnten Fälle das Bild der gegenwärtigen Zeit und Einen Grund der gerechten Klage über dieselbe vor uns. Muß der Landwirth nach der ersten Voraussetzung seine Früchte selbst aufspeichern, so bleiben ihm seine Bedürfnisse anderer Art unbefriedigt, und bey dem gestillten Bedürfniß aller erwerbenden Klassen an Früchten, und dem schwachen auswärtigen Markt finden sich nur wenige Glieder der Gesellschaft überhaupt, welche die Aufspeicherung unternehmen. Die Nachfrage bleibt geringe, das Angebot groß, und so muß der Landwirth, will und muß er dennoch veräußern, zu Preisen herunterstiegen, die nicht hinreichend sind, ihn aus dem ersten der bezeichneten Fälle in den zweyten zu versetzen.

Noch immer stehen die meisten künstlichen Waaren, die der Landwirth bedarf, in verhältnißmäßig hohen Preisen gegen die meisten und wichtigsten Produkte der Natur. Leder, Schuhe und Stiefel, grobe Leinwand, auch grobe Tücher, Hüte, Grob- und Klein-Eisen, Eisengeräthschaften, Schmid- und Wagner-Arbeiten u. s. w. stehen nach mehrseitig erforschten und gegründeten Erfahrungen in den Geldpreisen noch ebenso hoch wie vor 20 und mehr Jahren. Einige, zumal solche Artikel, die von dem Ausland bezogen werden,

sind seit jener Zeit sogar im Preise gestiegen, was auf Rechnung der, indessen höher denn zuvor gestellten Zollsätze geschrieben werden kann; nur feine wollene Waaren sind in neueren Zeiten im Preise bedeutend gefallen, wie auch solche Waaren, deren der Landwirth nicht oder seltener bedarf, wie Baumwollen-Waaren, künstliche Uhr- und andere Werke, was vornehmlich der Vervollkommnung in der Produktion und Fabrikation zuzuschreiben ist.

Sehen wir blos auf die Preise der Kunstprodukte, welche der Landwirth gewöhnlich bedarf, so können wir nach den schon oben zuerst ausgeführten Bemerkungen in Veränderungen der Geld- (Gold- und Silber-) Preise so wenig einen Grund dieses Beharrungsstandes finden, als wir ihnen einen Antheil an den niedrigen Preisen der Früchte zuschreiben konnten. In beyden Anwendungen zugleich würde sich dieser Grund ohnehin widersprechen. Es ist vielmehr die schon oben erwähnte Stetigkeit und Gleichförmigkeit, die den Preisen der meisten Kunsterzeugnisse eigen ist und ihr Grund, welcher diese Preise nicht schnell, sondern nur mit langsamen Schritten dem Sinken der Preise der Erdfrüchte nachfolgen läßt, wie aber auch umgekehrt dem Steigen derselben unter den für den Landbauer günstigen Conjunkturen, wie wir sie in dem dritten der vorliegenden Fälle betrachteten. Es ist neben diesem, zum Theil auch der Zunftgeist, der ihrem schnellen Wechsel, zumal ihren sinkenden Preisen noch mehr

oder weniger entgegenstrebt. Der Erwerber dieser Klasse gewöhnt sich daher leicht auch eine Lebensweise — den Gebrauch fremder und kostbarer Waaren u. dgl. an, der er sich ohne Anstand ergeben kann, so lange ihm die Conjunkturen günstig bleiben, bey welcher er aber auch bestimmt wird, dergleichen Angewöhnungen zu den Nothwendigkeiten des Lebens zu rechnen, die der Landwirth nicht dazu rechnet, und damit bey ihrem steten Gebrauch auch schon die Kostenpreise seiner Güter oder Erzeugnisse höher zu stellen, als er sie ohne solche Angewöhnungen stellen würde, und von welchen sich unter entgegengesetzten Conjunkturen wieder zurück zu ziehen, ihm sehr schwer wird. Gleichwohl wird auch er den Forderungen der Zeit hierin, zumal bey längerer Fortdauer derselben, nachgeben müssen, wenn nicht andere Hülfsmittel erscheinen, denn eine längere Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes muß auch die Preise seiner Erzeugnisse nach und nach erniedrigen, sonst kann der Landbauer, eingeengt in den ersten der bezeichneten Fälle, auf diese Dauer nicht mehr bestehen, und noch schlimmere Folgen möchten uns deswegen bedrohen. Nicht nur dem Landbauer droht dieser Zustand Gefahr, auch den städtischen Gewerben selbst ist er in seiner langen Fortdauer nicht zuträglich. Der Vortheil, den die verhältnißmäßig hohen Preise ihrer Produkte gewähren, liegt zwar an sich auf ihrer Seite. Wenn aber der Landmann sich in dem Ankauf derselben nicht nur be=

schränken muß, sondern auch durch den Ankauf derjenigen, die sein Bedürfniß dringend verlangt, der Schuldner des städtischen Gewerbsmannes wird; so kann und wird einst, wenn diese Schuld ihre Lösung nicht findet, aus diesem Verhältniß aller Vortheil verschwinden. Der Handelnde, der zwischen dem Landwirth und Handwerker steht, kann und wird ohnehin, je nach seiner Stellung, vielleicht weder an den Vortheilen des letztern noch an den Nachtheilen des erstern unmittelbaren Antheil nehmen, wohl aber auch mittelbaren.

Dieses Verhältniß kann nur fortdauern, löst sich das zweyte Uebel, das in ihm liegt, eröffnet sich ein Markt für die Früchte des Landbauers, wodurch die im ersten Fall entwickelten Verhältnisse in den zweyten Fall übergehen. Daß zu Eröffnung eines auswärtigen Markts bey uns einige Annäherung statt findet, weist uns wohl die aus den Ausfuhrlisten bestätigte, gegen die frühern Jahre vermehrte Ausfuhr im J. 1822 — 23 nach,*) aber es ist indessen nur Annäherung und alle deutsche Staaten, ja die meisten europäischen Staaten, befinden sich mehr oder weniger in der gleichen Lage, und wohin unser Markt dieser Art sich einst weiter eröffnen kann und mag, liegt nicht in dem Zweck gegenwärtiger Untersuchung, so wenig als auf welche Artikel anderer Art als die Nahrungsmittel der Landwirth mit Vortheil für sich und, in Fehljahren der

*) s. Würtemb. Jahrbücher 1823 1s Heft. S. 141.

Früchte, ohne etwa einst möglichen Nachtheil für die ganze Gesellschaft, sein Augenmerk richten mag, wenn seinen Früchten die Conjunkturen noch länger ungünstig bleiben, indem wir hier nur vornemlich den gegenwärtigen Zustand im Auge haben.

B) Setzen wir nun zweytens den Landmann dem Kapitalisten — nur demjenigen Kapitalisten gegen über, der seine Darlehen dem Landbauer gegen Grund- oder andere Versicherung gemacht hat, mit Ausnahme derjenigen, die ihr Vermögen in öffentlichen Fonds angelegt haben, die zahlreichste Klasse eigentlicher Kapitalisten, so werden wir folgendes Verhältniß zwischen ihnen und den eigentlichen Landbauern gewahr.

Ein jeder Grund und Boden hat in unseren civilisirten Staaten seinen Eigenthümer, sey dieser die große Gemeinde — der Staat, oder irgend eine kleinere Gemeinde-Corporation, oder ein Private, als welcher jeder einzelne erscheint, in welchem Stand und Ansehen er auch stehe. Einem solchen gehört der reine Ertrag, der aus dem Boden, vermittelst der Kultivirung desselben zum Vorschein kommt, eigentlich an, ihm gehört der Scheffel Frucht zu, den, wie wir oben bemerken, die gütige Natur erzeugt, und der nicht als die unmittelbare Frucht des Aufwands, den der Landbauer macht, oder als Ersatz dieses Aufwands, sondern als reine Gabe der Natur in die Gütermasse der vorhandenen Gesellschaft eingetragen wird. Dieser Grundeigenthümer, der sein Feld nicht selbst bauen

kann oder will, kann aber mit einem Landbauer nun verschiedene Arten Verträge abschließen. Er kann sich gewiße Dienste, Natural- und Geld-Lieferungen ausbedingen, deren Werth nicht gerade in einem Verhältniß zu dem jemaligen reinen Ertrag des Bodens steht, wie solche in älteren Zeiten ausbedungen wurden, und zu einem großen Theil auf unsere Zeiten übergiengen. Er kann die jährliche Lieferung des reinen Ertrags, des gedachten Scheffels in Geld oder Naturalien fordern, und solche Verträge auf längere oder kürzere Zeit eingehen, wie es bey den Zeitpachten statt findet u. s. w. In solchen Fällen wird es von den eingegangenen gegenseitigen Bedingungen abhängen, ob der Grundeigenthümer den reinen Ertrag oder den Werth desselben zu jeder Zeit erhält, oder vielleicht mehr noch als solchen mit dem Nachtheil des Landbauers, oder ob ein größerer oder kleinerer Theil desselben der Verfügung des Landbauers für seine Zwecke zurückbleibt.

Wir brauchen diese Verhältnisse, wo wir die bloße Stellung des Kapitalisten gegen den Landwirth aufsuchen, nicht weiter zu verfolgen. Uebel, die in solchen — zumal den erstern Verhältnissen liegen, sind heut zu Tag hinlänglich aufgedeckt. Sie können allerdings den Landbauer in eine sehr nachtheilige Stellung gegen andre Erwerber und Benützer des Erworbenen bringen; man arbeitet an ihrer Wegschaffung, und wo solche Uebel noch statt finden, rühren sie ja von alten Zeiten her,

und es kann hiemit der ausschließende jetzt besonder herrschende Grund der Klagen der gegenwärtigen Zeit in ihnen, zumal in Würtemberg ohnehin nicht gesucht und gefunden werden.

Ob solche Verhältnisse vorhanden und wie auch solche beschaffen seyen, so wird der Grundeigenthümer oder Eigenthümer der Gefälle, will oder kann er seine Grundstücke oder Gefälle nicht mehr behalten, bey der Veräußerung derselben an einen andern ein solches Kapital dafür verlangen, dessen Zinse nach dem gangbaren Zinsfuß seinem bisher auf diesem Wege gezogenen Einkommen gleich bleiben. Auf diese Art wird er sich seiner Grundrente oder Gefälle entschlagen und solche für sich in Kapitalgewinn verwandeln, und derjenige, der ihm sein Grundstück oder dessen Gefäll abkaufte, wird der wahre Besitzer der Grundrente oder Gefälle, welche aber auch für ihn in so ferne in Kapitalgewinn verwandelt sind, als er sie mit einem Kapital erkaufte und als er, entlehnte er das Kapital dazu von einem andern, diesem zu jährlicher Darreichung eines Zinses verpflichtet wird, wie ihn der gangbare, durch Angebot und Nachfrage nach Kapitalien überhaupt geregelte oder der gesetzliche Zinsfuß bestimmt. Der Käufer der Grundrenten wird der wahre Grundeigenthümer, der Darleiher ist der Kapitalist, der ein Recht auf die Wiedererstattung seines weggeliehenen Kapitals und auch einen Gewinn erhält, welcher regelmäßig von dem durch den Creditnehmen=

den gemachten ganzen Gewinn abgetheilt wird, und welche Abtheilung entweder die Gesetze in Geld bestimmen oder der freyen Uebereinkunft in solchem überlassen werden. Wendet dieser Käufer oder nunmehrige Grundeigenthümer auch selbst Arbeit und Kapital zu Gewinnung der natürlichen Güter an, so vereinigt er den Eigenthümer des Bodens und den Landbauer, wie es bey uns der gewöhnlichere Fall ist, in einer Person, und mag also hier wieder, wie oben, nur unter dem Namen des Landwirths in Betrachtung kommen.

Soll der Landwirth, wenn er von dem Kapitalisten 120 fl. bey dem Zinnsfuß von 5 proCent. aufgenommen hat, mithin demselben jährlich 6 fl. entrichten muß, bestehen können, so muß er bey dem oben angenommenen Preis des Scheffels Frucht von 6 fl. diesen Scheffel Frucht von der Natur über Abzug des nöthigen Lohns seines Fleißes und des erforderlichen Gewinns aus seinem Betriebskapital erhalten, und erhält er von ihr nicht weiter als diesen, so ist dieser Scheffel eben derselbe, den wir oben A) bey der einseitigen Vergleichung der Stellung des Landwirths gegen den Schuster, als einen Seegen der Natur schon fanden. Wie er ihn oder dessen Werth dem Kapitalisten geben muß, der von demselben auch leben will und muß, so kann sich im Verkehr zwischen dem Landwirth und Handwerker (Schuster) das vorige Verhältniß nicht verändern, in welchem diese beyden letztern

gegen einander stehen würden, wenn auch dieser Scheffel nicht zum Vorschein gekommen wäre. Das Angebot der Früchte wird sich unter diesen Umständen nicht vermehren, und vermehrt sich nicht auch die Nachfrage von anderen Seiten her, indem der Kapitalist mit dem erwähnten Scheffel befriedigt ist, so wird der Preis des Scheffels Frucht überhaupt auf 6 fl. stehen bleiben, und alle drey in A) erwähnte Conjunkturen mit ihren möglichen Mittelstufen werden nicht statt finden, indem bey ihnen immer Vermehrung des Angebots der Früchte von Seiten des Landwirths vorausgesetzt wurde. Wenn aber der Landwirth noch einen weiteren Scheffel, auch über den hier für den Kapitalisten bestimmten, erndtet, so können alle diejenigen Conjunkturen zwischen ihm und dem Handwerker wieder eintreffen, die vorhin durchgeführt wurden.

Wie nun aber mit dem Handwerker oder Handelnden, so tritt jetzt auch der Landwirth in ähnliche Verhältnisse gegen den Kapitalisten. Dieser, der ihm gegenüber steht, fordert für sein Darlehen von 120 fl. jährlich seine 6 fl., und wenn auch der Preis des Scheffels Frucht auf 3 fl. und tiefer herunterfällt. Wir haben nur „Kapitalien und Angebot und Nachfrage nach ihnen“ an die Stelle der oben in drey Fällen durchgeführten „künstlichen Waaren und Angebot und Nachfrage nach denselben„ zu setzen, so zeigen sich wieder die gleichen Verhältnisse und in den ersten dieser Fälle derselbe nachtheilige Standpunkt, auf welchem wir gegenwär-

tig den Landwirth in seiner Beziehung zu dem Kapitalisten erblicken. Auch hier liegt die Hülfe für den Landmann nur in der Herabsetzung des Preises der Darlehn — des Zinsfußes. Der Zinsfuß aber richtet sich nicht allein nach dem Standpunkt, auf welchem der Landwirth und der Kapitaliste in ihren Forderungen und Anerbietungen einander gegenüber stehen, sondern er richtet sich nach dem Angebot der Kapitalien und der Nachfrage nach solchen zur Anwendung in allen produktiven Gewerben, ja auch zu ihrer Anwendung oft für unproduktive Zwecke vieler Corporationen und größerer und kleinerer Staaten, und auch der gesetzliche Zinsfuß muß, will man den natürlichen Verhältnissen nicht zum Vortheil einzelner Klassen und zum Nachtheil anderer mit Gewalt entgegen streben, dem Gang folgen, den die bestehenden Conjunkturen vorzeichnen.

Auf diese Art ist der für den Stand des Landwirths in den jetzigen Zeiten verhältnißmäßig hohe Zinsfuß einer Seits allerdings mitwirkende Ursache seiner Bedrängniß; er ist aber auch anderer Seits wieder eine Folge derselben. Der Kapitaliste, der die Bedrängniß wahrnimmt, in welcher der Landwirth in Rücksicht seiner Lage gegen den städtischen Gewerbsmann und in Rücksicht seines Markts sich befindet, vertraut ihm nicht gerne, auch zu oder selbst über dem landüblichen oder gesetzlichen Zinsfuß ein Kapi-

tal an. Er weiß es, daß die nöthigen Bedürfnisse, welche derselbe von dem Handwerker, oder aus dem Handel beziehen muß, seiner Forderung vorgehen, ein Umstand, welcher gerade auch dazu mitwirken muß die Preise der Kunst-Erzeugnisse in verhältnißmässig hohem Stand zu erhalten: er weiß auch, daß die Forderungen des Staats an den Landwirth der seinigen vorgehen; er sieht jetzt nur zu oft, daß nach Befriedigung dieser Bedürfnisse für ihn nichts übrig bleibt, denn die Früchte, deren er auch nicht bedarf, und für welche er sich selbst so wenig als für den Landmann einen Markt eröffnet sieht.

Unter diesen hier betrachteten Verhältnissen können wir also wohl auch in dem gegen den Reichthum an Gütern zur Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse verhältnißmässig hoch gestellten Zinsfuß einen weiteren Grund der Klagen unserer Zeit finden, aber von dieser Seite wenige Hülfsmittel gewahr werden. Erst wenn die übrigen Quellen der Klagen mehr gestillt sind, könnte der bestehende Zinsfuß wieder in ein besseres Gleichgewicht mit den Preisen der natürlichen Produkte kommen, oder bey fortdauerndem Wachsthum des Segens der Natur auch diese dem Lande alsdann im Ganzen, als Folge wachsenden Landes-Vermögens, günstige Conjunktur — niedrigerer Zinsfuß eintreten, um so mehr, wenn uns einst eine verbesserte Hypotheken-Ordnung wird gegeben seyn, welche unter je-

ßigen Verhältnissen das Uebel wohl wird lindern, aber nicht einzig wird stillen können. Sie wird es nicht ganz und einzig stillen können, in so ferne sie für sich allein nicht hinreicht, den Zinsfuß, den jetzt bestehenden und bisher bezeichneten, dem Landwirthe nachtheiligen Conjunkturen gemäß zu erniedrigen. Sie wird es aber mildern, in so ferne der Landwirth, wenn nicht seinen Früchten durch unmittelbare Ausfuhr oder durch den Ankauf und die Aufspeicherung von Seiten vermöglicher Mitbürger ein erweiterter Markt eröffnet wird, doch auf den Besitz seiner Vorräthe hin, Darlehn erhalten mag, die ihn in den Stand setzen, seine Bedürfnisse anderer Art so lange zu befriedigen, bis sich ihm ein günstiger Markt für diese Vorräthe zeigt.

C) Kehren wir uns endlich zu dem öffentlichen Diener jeder Klasse, und stellen diesen hernach auch dem Landwirthe gegenüber, so sehen wir, der Staat lohnt jenen für seine Arbeit aus dem Ertrag der eigenen Erwerbsquellen, deren Nutzung ihm vorbehalten ist und aus den Beyträgen, welche er zu diesem Ende von den einzelnen Gliedern der Gesellschaft sammelt. Eine jede Gemeinde verfährt zu diesem Ende für ihre Diener auf ähnlichem Wege. Jede Art dieses öffentlichen Einkommens wird theils in wirklichen Naturalien oder unmittelbaren Befriedigungsmitteln der Bedürfnisse bezogen und wieder vertheilt. Die

be-

Beziehung und Vertheilung der Naturalien ist mit großer Weitläuftigkeit und Kosten verbunden; mancher Zweig derselben, je nach der Vertheilungs- und Erhebungs-Art, ist auch von wirklich nachtheiliger Rückwirkung auf die Arbeitskraft und das Kapital des Producenten. Wo man daher auf Vereinfachung und Verminderung der Kosten der öffentlichen Administration bedacht nahm, hat man theils die Natural-Einkünfte, und Natural-Ausgaben, theils nur die einen oder die andern derselben in die einfacheren Geld-Einkünfte und Geld-Besoldungen zu verwandeln gesucht. Es ist auch diese Verwandlung, zumal die Herstellung reiner Geld-Besoldungen, zu einem großen Theil in Würtemberg vorgenommen worden. Es ist aber hier nicht der Ort, die einzelnen Gattungen der Natural- und Geld-Einkünfte und Ausgaben des Staates und der Gemeinden in ihren besondern Beziehungen zu würdigen, welches überdieß bereits vielseitig geschehen ist. Bleiben wir daher blos bey dem Allgemeinen stehen, und stellen wir unter unseren hier vorliegenden Gesichtspunkte zunächst die öffentlichen Einnahmen, welche von dem Landwirth in Geld und in Naturalien für den Staat oder die Gemeinden bezogen werden, alsdann die Vertheilung dieses Bezogenen, ein jedes unter seine besondere Berücksichtigung.

Was zuerst die Natural- und Geld-Abgaben anbetrifft, welche der Landwirth für die öffentlichen

Zwecke zu leisten hat, so wird man leicht gewahr, daß derselbe hiebey wieder in einer ähnlichen Stellung sich befindet, wie diejenige ist, in welcher wir zu dem Gewerbsmann und dem Kapitalisten ihn sahen. Soll er 6 fl. für die öffentlichen Zwecke jährlich bezahlen, so muß er Früchte ꝛc., veräussern. Gibt ihm nun diese die Natur und findet er einen Käufer für dieselbe, wozu ihm ja der öffentliche Diener mit seinen Bedürfnissen auch einen Markt eröffnet, so kann er bey dem Preis des Scheffels von 6 fl., diese Forderung mit einem Scheffel befriedigen, bey dem Preis desselben von 3 fl. mit zwey Scheffeln u. s. w. Da sich nun aber der Preis aller unserer Güter nicht nach den Vorräthen derselben überhaupt richtet, sondern nach angebotenen Vorräthen und der wirksamen Nachfrage, so wird unser angenommener Preis von 6 fl. bey sogar verdoppelten Erndten nicht auch auf 3 fl. immer heruntergehen, sondern zeigt sich ein inn- oder ausländischer Markt, vielleicht auf 6 fl. stehen bleiben und zeigt sich dieser nicht, vielleicht sogar unter 3 fl. sinken. Unter den letztern Conjunkturen kann es dahin kommen, daß der Landwirth bey dem reichsten Segen der Natur, aber bey verschlossenem Markt, troß der größten Geldsummen, die sich in anderen Händen, ja in den Händen seiner Mitbürger befinden mögen, dennoch die 6 fl. nicht zu erlangen weiß, mit welchen er die öffentliche Forderung befriedigen soll, und wir sehen ihn wieder in ähnlichen Verhält-

nissen, in welchen wir ihn in dem unter A) durchgeführten ersten der drey erwähnten Fälle beobachteten.

Diese Conjunktur unserer Zeit mag zu der Vorsicht auffordern, nicht alle zu Befriedigung der öffentlichen Zwecke bestimmte Natural-Gefälle in eine Geld-Gefälle zu verwandeln. Möge der Staat und mögen alle Corporationen nicht nur das Lästige und die Landeskultur Hemmende, was auf einzelnen solcher Gefälle beruht, entfernen, ja mögen sie sich wo nicht aller doch der allermeisten Natural-Einkünfte und hiemit Natural-Wirthschaften entschlagen, so knüpfe man doch in ackerbauenden, zumal kleineren Staaten diese seitherigen Natural-Gefälle bey ihrer Verwandlung nicht an feste Geldpreise, sondern entweder an die jeweilig laufenden oder wenigstens an Durchschnitts-Preise aus einer nicht zu langen Reihe von früheren Jahren an, welche nach Ablauf derselben stets einer neuen Regulierung aus vorangegangenen Jahren wieder unterworfen werden, und nehme auch bey Veräußerung der Quellen derselben, so weit als dieses möglich ist, die gleiche Rücksicht. Auch dadurch wird man den Landwirth wenigstens zum Theil vor der Bedrängniß bewahren, in welcher wir ihn gegenwärtig erblicken, denn in einem raschen Uebergang der öffentlichen Natural-Wirthschaften können und müssen wir, wo er statt fand, und wo die erwähnte Rücksichten aus den Augen gelassen wurden, auch einen Grund der schweren Lage des Landwirths finden.

Dank sey es aber unserer Regierung, welche hierüber mit einer Vorsicht verfügt, die uns nicht erlauben kann, diesen Umstand als einen besonderen Grund der Klagen unserer Zeit in dem Vaterland aufzuzählen, obgleich bey näherer Berücksichtigung dieser Sache am Ende überhaupt nicht zu verkennen ist, daß alle stehenden Geld-Abgaben das Uebel dieser Art vermöge ihrer Natur in sich schliessen, welches hiemit nicht abwendbar ist, und im Allgemeinen durch entgegengesetzte Vortheile wieder ausgeglichen, aber gerade in Zeiten, und unter Conjunkturen, wie die gegenwärtigen sind, dennoch empfunden wird.

Berücksichtigen wir noch die öffentlichen Natural- und Geld-Ausgaben, und zwar vornehmlich die Gehalte aller Klassen öffentlicher Diener, als den Hauptzweig derselben, so fallen uns bey ihrer Vergleichung unter sich, und mit den öffentlichen Einkünften wie mit der Lage des Landwirths die ähnlichen Wirkungen in die Augen, die wir bisher gewahr wurden. Die Regierung nimmt einen öffentlichen Diener an, und schließt darüber einen Vertrag; dieser Vertrag kann denn wohl im ökonomischen von keiner andern Art seyn, als daß ihm die Regierung für die Befriedigungsmittel seiner Bedürfnisse, ja wohl auch für eine nach und nach erfolgende Sammlung eines Kapitals oder für ein gewißes Wohlleben sorgen will, je nach den Diensten, welche sie von ihm verlangt und nach den Graden des Zutrauens, das sie ihm dabey

schenken muß. Sie berechnet daher zur Zeit der Uebereinkunft einen solchen Bedarf, um alle mit jener Sorge verbundene Weitläuftigkeiten zu vermeiden und reicht dem Diener jährlich die Summe, die ihn in den Stand setzt, diesen Bedarf zu befriedigen. Dasselbe thut eine jede Gemeinde gegen ihre Diener. Betragt nun die berechnete Summe zur Zeit der Uebereinkunft, wenn in derselben der Preis des Scheffels Frucht 6 fl. war, vielleicht 2000 fl., so können wohl, wenn dieser theils in spätern Jahren auf 3 fl. heruntersinkt, auch wenn die Preise anderer Artikel der Bedürfnisse dieselbe bleiben oder sich nur wenig erniedrigen, alle jene berechneten Bedürfnisse vielleicht mit 1800 fl. bestritten werden, wie freylich auch umgekehrt bey dem Steigen der Fruchtpreise über 6 fl. auch eine größere Summe hiezu erfordert werden kann. Dabey ist nicht zu läugnen, daß unter den gegenwärtigen Conjunkturen in Vergleichung mit früheren Jahren jenes Verhältniß von 18:20 oder 9:10 statt finden kann, und die öffentlichen Kassen zu Bestreitung dieses Aufwands 10 aus dem National-Einkommen erheben und an sich ziehen müssen, wo sie sich mit 9 begnügen könnten, reichten sie dem öffentlichen Diener einen Theil seines Gehalts in Früchten oder in den laufenden oder Durchschnitts-Preisen derselben.

Auch dieser Umstand — die zahlreichen Geldgehalte bey allen öffentlichen Bedienungen und gänzliche Trennung derselben von den Naturalien an sich

oder deren jährlich wechselnden Preisen müssen daher unter den jetzt herrschenden dem Landwirthe ungünstigen Conjunkturen als eine mitwirkende Ursache betrachtet werden, die seine Lage erschweren. Die Gerechtigkeit fordert, das Bestehende nicht zu verändern, aber sie kann ebenfalls fordern, in der Zukunft darauf Rücksicht zu nehmen, auch diese mögliche Quelle der Klagen zu verstopfen. Daß solche von diesen Verhältnissen herrührende Klagen ohne anderweitige Kosten und Uebel nach sich zu ziehen, nie ganz gestillt werden können, fällt leicht in die Augen. Bey einer großen Quelle des öffentlichen Aufwands, z. B. bey dem Militär-Etat können sie wohl selten in nähere Betrachtung gezogen werden, aber bey dem Civil-Etat verdienen sie desto mehr Rücksicht.

Knüpft der Staat, wie es noch bisher bey uns überhaupt üblich war, sein Einkommen zum Theil an Naturalien, dagegen aber die Ausgaben, wie es seit vielen Jahren mehrseitig geschah, vornehmlich an das Geld an, so trifft die Finanzen selbst der Verlust, der aus den jetzt bestehenden Conjunkturen erfolgt, und wirkt derselbe, als solcher, auch wieder auf das National-Vermögen zurück.

Es mag aber hier genügen, die Hauptquellen der Klagen unserer Zeit, insbesondere von Seiten des Landbauers, in Rücksicht der Erwerbs-Verhältnisse und der mehrseitigen Beziehungen, in welchen er hie-

ein zu den übrigen erwerbenden Klassen steht, angedeutet zu haben. Wichtige Mittel zu Stillung derselben liegen in dieser Andeutung, aber ihre besondere Berücksichtigung muß tieferer Einsicht in alle einzelne öffentliche Verhältnisse vorbehalten bleiben.

T. im November 1823.

Der Viehhandel im Hohenlohischen im Jahr 1823.

Von Herrn Hofrath Weber.

Nach Schlözer St. A. (VIII. 31.) war der Viehhandel nach Frankreich in den 1780ger Jahren, und noch in den ersten Jahren der Revolution von hoher Bedeutung, und man durfte immer das baare Geld, das er ins Land brachte, zu einer halben Million Gulden reinen Ertrags annehmen. Dieser Handel, der über Straßburg und Metz bis Paris gieng, stockt ganz seit der hohen Zölle.

Mit der Mediatisirung Hohenlohes und der Vieh-Accise sank auch der Handel mit dem deutschen Auslande bedeutend, der Handel nach Frankfurt, Mannheim und Augsburg stieg aber wieder sichtlich und bis zum doppelten Ertrag mit Aufhebung jener nachtheiligen Handelssteuer. Alle diejenigen, welche ich über den gegenwärtigen Stand ihres Handels befragte, waren sehr mißtrauisch (wer wollte

es den guten Leuten verargen?) daher ich glaube, daß nachstehende Angaben mehr unter als über der Wahrheit stehen.

Es bestehen Eilf Vereine — die acht angesehensten, an deren Spitze die Gebrüder Zoller von Wermuthausen stehen, handeln nach Frankfurt, wohin fast jede Woche ein Trieb Mastvieh abgehet — zwey minder angesehene handeln nach Mannheim, und der geringste zu Kirchberg nach Augsburg. Eine Woche in die andere gerechnet, werden 20,000 fl. in Umlauf gesetzt. Der Ankauf eines Stücks ist im Durchschnitt 8 — 9 Carolin — ein Stück kommt bis Frankfurt etwa auf 6 — 7 fl. Transportkosten. Man wird immer 400,000 fl. baar Geld annehmen dürfen, das dadurch ins Hohenlohische als reiner Gewinn kommt — aber wenn sie es wieder bis zum Transport nach Strasburg und Paris bringen könnten!!

Mir selbst ist gar wohl erinnerlich, daß in den 1790ger Jahren unsere Bauern um große Thaler in der Karte spielten, und Geld hatten wie Heu, wie man in Franken zu sagen pflegt, oder in Baiern rc. wie ein Schweintreiber. Die Hauptmünze im Land war auch französisches Geld. Sie liehen recht gerne auf Zinsen zu 3 proCent., begleitet von Butter, Schmalz, Geflügel und Eiern — und liehen bar ohne besondere Sicherheit, wie der beyspiellose Bankerott des Steuersecretär Bürgers von Langenburg à 500,000fl. beweiset. Jetzt sind sie seelenfroh, wenn

sie nur Würtembergische Sechser genug nach Stuttgart zu schicken haben!

Was die Schweine betrifft, so geben nicht nur keine auswärts, sondern es müssen noch zudem Bedarf jährlich etwa ½ aufgekauft werden, die aus Bayern kommen von Nürnberg her — doch auch welche aus Hessen.

Mit dem Schafhandel aber steht es schon besser, und werden jährlich etwa 10 — 12000 ins Ausland verkauft — die beste Schäferey ist zu Schönthal. Sonst giengen auch alljährlich wenigstens 4000 Hämmel bey Strasburg über den Rhein.

Der höchste Punkt in Würtemberg, und Verbesserungen der Höhenkarte.

Mit dem letzten Hefte der Jahrbücher wurde eine Höhenkarte von Würtemberg mitgetheilt. Als der höchste Punkt des Landes ward darauf Ober-Hohenberg, am Heuberge, einst der Stammsitz der Grafen von Hohenberg, und als der höchste Punkt des Würtembergischen Schwarzwaldes der Kniebis bezeichnet. Seit der Erscheinung der Karte sind dem Herausgeber der Jahrbücher von 2 Seiten: von Herrn Pfarrer Schmoller in Simmersfeld und Herrn Forst-Assistent Warth in Freudenstadt, Berichtigungen jener Angabe, oder vielmehr der bisherigen Vorstellung von den Grenzen des Königreichs auf dem Schwarzwalde,

wodurch sich jene Angabe verändert, mitgetheilt werden. Nach denselben befinden sich auf dem Schwarzwalde noch innerhalb der Landesgrenzen mehrere Berge, welche nicht nur die Höhe des Kniebis sondern auch des Heubergs mit dem Ober-Hohenberg übersteigen. Namentlich gehört hieher noch der Katzenkopf, der 3603 P. Fuß oder 4085 Würt. Fuß hoch ist, und nicht blos mit seinem Fuße, sondern auch mit seiner Krone Würtemberg angehört, so zwar, daß der Grenzstein zwischen Würtemberg und Baden mitten auf der Höhe des Berges steht. Dieser Stein heißt der Dreyfürstenstein, weil er ehemals dreyer Herrn Länder (der dritte war der Bischof von Straßburg) schied. Von den übrigen Höhen soll ein ander Mal Nachricht gegeben werden.

Zugleich zeigen wir hier noch einige Fehler, die sich in den ersten Abdrücken der Karte und in dem dazu gehörigen Aufsatze befinden, mit der Bemerkung an, daß von ersterer später eine verbesserte Auflage folgen werde.

In der Abtheilung: Mittlere Temperatur, Z. 1. ist vor den 4 Zahlen + statt — zu setzen; die mittlere Herbsttemperatur von Stuttgart ist mit + 18,2 statt + 8,2 angegeben. In dem Aufsatze S. 151. Z. 3. lies Höhen-Bestimmungen statt höhern Bestimmungen, und Z. 8. v. unten lies Punkte der Alp statt Punkte.

Ein Beytrag zur Geschichte der Jud Süßischen Periode.

Vom Herrn Regierungs-Rath und geheimen Archivar Scheffer.

Das patriotische Archiv von Frid. Carl von Moser enthält (1. B. S. 202.) ein ausführliches Verzeichniß aller von dem Juden Süß zur herzoglichen Chatoulle eingetriebenen Gelder; es ist aber zu bedauern, daß die Rechtstitel, unter welchen man solche eingezogen hat, nicht auch angegeben, und ein und andere Daten dabey ausgelassen worden. Es verdient in der That bemerkt zu werden, auf welche ganz eigene Art die Communen bey dieser Finanz-Speculation gebrandschatzt worden; so mußte z. B. die Commun Asperg zu Ende des Jahrs 1735 für die erhaltene Stadtrechte, welche der Flecken schon 1510 von Herzog Ulrich erworben hatte, 1000 fl. erlegen. — Stadt und Amt Gröningen wurden 1736 die unter der vorigen Regierung entzogenen Flecken Egolsheim, Oßweil und Pflugfelden, wieder incorporirt, und das Dekanat wieder hergestellt, wofür es die in dem Verzeichnisse bemerkten 4000 fl. erlegen mußte. — Ebenso mußte Stadt und Amt Marbach zu Anfang des Jahrs 1737, um die beyden Flecken Benningen und Boppenweiler behalten zu dürfen, 1000 fl. bezahlen; diese wurden aber gleichwohl 8 Tage darauf mit Neckar-Gröningen dem Oberamt Ludwigsburg in-

corporirt, von welchen dafür 1500 fl. eingezogen, davon jedoch 500 fl. wieder an Marbach erstattet wurden. Eben jenes Oberamt erlegte 3 Wochen nachher nochmals für jene Incorporation und für die von Neckar-Rems 1500 fl. — Stadt und Amt Schorndorf wurde der Flecken Beutelspach entzogen, die Zusicherung keiner weitern Spolirung mußte es aber mit 1500 fl. erkaufen. — Stadt und Amt Waiblingen offerirte für eine gleiche Sicherstellung 2000 fl., weil man sich aber in keine Unterhandlung mit ihr einlassen wollte, unterblieb die Zahlung, und der bald darauf erfolgte Tod des Regenten zerstörte alle weitern Chatoullirungen. — Auch die von der Stadt Bahlingen für die erhaltene Steuer-Moderation erlegte 6000 fl. sind in dem genannten Verzeichnisse nicht angegeben.

